

Datenhandbuch GESIS Mikrozensus-Trendfile: Harmonisierung der Mikrozensen 1962 bis 2012

Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia H.; Boehle, Mara; Wolf, Christof

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sonstiges / other

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lengerer, A., Schroedter, J. H., Boehle, M., & Wolf, C. (2019). *Datenhandbuch GESIS Mikrozensus-Trendfile: Harmonisierung der Mikrozensen 1962 bis 2012*. (GESIS Papers, 2019/01). Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.21241/ssoar.62061>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

gesis

Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

GESIS Papers

2019|01

Datenhandbuch
GESIS Mikrozensus-Trendfile
Harmonisierung der Mikrozensen
1962 bis 2012

*Andrea Lengerer, Julia H. Schroedter,
Mara Boehle & Christof Wolf*

GESIS Papers 2019|01

Datenhandbuch
GESIS Mikrozensus-Trendfile
Harmonisierung der Mikrozensen
1962 bis 2012

*Andrea Lengerer, Julia H. Schroedter,
Mara Boehle & Christof Wolf*

GESIS Papers

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
German Microdata Lab
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim
Telefon: (0621) 1246 - 265
Telefax: (0621) 1246 - 100
E-Mail: gml@gesis.org
www.gesis.org/gml

ISSN: 2364-3773 (Print)
ISSN: 2364-3781 (Online)
Herausgeber,
Druck und Vertrieb: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Unter Sachsenhausen 6-8, 50667 Köln

Zusammenfassung

Beim GESIS Mikrozensus-Trendfile handelt es sich um einen harmonisierten und kumulierten Datensatz der für die Wissenschaft verfügbaren Mikrozensen der Jahre 1962 bis 2012. Das GESIS Mikrozensus-Trendfile umfasst damit eine Zeitspanne von mehr als fünf Jahrzehnten und erlaubt neben langfristigen auch tiefgreifende Analysen des sozialen Wandels in (West-) Deutschland. Es beinhaltet mehr als 160 Variablen aus verschiedenen Themenbereichen, die über möglichst viele Jahre und mit möglichst wenig Informationsverlust in vergleichbare Form gebracht wurden. Im vorliegenden Datenhandbuch wird die Konstruktion des GESIS Mikrozensus-Trendfiles beschrieben. Darin sind alle notwendigen Informationen zu den Ausgangsdaten sowie zur Verfügbarkeit und Generierung der harmonisierten Variablen enthalten. Die Syntaxroutinen zur Erstellung des GESIS Mikrozensus-Trendfiles werden über die Webseiten des German Microdata Lab der GESIS frei zur Verfügung gestellt.

Abstract

The GESIS Microcensus-Trendfile is a harmonised and cumulated data set of Microcensuses available for scientific research from 1962 to 2012. The GESIS Microcensus-Trendfile thus covers a period of more than five decades and allows not only long-term but also detailed analysis of social change in (West) Germany. It contains more than 160 variables from various fields that have been made comparable over as many years and with as little loss of information as possible. This data manual summarises the construction of the GESIS Microcensus-Trendfile. It contains all necessary information on the initial data as well as on the availability and recoding of the harmonised variables. The syntax routines for generating the GESIS Microcensus-Trendfile are freely available on the web pages of the German Microdata Lab at GESIS.

Vorwort

Mit dem GESIS Mikrozensus-Trendfile 1962 bis 2012 liegt nun die vierte Version des Trendfiles vor. Es enthält insgesamt 36 Erhebungen des Mikrozensus aus den Jahren 1962 bis 1969, 1973, 1976, 1978, 1980, 1982, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993 und 1995 bis 2012. Damit stellt das GESIS Mikrozensus-Trendfile eine Datenbasis dar, um den sozialen und ökonomischen Wandel in (West-) Deutschland über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahrzehnten zu untersuchen. Dies geschieht auf der Grundlage von knapp 18 Millionen Fällen.

Die erste Version des GESIS Mikrozensus-Trendfiles wurde im Jahr 2007 vorgelegt und umfasste 24 Erhebungen der Jahre 1962 bis 2004 (Lengerer et al. 2007b). Es entstand im Rahmen des Projekts „Sozialer und ökonomischer Wandel in (West-) Deutschland“, das vom German Microdata Lab bei GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Kooperation mit Forscherinnen und Forschern verschiedener Universitäten und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung durchgeführt wurde. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen des „Paktes für Forschung und Innovation“ der Leibniz-Gemeinschaft.

Die zweite Version des GESIS Mikrozensus-Trendfiles wurde bereits im darauffolgenden Jahr 2008 erstellt (Lengerer et al. 2008). Neben einer Aktualisierung bis zum Jahr 2005 wurden darin auch ältere Mikrozensen aus den Jahren 1978 und 1980 integriert. Damit umfasste die zweite Version des Trendfiles insgesamt 27 Erhebungen der Jahre 1962 bis 2005.

Die dritte Version des GESIS Mikrozensus-Trendfiles folgte im Jahr 2010 (Lengerer et al. 2010). Das Trendfile wurde um die Erhebung aus dem Jahr 2006 sowie um ältere Erhebungen aus den Jahren 1985 und 1987 erweitert und umfasste damit insgesamt 30 Erhebungen.

In die nun vorliegende vierte Version wurden die Erhebungsjahre 2007 bis 2012 integriert. Sie wurde im Rahmen des Projekts „Gleichgeschlechtliche Partnerwahl in Deutschland. Ausmaß, Entwicklung und soziale Bedingungen“ erstellt. In diesem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt (LE 3496/1-1) wurden die Daten des GESIS Mikrozensus-Trendfiles zwar für eine spezifische Fragestellung verwendet, aber dennoch in allen thematischen Bereichen aktualisiert.

Im Laufe der Jahre haben viele Personen an der Erstellung, Aktualisierung und Erweiterung des GESIS Mikrozensus-Trendfiles gearbeitet. Neben den Verfasserinnen und dem Verfasser dieses Berichts sind dies (in alphabetischer Reihenfolge): Enis Bicer, Tobias Hubert, Kira Kanthak, Daniela Kloeter, Theresa Nutz und Theresa Thies. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für Ihre Beiträge!

Neuerungen im GESIS Mikrozensus-Trendfile 1962 bis 2012

Im Vergleich zur dritten Version ist die vorliegende vierte Version des GESIS Mikrozensus-Trendfiles um die Erhebungen der Jahre 2007 bis 2012 ergänzt. Inhaltlich neue Themenbereiche und/oder Variablen sind nicht hinzugekommen. Ergänzt wurde lediglich eine Identifikationsnummer (idnr), mit der sich jeder Fall im Trendfile mit dem entsprechenden Fall in den Ausgangsdaten des Mikrozensus verbinden lässt (vgl. Abschnitt 2.2.3).

Die Mikrozensen der Jahre 1985 und 1987 sind in aktualisierter Form in das Trendfile integriert. Beide Datensätze wurden von den Forschungsdatenzentren erstmals im Jahr 2008 bereitgestellt, enthielten jedoch eine gewisse Anzahl an gedoppelten Fällen, zu denen keine Originalfälle in den Daten vorhanden waren (vgl. Lengerer et al. 2010: A6). Im Jahr 2012 wurde deshalb eine revidierte Stichprobe zur Verfügung gestellt, die nun in das Trendfile einfließt.

Außerdem wurden bekannt gewordene Fehler im GESIS Mikrozensus-Trendfile korrigiert. In aller Regel handelte es sich dabei um vernachlässigbare Fehler, die etwa Variablen- und/oder Value-Labels betreffen.

Inhaltlich wurde die Harmonisierung von Variablen nur in zwei Fällen korrigiert. Es handelt sich um die Variablen bab_1 und bab_2 zum berufsbildenden Abschluss, bei denen Personen mit Anlernausbildung unter bestimmten Umständen anders als bisher zugeordnet wurden (vgl. Abschnitt 6.2.4). Da beide Variablen zur Erstellung der Bildungsklassifikationen CASMIN und ISCED verwendet werden, sind auch sie von der Änderung betroffen (vgl. Abschnitte 6.2.5 und 6.2.6).

Hinweise zur Zitation

Wenn Sie das GESIS Mikrozensus-Trendfile verwenden, bitten wir Sie um folgende Zitation:

Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia H.; Boehle, Mara; Wolf, Christof (2019): Datenhandbuch GESIS Mikrozensus-Trendfile. Harmonisierung der Mikrozensen 1962 bis 2012. GESIS Papers 2019/01. Mannheim: GESIS.

Als Datenquelle geben Sie bitte das „GESIS Mikrozensus-Trendfile“ an. Auch die jeweils verwendeten Ausgangsdatensätze sollten genannt werden, wobei es sich bei den Mikrozensen der Jahre 1962 bis 1969 um „GESIS-Files“ und bei den Mikrozensen der Jahre 1973 bis 2012 um „Scientific Use Files“ handelt.

Zur Zitation der Mikrozensus Scientific Use Files verweisen wir auf die Regeln der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<http://www.forschungsdatenzentrum.de/>)

Inhalt

1	Übersicht	1
1.1	Ausgangsdaten	1
1.1.1	Anlage und Konzeption des Mikrozensus.....	1
1.1.2	Besonderheiten der GESIS-Files und der Scientific Use Files	4
1.1.3	Zur Datenqualität der Mikrozensus GESIS-Files.....	6
1.1.4	Bezugsmöglichkeiten des Mikrozensus	7
1.2	GESIS Mikrozensus-Trendfile	7
1.3	Vorgehen bei der Harmonisierung	22
1.4	Aufbau und Struktur der Syntax	22
1.5	Aufbau der vorliegenden Dokumentation	23
2	Methodische Variablen	24
2.1	Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung	24
2.1.1	Stichprobendesign	24
2.1.2	Verfahren zur Anpassung und Gewichtung in den Datensätzen	25
2.1.3	Hochrechnung	38
2.1.4	Harmonisierung von Gewichtung und Hochrechnung	38
2.2	Stichprobenkennzeichnung, Erhebung und Identifikationsnummer	48
2.2.1	Stichprobenkennzeichnung	50
2.2.2	Erhebungsmodus	52
2.2.3	Identifikationsnummer	53
3	Standardvariablen	54
3.1	Überblick.....	54
3.2	Haushalts- und Personenidentifikation.....	54
3.2.1	Haushaltsidentifikation	56
3.2.2	Personenidentifikation	57
3.3	Bevölkerungskonzepte	58
3.3.1	Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik	58
3.3.2	Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps	59
3.4	Standarddemographie.....	63
3.4.1	Geschlecht	65
3.4.2	Alter	65
3.4.3	Geburtsjahr.....	66
3.4.4	Familienstand.....	68
4	Regionalangaben	69
4.1	Überblick.....	69
4.2	Bundesland	71
4.3	Ost-West-Unterscheidung	71
4.4	Gemeindegroßenklasse	72
4.4.1	Harmonisierte Gemeindegroßenklassen für alle Mikrozensen von 1962 bis 2012	72
4.4.2	Gemeindegroßenklassen für die Mikrozensen ab 1989	76

5	Erwerbstätigkeit.....	78
5.1	Überblick.....	78
5.1.1	Angaben zum Erwerbstyp im Mikrozensus.....	84
5.1.2	Zweite Erwerbstätigkeit.....	87
5.1.3	Arbeitslosigkeit.....	88
5.1.4	Geringfügige Beschäftigung.....	91
5.1.5	Arbeitszeit.....	94
5.1.6	Arbeitszeit: Vollzeit oder Teilzeit.....	95
5.1.7	Öffentlicher Dienst.....	95
5.1.8	Stellung im Beruf.....	96
5.1.9	Mithelfende Familienangehörige.....	98
5.1.10	Arbeitsvertrag: Befristung.....	98
5.1.11	Wirtschaftssektoren.....	99
5.1.12	Beruf.....	100
6	Bildung.....	109
6.1	Die Erfassung von Bildung in den Datensätzen.....	109
6.1.1	Mikrozensen 1976 bis 1982.....	109
6.1.2	Mikrozensen 1985 bis 1995.....	111
6.1.3	Mikrozensen 1996 bis 2004.....	113
6.1.4	Mikrozensen 2005 bis 2012.....	117
6.2	Harmonisierte Bildungsmerkmale.....	121
6.2.1	Angaben zum gegenwärtigen Kindergartenbesuch.....	123
6.2.2	Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch.....	123
6.2.3	Angaben zum allgemein bildenden Schulabschluss.....	127
6.2.4	Angaben zum berufsbildenden Abschluss.....	129
6.2.5	Die CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab.....	132
6.2.6	ISCED-1997-Klassifikation.....	134
6.3	Harmonisierte Merkmale zur Weiterbildung.....	135
6.3.1	Berufliche Weiterbildung.....	138
6.3.2	Ort der beruflichen Weiterbildung.....	139
6.3.3	Dauer der beruflichen Weiterbildung.....	140
6.3.4	Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung.....	140
6.3.5	Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung.....	141
7	Einkommen.....	143
7.1	Die Erfassung von Einkommen im Mikrozensus.....	143
7.1.1	Übersicht über die Einkommensangaben im Mikrozensus.....	143
7.1.2	Persönliches Nettoeinkommen.....	144
7.1.3	Nettoeinkommen des Haushalts.....	145
7.2	Harmonisierte Einkommensangaben.....	146
7.2.1	Persönliches Nettoeinkommen.....	148
7.2.2	Nettoeinkommen des Haushalts.....	150
7.2.3	Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt.....	152
7.2.4	Überwiegender Lebensunterhalt.....	152

7.3	Bestimmung des Äquivalenzeinkommens und der relativen Einkommensposition.....	154
7.3.1	Äquivalenzeinkommen	154
7.3.2	Relative Einkommensposition.....	156
8	Haushalt, Familie und Lebensform.....	158
8.1	Haushalte, Familie und Lebensformen im Mikrozensus	158
8.1.1	Haushaltskonzept	158
8.1.2	Familienkonzept.....	159
8.1.3	Konzept der Lebensformen	160
8.2	Besonderheiten für haushalts-, familien- und lebensformbezogene Analysen einzelner Erhebungsjahre.....	162
8.3	Harmonisierte Merkmale	163
8.3.1	Haushalt	166
8.3.2	Familie.....	172
8.3.3	Lebensform	179
9	Nationalität und Migration	184
9.1	Nationalität und Staatsangehörigkeit	184
9.1.1	Fragen zum Zuzug auf das Bundesgebiet.....	184
9.1.2	Angaben zu Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaften.....	186
9.2	Harmonisierte Merkmale	187
9.2.1	Variablen zur Staatsangehörigkeit.....	189
9.2.2	Variablen zum Zuzug und zum Zuzugsjahr.....	194
9.2.3	Vertriebeneneigenschaften	196
10	Gesundheit.....	198
10.1	Überblick.....	198
10.2	Harmonisierte Merkmale aus dem Bereich Gesundheit	199
10.2.1	Ernährung	203
10.2.2	Rauchen.....	204
10.2.3	Krankheit und Unfälle.....	206
10.2.4	Pflegebedürftigkeit.....	209
10.2.5	Behinderung.....	211
10.2.6	Krankenversicherung.....	212
11	Literaturverzeichnis.....	216

1 Übersicht

1.1 Ausgangsdaten

Das GESIS Mikrozensus-Trendfile basiert auf Daten des Mikrozensus aus einem Zeitraum von mehr als fünf Jahrzehnten. Diese Daten werden im Folgenden kurz beschrieben, bevor anschließend die Schritte zu ihrer Harmonisierung erläutert werden.

In Abschnitt 1.1.1 folgt zunächst ein Überblick über die Konzeption, die Inhalte und die Durchführung des Mikrozensus. Dabei werden die wichtigsten Eigenschaften des Mikrozensus sowie die verschiedenen Phasen seiner Entwicklung beschrieben. Die Besonderheiten der für die Kumulation verwendeten Scientific Use Files und GESIS-Files werden in Abschnitt 1.1.2 erläutert. In Abschnitt 1.1.3 werden einige Hinweise zur Qualität der Daten gegeben. Abschnitt 1.1.4 informiert über die Bezugsmöglichkeiten von Daten des Mikrozensus.

1.1.1 Anlage und Konzeption des Mikrozensus

Überblick

Der Mikrozensus ist eine amtliche Repräsentativerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Er wird im früheren Bundesgebiet seit 1957 und in den neuen Bundesländern seit 1991 jährlich durchgeführt. Mit einem Auswahlsatz von 1% der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung umfasst der Mikrozensus derzeit rund 800.000 Personen in 380.000 Haushalten und stellt damit die größte laufende Stichprobe dieser Art in Deutschland und Europa dar (vgl. z.B. Emmerling/Riede 1997; Hartmann 1989; Lüttinger/Riede 1997). Als Mehrzweckstichprobe umfasst der Mikrozensus ein breites Spektrum an Merkmalen. Die überwiegende Mehrheit der Fragen bezieht sich auf die Erwerbsbeteiligung, die Arbeitssuche sowie die Aus- und Weiterbildung. Auch die wichtigsten soziodemographischen Angaben werden erfasst. Daneben enthält der Mikrozensus Informationen über das Einkommen, die soziale Absicherung, die Wohnsituation sowie die Gesundheit. Während die meisten Merkmale jährlich mit dem vollen Auswahlsatz von 1% erhoben werden, sind andere nur in einzelnen Jahren und für eine Unterstichprobe Bestandteil des Frageprogramms (vgl. z.B. Lüttinger/Riede 1997).

Die Erhebungseinheiten des Mikrozensus sind Haushalte. Für die Befragung werden komplette Haushalte ausgewählt und alle Personen in diesen Haushalten erfasst. Der Haushalt wird dabei als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definiert, d.h. als Haushalt zählt „jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften“ (Statistisches Bundesamt 2003a: 16). Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, werden im Mikrozensus aber ebenfalls erfasst.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus entspricht seit 1962 der einstufigen Klumpenstichprobe. Bei den Klumpen handelt es sich um räumlich abgegrenzte Flächen, die mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude oder Teile von Gebäuden umfassen. Vor der zufälligen Auswahl von einem Prozent dieser Flächen werden sie nach regionalen Merkmalen geschichtet. Gelangt eine Fläche in die Stichprobe, werden alle in den dort vorhandenen Haushalten oder Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen befragt (Meyer 1994; Nourney 1973). Eine solche Klumpung vergrößert zwar den Stichprobenfehler, trägt aber zu einer Reduktion der Erhebungskosten bei (Krug/Nourney 1987: 76ff.).

Obwohl es sich beim Mikrozensus dem Prinzip nach um eine Querschnitterhebung handelt, wird nicht jedes Jahr eine komplett neue Stichprobe gezogen. Vielmehr verbleiben die ausgewählten Haushalte für vier aufeinander folgende Jahre in der Erhebung. Ein Viertel der Haushalte scheidet jährlich aus und wird durch neue ersetzt. Weil es sich um eine Flächenstichprobe handelt, werden fortziehende

Haushalte bzw. Personen jedoch nicht weiter verfolgt, sondern im nächsten Jahr werden diejenigen befragt, die neu in die Wohnung eingezogen sind. Dem längsschnittlichen Analysepotential des Mikrozensus sind dadurch Grenzen gesetzt (z.B. Heidenreich/Herter-Eschweiler 2002).

Die meisten Angaben des Mikrozensus, insbesondere jene zur Erwerbstätigkeit, beziehen sich auf eine sogenannte Berichtswoche. Bis zum Mikrozensus 2004 bezogen sich die Informationen dabei auf die Gegebenheiten in einer einzigen Berichtswoche im Frühjahr (zumeist die letzte feiertagsfreie Woche im April eines Jahres, vgl. Tabelle 1). Seit dem Mikrozensus 2005, in dem auf eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung umgestellt wurde (Afentakis/Bihler 2005; Iversen 2007), entspricht der Berichtszeitraum der letzten Kalenderwoche vor der Befragung (gleitende Berichtswoche über alle Monate hinweg).¹ In allen Erhebungsjahren werden stets nur diejenigen Personen erfasst, die zu einem festgelegten Datum innerhalb der (festen oder gleitenden) Berichtswoche im Haushalt leben. Fragen zur Soziodemographie und zu den Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander sind hingegen nicht zeitlich spezifiziert und daher für den Zeitpunkt der Befragung zu beantworten.

Die unterjährige Erhebung über alle Kalendermonate hinweg, die mit dem Mikrozensus 2005 realisiert wurde, brachte für die Nutzer² in erster Linie wesentliche Vorteile: Insbesondere stehen nun Quartals- und Jahresdurchschnittsergebnisse zur Verfügung und Merkmale, die saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegen (z.B. die Zahl der Arbeitslosen oder der Erwerbstätigen), werden nicht länger über- oder unterschätzt (Iversen 2007: 42). Für vorliegende Harmonisierungsabsichten ist der Wechsel von einer festen Berichtswoche im Frühjahr auf eine unterjährige Erhebung dagegen nachteilig, da nun die Ergebnisse der Mikrozensus ab 2005 nicht uneingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar sind. Hinzu kommt, dass – infolge von Umsetzungsproblemen der kontinuierlichen Erhebung – ab dem Jahr 2005 gewisse Stichprobenverzerrungen zu verzeichnen sind, die gerade für haushalts-, familien- und lebensformbezogene Trendanalysen problematisch sein können (vgl. Abschnitt 1.1.2 in diesem Kapitel, sowie entsprechende Bemerkungen in den Kapiteln 2 und 8).

Durchgeführt wird der Mikrozensus hauptsächlich in Form einer persönlichen Befragung. Die ausgewählten Haushalte werden nach vorheriger schriftlicher Ankündigung von Interviewern aufgesucht, die im Auftrag der Statistischen Landesämter tätig sind.³ Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung besteht daneben die Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung. Wer dies ausdrücklich wünscht, kann die eigenen Angaben selbst in einen speziellen Erhebungsvordruck, den so genannten Selbstausfüllerbogen, eintragen. Das schriftliche Verfahren kommt außerdem zum Einsatz, wenn in einem Haushalt trotz wiederholter Kontaktversuche niemand anzutreffen ist (Emmerling/Riede 1997: 170f.).

Die Interviews werden als face-to-face Befragung entweder mit Hilfe eines Fragebogens (Paper and Pencil Personal Interviewing, PAPI) oder – seit den 1990er Jahren – auch computergesteuert mittels Laptop (Computer Assisted Personal Interview, CAPI) realisiert (vgl. auch Kapitel 2, Abschnitt 2.2.2). Daneben haben die Befragten die Möglichkeit, die Auskünfte gegenüber dem zuständigen Statistischen Landesamt telefonisch zu erteilen. Auch Proxy-Interviews, in denen eine Person im Haushalt stellvertretend für eine andere antwortet, sind zulässig.

¹ Während die Personen in den Vorjahren z.B. gefragt wurden, ob sie innerhalb der „Berichtswoche“ (häufig mit fester Datumsangabe in Klammern) erwerbstätig waren, so wird im (unterjährigen) Mikrozensus ab 2005 nun erfragt, ob jemand in der „vergangenen Woche“ eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

² Obwohl im vorliegenden Bericht die männliche Form verwendet wird, sind stets beide Geschlechter gemeint.

³ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Für die Erhebung und Aufbereitung der Daten sind die Statistischen Landesämter zuständig. Vorbereitet und zu einem das gesamte Bundesgebiet umfassenden Datensatz zusammengeführt wird der Mikrozensus im Statistischen Bundesamt.

Tabelle 1: Berichtswochen der Mikrozensen 1962 bis 2012

Erhebungsjahr	Berichtswoche
1962	07. bis 13. Oktober
1963	21. bis 27. April
1964	19. bis 25. April
1965	02. bis 08. Mai
1966	24. bis 30. April
1967	23. bis 29. April
1968	21. bis 27. April
1969	20. bis 26. April
1973	06. bis 12. Mai
1976	02. bis 08. Mai
1978	24. bis 30. April
1980	21. bis 27. April
1982	19. bis 25. April
1985	10. bis 16. Juni
1987	23. bis 29. März
1989	24. bis 30. April
1991	22. bis 28. April
1993	19. bis 25. April
1995	24. bis 30. April
1996	22. bis 28. April
1997	21. bis 27. April
1998	20. bis 26. April
1999	19. bis 25. April
2000	08. bis 14. Mai
2001	23. bis 29. April
2002	22. bis 28. April
2003	05. bis 11. Mai
2004	22. bis 28. März
2005-2012	– ^a

^a gleitende Berichtswoche resp. unterjährige, kontinuierliche Erhebung (jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung)

Als Bundesstatistik wird der Mikrozensus durch ein Gesetz angeordnet. Im so genannten Mikrozensusgesetz, dessen Gültigkeit zeitlich befristet ist, sind alle wesentlichen Aspekte der Erhebung, wie z.B. der Zweck der Erhebung, die Erhebungseinheiten, die Stichprobenziehung und das Frageprogramm geregelt.⁴ Auch die Pflicht zur Teilnahme am Mikrozensus ist darin festgelegt. Nur für wenige Erhebungsmerkmale ist die Auskunftserteilung freiwillig.

⁴ Für eine Übersicht über alle geltenden Mikrozensusgesetze und -verordnungen von 1957 bis 2004 vgl. Statistisches Bundesamt 2004. Für einen Überblick über das Mikrozensusgesetz 2005 und den Übergang zur Unterjährigkeit vgl. Iversen 2007. Abrufbar sind alle Gesetze über <http://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/> unter dem Unterpunkt „Durchführung“ (abgerufen am 25.04.2018).

Entwicklungsphasen des Mikrozensus

Seit seiner Einführung im Jahr 1957 hat der Mikrozensus mehrere Phasen der Entwicklung durchlaufen, die sich weitgehend mit den Geltungsperioden der jeweiligen Mikrozensusgesetze decken.

Den Anstoß zur Einführung des Mikrozensus im Jahr 1957 gab eine Empfehlung der OEEC (Organisation for European Economic Cooperation), in den Mitgliedstaaten Daten über das Arbeitskraftvolumen in vergleichbarer Form zu erheben. Der Mikrozensus war aber von Anfang an nicht als reine Arbeitskräfteerhebung konzipiert (vgl. Herberger 1957). Als „Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben“ sollte er vielmehr einen Überblick über die soziodemographische Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre wirtschaftliche Situation sowie die Sicherung ihres Lebensunterhalts vermitteln. Dabei wurde auch der Haushalts- und Familienzusammenhang mitberücksichtigt.

Nach der Einführungs- und Konsolidierungsphase des Mikrozensus waren die 1960er und 1970er Jahre von der sukzessiven Ausweitung des Frageprogramms und dessen Flexibilisierung gekennzeichnet. Der Merkmalskatalog wurde unterteilt in ein regelmäßig abzufragendes Grundprogramm und im Bedarfsfall durchzuführende Zusatzprogramme. Beispielsweise wurden Angaben zum allgemeinen und beruflichen Bildungsabschluss erstmals 1964 im Rahmen einer Zusatzbefragung erhoben und 1976 als Teil des regelmäßig abzufragenden Grundprogramms festgelegt.

In den Jahren 1983 und 1984 wurde der Mikrozensus im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde gegen die für 1983 geplante Volkszählung ausgesetzt. Die Auskunftspflicht wurde in Frage gestellt und der komplette oder zumindest teilweise Verzicht darauf in mehreren Testerhebungen geprüft. Dabei zeigte sich, dass es bei freiwilliger Befragung zu selektiven Ausfällen kommt, die sich negativ auf die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse auswirken (Esser et al. 1989). Im ab 1985 geltenden Mikrozensusgesetz entschied sich der Gesetzgeber daher für die Beibehaltung der Auskunftspflicht, stellte aber einzelne Fragen davon frei.

Anhaltende Diskussionen über den Schutz von Persönlichkeitsrechten und der Verhältnismäßigkeit bei statistischen Erhebungen führten zu einer Ausweitung der freiwilligen Fragen im Mikrozensus ab 1990. In diesem Jahr wurde außerdem ein neuer Stichprobenplan eingeführt, der eine tiefere Regionalisierbarkeit von Ergebnissen ermöglicht. Ein wichtiges Datum ist nicht zuletzt das Jahr 1991, in dem der Mikrozensus erstmals auch in den neuen Bundesländern erhoben wurde.

Hervorzuheben gilt zuletzt das aktuelle Mikrozensusgesetz 2005. Dieses legt eine derart umfassende Neukonzeption fest, mit der über die bisherigen Aktualisierungen des Erhebungsprogramms weit hinausgegangen wird (Iversen 2007). Die wesentlichste Neuerung besteht hierbei in dem veränderten Erhebungsdesign: Seit dem 1. Januar 2005 wird der Mikrozensus als unterjährige Erhebung durchgeführt.

1.1.2 Besonderheiten der GESIS-Files und der Scientific Use Files

Für die Kumulation stehen insgesamt 36 Erhebungen des Mikrozensus zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich um die Jahre 1962 bis 1969, 1973, 1976, 1978, 1980, 1982, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993 und 1995 bis 2012.

GESIS-Files 1962 bis 1969

Die Daten der Jahre 1962 bis 1969 liegen als GESIS-Files vor. Es handelt sich um die Bestände des Projekts „Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland“ (SPES), die später an den Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ übergegangen sind. Vom ehemaligen Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA),

wurden diese Daten im Jahr 1987 übernommen, geprüft und auf ein einheitliches Kategorienschema gebracht (Hartmann/Hovemann 1989a).⁵ Sie umfassen die vollen 1%-Stichproben, nicht jedoch den kompletten Merkmalsumfang. Soweit nachvollziehbar, sind die Merkmale des Grundprogramms in den Daten enthalten, nicht jedoch die der Zusatzprogramme. Insbesondere zur Bildung liegen keine Angaben vor. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den Daten der Jahre 1962 und 1963 das Saarland und West-Berlin fehlen, obwohl die Befragung in den betreffenden Jahren nachweislich auch in diesen Bundesländern stattgefunden hat. Die GESIS-Files aller übrigen Jahre liegen für das gesamte frühere Bundesgebiet vor (Hartmann/Hovemann 1989b).

Scientific Use Files 1973, 1976, 1978, 1980, 1982, 1895, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995 bis 2012

Bei den Daten ab 1973 handelt es sich um Scientific Use Files. Diese stellen 70%-Unterstichproben der jeweiligen Mikrozensen dar und sind faktisch anonymisiert (z.B. Wirth 1992). Sie werden als systematische Zufallsauswahl aus dem Originalmaterial des Statistischen Bundesamtes gezogen. Dazu werden die Ausgangsdaten nach Bundesland, Regierungsbezirk, Gemeindegrößenklasse, Anzahl der Personen in Privathaushalten sowie nach der Nummer des Auswahlbezirks und des Haushalts im Auswahlbezirk sortiert. Seit dem Mikrozensus 2005 wird zusätzlich das Berichtsquartal verwendet, seit dem Mikrozensus 2006 zusätzlich die Gebäudegrößenklasse, und seit dem Mikrozensus 2008 zusätzlich die Unterstichprobenkennung. Mit dieser Anordnung ist gewährleistet, dass die Substichprobe hinsichtlich dieser Merkmale nur geringe zufallsbedingte Abweichungen von den Originaldaten aufweist. Die Haushalte werden sodann fortlaufend neu durchnummeriert, wobei Personen in Gemeinschaftsunterkünften wie Einpersonenhaushalte behandelt werden. In die Substichprobe gelangen alle Haushalte, deren Endnummer einer von drei zufällig gezogenen einstelligen Zahlen entspricht. Dies sind 70% aller Haushalte.⁶ Weiterhin unterscheiden sich die Scientific Use Files von den Originaldaten des Mikrozensus dadurch, dass zum Zweck der faktischen Anonymisierung bestimmte Merkmale nicht oder nur in vergrößerter Form vorliegen. Davon sind hauptsächlich Regionalangaben betroffen: In den Scientific Use Files ist nur das Bundesland sowie eine vergrößerte Gemeindegrößenklasse enthalten. Bei den übrigen Variablen des Scientific Use Files werden die Zusammenfassungen je nach Bedarf vorgenommen unter der Maßgabe, dass jede Ausprägung in der univariaten Verteilung des Originalmaterials des Mikrozensus mindestens 5.000 Fälle in der Grundgesamtheit umfasst.⁷

Besonderheiten der Scientific Use Files ab 2005

Mit dem Übergang zur unterjährigen Erhebung des Mikrozensus ab 2005 ist auf einige Besonderheiten hinzuweisen. Weil nicht alle Haushalte rechtzeitig befragt werden können, treten so genannten Jahresüberhänge auf. Dabei handelt es sich in aller Regel um schwer erreichbare Haushalte, die im betreffenden Jahr nicht angetroffen werden konnten und deren Befragung deshalb im folgenden Jahr stattgefunden hat. Zu den Jahresüberhängen zählen auch Selbstausfüller, die ihren Fragebogen verspätet an das zuständige Statistische Landesamt zurückgeschickt haben.

⁵ Die Mikrozensen der Jahre 1965 bis 1969 wurden direkt aus dem Sfb3 an das ehemalige ZUMA überführt. Die Daten der Jahre 1962 bis 1964 galten hingegen als verloren und mussten ersatzweise über das Zentralarchiv (ZA) beschafft werden. Auch zur Aufbereitung des Mikrozensus 1965 wurde letztlich das Material des ZA herangezogen (Hartmann/Hovemann 1989a).

⁶ Das beschriebene Auswahlverfahren gilt grundsätzlich für alle faktisch anonymisierten Files des Mikrozensus. Eine Ausnahme bilden die Mikrozensen mit Fragen zur Wohnsituation (Erhebungsjahre 1998, 2002, 2006 und 2010), da hier statt einer Haushaltssubstichprobe eine Wohnungssubstichprobe gezogen wurde. Die letzte Sortiervariable ist hier nicht die Haushalts-, sondern die Wohnungsnummer.

⁷ Eine Ausnahme stellt neben der Gemeindegrößenklasse die Staatsangehörigkeit dar: Staatsangehörigkeiten oder Gruppen von Nationalitäten, denen in der Bundesrepublik Deutschland weniger als ca. 50.000 Personen angehören, dürfen im Scientific Use File nicht identifizierbar sein.

Die Jahresüberhänge treten erstmals im Mikrozensus 2006 auf. Im Jahr 2005 konnten nicht alle Haushalte, die in die Stichprobe gelangt sind, befragt werden, und wurden deshalb erst 2006 befragt und in die Mikrozensusstichprobe aufgenommen. Infolge dieser Verschiebung fällt das Befragungsvolumen im Mikrozensus 2005 zu gering und dasjenige 2006 zu groß aus (vgl. Jäger et al. 2009: 7ff.; Statistisches Bundesamt 2012).

Aus dem zu geringen Befragungsvolumen des Mikrozensus 2005 resultiert eine leichte Stichprobenverzerrung: In den Daten liegt eine Unterrepräsentation der Strukturen schwer Erreichbarer (wie Einpersonenhaushalte, Alleinstehende und Erwerbspersonen) vor, was bei Analysen mit dem Mikrozensus-Trendfile zu berücksichtigen ist. Gerade haushalts-, familien- und lebensformbezogene Trendanalysen sind hiervon betroffen: So setzt sich z.B. der Trend einer kontinuierlichen Zunahme von (Einpersonen-) Haushalten im Jahr 2005 nur moderat fort. Auch für die Entwicklungen bestimmter Lebensformen, etwa Alleinerziehende, Paare ohne Kinder etc., werden im Jahr 2005 z.T. unplausible Effekte produziert (Statistisches Bundesamt 2012). Um diese Verzerrungen aufzuheben, wäre ein Zurückspielen der Jahresüberhänge vom Jahr 2006 ins eigentliche Befragungsjahr 2005 denkbar. Jedoch sind hierfür gründliche Plausibilisierungstests notwendig, die auf Basis der anonymisierten 70%-Stichprobendaten nicht hinreichend durchgeführt werden können.

In den Daten der Jahre ab 2006 (mit Ausnahme des Jahres 2007, s.u.) findet sich dagegen eine leichte Überrepräsentation der Strukturen schwer Erreichbarer. Hiervon sind ebenfalls in besonderem Maße haushalts-, familien- und lebensformbezogene Trendanalysen betroffen. Für zeitvergleichende Analysen auf Basis des GESIS Mikrozensus-Trendfiles muss daher je nach Fragestellung geprüft und entschieden werden, ob die Jahresüberhänge im Trendfile verbleiben oder auszuschließen sind (vgl. Kapitel 2).

Eine Ausnahme stellt der Mikrozensus 2007 dar, der keine Jahresüberhänge enthält. Von 2006 auf 2007 wurden keine Haushalte verschoben, um negative Auswirkungen auf die Datenqualität des Zusatzprogramms 2006 zur Wohnsituation der Bevölkerung zu vermeiden (Statistisches Bundesamt 2012: 3).

Mit dem Mikrozensus 2012 hat sich außerdem die Substichprobenziehung des Scientific Use Files geändert. Ab diesem Jahr werden als Auswahlheiten für die Substichprobe die Auswahlbezirke innerhalb eines Rotationsviertels herangezogen (vgl. Statistisches Bundesamt/GESIS 2016: 7f.). Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftig selbständig mit den Scientific Use Files Paneldatensätze zu erzeugen.⁸ Im Datensatz des Jahres 2012 entstehen dadurch erstmals „leere Fälle“, bei denen es sich um Auswahlbezirke ohne befragten Haushalt (EF30=-7) oder um leerstehende Wohnungen, ausgefallene Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte (EF30=-8) handelt. Diese Fälle werden für Querschnittsauswertungen zum Erhebungsjahr nicht benötigt und deshalb nicht in das Trendfile übernommen (vgl. Tabelle 2).

1.1.3 Zur Datenqualität der Mikrozensus GESIS-Files

Die ab 1973 verfügbaren Scientific Use Files des Mikrozensus werden im German Microdata Lab (GML) der GESIS überprüft, aufbereitet und dokumentiert. Abgesehen von einzelnen Fällen weisen diese Daten keine unplausiblen Angaben auf.

Die Daten der 1960er Jahre sind im Vergleich zu den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 von geringerer Datenqualität. An verschiedenen Stellen finden sich Inkonsistenzen, die sich kaum korrigieren lassen, weil es keine Anhaltspunkte dafür gibt, welche Angaben richtig und welche fehlerhaft sind. So lässt sich beispielsweise die Zuordnung zur Bevölkerung in Privathaushalten über verschiedene

⁸ http://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/readme/readme_suf2012.pdf (abgerufen am 25.04.2018)

Variablen ermitteln. Bei einem Abgleich weichen die Zuordnungen jedoch in mehreren hundert Fällen voneinander ab. Außerdem sind die Mikrozensus der 1960er Jahre nur lückenhaft dokumentiert. Abgesehen von den Berichten, die von Hartmann und Hovemann (1989a, 1989b) im Zuge der Datenaufbereitung im ehemaligen ZUMA erstellt wurden, stehen lediglich einzelne Unterlagen des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Diese beziehen sich auf das Original-Datenmaterial, welches in den Statistischen Ämtern nicht mehr vorhanden ist.

Im Zuge der Harmonisierung werden die GESIS-Files der Mikrozensus 1962 bis 1969 einer erneuten Kontrolle unterzogen. Dabei stellt sich als gravierendes Problem heraus, dass sich duplizierte Fälle in den Daten befinden, die nicht als solche ausgewiesen sind. Ein Haushalt kann somit aus mehr Zeilen im Datensatz bestehen, als er tatsächlich an Personen umfasst. Dadurch ist der Haushaltskontext unzutreffend wiedergegeben. Beispielsweise können Ehepartner nicht zweifelsfrei identifiziert und einander zugeordnet werden.

Vor der eigentlichen Aufbereitung und anschließenden Kumulation müssen daher in den Daten der 1960er Jahre komplexe Bereinigungsarbeiten vorgenommen werden. Das Vorhandensein duplizierter Fälle hängt mit der Anpassung und Gewichtung der Daten zusammen. Eine detaillierte Beschreibung der damit zusammenhängenden Probleme und der vorgenommenen Bereinigungen der Daten finden sich daher in Kapitel 2 „Methodische Variablen“ dieser Dokumentation.

1.1.4 Bezugsmöglichkeiten des Mikrozensus

Die Scientific Use Files der Mikrozensus ab 1973 können nach dem Bundesstatistikgesetz nur an unabhängige inländische Forschungseinrichtungen weitergegeben werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines Nutzungsvertrags mit dem Statistischen Bundesamt sowie eine besondere Verpflichtung auf Geheimhaltung aller Personen, die mit den Daten arbeiten.

Bestellt werden können die Scientific Use Files des Mikrozensus bei den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Webseiten des GML⁹ und der Forschungsdatenzentren¹⁰.

Die Mikrozensus der 1960er Jahre stehen ausschließlich als GESIS-Files zur Verfügung. Sie können im German Microdata Lab im Rahmen von Gastwissenschaftleraufenthalten ausgewertet werden. In den Statistischen Ämtern sind die Daten dieser Jahre nicht mehr vorhanden.

1.2 GESIS Mikrozensus-Trendfile

Das GESIS Mikrozensus-Trendfile enthält insgesamt 17.824.840 Fälle. Eine Aufstellung der jahresspezifischen Fallzahl findet sich in Tabelle 2. Insgesamt umfasst das GESIS Mikrozensus-Trendfile rund 160 Merkmale, die sich verschiedenen Themenbereichen zuordnen lassen. Unter den „Methodischen Variablen“ befinden sich Merkmale, die für die Arbeit mit dem GESIS Mikrozensus-Trendfile unabdingbar sind. Aus diesem Grund ist die dazugehörige Syntaxroutine jeweils als erstes einzulesen. Die wichtigste Änderung in diesem Bereich betrifft den Datensatzaufbau: In den Mikrozensus von 1962 bis 1987 werden die Daten so transformiert, dass ein personenbezogener Datensatz generiert wird, in dem jede Zeile einer Person entspricht – wie dies auch in den Mikrozensus 1989 bis 2012 der Fall ist. Diese Transformationen sind erforderlich, da in den Daten gedoppelte Fälle und Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit „eigene“ Zeilen beanspruchen. Die im Zuge der Datenaufbereitung identifizierten ge-

⁹ <https://www.gesis.org/institut/forschungsdatenzentren/fdz-german-microdata-lab/> (abgerufen am 25.04.2018)

¹⁰ www.forschungsdatenzentrum.de/datenzugang.asp (abgerufen am 25.04.2018)

doppelten Fälle werden entfernt und rechnerisch in GewichtungsvARIABLEN übersetzt (vgl. Kapitel 2), die Angabe zur zweiten Erwerbstätigkeit wird in eine neue Variable aufgenommen (vgl. Kapitel 5).

Tabelle 2: Fallzahlen der Ausgangsdatensätze und der einzelnen Erhebungsjahre im GESIS Mikrozensus-Trendfile

Erhebungsjahr des Mikrozensus	Fallzahl	
	Ausgangsdatensätze	GESIS Mikrozensus-Trendfile ^a
1962	557.168	535.314
1963	560.934	541.712
1964	604.480	576.694
1965	608.304	582.482
1966	614.954	590.854
1967	616.852	589.601
1968	620.560	594.401
1969	628.175	599.673
1973	448.366	423.877
1976	442.791	415.322
1978	441.563	414.021
1980	440.824	407.270
1982	443.154	406.779
1985	437.430	392.640
1987	438.823	389.879
1989	385.831	385.831
1991	516.038	516.038
1993	513.830	513.830
1995	512.509	512.509
1996	509.243	509.243
1997	509.892	509.892
1998	507.861	507.861
1999	506.897	506.897
2000	503.185	503.185
2001	503.961	503.961
2002	503.075	503.075
2003	502.873	502.873
2004	499.849	499.849
2005	477.239	477.239
2006	496.815	496.815
2007	483.595	483.595
2008	484.422	484.422
2009	489.349	489.349
2010	489.630	489.630
2011	486.100	486.100
2012	511.946	482.127 ^b
	18.298.518	17.824.840

^a nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit sowie von duplizierten Fällen (in den Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969 und in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976, 1982, 1985, 1987)

^b nach Ausschluss der leeren Fälle -7 „entfällt (Auswahlbezirk ohne befragten Haushalt)“ und -8 „entfällt (leerstehende Wohnung, ausgefallene Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte)“

Übersicht 1 informiert darüber, welche Variablen in den einzelnen Erhebungsjahren vorhanden sind. Hellgraue Zellen weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Unterschiede zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist. Die Einzelheiten zu den Merkmalen können den entsprechenden thematischen Kapiteln 2 bis 10 entnommen werden.

Label	Name							
Kapitel 9: Nationalität und Migration								
Versionsnummer Bereich Nationalität und Migration	vers_nat	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Deutsche Staatsangehörigkeit	deu_1	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Deutsche Staatsangehörigkeit detailliert	deu_2	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Staatsangehörigkeit	nat_1	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Ausländische Staatsangehörigkeit	nat_2	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Vorhandensein einer 2. ausländischen Staatsangehörigkeit	ausst	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Typisierte Staatsangehörigkeit	nat_3	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zuzugsjahr ins Bundesgebiet	zuzug_1	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zuzugsjahr von Ausländern	zuzug_2	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zuzugsjahr von Deutschen (bis MZ04 USP)	zuzug_3	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zuzug aus SBZ oder Ost-Berlin	zost	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Vertriebenenausweis	vert	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Wohnort im Jahr 1939	frwo	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006

Label	Name
Krankenversicherung: Kassentyp (8 Kategorien)	katyp _1
Krankenversicherung: Kassentyp (10 Kategorien)	katyp _2
Krankenversicherung: zusätzlich privat	kapri
Art der Krankenversicherung	kaart
	2012
	2011
	2010
	2009
	2008
	2007
	2006
	2005
	2004
	2003
	2002
	2001
	2000
	1999
	1998
	1997
	1996
	1995
	1993
	1991
	1989
	1987
	1985
	1982
	1980
	1978
	1976
	1973
	1969
	1968
	1967
	1966
	1965
	1964
	1963
	1962

Anmerkung: Hellgraue Zellen weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Unterschiede zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist.

1.3 Vorgehen bei der Harmonisierung

Im Folgenden werden die Richtlinien dargestellt, nach denen bei der Harmonisierung der Variablen vorgegangen wurde.

Variablen wurden inhaltlich so harmonisiert, dass sie für den gesamten (oder einen möglichst langen) Zeitraum in der gleichen Form vorliegen. Dies ist allerdings aufgrund der Änderungen im Erhebungs- und Frageprogramm nicht immer uneingeschränkt bzw. ohne erheblichen Informationsverlust möglich. Aus diesem Grund werden einige Merkmale in verschiedenen Varianten angeboten, so dass Nutzende – abhängig von den sie interessierenden Jahren – zwischen diesen auswählen können. Variablen, die denselben Sachverhalt erfassen, aber unterschiedlich stark differenzieren, werden im Variablennamen jeweils durchnummeriert. Harmonisierung bedingt grundsätzlich eine Reduktion von Feinheiten – es wurde jedoch Wert darauf gelegt, die Aussagekraft der Daten nicht unnötig einzuschränken. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung bestimmter Merkmale über die Zeit kommt es vor, dass sich eine harmonisierte Variable in einigen Jahren z.B. aus zwei Ausgangsvariablen zusammensetzt, in anderen Jahren dagegen nur auf einer Variable basiert. Spezifika der ehemaligen DDR (z.B. gesondert ausgewiesene Bildungsabschlüsse) bleiben mindestens in einer Variable erhalten.

Mit Ausnahme einiger kleinerer Datenbereinigungen im Zuge der Harmonisierung von Variablen wurde ein (zu) starkes Eingreifen in die Daten generell vermieden. Zwar bleiben auf diese Weise einige Unklarheiten in den Daten bestehen. Wir halten es aber für sinnvoller, die Dateninkonsistenzen zu dokumentieren und den Nutzern im Einzelfall selbst die Entscheidung zu überlassen, wie sie mit solchen Unstimmigkeiten umgehen – zumal diese Entscheidung oftmals mit der jeweiligen Fragestellung zusammenhängen wird. Solche Datenfehler oder -inkonsistenzen sind in den einzelnen Kapiteln bei den betreffenden Variablen dokumentiert, meist beziehen sich diese allerdings auf die älteren Mikrozensus, insbesondere die der 1960er Jahre.

So genannte Bandsatzerweiterungen, d.h. vom Statistischen Bundesamt generierte Variablen, werden im kumulierten Datensatz nicht aus dem Ausgangsmaterial übernommen, sondern jeweils aus den harmonisierten Variablen selbst erzeugt.

Die Variablennamen wurden mnemotechnisch vergeben und beziehen sich auf den Variableninhalt. „Fehlende Werte“ weisen im GESIS Mikrozensus-Trendfile generell negative Werte auf. Die Kategorie „ohne Angabe“ wird i.d.R. mit -1 vercodet, die Kategorie „entfällt“ mit -2. Ist bei einer Variable keine Differenzierung zwischen den beiden Ausprägungen möglich, werden sie gemeinsam mit dem Code -3 versehen. Variablen, die für ein bestimmtes Jahr nicht verfügbar sind, sind im GESIS Mikrozensus-Trendfile durchgängig auf Systemmissing gesetzt.

1.4 Aufbau und Struktur der Syntax

Die Syntax zur Harmonisierung der Mikrozensus wird für das Statistikprogramm SPSS bereitgestellt. Die Syntax ist hierarchisch strukturiert: Es gibt einen Metajob, in dem Nutzer lediglich die Pfade und Namen eingeben müssen, unter denen die Ausgangsdaten des Mikrozensus aufgerufen werden können und unter dem der kumulierte Datensatz abgespeichert werden soll. Der Metajob hat dabei die Aufgabe, die ausgewählten Mikrozensus anzusprechen, die Variablen der einzelnen Themenbereiche zu generieren und die neu erzeugten Files zu einem Gesamtdatensatz zusammenzuspielen. Für jedes Jahr und jeden Themenbereich existiert dabei eine eigene Syntax, die vom Metajob eingelesen wird. Im GESIS Mikrozensus-Trendfile werden vor dem endgültigen Abspeichern gegebenenfalls noch Klassifikationen erstellt sowie die Variablen- und Value-Labels vergeben.

Beim Einlesen der Syntax ist unbedingt die Reihenfolge zu beachten. Zuerst ist immer die Syntax zur Generierung der methodischen Variablen und dann die Syntax zur Generierung der Standardvariablen

einzulesen. Die Reihenfolge der weiteren Themenbereiche ist dann beliebig. Im bereitgestellten Metajob ist diese Reihenfolge bereits vorgegeben. Die Hierarchie muss deshalb eingehalten werden, da in den genannten Syntax-Routinen einerseits Duplikate entfernt werden und andererseits Haushalts- und Personenidentifikatoren sowie Bevölkerungskonzepte generiert werden, auf welche die Syntax-Routinen der anderen Themenbereiche zum Teil Bezug nehmen.

Bevor die harmonisierten Merkmale generiert werden, werden in jeder Syntax zunächst alle benutzerdefinierten Missing Values aufgehoben. Die Befehle in den Jobroutinen sind in Großbuchstaben geschrieben und kommentiert, damit bei Bedarf schnell auf die Syntax einzelner Variablen zurückgegriffen werden kann.

Jeder Themenbereich enthält in der Syntax eine Variable, die angibt, um welche Version es sich handelt. So kennzeichnet beispielsweise die Variable "vers_erw" die Versionsnummer des Themenbereichs Erwerbstätigkeit. Gegenwärtig handelt es sich in allen Themenbereichen um die vierte Version. Da die Syntaxen seit der letzten Veröffentlichung (Lengerer et al. 2010) zum Teil ergänzt und korrigiert worden sind, sollte ausschließlich die aktualisierte Syntax in der vierten Version verwendet werden.

1.5 Aufbau der vorliegenden Dokumentation

In den folgenden Kapiteln 2 bis 10 werden die einzelnen Themenbereiche detailliert dargestellt. Soweit diese für die harmonisierten Variablen bedeutsam sind, werden dabei zunächst die Ausgangsdaten beschrieben. Dabei werden unter anderem Brüche im Erhebungsprogramm oder Änderungen in der Fragestellung dokumentiert, die in der Harmonisierung nicht berücksichtigt werden können oder diese erschweren. Im Anschluss daran werden die harmonisierten Merkmale im Einzelnen beschrieben, wobei auf zu beachtende Besonderheiten hingewiesen wird.

2 Methodische Variablen

2.1 Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung

In den folgenden Abschnitten wird das Stichprobendesign des Mikrozensus und das Verfahren zur Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung der Daten beschrieben.

Die Ziehung der Stichprobe hat sich im Zeitverlauf mehrmals geändert. Die wesentlichen Umstellungen werden in Abschnitt 2.1.1 erläutert. Auch das Verfahren zur Anpassung und Gewichtung der Daten unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren des Mikrozensus. Sowohl die zur Anpassung verwendeten Merkmale als auch das methodische Verfahren, über das die Anpassung erreicht wird, ändern sich. Bis einschließlich des Mikrozensus 1989 wird das Verfahren des Doppeln und Streichens angewandt, ab 1990 wird die Gewichtung rechnerisch vorgenommen. In Abschnitt 2.1.2 werden die verschiedenen Verfahren und die dabei zu beachtenden Besonderheiten eingehend dargestellt. In Abschnitt 2.1.3 folgt eine knappe Beschreibung der Hochrechnung. Auf die Harmonisierung der Gewichtung und Hochrechnung wird schließlich in Abschnitt 2.1.4 eingegangen.

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile werden auch Angaben zum Erhebungsmodus sowie ein Merkmal zur Kennzeichnung der Unterstichprobe bereitgestellt. Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 2.2.

2.1.1 Stichprobendesign

Seit 1962 wird der Mikrozensus als Flächenstichprobe erhoben. Grundlage der Auswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Als Auswahlseinheiten dienen räumlich abgegrenzte Flächen, die nach regionalen Merkmalen geschichtet werden. Ein Prozent dieser Flächen gelangt jährlich in die Stichprobe, wobei jede Fläche die gleiche Chance hat, ausgewählt zu werden.

Nach diesem Prinzip wird die Stichprobe durchgängig gebildet. Was sich im Laufe der Jahre hauptsächlich verändert hat, ist die Auswahlgrundlage sowie die Größe der Auswahlseinheiten. Die wesentlichen Umstellungen im Stichprobendesign erfolgten in den Jahren 1971 und 1990, so dass in Bezug auf die hier verwendeten Daten drei Phasen zu unterscheiden sind:

Von 1962 bis 1971 stellen so genannte Zählbezirke die Auswahlseinheiten dar (Statistisches Bundesamt 1967: 8ff.). Sie sind auf Basis der Volkszählung 1961 abgegrenzt und umfassen durchschnittlich etwa 100 Personen. Ihre Größe variiert jedoch erheblich, was den Stichprobenfehler – über den reinen Klumpeneffekt hinaus – erhöht (Herberger 1985: 27f.).

Von 1972 bis 1989 erfolgt die Auswahl auf Grundlage von Daten der Volkszählung 1970 (Nourney 1973). Als Auswahlseinheiten dienen künstlich abgegrenzte Bezirke, die etwas kleiner und hinsichtlich ihrer Größe deutlich homogener sind als die vor 1972. Ein Auswahlbezirk umfasst etwa 20 Wohnungen in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern und etwa 30 Wohnungen in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Im Durchschnitt besteht ein Auswahlbezirk aus 23 Wohnungen.

Im ab 1990 gültigen Stichprobenplan sind die Auswahlbezirke weiter verkleinert (Meyer 1994). Zur besseren Regionalisierbarkeit der Ergebnisse umfassen sie nun durchschnittlich lediglich neun Wohnungen. Grundlage der Auswahl stellt die Volkszählung von 1987 dar. Die ab 1991 für die neuen Bundesländer erstellte Stichprobe basiert auf dem „Bevölkerungsregister Statistik“. Das Datenmaterial der in der ehemaligen DDR zuletzt 1981 durchgeführten Volkszählung erwies sich als zu alt.

Bei der Stichprobenziehung wird auch die Neubautätigkeit berücksichtigt. Über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Auswahlen. Dadurch haben auch die seit den jeweiligen Volkszählungen neu gebauten Wohnungen eine Chance, in die Stichprobe zu gelangen.

2.1.2 Verfahren zur Anpassung und Gewichtung in den Datensätzen

Die Anpassung und Gewichtung erfolgt im Mikrozensus in der Regel in zwei Schritten. Zunächst wird eine Kompensation der Antwortausfälle vorgenommen. Solche Ausfälle kommen zum Beispiel durch längere Abwesenheit aller Mitglieder eines Haushalts oder durch Antwortverweigerung zustande. Der Unit-Nonresponse ist im Mikrozensus wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Auskunft allerdings sehr gering. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Seit 2005 werden zusätzlich Ergebnisse des Ausländerzentralregisters hinzugezogen. Hierbei werden die Soll-Zahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung, gegliedert nach bestimmten Merkmalen, den Ist-Zahlen des Mikrozensus gegenübergestellt und in Übereinstimmung gebracht. Bis zum Mikrozensus 1989 erfolgt diese Anpassung über das Verfahren des zufälligen Doppeln und Streichens von Fällen. Ab 1990 liegen vom Statistischen Bundesamt generierte Gewichtungsfaktoren vor.¹¹

Die verschiedenen Verfahren der Anpassung und Gewichtung und die Besonderheiten der einzelnen Datensätze des Mikrozensus werden im Folgenden näher beschrieben.

Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre

In den Mikrozensus GESIS-Files der Jahre 1962 bis 1969 liegen keine Gewichte zur Kompensation der systematischen Ausfälle und des zufallsbedingten Stichprobenfehlers vor. Zur Ergänzung bekannter Ausfälle und zur Anpassung an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung wird stattdessen das Verfahren des zufälligen Doppeln und Streichens angewandt (vgl. Deininger 1960):

Zunächst werden Haushalte ergänzt, die z.B. aufgrund längerer Abwesenheit nicht befragt werden konnten. Dazu werden in den Daten vorhandene Haushalte gedoppelt, die den ausgefallenen möglichst strukturähnlich sind.

Anschließend werden den Ist-Zahlen der Stichprobe die Soll-Zahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung des betreffenden Jahres gegenübergestellt, gegliedert nach den Merkmalen Geschlecht und Bundesland (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 1968). Eine Übereinstimmung wird herbeigeführt, indem Personen im Mikrozensus gedoppelt und gestrichen werden. Eine Anpassung wird sowohl für die Bevölkerung in Privathaushalten als auch für die Anstaltsbevölkerung vorgenommen.

Die Umsetzung dieses Verfahrens in den Daten ist in Tabelle 3 dargestellt. Der erste Haushalt (grau hinterlegt) ist nicht ergänzt (V66=2), d.h. hier hat die Befragung tatsächlich stattgefunden. Außerdem sind die zu diesem Haushalt gehörenden Personen weder gedoppelt noch als zu streichen gekennzeichnet (V67=3). Beim zweiten Haushalt handelt es sich um einen ergänzten Haushalt (V66=1). Er stellt eine Kopie eines in den Daten vorhandenen Haushalts dar und hat entweder – wie im Beispiel dargestellt – eine eigene Haushaltsnummer (Mikrozensus 1964 und 1965) oder dieselbe Nummer wie der jeweilige Original-Haushalt (Mikrozensus 1966 bis 1969).¹² Gedoppelte Personen sind über V67=1 zu identifizieren. Hierbei können sowohl einzelne Personen innerhalb eines Haushalts (zweite Person im dritten Haushalt, grau hinterlegt) als auch alle zu einem Haushalt gehörenden Personen (vierter Haushalt) gedoppelt sein. In beiden Fällen wird den gedoppelten Personen keine eigene Haushaltsnummer zugewiesen, so dass der betreffende Haushalt aus mehr Zeilen im Datensatz besteht als er tatsächlich Personen umfasst. Bei Auswertungen auf der Ebene des Haushalts ist dies zu beachten. Zu streichende Personen haben in V67 die Ausprägung 2 (dritte Person im fünften Haushalt).

¹¹ In den Scientific Use Files des Mikrozensus sind bereits ab 1989 Gewichtungsfaktoren enthalten. Im Originalmaterial des Mikrozensus erfolgt die Anpassung jedoch auch noch 1989 über das Doppeln und Streichen von Fällen.

¹² In den Mikrozensus der Jahre 1962 und 1963 enthält die Variable zur Ergänzung von Haushalten (V66) keine gültigen Angaben. In den Mikrozensus 1964 und 1965 haben ergänzte Haushalte stets eine eigene Nummer (V6), während sie in den Mikrozensus 1966 bis 1969 in der Regel dieselbe Nummer wie die jeweiligen Original-Haushalte aufweisen, in einzelnen Fällen aber auch eine eigene Nummer haben.

Tabelle 3: Datenstruktur der Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969^a

Nr. des Auswahlbezirks	Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Nr. der Person im Haushalt	Ergänzte Haushalte	Anpassung an Bevölkerungsfortschr.
V5	V6	V7	V66	V67
1	1	1	2	3
1	1	2	2	3
1	1	3	2	3
1	2	1	1	3
1	2	2	1	3
1	2	3	1	3
1	3	1	2	3
1	3	2	2	3
1	3	2	2	1
1	4	1	2	3
1	4	1	2	1
1	4	2	2	3
1	4	2	2	1
1	4	3	2	3
1	4	3	2	1
1	5	1	2	3
1	5	2	2	3
1	5	3	2	2
1	5	4	2	3

^a In den Mikrozensus der Jahre 1962 und 1963 enthalten die Variablen zur Ergänzung von Haushalten (V66) und zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung (V67) keine gültigen Angaben. Außerdem haben ergänzte Haushalte (V66=1) nur in den Mikrozensus 1964 und 1965 eine eigene Nummer (V6), während sie in den Mikrozensus 1966 bis 1969 in der Regel dieselbe Nummer wie die jeweiligen Original-Haushalte aufweisen.

Quelle: eigene Darstellung, fiktive Fälle

Soll weder eine Ergänzung noch eine Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung erfolgen, müssen die gedoppelten Haushalte (V66=1) und die gedoppelten Personen (V67=1) aus dem Datensatz entfernt werden, während die zu streichenden Personen (V67=2) im Datensatz verbleiben.

Sollen die ausgefallenen Haushalte ergänzt und die Stichprobe an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst werden, um z.B. die Ergebnisse von Häufigkeitsauszählungen der GESIS-Files mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu vergleichen, sind die gedoppelten Haushalte (V66=1) und die gedoppelten Personen (V67=1) im Datensatz zu belassen und die zu streichenden Personen (V67=2) auszuschließen.

Eine Übersicht über das Ausmaß der Ergänzungen, Dopplungen und Streichungen in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre gibt Tabelle 4. Dabei sind nur solche Fälle berücksichtigt, die in den Daten entsprechend ausgewiesen sind. Wie in den folgenden Abschnitten erläutert, sind weitere Duplikate vorhanden.

Tabelle 4: Anzahl ergänzter, gedoppelter und zu streichender Personen in den Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
von der Ergänzung von Haushalten betroffene Personen (V66=1)	-	-	12.268	3.163	3.169	2.354	4.390	5.635
zur Anpassung gedoppelte Personen (V67=1)	-	-	16.597	14.559	13.160	16.075	16.854	19.761
zur Anpassung zu streichende Personen (V67=2)	-	-	5.887	2.054	2.947	2.301	3.574	4.486
N ^a	547.445	551.220	599.265	600.411	607.368	609.261	613.041	620.778
N (ohne Selektion)	557.168	560.934	604.480	608.304	614.954	616.852	620.560	628.175

^a nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit
Datenquelle: Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969

Besonderheiten der Mikrozensus GESIS-Files 1962 und 1963

In den Mikrozensus der Jahre 1962 und 1963 enthalten die Variablen zur Ergänzung von Haushalten (V66) und zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung (V67) keine gültigen Angaben. Wie verschiedene Kontrollen zeigen, sind aber offenbar Duplikate in den Daten vorhanden. Bei der Zusammenführung von Ehepartnern finden sich z.B. im Mikrozensus 1962 über 500 Haushalte, in denen es drei verheiratete Personen mit identischem Heiratsjahr gibt. Im Mikrozensus 1963 gibt es über 1.600 Haushalte mit einer unplausiblen Zahl an Ehepartnern.

Eindeutige Kriterien zur Identifikation vermutlich gedoppelter Fälle lassen sich allerdings nicht finden. Je nachdem, welche Merkmale zum Abgleich herangezogen werden, ergibt sich eine etwas unterschiedliche Zahl an Personen mit übereinstimmenden Ausprägungen. Am zuverlässigsten erscheint ein Abgleich der laufenden Nummer der Person im Haushalt (V7). Schließt man zum selben Haushalt gehörende Personen mit identischer Nummer aus den Analysen aus und überprüft Angaben zum Haushaltskontext, sind diese konsistenter. Im oben genannten Beispiel reduziert sich die Zahl der Haushalte, in denen drei oder fünf Personen dasselbe Heiratsjahr angeben, auf unter zehn.

Über den Abgleich der Nummer der Person innerhalb von Haushalten (V5, V6 und V7) lassen sich im Mikrozensus 1962 11.307 Personen und im Mikrozensus 1963 8.664 Personen als gedoppelt identifizieren (vgl. Tabelle 5). Personen, die aufgrund einer zweiten Erwerbstätigkeit doppelt im Datensatz vorhanden sind, werden dabei nicht mitgezählt (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.1.4). Zum Vergleich: In den Mikrozensus 1964 bis 1969 sind jeweils rund 16.000 zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung gedoppelte Personen enthalten (vgl. Tabelle 4). Vermutlich werden in den Daten der Jahre 1962 und 1963 also nicht alle Duplikate erkannt. Gleichwohl zeigt eine Anwendung des Verfahrens auf die Daten der Jahre 1964 bis 1969 und ein Abgleich mit den dort über V67 identifizierbaren Dopplungen eine relativ hohe Übereinstimmung. Im Mikrozensus 1965 beispielsweise sind in V67 14.559 Personen als gedoppelt ausgewiesen, wovon 14.556 über einen Abgleich der Nummer der Person im Haushalt erkannt werden. Gleichzeitig gibt es aber auch 2.508 Personen mit identischen Ausprägungen in V5, V6 und V7, bei denen es sich laut V67 nicht um Duplikate handelt.

Weitere Kontrollen zeigen, dass es in den Mikrozensus 1962 und 1963 aber auch nach Ausschluss der über V7 identifizierten Duplikate noch Personen gibt, die in sämtlichen relevanten Variablen identische Werte aufweisen. In einem zweiten Schritt werden daher auch sie als gedoppelt gekennzeichnet. Im Mikrozensus 1962 handelt es sich dabei um 808 und im Mikrozensus 1963 um 835 Personen.

Ob die Daten der Jahre 1962 und 1963 ergänzte Haushalte enthalten, ist nicht bekannt. Soweit ihnen eine eigene Haushaltsnummer zugewiesen ist, werden sie über beschriebene Systematiken auch nicht

identifiziert. Eine Anpassung an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung ist in den Mikrozensus GESIS-Files 1962 und 1963 aber ohnehin nur begrenzt möglich, da auch die zu streichenden Personen nicht gekennzeichnet sind.

Besonderheiten der Mikrozensus GESIS-Files 1964 bis 1969

In den Mikrozensus 1964 bis 1969 gibt es offenbar gedoppelte Personen, die in V67 nicht als solche ausgewiesen sind. Bei Analysen auf Haushaltsebene fällt beispielsweise auf, dass es nach Ausschluss der über V67 identifizierbaren Duplikate etliche Haushalte mit einer unplausiblen Zahl an Ehepartnern gibt. Im Mikrozensus 1964 sind davon rund 3.000 Haushalte, in den Mikrozensus 1965 bis 1967 zwischen 150 und 500 Haushalte und in den Mikrozensus 1968 und 1969 weniger als 30 Haushalte betroffen.

Auch hierbei handelt es sich jedoch nicht um Personen, die in sämtlichen Variablen identische Werte aufweisen. Vielmehr ergibt sich je nach Art und Anzahl der zum Abgleich verwendeten Variablen eine zumindest geringfügig variierende Zahl an Übereinstimmungen.

Wie in den Daten der Jahre 1962 und 1963 erweist sich die Nummer der Person im Haushalt (V7) als relativ zuverlässiger Indikator zum Auffinden vermutlich gedoppelter Fälle. Wie viele Personen demnach zweifach in den Daten vorhanden sind, obwohl es sich laut V67 nicht um Duplikate handelt, ist Tabelle 5 zu entnehmen. Schließt man diese Personen zusätzlich aus den Analysen aus, gibt es bis auf Einzelfälle keine Haushalte mehr, in denen drei oder fünf Personen verheiratet sind und dasselbe Heiratsjahr angeben.

Über den Abgleich aller übrigen Variablen lassen sich auch in den Mikrozensus 1964 bis 1969 weitere Personen mit vollständig übereinstimmenden Ausprägungen identifizieren. Für diese Fälle wird angenommen, dass es sich ebenfalls um Duplikate handelt. Wie viele Personen damit insgesamt über die in V67 ausgewiesenen hinaus gedoppelt sind, ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Nicht ausgewiesene Dopplungen in den Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969, nach Systematik der Identifikation

Identifikation gedoppelter Personen über ...	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
identische Nummer der Person im Haushalt (V7)	11.307	8.664	5.202	2.508	2.401	2.608	810	390
identische Ausprägung in allen übrigen Variablen	808	835	818	836	930	955	940	938
Σ	12.115	9.499	6.020	3.344	3.331	3.563	1.750	1.328

Datenquelle: Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Das Vorhandensein nicht ausgewiesener Dopplungen erklärt sich am plausibelsten dadurch, dass in den Mikrozensus der 1960er Jahre die Anpassung in mehreren Stufen vorgenommen wurde. Das Doppeln ganzer Haushalte führt beispielsweise dazu, dass einige Personen eines Haushalts dem Dopplungsbedarf genügen, andere aber vielleicht einen zusätzlichen Streichungsbedarf verursachen (Krug/Nourney 1987: 145f.). Auch die Dopplung einzelner Personen kann hinsichtlich einzelner Merkmale zu einer Verbesserung der Anpassung beitragen, bei anderen aber wiederum zu größeren Abweichungen. Nach der Ergänzung und ersten Anpassung war daher ein zweiter Anpassungsschritt notwendig, der „soweit möglich im früheren Dopplungsmaterial durchgeführt“ wurde (Deinger 1960: 167).

Nachträgliche Veränderungen im bereits gedoppelten Material erklären auch, dass einzelne Personen nicht nur zweifach, sondern auch drei- oder vierfach in den Daten vorhanden sind und dass die Duplikate nicht immer in allen Merkmalen mit den jeweiligen Originalfällen übereinstimmen.

Abgleich mit Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung, vor und nach Ausschluss von Duplikaten

Zur weiteren Überprüfung der Plausibilität beschriebener Systematiken zur Identifikation vermutlich gedoppelter Fälle ist in Tabelle 6 ein Abgleich der Fallzahlen der Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung wiedergegeben. Im Jahr 1962 wurde der Mikrozensus im Oktober erhoben, so dass als Referenzgröße der Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt gewählt wurde. Ab 1963 fand die Erhebung des Mikrozensus im April oder Mai statt. Hier erfolgt der Abgleich mit dem Bevölkerungsstand am Ende des jeweiligen Vorjahres.

Die hochgerechneten Zahlen der tatsächlich im Mikrozensus befragten Personen, d.h. die Fallzahlen nach Ausschluss der ergänzten Haushalte und aller Duplikate, liegen um bis zu 4% unter denen der Bevölkerungsfortschreibung (Spalten 2 und 3). Entfernt man – neben den ergänzten Haushalten – nur die ausgewiesenen Duplikate, ist die Übereinstimmung mit den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung höher (Spalten 4 und 5). Dieser Befund steht in Einklang mit der bereits genannten Annahme, nach der in einem zweiten Schritt der Anpassung weitere Fälle gedoppelt und nicht mehr als solche ausgewiesen wurden.

Belässt man die ergänzten Haushalte und alle Duplikate im Datensatz und schließt die zu streichenden Personen aus, d.h. betrachtet die Daten in angepasster Form, sind die Abweichungen zwischen den hochgerechneten Zahlen des Mikrozensus und denen der Bevölkerungsfortschreibung nur noch sehr gering (Spalten 6 und 7).

Tabelle 6: Vergleich der hochgerechneten Fallzahlen der Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Jahr	Bevölkerungsfortschreibung ^a	Mikrozensus GESIS-Files ^c					
	Bevölkerungsstand am Ende des jeweiligen Vorjahres ^b (in 1.000)	nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate ^d		nach Ausschluss ergänzter Haushalte u. ausgewiesener Duplikate ^e		nach Ausschluss zu streichender Fälle ^f	
		N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)	N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)	N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)
1962 ^g	53.667	52.592	-2,0	-	-	53.788	0,2
1963 ^g	53.976	53.159	-1,5	-	-	54.099	0,2
1964	57.865	55.510	-4,1	56.093	-3,1	58.268	0,7
1965	58.587	56.915	-2,9	57.246	-2,3	58.796	0,4
1966	59.297	57.806	-2,5	58.137	-2,0	59.458	0,3
1967	59.793	57.797	-3,3	58.151	-2,8	59.749	-0,1
1968	59.948	58.082	-3,1	58.258	-2,8	60.005	0,1
1969	60.463	58.465	-3,3	58.596	-3,1	60.662	0,3

^a auf Basis der Volkszählung 1961

^b für 1962 ist der Jahresdurchschnitt angegeben, weil der Mikrozensus 1962 im Oktober erhoben wurde (ab 1963 im April oder Mai)

^c hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

^d in 1962 und 1963 nur Ausschluss selbst identifizierter Duplikate (über den Abgleich von V7 und aller übrigen Variablen)

^e in 1962 und 1963 nicht möglich, da nicht ausgewiesen

^f in 1962 und 1963 ohne Ausschluss von Fällen (da zu streichende Fälle nicht ausgewiesen sind)

^g ohne Saarland und West-Berlin (die in den Mikrozensus GESIS-Files der Jahre 1962 und 1963 nicht enthalten sind)

Datenquelle: Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969, Statistisches Bundesamt 1972; Wohnbevölkerung

Bei einem Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen der Mikrozensus GESIS-Files mit den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung zeigt sich ein ähnliches Muster (Tabelle 7 bis Tabelle 10), beispielhaft für die Mikrozensus 1962, 1964, 1966 und 1969). Ohne Berücksichtigung der im Mikrozensus ergänzten und gedoppelten Fälle sind die Abweichungen relativ groß. Vor allem hinsichtlich der Altersstruktur ist eine relative Untererfassung der Jüngeren, insbesondere der 20- bis unter 25-Jährigen, und der Hochaltrigen in der Stichprobe festzustellen. Für den Mikrozensus 1957 ist eine solche Abweichung ebenfalls dokumentiert. Deininger (1960: 166) spricht von einer „relativen Untererfassung der 20- bis 30jährigen“. Differenziert nach Geschlecht sind die relativen Abweichungen zwischen den nicht angepassten Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsfortschreibung bei Männern größer als bei Frauen. Nach dem Familienstand sind vor allem Ledige von einer relativen Untererfassung betroffen.

Belässt man die nicht ausgewiesenen Duplikate in den Daten – verbunden mit der Annahme, die zweite Stufe der Anpassung „zurückzunehmen“ – werden die prozentualen Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen durchgängig geringer. Verbleiben alle Duplikate in den Daten und werden die zu streichenden Fälle ausgeschlossen, also die Daten vollständig angepasst, ist die Übereinstimmung mit der Bevölkerungsfortschreibung hoch. Nur noch bei einzelnen Subgruppen finden sich Abweichungen von bis zu knapp acht Prozent.

Tabelle 7: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus GESIS-Files 1962 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungsfortschreibung ^a Bevölkerungsstand Durchschnitt des Jahres 1962 (in 100)	Mikrozensus GESIS-File 1962 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate ^c		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate ^d		nach Ausschluss zu streichender Fälle ^e	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	79.227	77.637	-2,0	-	-	79.556	0,4
Bayern	96.666	94.886	-1,8	-	-	96.752	0,1
Berlin (West)	21.799	-	-	-	-	-	-
Bremen	7.152	6.922	-3,2	-	-	7.173	0,3
Hamburg	18.440	17.953	-2,6	-	-	18.529	0,5
Hessen	49.004	47.766	-2,5	-	-	49.134	0,3
Niedersachsen	67.034	66.733	-0,5	-	-	67.066	0,0
Nordrhein-Westfalen	161.166	156.735	-2,8	-	-	161.739	0,4
Rheinland-Pfalz	34.571	34.422	-0,4	-	-	34.621	0,1
Saarland	10.908	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	23.412	22.866	-2,3	-	-	23.309	-0,4
<i>Altersgruppe^f</i>							
unter 15 Jahren	121.877	116.367	-4,5	-	-	119.405	-2,0
15 bis unter 20 Jahren	33.627	32.009	-4,8	-	-	32.730	-2,7
20 bis unter 25 Jahren	45.555	41.084	-9,8	-	-	42.047	-7,7
25 bis unter 30 Jahren	39.428	38.850	-1,5	-	-	39.748	0,8
30 bis unter 35 Jahren	36.841	35.823	-2,8	-	-	36.646	-0,5
35 bis unter 40 Jahren	35.962	35.408	-1,5	-	-	36.165	0,6
40 bis unter 45 Jahren	31.295	32.693	4,5	-	-	33.369	6,6
45 bis unter 50 Jahren	30.683	28.403	-7,4	-	-	28.992	-5,5
50 bis unter 55 Jahren	37.948	38.128	0,5	-	-	38.940	2,6
55 bis unter 60 Jahren	36.114	36.209	0,3	-	-	36.967	2,4
60 bis unter 65 Jahren	30.798	30.913	0,4	-	-	31.593	2,6
65 bis unter 70 Jahren	-	23.308	-	-	-	23.777	-
70 bis unter 75 Jahren	-	16.753	-	-	-	17.110	-
75 und mehr Jahre	-	19.972	-	-	-	20.390	-
<i>Geschlecht</i>							
männlich	252.861	247.521	-2,1	-	-	253.217	0,1
weiblich	281.865	278.399	-1,2	-	-	284.662	1,0
<i>Familienstand^g</i>							
ledig	-	211.130	-	-	-	216.292	-
verheiratet	-	263.486	-	-	-	269.182	-
verwitwet/geschieden	-	51.304	-	-	-	52.405	-

^a auf Basis der Volkszählung 1961, ohne Saarland und West-Berlin (zur Vergleichbarkeit)

^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit, ohne Saarland und West-Berlin

^c in 1962 nur Ausschluss selbst identifizierter Duplikate (über den Abgleich von V7 und aller übrigen Variablen)

^d in 1962 nicht möglich, da nicht ausgewiesen

^e in 1962 ohne Ausschluss von Fällen (dazu streichende Fälle nicht ausgewiesen sind)

^f Eine für den Ausschluss des Saarlandes und West-Berlins notwendige Differenzierung nach Bundesland liegt für die oberen Altersgruppen nicht vor, so dass hierfür kein Vergleich möglich ist.

^g Eine für den Ausschluss des Saarlandes und West-Berlins notwendige Differenzierung nach Bundesland liegt für das Merkmal Familienstand nicht vor, so dass hierfür kein Vergleich möglich ist.

Datenquelle: Mikrozensus GESIS-File 1962, Statistisches Bundesamt 1963a und 1963b; Wohnbevölkerung

Tabelle 8: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus GESIS-Files 1964 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1963 (in 100)	Mikrozensus GESIS-File 1964 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	81.083	71.530	-11,8	71.901	-11,3	81.649	0,7
Bayern	98.466	94.465	-4,1	96.621	-1,9	100.718	2,3
Berlin (West)	21.862	20.297	-7,2	20.461	-6,4	21.965	0,5
Bremen	7.248	6.028	-16,8	6.718	-7,3	7.267	0,3
Hamburg	18.546	17.008	-8,3	17.088	-7,9	18.581	0,2
Hessen	50.049	46.567	-7,0	46.829	-6,4	50.394	0,7
Niedersachsen	67.864	65.297	-3,8	65.520	-3,5	67.784	-0,1
Nordrhein-Westfalen	163.611	165.072	0,9	166.401	1,7	164.395	0,5
Rheinland-Pfalz	35.095	35.223	0,4	35.358	0,7	35.143	0,1
Saarland	11.062	10.351	-6,4	10.641	-3,8	11.268	1,9
Schleswig-Holstein	23.758	23.260	-2,1	23.395	-1,5	23.515	-1,0
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	129.122	128.086	-0,8	129.221	0,1	133.625	3,5
15 bis unter 20 Jahren	35.089	33.217	-5,3	33.533	-4,4	34.523	-1,6
20 bis unter 25 Jahren	46.479	41.827	-10,0	42.194	-9,2	44.221	-4,9
25 bis unter 30 Jahren	45.837	42.324	-7,7	42.801	-6,6	44.868	-2,1
30 bis unter 35 Jahren	37.597	35.384	-5,9	35.942	-4,4	37.521	-0,2
35 bis unter 40 Jahren	38.669	36.933	-4,5	37.571	-2,8	39.063	1,0
40 bis unter 45 Jahren	37.989	36.373	-4,3	36.965	-2,7	38.314	0,9
45 bis unter 50 Jahren	26.874	26.002	-3,2	26.361	-1,9	27.360	1,8
50 bis unter 55 Jahren	40.142	39.106	-2,6	39.577	-1,4	41.019	2,2
55 bis unter 60 Jahren	39.446	38.301	-2,9	38.720	-1,8	40.212	1,9
60 bis unter 65 Jahren	34.495	33.581	-2,7	33.856	-1,9	35.205	2,1
65 bis unter 70 Jahren	26.227	26.007	-0,8	26.115	-0,4	27.154	3,5
70 bis unter 75 Jahren	18.939	18.014	-4,9	18.069	-4,6	18.768	-0,9
75 und mehr Jahre	21.245	19.943	-6,1	20.008	-5,8	20.826	-2,0
<i>Geschlecht</i>							
männlich	273.516	260.799	-4,7	264.791	-3,2	276.171	1,0
weiblich	305.129	294.299	-3,6	296.142	-2,9	306.508	0,5
<i>Familienstand</i>							
ledig	238.043	222.172	-6,7	224.201	-5,8	232.434	-2,4
verheiratet	284.325	276.388	-2,8	279.923	-1,5	291.112	2,4
verwitwet/geschieden	56.277	56.537	0,5	56.808	0,9	59.132	5,1

^a auf Basis der Volkszählung 1961

^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit
Datenquelle: Mikrozensus GESIS-File 1964, Statistisches Bundesamt 1964b und 1964c; Wohnbevölkerung

Tabelle 9: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus GESIS-Files 1966 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1965 (in 100)	Mikrozensus GESIS-File 1966 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	84.262	79.916	-5,2	80.199	-4,8	85.026	0,9
Bayern	101.009	97.074	-3,9	97.360	-3,6	101.416	0,4
Berlin (West)	21.973	20.731	-5,7	20.826	-5,2	21.902	-0,3
Bremen	7.425	6.621	-10,8	7.343	-1,1	7.425	0,0
Hamburg	18.544	17.660	-4,8	17.701	-4,5	18.455	-0,5
Hessen	51.704	51.231	-0,9	51.391	-0,6	52.042	0,7
Niedersachsen	69.210	68.293	-1,3	68.532	-1,0	69.035	-0,3
Nordrhein-Westfalen	167.357	168.149	0,5	169.189	1,1	167.938	0,3
Rheinland-Pfalz	35.820	35.494	-0,9	35.684	-0,4	35.861	0,1
Saarland	11.274	10.392	-7,8	10.446	-7,3	11.324	0,4
Schleswig-Holstein	24.388	22.503	-7,7	22.696	-6,9	24.151	-1,0
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	134.196	135.901	1,3	137.094	2,2	140.009	4,3
15 bis unter 20 Jahren	37.963	36.468	-3,9	36.679	-3,4	37.467	-1,3
20 bis unter 25 Jahren	40.306	36.420	-9,6	36.606	-9,2	37.758	-6,3
25 bis unter 30 Jahren	50.112	47.183	-5,8	47.398	-5,4	48.605	-3,0
30 bis unter 35 Jahren	39.958	38.326	-4,1	38.568	-3,5	39.538	-1,1
35 bis unter 40 Jahren	39.955	38.483	-3,7	38.780	-2,9	39.637	-0,8
40 bis unter 45 Jahren	38.745	38.121	-1,6	38.360	-1,0	39.211	1,2
45 bis unter 50 Jahren	27.607	27.062	-2,0	27.209	-1,4	27.765	0,6
50 bis unter 55 Jahren	37.348	36.738	-1,6	36.897	-1,2	37.750	1,1
55 bis unter 60 Jahren	39.570	38.919	-1,6	39.064	-1,3	39.849	0,7
60 bis unter 65 Jahren	35.858	35.291	-1,6	35.413	-1,2	36.227	1,0
65 bis unter 70 Jahren	28.259	27.878	-1,3	27.956	-1,1	28.546	1,0
70 bis unter 75 Jahren	19.950	19.652	-1,5	19.694	-1,3	20.163	1,1
75 und mehr Jahre	22.510	21.622	-3,9	21.649	-3,8	22.050	-2,0
<i>Geschlecht</i>							
männlich	281.710	271.935	-3,5	273.840	-2,8	282.423	0,3
weiblich	311.256	306.129	-1,6	307.527	-1,2	312.152	0,3
<i>Familienstand</i>							
ledig	241.713	230.017	-4,8	231.655	-4,2	237.048	-1,9
verheiratet	293.509	289.107	-1,5	290.635	-1,0	297.346	1,3
verwitwet/geschieden	57.743	58.940	2,1	59.077	2,3	60.181	4,2

^a auf Basis der Volkszählung 1961

^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Datenquelle: Mikrozensus GESIS-File 1966, Statistisches Bundesamt 1966a und 1966b; Wohnbevölkerung

Tabelle 10: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus GESIS-Files 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1968 (in 100)	Mikrozensus GESIS-File 1969 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	87.139	86.036	-1,3	86.176	-1,1	88.024	1,0
Bayern	104.056	99.558	-4,3	99.711	-4,2	104.412	0,3
Berlin (West)	21.414	21.206	-1,0	21.246	-0,8	21.353	-0,3
Bremen	7.542	7.139	-5,3	7.160	-5,1	7.527	-0,2
Hamburg	18.228	18.456	1,3	18.511	1,6	18.181	-0,3
Hessen	53.332	55.860	4,7	56.021	5,0	53.709	0,7
Niedersachsen	70.392	66.528	-5,5	66.666	-5,3	70.337	-0,1
Nordrhein-Westfalen	169.505	163.376	-3,6	163.858	-3,3	170.167	0,4
Rheinland-Pfalz	36.445	34.878	-4,3	34.949	-4,1	36.513	0,2
Saarland	11.289	9.415	-16,6	9.428	-16,5	11.318	0,3
Schleswig-Holstein	25.287	22.198	-12,2	22.235	-12,1	25.080	-0,8
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	140.717	138.976	-1,2	139.817	-0,6	144.879	3,0
15 bis unter 20 Jahren	39.866	38.962	-2,3	39.063	-2,0	40.476	1,5
20 bis unter 25 Jahren	36.642	33.131	-9,6	33.163	-9,5	34.316	-6,3
25 bis unter 30 Jahren	47.687	44.334	-7,0	44.358	-7,0	46.001	-3,5
30 bis unter 35 Jahren	46.290	44.396	-4,1	44.463	-4,0	46.050	-0,5
35 bis unter 40 Jahren	37.950	36.399	-4,1	36.471	-3,9	37.704	-0,6
40 bis unter 45 Jahren	38.665	37.700	-2,5	37.774	-2,3	39.048	1,0
45 bis unter 50 Jahren	37.607	36.563	-2,8	36.613	-2,6	37.899	0,8
50 bis unter 55 Jahren	26.251	25.733	-2,0	25.753	-1,9	26.633	1,5
55 bis unter 60 Jahren	38.589	37.689	-2,3	37.703	-2,3	38.945	0,9
60 bis unter 65 Jahren	36.860	35.965	-2,4	35.976	-2,4	37.252	1,1
65 bis unter 70 Jahren	30.808	30.302	-1,6	30.306	-1,6	31.436	2,0
70 bis unter 75 Jahren	21.854	21.277	-2,6	21.278	-2,6	21.999	0,7
75 und mehr Jahre	24.843	23.223	-6,5	23.223	-6,5	23.983	-3,5
<i>Geschlecht</i>							
männlich	287.162	275.467	-4,1	276.228	-3,8	288.320	0,4
weiblich	317.468	309.183	-2,6	309.733	-2,4	318.301	0,3
<i>Familienstand</i>							
ledig	245.770	231.594	-5,8	232.582	-5,4	240.947	-2,0
verheiratet	299.555	292.677	-2,3	292.988	-2,2	303.436	1,3
verwitwet/geschieden	59.305	60.379	1,8	60.391	1,8	62.238	4,9

^a auf Basis der Volkszählung 1961

^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit
Datenquelle: Mikrozensus GESIS-File 1969, Statistisches Bundesamt 1969a und 1969b; Wohnbevölkerung

Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976, 1978, 1980 und 1982

Wie in den Daten der Jahre 1962 bis 1969 liegen auch in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 keine Gewichte zur Kompensation systematischer Ausfälle und zufallsbedingter Stichprobenfehler vor.

Eine Anpassung der Ist-Zahlen der Stichprobe an die Soll-Zahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung erfolgt über das Doppeln und Streichen von Personen. Dabei wird nach den Merkmalen Regierungsbezirk, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch) und Geschlecht gegliedert (Krug/Nourney 1987: 145; Nourney 1973: 637). Für Soldaten erfolgt die Anpassung separat.

Im Mikrozensus 1973 ist die Anpassung allerdings unvollständig, weil nach Deutschen und Ausländern gegliederte Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung in diesem Jahr nicht für alle Bundesländer zur Verfügung stehen (Statistisches Bundesamt 1974: 13; Statistisches Bundesamt 1975a: 13). Die im Mikrozensus festzustellende Untererfassung von Ausländern wird daher erst ab 1976 vollständig kompensiert. Bei einem Vergleich ist dies zu berücksichtigen.

In den Daten umgesetzt ist das Anpassungsverfahren wie in Abschnitt 2.1.2 für die Mikrozensus der 1960er Jahre beschrieben. Einziger relevanter Unterschied ist, dass den gedoppelten Personen in den Mikrozensus 1973 bis 1982 eine eigene Nummer innerhalb des Haushalts (EF16) zugewiesen ist.

Die Identifikation der gedoppelten und zu streichenden Personen erfolgt über die Variable EF76 (1973, 1976, 1978, 1982) bzw. EF4 (1980). Soll keine Anpassung vorgenommen werden, müssen die gedoppelten Personen (EF76=1, 3 bzw. EF4=1) aus den Analysen ausgeschlossen und die zu streichenden Personen (EF76=2, 4 bzw. EF4=2) einbezogen werden. Zum Abgleich von Häufigkeitsauszählungen mit Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind die gedoppelten Personen (EF76=1, 3 bzw. EF4=1) im Datensatz zu belassen und die zu streichenden (EF76=2, 4 bzw. EF4=2) herauszuselektieren.

In welcher Größenordnung Personen gedoppelt und zu streichen sind, ist Tabelle 11 zu entnehmen. Ergänzte Haushalte sind in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 nicht enthalten. Vielmehr erfolgt hier die Ergänzung und Anpassung in einem Schritt.

Tabelle 11: Anzahl gedoppelter und zu streichender Personen in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976, 1978, 1980 und 1982^a

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1978	MZ 1980	MZ 1982
zur Anpassung gedoppelte Personen (EF76=1, 3) bzw. (EF4=1) (MZ 1980)	20.683	24.633	25.025	168	33.642
zur Anpassung zu streichende Personen (EF76=2, 4) bzw. (EF4=2) (MZ 1980)	3.846	2.030	2.361	35	1.280
N ^a	444.193	439.304	438.446	437.647	439.868
N (ohne Selektion)	448.366	442.791	441.563	440.824	443.154

^a nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit
Datenquelle: Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 1978, 1980 und 1982

Besonderheiten des Mikrozensus Scientific Use Files 1980

Wie in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre gibt es auch im Mikrozensus 1980 Hinweise darauf, dass die Variable, welche Dopplungen und Streichungen identifiziert – hier die Variable EF4 – nicht alle gedoppelten Fälle erfasst. So gibt es beispielsweise Haushalte mit mehr als einer Haushaltsbezugsperson; auch stimmt die Anzahl der Personen im Haushalt, über die eine entsprechenden Variable informiert (EF15), nicht immer mit der tatsächlichen Personenzahl überein. Auffällig ist überdies, dass die Variable EF4 eine vergleichsweise geringe Anzahl gedoppelter resp. zu streichender Personen ausweist (vgl. Tabelle 11).¹³

Wie in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre lassen sich auch im Mikrozensus Scientific Use File 1980 keine eindeutigen Kriterien zur Identifikation vermutlich gedoppelter Fälle finden. Auch hier

¹³ Hinzu kommt, dass die Variable, die im Mikrozensus Scientific Use File 1980 Dopplungen und Streichungen identifiziert (EF4), zu streichende bzw. gedoppelte Soldaten nicht gesondert ausweist, wie dies in den entsprechenden Variablen der übrigen Jahre getan wird.

gilt: Abhängig von den Merkmalen des Abgleichs ergibt sich eine etwas unterschiedliche Zahl an Personen mit übereinstimmenden Variablenausprägungen. Eine Identifikation der Dopplungen über die identische Nummer der Person im Haushalt, wie dies für die 1960er Jahre getan werden konnte (vgl. Tabelle 5), ist vorliegend nicht möglich, da hier den duplizierten Personen eine je eigene Personennummer zugewiesen ist. Wendet man nun die Systematik der Markierung von Personen mit identischen Ausprägungen bei allen relevanten Variablen an, so lassen sich (zusätzlich zu den über die entsprechende Variable zur ‚Anpassung: Dopplung/Streichung‘ identifizierten 168 gedoppelten Personen) weitere 30.209 duplizierte Personen vermuten (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Dopplungen im Mikrozensus Scientific Use File 1980 nach Systematik der Identifikation

Identifikation gedoppelter Personen über ...	MZ 1980
Variable zur Anpassung: Dopplung/Streichung (EF4)	168
identische Ausprägung in allen übrigen relevanten Variablen	30.209
Σ	30.377
Originalfälle	407.270
N	437.647

Datenquelle: Mikrozensus Scientific Use File 1980, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Mikrozensus Scientific Use Files 1985 und 1987

Auch in den Scientific Use Files 1985 und 1987 liegen wie in den vorangegangenen Mikrozensen keine Gewichte zur Kompensation der systematischen Ausfälle und des zufallsbedingten Stichprobenfehlers vor. Zur Anpassung der Daten an die Bevölkerungsfortschreibung wurde ebenfalls das Verfahren des zufälligen Doppeln und Streichens von Personen angewendet. Hierbei werden den Ist-Zahlen der Stichprobe die Soll-Zahlen gegenübergestellt, die sich aus der Bevölkerungsfortschreibung des betreffenden Jahres – gegliedert nach den Merkmalen Regierungsbezirk, Deutsche/Ausländer, Geschlecht – ergeben (vgl. Lechert/Lohel 2008, Lechert 2008). Die Anpassung für Soldaten erfolgt entgegen der Vorjahre (1973, 1976, 1978 und 1982) nicht mehr separat. Eine Besonderheit stellen jedoch die Ausprägungen „gedoppelter fiktiver Soldatensatz“ (EF252=3) sowie „gestrichener Soldatensatz“ (EF252=4) (nur Mikrozensus 1985) dar.¹⁴

Die in den Scientific Use Files enthaltenen Duplikate können über die Variable EF252 „Anpassungskennzeichen“ identifiziert werden. Variable EF254 kann die „Zahl der ausgegebenen Sätze je Person“ entnommen werden. Soll keine Anpassung vorgenommen werden, müssen die gedoppelten Personen/Soldaten aus den Analysen ausgeschlossen (EF252=1, 3) und die zu streichenden Personen/Soldaten (1985: EF252=2, 4; 1987: EF252=2) einbezogen werden. Zum Abgleich von Häufigkeitsauszählungen mit Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind entsprechend die gedoppelten Personen/Soldaten im Datensatz zu belassen und die zu streichenden herauszuselektieren (vgl. auch die Ausführungen zu den Jahren 1985 und 1987 in Abschnitt 2.1.4).

Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 2004

Zur Kompensation der systematischen Ausfälle und zur Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung liegen in den Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 2004 Gewichtsfak-

¹⁴ Bei den „gedoppelten fiktiven Soldaten“ (EF252=3) handelt es sich im Mikrozensus 1985 um 1.161 Personen, im Mikrozensus 1987 lediglich um 21 Personen. Bei den im Mikrozensus 1985 enthaltenen „gestrichenen Soldaten“ (EF252=4) handelt es sich lediglich um 9 Personen.

toren vor.¹⁵ Hierbei handelt es sich um die im jeweiligen Originalmaterial vorhandenen Gewichte, die vom Statistischen Bundesamt gebildet werden. Spezielle Gewichtungsfaktoren für die Scientific Use Files stehen nicht zur Verfügung.

Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 werden ausschließlich Haushaltsgewichte bereitgestellt. Sie entsprechen dem arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen und weisen damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert auf.

Für die Mikrozensus 1996 bis 2004 liegen sowohl Personen- als auch Haushaltsgewichte vor. Sind Personen die Analyseeinheiten, ist das Personengewicht zu verwenden. Das Haushaltsgewicht ist für Auswertungen auf der Ebene von Haushalten, Familien oder Lebensgemeinschaften vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um das arithmetische Mittel der Personengewichte der Haushaltsmitglieder, das allen Personen im Haushalt zugespielt wird.

Differenziert wird bei der Anpassung nach Deutschen und Ausländern in Kombination mit dem Merkmal Geschlecht. Im Mikrozensus 1989 geschieht dies wie bisher auf der Ebene von Regierungsbezirken. Mit der Einführung eines neuen Stichprobenplans ab dem Mikrozensus 1990 erfolgt die Anpassung an die Soll-Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Ebene regionaler Anpassungsschichten (vgl. Heidenreich 1994). Dabei handelt es sich um regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500.00 Einwohnern. Für Berufs- und Zeitsoldaten wird weiterhin eine getrennte Anpassung auf der Ebene des Regierungsbezirks vorgenommen.

Ab dem Mikrozensus 1996 gibt es zusätzlich spezielle Gewichtungsfaktoren für Merkmale aus dem Ergänzungsprogramm, die nur für eine Unterstichprobe (USP) erhoben werden. Auch für Merkmale des Zusatzprogramms, die im Abstand von 4 Jahren erhoben werden, sind spezielle Gewichtungsfaktoren vorgesehen. Welche Gewichte in welchen Jahren zur Verfügung stehen, ist Übersicht 2 zu entnehmen.

Mikrozensus Scientific Use Files ab 2005

Zur Kompensation der systematischen Ausfälle und zur Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung liegen auch in den Mikrozensus Scientific Use Files ab 2005 Gewichtungsfaktoren vor. Wie in den Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 2004 stammen diese aus dem vollen Mikrozensus, rechnen hier jedoch nun auf 1.000 Personen resp. Haushalte, Familien etc. hoch.

Während es von 1996 bis 2004 zwei verschiedene Hochrechnungsfaktoren für Haushalts- und Personenauswertungen gibt, liegen seit 2005 für alle Personen eines Haushalts gleiche Hochrechnungsfaktoren vor. Die Scientific Use Files ab 2005 enthalten dabei die Hochrechnungsfaktoren des Mikrozensus-Originalfiles für Quartalsauswertungen (EF951) und Jahresdurchschnitte (EF952).

Durch den Umstieg von einer festen auf eine gleitende Berichtswoche seit dem Mikrozensus 2005 musste auch das Hochrechnungsverfahren geändert werden: Die Hochrechnung erfolgt seither quartalsweise mittels eines Regressionsschätzers (Afentakis/Bihler 2005: 1042). Die Hilfsvariablen, auf Basis derer die Kompensation der Antwortausfälle berechnet werden, ergänzen sich seit der Mikrozensus-erhebung 2005 um zwei neue Merkmale: „Rotationsviertel“ und „Neubauschicht (ja/nein)“ (Afentakis/Bihler 2005: 1043f.). Während die Kompensationsfaktoren bislang durch eine Anpassung an die kombinierte Verteilung der Eckwerte berechnet wurden, wird im Zuge der unterjährigen Erhebung –

¹⁵ Im Originalmaterial des Mikrozensus 1989 erfolgt die Anpassung über das Verfahren des zufälligen Doppels und Streichens. Das Scientific Use File enthält jedoch keine Duplikate, sondern ein vom Statistischen Bundesamt generiertes Haushaltsgewicht.

um sehr kleine Besetzungszahlen in den Anpassungszellen zu vermeiden – an getrennte Randverteilungen angepasst.¹⁶

Die Anpassung erfolgt weiterhin an die Soll-Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Ebene regionaler Anpassungsschichten. Differenziert wird bei der Anpassung wie bisher nach Deutschen und Ausländern in Kombination mit dem Merkmal Geschlecht auf der Ebene von Regierungsbezirken. Berufs- und Zeitsoldaten werden auf Bundeslandebene angepasst. Zusätzlich wurden ab 2005 neue Anpassungsmerkmale in den Hochrechnungsrahmen aufgenommen, welche Tabelle 13 zu entnehmen sind.

Wichtig: Das neue Hochrechnungsverfahren zieht Veränderungen nach sich, was die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab 2005 mit den Ergebnissen früherer Jahre einschränkt. Effekte des neuen Hochrechnungsverfahrens zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die stark mit dem Alter und/oder der Nationalität korrelieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Hinsichtlich des Umgangs mit Haushaltsausfällen und spät antwortenden Haushalten bei Gewichtung und Hochrechnung sind zwar noch einige methodische Fragen ungeklärt, jedoch finden sich bereits Vorschläge, wie Varianzschätzungen seit 2005 durchgeführt werden können (Schimpl-Neimanns 2010).

Tabelle 13: Neue Anpassungsdaten und -merkmale seit dem Mikrozensus 2005

Regionale Ebene	Hochrechnungsmerkmale	Quelle
Bundesland	<i>Alter</i> (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter), differenziert nach Geschlecht	Lfd. Bevölkerungsfortschreibung
	<i>Staatsangehörigkeit</i> (deutsch, türkisch, EU-25, nicht EU-25), differenziert nach Geschlecht	Ausländerzentralregister
	<i>Bevölkerung insgesamt je Monat</i>	Lfd. Bevölkerungsfortschreibung

Quelle: Afentakis/Bihler 2005

2.1.3 Hochrechnung

Ergebnisse des Mikrozensus können über das Verfahren der freien Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung übertragen werden. Dies geschieht durch Multiplikation mit dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit.

Bei den GESIS-Files der 1960er Jahre handelt es sich um die kompletten 1%-Stichproben, so dass die Hochrechnung hier über die Multiplikation mit dem Faktor 100 erfolgt.

Die ab 1973 vorhandenen Scientific Use Files stellen 70%-Unterstichproben der jeweiligen Original-Mikrozensus dar. Hier muss zunächst auf den vollen Mikrozensus hochgerechnet werden, indem mit dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit für das Scientific Use File (100/70) multipliziert wird. Sodann müssen die Ergebnisse von Berechnungen noch zusätzlich mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Zusammengenommen entspricht dies einer Multiplikation mit 100/0,7.

2.1.4 Harmonisierung von Gewichtung und Hochrechnung

Zur Gewichtung und Hochrechnung werden im harmonisierten Datensatz verschiedene Variablen bereitgestellt (Übersicht 2). Welche zu verwenden sind, hängt davon ab, ob Personen oder Haushalte die

¹⁶ Liegen pro Anpassungszelle weniger als zehn Befragte vor, wird die Stichprobenverteilung des betreffenden Merkmals automatisch auf der nächsthöheren regionalen Ebene (Regierungsbezirk oder Bundesland) an die Eckwerte angepasst (Afentakis/Bihler 2005: 1041).

Analyseeinheiten sind, ob es sich um Merkmale der gesamten oder der Unterstichprobe handelt und ob nur gewichtet oder gewichtet und auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden soll.

Die Gewichtung wird rechnerisch vorgenommen, d.h. es werden Gewichtungsfaktoren gebildet und jeder befragten Person zugeteilt. Das vor 1989 angewandte Verfahren des zufallsgesteuerten Doppeln und Streichens kommt nicht zum Einsatz. Vielmehr werden die Duplikate aus den Daten entfernt und die tatsächlich befragten Originalfälle mit einem Gewicht versehen, der dem Faktor ihrer Vervielfachung entspricht. Zu streichende Personen verbleiben im Datensatz und bekommen das Gewicht 0 zugewiesen. Einzelheiten und zu beachtende Besonderheiten bei der Umsetzung dieses Verfahrens sind im Abschnitt Gewichtung beschrieben.

Für Merkmale des Ergänzungsprogramms, die für eine disproportionale Unterstichprobe erhoben werden, stehen von 1996 bis 2004 gesonderte Gewichtungsfaktoren zur Verfügung. Neben der Gewichtung beinhalten diese auch eine Hochrechnung auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files.

Um Ergebnisse des Mikrozensus zu gewichten und auf die Gesamtbevölkerung hochzurechnen, stehen kombinierte Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren zur Verfügung. Sie stellen das Produkt aus dem Gewichtungsfaktor und dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit für die jeweilige Stichprobe dar und werden im Abschnitt Gewichtung und Hochrechnung näher erläutert.

Gewichtung

Ergänzung bekannter Ausfälle

Die in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre ergänzten Haushalte werden in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen und sind über die Variable „erg“ identifizierbar (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Generierung der harmonisierten Variable „Ergänzung bekannter Ausfälle“ (erg)

Erhebung	Ergänzung bekannter Ausfälle (erg)	
	0 nicht ergänzt	1 ergänzt
MZ 1964-1969	V66=2	V66=1

In den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 gibt es keine ergänzten Haushalte. Vielmehr wird die Ergänzung bekannter Ausfälle zusammen mit der Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung vorgenommen. Auch die ab 1989 vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Gewichtungsfaktoren beinhalten sowohl einen Faktor zur Kompensation ausgefallener Haushalte als auch zur Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung.

Soll mit einem der harmonisierten Faktoren gewichtet werden, sind also die ergänzten Haushalte in den Daten der 1960er Jahre zu belassen. Soll keine Gewichtung vorgenommen werden, müssen sie aus den Analysen ausgeschlossen werden. Der entsprechende Befehl in SPSS lautet:

```
SELECT IF SYSMIS(erg) OR erg=0.
```

Eine Ausnahme stellen die Mikrozensus GESIS-Files der Jahre 1962 und 1963 dar. Vermutlich enthalten auch sie ergänzte Haushalte, die sich aber nicht entfernen lassen, weil sie weder ausgewiesen noch anderweitig identifizierbar sind. Ein vollständiges Ausschalten der Gewichtung ist in diesen Daten also nicht möglich. Umgekehrt kann auch die Gewichtung nur unvollständig vorgenommen werden, weil zu streichende Fälle nicht gekennzeichnet sind.

Anpassung Soldaten

In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976, 1978 und 1982 wird für Soldaten eine getrennte Anpassung vorgenommen. Alle in den Daten dieser Jahre als gedoppelt ausgewiesene Soldaten gehören zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Umwandlung in eine rechnerische Gewichtung ist in diesen Fällen allerdings nicht möglich. Den gedoppelten Soldaten ist offenbar eine eigene Nummer des „Haushalts“ im Auswahlbezirk zugewiesen, mit der Folge, dass die jeweils dazugehörigen Originalfälle nicht identifizierbar sind.

Die gedoppelten Soldaten werden daher in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen und sind in der Variable „sld“ markiert (Tabelle 15).

Bei einer Gewichtung mit einem der harmonisierten Faktoren sind die gedoppelten Soldaten im Datensatz zu belassen. Soll nicht gewichtet werden, sind sie aus den Analysen auszuschließen. In SPSS geschieht dies mit dem Befehl:

```
SELECT IF SYSMIS(sld) OR sld=0.
```

Tabelle 15: Generierung der harmonisierten Variable „Anpassung Soldaten“ (sld)

Erhebung	Anpassung Soldaten (sld)	
	0 nicht gedoppelt	1 gedoppelt
MZ 1973-1982 (ausgenommen 1980)	EF76≠3	EF76=3

Jahresüberhänge aus dem Vorjahr

Die in das Mikrozensus Scientific Use Files integrierten Jahresüberhänge aus dem Vorjahr sind ab dem Mikrozensus 2006 über die Variable „jueb“ identifizierbar (Tabelle 16). Im Mikrozensus 2006 erfolgt aufgrund von Zuordnungsfehlern eine Korrektur von EF5b in einigen Fällen (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1). Der Mikrozensus 2007 enthält keine Jahresüberhänge. Für zeitvergleichende Analysen muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich durch Jahresüberhänge eine Überrepräsentation der Strukturen schwer Erreichbarer (z.B. eine Überschätzung der Anzahl der Haushalte) in den Daten befindet (Statistisches Bundesamt 2012). Hiervon sind insbesondere haushalts-, familien- und lebensformspezifische Trendanalysen betroffen (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2). In der Ausgangsvariable EF5b des Mikrozensus 2012 wird zusätzlich zwischen dem Frageprogramm des Vorjahrs und dem Frageprogramm des aktuellen Jahres unterschieden. Beide Fälle werden aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit in Kategorie 1 „Jahresüberhang“ zusammengefasst.

Tabelle 16: Generierung der harmonisierten Variable „Jahresüberhang aus dem Vorjahr“ (jueb)

Erhebung	Jahresüberhang aus dem Vorjahr (jueb)	
	0 kein Jahresüberhang	1 Jahresüberhang
MZ 2006-2011 (außer 2007)	EF5b=0	EF5b=1
MZ 2012	EF5b=0	EF5b=1 OR EF5b=2

Wenn Ergebnisse des Mikrozensus-Trendfiles gewichtet und hochgerechnet werden sollen, so ist an dieser Stelle keine Änderung vorzunehmen (die Jahresüberhänge verbleiben in den Daten). Ist keine Gewichtung und/oder Hochrechnung beabsichtigt, so ist je nach zugrundeliegender Fragestellung zu entscheiden, ob die Jahresüberhänge auszuschließen sind (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2).

Ein Ausschluss geschieht über folgenden SPSS-Befehl:

```
SELECT IF SYSMIS(jueb) OR jueb=0.
```

Wichtig: Ist eine gebundene Hochrechnung analog zur Hochrechnung der Statistischen Ämter beabsichtigt, so sind keine Eingrenzungen vorzunehmen bzw. die Jahresüberhänge in den Daten zu belassen.

Personengewichtung

Für die Gewichtung auf Personenebene steht ein harmonisierter Personengewichtungsfaktor (pge) zur Verfügung. In den Mikrozensen vor 1989 wurde zu seiner Generierung das Verfahren des Doppelns und Streichens in ein rechnerisches Gewicht transformiert. Ab dem Mikrozensus 1989 wird auf die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Faktoren zurückgegriffen (Tabelle 17). Für die Jahre 1989 bis 1995 sowie ab 2005 liegen zwar nur Haushaltsgewichte vor, die aber auch als Personengewichte ver-

wendet werden können. Beispielhafte Analysen mit dem Mikrozensus Scientific Use File 1989 zeigen, dass sich auf Personen- und auf Haushaltsebene gewichtete Verteilungen verschiedener personenbezogener Merkmale nicht nennenswert voneinander unterscheiden (Frenzel et al. 1994).

Tabelle 17: Generierung der harmonisierten Personengewichtungsfaktoren

Erhebung	Personengewichtungsfaktor (pge) ^a	Personengewichtungsfaktor, USP (pgeu)
MZ 1962-1963	Transformation des Dopplungs-/ Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über eigene Systematiken	-
MZ 1964-1969	Transformation des Dopplungs-/ Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über V67 und eigene Systematiken	-
MZ 1973	Transformation des Dopplungs-/ Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über EF76	-
MZ 1976		-
MZ 1978		-
MZ 1982		-
MZ 1980	Transformation des Dopplungs-/ Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über eigene Systematiken	-
MZ 1985-1987	Transformation des Dopplungs-/ Streichungsverfahrens über EF252 und EF254	-
MZ 1989	EF257U4	-
MZ 1991-1995	EF254	-
MZ 1996-2004	EF750	EF755
MZ 2005	EF952 * 10	-
MZ 2006-2011	EF952 * 7	-
MZ 2012	EF952a * 7	-

^a In den Erhebungen der Jahre 1989 bis 1995 sowie ab 2005 liegen für alle Personen eines Haushalts gleiche Gewichtungsfaktoren vor.

Zur Transformation des Dopplungs- und Streichungsverfahrens in eine rechnerische Gewichtung werden die gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt und die jeweiligen Originalfälle mit einem Faktor versehen, der der Anzahl ihrer Vervielfältigung entspricht. Die zu streichenden Fälle verbleiben im Datensatz und bekommen als Gewicht 0 zugewiesen. Alle übrigen Fälle werden mit dem Faktor 1 gewichtet.

Die Umsetzung dieser scheinbar einfachen Regel erweist sich vor allem in den Mikrozensus der 1960er Jahre sowie im Mikrozensus 1980 als schwierig. Zum einen liegen hier nicht nur einfache, sondern auch mehrfache Kopien vor. Einige Fälle sind bis zu neunmal in den Daten vorhanden und müssen mit einem entsprechend hohen Faktor gewichtet werden. Liegt ein Fall beispielsweise dreimal vor, werden zwei davon gelöscht und der verbleibende Fall mit einem Gewicht von 3 versehen. Zum anderen ist nicht immer eindeutig identifizierbar, bei welchem der mehrmals vorhandenen Fälle es sich um das Original und bei welchem es sich um die Kopie(n) handelt. Stimmen sie in allen Merkmalen überein, ist diese Entscheidung unerheblich. Gibt es Abweichungen, wird die Auswahl über die Anordnung der Fälle im Datensatz getroffen. Angenommen wird, dass der Originalfall stets in der ersten Zeile zu finden ist, wie dies auch bei den ausgewiesenen Dopplungen der Fall ist.

Ein weiteres Problem ist die Überschneidung der verschiedenen Systematiken zur Identifikation von Duplikaten. So kommt es beispielsweise vor, dass in den Jahren von 1964 bis 1969 eine in V67 als gedoppelt ausgewiesene Person mit einer weiteren Person übereinstimmt, die nicht als gedoppelt markiert ist. Erst über die Kombination der verschiedenen Identifikationsschemata zeigt sich, dass es sich dabei um eine Person handelt, von der zwei Kopien erstellt wurden. Als übereinstimmend erweisen sich

mitunter auch Personen, bei denen es sich laut V67 um zwei verschiedene Originalfälle handelt, von denen jeweils ein Duplikat vorhanden ist. Auch hier verbleibt letztlich nur ein Fall im Datensatz, dem als Gewicht der Faktor 4 zugewiesen wird.

In den Mikrozensen der Jahre 1962 und 1963 muss der harmonisierte Personengewichtungsfaktor unvollständig bleiben. Zwar sind auch hier die Duplikate gelöscht und die Originalfälle mit einem entsprechenden Gewicht versehen. Die zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung zu streichenden Personen sind allerdings nicht ausgewiesen und bekommen deshalb statt 0 ein Gewicht von 1 zugewiesen. Die Daten der Jahre 1962 und 1963 sind daher nur eingeschränkt mit allen übrigen vergleichbar. Sie können weder komplett gewichtet noch ungewichtet verwendet werden, weil auch die ergänzten Haushalte nicht entsprechend markiert sind.

In den Mikrozensen 1973, 1976, 1978 und 1982 ist die Erstellung eines Gewichtungsfaktors einfacher. Die zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung gedoppelten und zu streichenden Fälle sind in der Variable EF76 zuverlässig ausgewiesen. Zwar haben die Duplikate nicht dieselbe Nummer der Person im Haushalt wie die jeweils dazugehörenden Originalfälle. Da sich die Originalfälle aber in der den Duplikaten unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Zeile des Datensatzes befinden, ist ihre Identifikation unproblematisch.¹⁷ Von jedem Originalfall ist nur eine Kopie vorhanden, so dass als Gewicht stets der Faktor 2 zu vergeben ist.

Wie in den Mikrozensen der 1960er Jahre kann auch im Mikrozensus 1980 davon ausgegangen werden, dass manche Personen mehrfach dupliziert wurden. Die zugehörigen Originalfälle wurden auch hier mit einem entsprechenden Gewicht versehen.

In den Mikrozensen 1985 und 1987 sind die zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung gedoppelten und zu streichenden Fälle in den Variablen EF252 „Anpassungskennzeichen“ und EF254 „Zahl der ausgegebenen Sätze je Person“ ausgewiesen. Bei der Harmonisierung der Gewichtung erfolgt die Identifikation der Originalfälle über die Variable EF252 „Anpassungskennzeichen“. Zur Transformation des Dopplungs- und Streichungsverfahrens in eine rechnerische Gewichtung wurden die über EF252=1 identifizierten gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt und die jeweiligen Originalfälle mit einem Faktor versehen, der der Anzahl ihrer Vervielfältigung entspricht (2 bis 9-fache Duplizierung im Mikrozensus 1985; 2 bis 6-fache Duplizierung im Mikrozensus 1987). Die zu streichenden Fälle (inkl. „gedoppelte fiktive Soldaten“ und „gestrichene Soldaten“ im Mikrozensus 1985)¹⁸ wurden mit 0 gewichtet, alle übrigen Fälle mit dem Faktor 1.

Ab dem Mikrozensus 1989 werden die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Gewichtungsfaktoren verwendet.

Im Mikrozensus 2005 ist der im Datensatz enthaltene Gewichtungsfaktor (EF952) auf 1.000 Personen normiert. Um auf 100 Personen, d.h. auf 1% der Bevölkerung zu kommen, ist der Gewichtungsfaktor mit 10 und dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit für das Scientific Use File ($10 \cdot 100 / 07 = 100 / 7$) zu multiplizieren (vgl. Lechert/Schimpl-Neimanns 2007: 8). Um auf 0,7% der Bevölkerung zu kommen (d.h. auf den Stichprobenumfang des Scientific Use Files), ist die Variable wiederum mit der Ziehungswahrscheinlichkeit für das Scientific Use File ($70 / 100$) zu multiplizieren, so dass sich zusammengenommen eine Multiplikation mit dem Faktor 10 ergibt.

Ab dem Mikrozensus 2006 liegen die Gewichtungsfaktoren (EF952) bereits mit dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit der Substichprobe ($100 / 70$) multipliziert vor. Sie sind weiterhin auf 1.000 Per-

¹⁷ Lediglich in insgesamt sieben Fällen kann einem Duplikat kein Originalfall zugeordnet werden. Dennoch werden auch diese Duplikate nicht in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen.

¹⁸ Eine Kreuztabellierung der Variable EF252 „Anpassungskennzeichen“ mit der Variable EF254 „Zahl der ausgegebenen Sätze je Person“ verweist darauf, dass es sich bei den „gedoppelten fiktiven Soldaten“ nicht um ‚tatsächlich‘ gedoppelte Fälle handelt.

sonen normiert, und deshalb mit 10 zu multiplizieren, um auf 100 Personen, d.h. auf 1% der Bevölkerung zu kommen. Um auf 0,7% der Bevölkerung zu kommen (d.h. auf den Stichprobenumfang des Scientific Use Files), sind die Variablen wiederum mit der Ziehungswahrscheinlichkeit für das Scientific Use File (70/100) zu multiplizieren, so dass sich zusammengenommen eine Multiplikation mit dem Faktor 7 ergibt.

Im Mikrozensus 2012 ist schließlich zu beachten, dass zwei Gewichtungsfaktoren vorliegen (EF952 und EF952a). In das Trendfile wird der Gewichtungsfaktor übernommen, der eine Anpassung an die laufende Bevölkerungsfortschreibung in ihrer bisherigen Version (d.h. basierend auf der Volkszählung 1987 bzw. auf dem Bevölkerungsregister Statistik 1990) vornimmt. Der zusätzlich vorhandene Gewichtungsfaktor, der eine Anpassung an die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung mit dem Stand der Aktualisierung durch den Zensus 2011 bewirkt, geht aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit nicht in das Trendfile ein.

Für Merkmale der Unterstichprobe, die von 1996 bis 2004 erhoben wurden, stellt das Statistische Bundesamt einen separaten Faktor zur Verfügung. Neben der Gewichtung bewirkt er auch eine Hochrechnung auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files. Er wird unverändert in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen (pgeu, vgl. Tabelle 17).

Haushaltsgewichtung

Ein Gewichtungsfaktor für Analysen auf Haushalts- und Familienebene liegt seit 1989 in den Scientific Use Files vor und wurde in unveränderter Form in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen (hge, vgl. Tabelle 18). Er entspricht dem arithmetischen Mittel der Personenfaktoren aller Mitglieder eines Haushalts und weist somit für alle Personen des Haushalts denselben Wert auf.

Auf diese Weise wird auch für die Mikrozensus vor 1989 ein Haushaltsgewicht generiert. Dazu wird das Personengewicht (pge), das aus der oben beschriebenen Umsetzung des Dopplungs- und Streichungsverfahrens in ein rechnerisches Gewicht resultiert, über alle Personen eines Haushalts hinweg aufsummiert und durch ihre Anzahl geteilt.¹⁹ Alternativ dazu hätte eine Haushaltsgewichtung auch erreicht werden können, indem der Personenfaktor des Haushaltsrepräsentanten auf alle Mitglieder des Haushalts übertragen wird.²⁰ Wie ein Vergleich beider Varianten zeigt, sind die Abweichungen zu veröffentlichten Haushaltsergebnissen ähnlich gering. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird daher erstere Variante bevorzugt.

¹⁹ Durch die Art der Berechnung wird auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften ein gültiges Haushaltsgewicht zugewiesen. Seine Verwendung ergibt jedoch keinen Sinn, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle zu einer Gemeinschaftsunterkunft gehörende Personen im Datensatz enthalten sind (weder in der vollen 1%-Stichprobe des Mikrozensus noch in der 0,7%-Unterstichprobe des Scientific Use Files). Auch die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Haushaltsgewichte weisen für Angehörige von Gemeinschaftsunterkünften gültige Werte auf.

²⁰ Nach diesem Prinzip enthalten auch die vom Statistischen Bundesamt erstellten Tabellen eine Anpassung auf Haushaltsebene. Zur Darstellung von Haushalten wird dort auf die Merkmale des Haushaltsvorstands Bezug genommen. Ist dieser gedoppelt oder gestrichen, gilt damit auch der betreffende Haushalt als gedoppelt oder gestrichen (vgl. Nourney 1973: 637).

Tabelle 18: Generierung der harmonisierten Haushaltsgewichtungsfaktoren

Erhebung	Haushaltsgewichtungsfaktor (hge)	Haushaltsgewichtungsfaktor, USP (hgeu)
MZ 1962-1987	arithmetisches Mittel der harmonisierten Personengewichtungsfaktoren (pge) aller Haushaltsmitglieder	
MZ 1989	EF257U4	-
MZ 1991-1995	EF254	-
MZ 1996-2004	EF751	EF756 ^a
MZ 2005	EF952 * 10	-
MZ 2006-2011	EF952 * 7	-
MZ 2012	EF952a * 7	-

^a ab MZ 1999 verfügbar

Wie bei der Personen- ist auch bei der Haushaltsgewichtung zu beachten, dass sie für die Jahre 1962 und 1963 unvollständig ist. Zu streichende Fälle sind in den Ausgangsdaten nicht gekennzeichnet.

Für Merkmale der Unterstichprobe steht von 1999 bis 2004 ein separater Haushaltsgewichtungsfaktor zur Verfügung (hgeu, vgl. Tabelle 18). Er beinhaltet neben der Gewichtung auf Haushaltsebene auch einen Faktor, der auf die 0,7%-Stichprobe der Mikrozensus Scientific Use Files umrechnet, und wird unverändert in das Trendfile übernommen.

Sollen Unterstichprobenvariablen im GESIS Mikrozensus-Trendfile gewichtet werden (z.B. bet, isco, isei oder Variablen aus dem Bereich Gesundheit),²¹ so ist wie folgt vorzugehen: Für die Erhebungsjahre 1996 bis 2004 ist der Gewichtungsfaktor für Unterstichproben (pgeu bzw. hgeu) zu verwenden und ab 2005 der reguläre Gewichts- und Hochrechnungsfaktor pgeh bzw. hgeh.

Gewichtung für Quartalsauswertungen ab 2005

Seit der Mikrozensus im Jahr 2005 auf die unterjährig Erhebung umgestellt wurde, liegen neben Gewichten für Jahresauswertungen auch Gewichte für Quartalsauswertungen vor. Sie sind für alle Personen eines Haushalts identisch. Sie werden unverändert in das Trendfile übernommen und lediglich mit einem Faktor multipliziert, der auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files umrechnet (geq, vgl. Tabelle 19). Diese Umrechnung erfolgt analog zur oben beschriebenen Umrechnung der Personen- und Haushaltsgewichte, und für das Jahr 2012 wird ebenfalls analog zu den sonstigen Gewichten dasjenige mit dem alten Anpassungsrahmen (d.h. der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf der Volkszählung 1987 bzw. dem Bevölkerungsregister Statistik 1990) verwendet.

Tabelle 19: Generierung des harmonisierten Gewichtungsfaktors für Quartalsauswertungen (geq)

Erhebung	Gewichtungsfaktor für Quartalsauswertungen (geq)
MZ 2005	EF951 * 10
MZ 2006-2011	EF951 * 7
MZ 2012	EF951a * 7

²¹ Ob ein Merkmal (für bestimmte Erhebungsjahre) lediglich für eine Unterstichprobe (USP) erhoben ist, kann stets dem Variable Label entnommen werden, z.B.: Beruflicher Status: ISEI (bis MZ04 USP) (Kapitel 5).

Gewichtung und Hochrechnung

Sollen Ergebnisse aus dem Mikrozensus nicht nur gewichtet, sondern auch auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden, können die kombinierten Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren verwendet werden (vgl. Tabelle 20). Sie stellen das Produkt aus Gewichtungsfaktor und Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit der Stichprobe dar. Bei den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre handelt es sich um die kompletten 1%-Stichproben, so dass mit dem Faktor 100 multipliziert wird. Die ab 1973 vorhandenen Scientific Use Files stellen 70%-Unterstichproben der jeweiligen Original-Mikrozensus dar. Hier ist über die Multiplikation mit 100/70 zunächst auf den vollen Mikrozensus und über die Multiplikation mit 100 sodann auf die Gesamtbevölkerung hochzurechnen. Zusammengefasst entspricht dies einer Multiplikation des jeweiligen Gewichtungsfaktors mit 100/0,7.

Für die von 1996 bis 2004 erhobenen Merkmale der Unterstichprobe liegt ebenfalls ein separater Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor vor. Da seit dem Mikrozensus 2005 sowohl die Merkmale des Grund- als auch des Zusatzprogramms mit dem vollen Auswahlsatz von 1% erhoben werden (vgl. Abschnitt 2.2.1), sind die Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren für die Unterstichprobe (pgeuh bzw. hgeuh) seither hinfällig. Da seit 2005 zudem keine separaten Gewichtungsfaktoren für Haushalts- und Personenauswertungen mehr vorliegen, ist somit seit dem Mikrozensus 2005 auch der Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor mit dem Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (hgeh) identisch. Sollen vormalige Unterstichprobenvariablen im GESIS Mikrozensus-Trendfile gewichtet und hochgerechnet werden (z.B. bet, isco, isei oder Variablen aus dem Bereich Gesundheit), so ist wie folgt vorzugehen: Für die Erhebungsjahre 1996 bis 2004 ist der Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor für Unterstichproben (pgeuh bzw. hgeuh) zu verwenden und ab 2005 der reguläre Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (pgeh bzw. hgeh).

Der ab 2005 verfügbare Gewichtungsfaktor für Quartalsauswertungen liegt ebenfalls zusätzlich als Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor vor (geqh).

Tabelle 20: Generierung der harmonisierten Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren

Erhebung	Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (pgeh)	Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor, USP (pgeuh)	Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (hgeh)	Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor, USP (hgeuh)	Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor für Quartalsauswertungen (geqh)
MZ 1962-1969	pge * 100	-	hge * 100	-	-
MZ 1973-1982	pge * 100/0,7	-	hge * 100/0,7	-	-
MZ 1985-1995	pge * 100/0,7	-	hge * 100/0,7	-	-
MZ 1996-2004	pge * 100/0,7	pgeu * 100/0,7	hge * 100/0,7	hgeu * 100/0,7 ^a	-
MZ 2005-2012	pge * 100/0,7	-	hge * 100/0,7	-	geq * 100/0,7

^a ab MZ 1999 verfügbar

Wie bei der Gewichtung ist auch bei der Gewichtung und Hochrechnung zu beachten, dass in den Daten der Jahre 1962 bis 1969 ergänzte Haushalte und in denen der Jahre 1973 bis 1982 gedoppelte Soldaten enthalten sind. Soll weder gewichtet noch hochgerechnet werden, sind sie aus dem GESIS Mikrozensus-Trendfile zu entfernen. In SPSS lautet die entsprechende Syntax:

```
SELECT IF (SYSMIS(erg) OR erg=0) AND (SYSMIS(sld) OR sld=0).
```

Ab dem Erhebungsjahr 2006 ist zu beachten, dass in den Daten Haushalte und Personen aus dem Vorjahr enthalten sind (vgl. Abschnitt Gewichtung, sowie Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2). Wenn Ergebnisse des Mikrozensus-Trendfiles gewichtet und hochgerechnet werden sollen, so ist an dieser Stelle keine Ände-

rung vorzunehmen. Ist keine Gewichtung und Hochrechnung beabsichtigt, so ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Jahresüberhänge auszuschließen sind (ebd.).

2.2 Stichprobenkennzeichnung, Erhebung und Identifikationsnummer

Seit der Mikrozensus unterjährig erhoben wird, ist das Berichtsquartal angegeben. Im Trendfile wurde dazu die Variable „quar“ generiert (Übersicht 3).

Einige im Trendfile enthaltenen Merkmale liegen nicht für die gesamte, sondern nur für eine Unterstichprobe vor. Wer zu dieser Unterstichprobe gehört, geht aus der Variable „usp“ hervor. Die Unterstichprobe mit Merkmalen zur Gesundheit ist mit „uspg“ gekennzeichnet (Übersicht 3).

Zur Untersuchung von Effekten des Erhebungsmodus ist ab 1996 (mit Ausnahme von 2005) die Art der Befragung angegeben. Ab 1999 ist außerdem die Information darüber vorhanden, ob jemand persönlich an der Befragung teilgenommen hat oder ob eine andere im Haushalt lebende Person für sie geantwortet hat (Übersicht 3).

2.2.1 Stichprobenkennzeichnung

Berichtsquartal

Seit der Mikrozensus im Jahr 2005 auf die unterjährige Erhebung umgestellt wurde, ist das Berichtsquartal angegeben. Es ist das Quartal, in dem der Berichtszeitraum (d.h. die letzte Kalenderwoche vor der Befragung) liegt. In harmonisierter Form geht das Berichtsquartal aus der Variable „quar“ hervor.

Berichtsquartal (quar)

1	1. Quartal
2	2. Quartal
3	3. Quartal
4	4. Quartal

Unterstichprobe

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus besteht aus einem größtenteils gleich bleibenden Grundprogramm sowie aus einem sich jährlich verändernden Ergänzungsprogramm. Darüber hinaus gibt es ein Zusatzprogramm, das im Abstand von 4 Jahren erhoben wird. Während Merkmale des Grundprogramms für die komplette 1%-Stichprobe erhoben werden, werden die im Ergänzungsprogramm enthaltenen Merkmale bis zum Mikrozensus 2004 mit einem Auswahlsatz von 0,45% erfragt.²² Für Merkmale aus dem Zusatzprogramm gelten unterschiedliche Auswahlsätze. Seit dem Mikrozensus 2005 werden Merkmale der jährlichen Ergänzungs- und der vierjährigen Zusatzprogramme nun mit dem vollen Auswahlsatz von einem Prozent erhoben, womit seither für nationale Merkmale gänzlich auf Unterstichproben verzichtet wird (Iversen 2007: 40).²³

Die Zugehörigkeit zur 0,45%-Unterstichprobe geht aus der Variable „usp“ hervor. Sie ist von 1996 bis 2004 verfügbar. Für die Zeit davor sind im GESIS Mikrozensus-Trendfile keine Merkmale aus dem Ergänzungsprogramm enthalten.

Unterstichprobe (usp)

1	ja
0	nein

Insgesamt umfasst das GESIS Mikrozensus-Trendfile einige Merkmale der Unterstichprobe: Im Themenbereich Nationalität und Migration das Zuzugsjahr von Deutschen (zuzug_3), im Themenbereich Bildung die Angaben zur beruflichen Weiterbildung (z.B. wbber, wbstd) sowie fast alle Gesundheitsvariablen. Auch die Art der Beteiligung an der Erhebung (Selbst- versus Fremdauskunft, bet) liegt bis einschließlich 2004 nur für eine Unterstichprobe vor. Einige der Unterstichprobenvariablen werden erst ab 1996 (bis einschließlich 2004) nicht mehr für die gesamte, sondern nur noch für eine Subpopulation erhoben. Nutzende, welche diese Merkmale im zeitlichen Vergleich analysieren wollen, sollten folgendermaßen vorgehen: Wenn Variablen verwendet werden, die nur für eine Unterstichprobe vorliegen (vgl. Hinweis im Variablen-Label), muss die Grundgesamtheit des betreffenden Jahres auf die Befragten der Unterstichprobe begrenzt werden.

²² In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitkräfteerhebung der EU, dass der einfache relative Standardfehler auf Regierungsbezirksebene für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, höchstens 8% betragen darf, ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms auf Regierungsbezirksebene unterschiedlich (0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1%). Im Bundesdurchschnitt beträgt er rund 0,45%.

²³ Nur noch für die jährlich ergänzenden Ad-hoc-Module der Arbeitkräfteerhebung wird ein Unterauswahlsatz von lediglich 0,1% verwendet.

Der Befehl in SPSS lautet hierzu:

```
SELECT IF uspg=1.
```

Unterstichprobe Modul Gesundheit

Neben einer allgemeinen Variable zur Unterstichprobe (usp) wird zusätzlich eine spezielle Variable zur Unterstichprobe zu dem Bereich Gesundheit generiert (uspg, Tabelle 21).

Tabelle 21: Generierung der harmonisierten Variable „Unterstichprobe: Modul Gesundheit“ (uspg)

Erhebung	Unterstichprobe: Modul Gesundheit (uspg)	
	0 nein	1 ja
MZ 1989	eigene Identifikation über Anzahl der Missing Values in den Variablen EF87 EF166u2 EF167u1 ^a	
MZ 1995	EF166u1=9	EF166u1=1
MZ 1996-2003	EF738=0	EF738=1

^a Hat eine Person in allen 3 Gesundheitsvariablen Missing Values, so wird sie als nicht zur Unterstichprobe gehörig gezählt (uspg=0). Hat eine Person in höchstens 2 Gesundheitsvariablen Missing Values, so wird sie als zur Unterstichprobe gehörig gezählt (uspg=1).

In den Ausgangsdatensätzen der Jahre 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2003 liegt jeweils eine Variable vor, die darstellt, ob eine Person am Gesundheitsmodul teilgenommen hat (vgl. Kapitel 10). Ab dem Jahr 2005 werden die Fragen zu dem Thema Gesundheit allen Befragten vorgelegt. Problematisch wird es im Mikrozensus 1989. Obwohl auch hier die gesundheitsrelevanten Fragen nur einer Subpopulation der Grundgesamtheit gestellt werden, fehlt im Ausgangsdatensatz die entsprechende identifizatorische Variable. Da aufgrund dieses Mangels eine gewünschte Differenzierung der fehlenden Werte in „entfällt“ und „ohne Angabe“ nicht möglich ist, wird hier die Variable zur Unterstichprobe konstruiert. Im Folgenden wird kurz beschrieben, wie diese Variable erzeugt wird.

Zunächst erfolgt für jede einzelne Einheit im Datensatz eine Zählung der fehlenden Werte bei den drei Variablen EF87 (Frage zur Jodsalzverwendung), EF166u2 (Krankheit in den letzten 4 Wochen) und EF167u1 (Frage zum Vorliegen einer Behinderung). Diese drei zentralen Variablen wurden ausgewählt, da die dazugehörigen Fragen allen Personen der Substichprobe gestellt werden. Somit müssen für diese Variablen Angaben von jeweils allen Einheiten der Substichprobe enthalten sein. Wenn nun ein Fall in allen diesen drei Variablen einen fehlenden Wert aufweist, wird davon ausgegangen, dass dieser Fall nicht zur Substichprobe gehört. Weist der Fall jedoch zwei oder weniger Missing Values auf, handelt es sich folglich um eine zur Substichprobe gehörende Einheit. Theoretisch ist es jedoch möglich, dass Personen bei allen drei Merkmalen die Antwort verweigern und somit drei fehlende Werte aufweisen. Nach oben genannter Logik würde dieser Fall jedoch als nicht in die Substichprobe zugehörig eingeordnet werden, obwohl er eigentlich ein Teil der Substichprobe ist. Um solche Fälle ausschließen zu können, wird berücksichtigt, ob es unterschiedliche Zuordnungen für Personen desselben Haushaltes gibt. Bei Vorhandensein einer solchen Konstellation würde dies auf den Fall des „dreimaligen“ Antwortverweigerers hindeuten. Eine entsprechende Überprüfung zeigt jedoch, dass die Teilnahme bzw. die Nichtteilnahme am Gesundheitsmodul im Ausgangsdatensatz vollständig einheitlich über die Haushalte strukturiert ist. Der theoretische Fall eines Antwortverweigerers bei allen drei Variablen und das gleichzeitige Vorhandensein von inhaltlichen Werten bei anderen Personen desselben Haushaltes kann somit ausgeschlossen werden.

Die zur Unterstichprobe gehörenden Merkmale sind im Variablenlabel mit dem Zusatz „USP“ gekennzeichnet. Sollen sie gewichtet werden, sind spezielle Faktoren zu verwenden, die in Abschnitt Gewichtung beschrieben sind (pgeu, hgeu).

2.2.2 Erhebungsmodus

Die Art der Befragung ist in den Scientific Use Files des Mikrozensus ab 1996 (mit Ausnahme von 2005) ausgewiesen. Vorzugsweise wird der Mikrozensus als persönliche Befragung durchgeführt. Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sieht der Gesetzgeber daneben die Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung vor. Wer dies ausdrücklich wünscht, kann seine Angaben selbst in einen speziellen Erhebungsvordruck, den so genannten Selbstausfüllerbogen, eintragen. Das schriftliche Verfahren kommt außerdem zum Einsatz, wenn in einem Haushalt trotz wiederholter Versuche niemand anzutreffen ist (vgl. z.B. Emmerling/Riede 1997: 170f.).

Während bis 2004 die Ergebnisse der mündlichen Befragung durch Interviewer überwiegend noch handschriftlich in einem Erhebungsbogen festgehalten wurden (Paper and Pencil Personal Interviewing, PAPI),²⁴ so kommen seit dem Mikrozensus 2005 fast flächendeckend Laptops zur computerunterstützten persönlichen Befragung (Computer Assisted Personal Interview, CAPI) zum Einsatz (vgl. z.B. Iversen 2007: 43f.).²⁵

Zum Befragungsmodus liegen im GESIS Mikrozensus-Trendfile zwei verschiedene Variablen vor: eine gröbere für den Zeitraum von 1996 bis 2012 (bef_1) und eine detailliertere für den Zeitraum von 1999 bis 2012 (bef_2). Die Generierung zweier Variablen erschien notwendig, weil in den Ausgangsdaten die verschiedenen Formen der persönlichen Befragung (PAPI, CAPI) bis 1998 in einer Kategorie zusammengefasst sind. Die zur Erhebung der Mikrozensus ab 2004 durchgeführten Telefoninterviews sind in beiden Variablen separat ausgewiesen.²⁶ Bis zum Mikrozensus 2010 handelt es sich dabei um Telefoninterviews, die von den Statistischen Landesämtern durchgeführt wurden. Ab dem Mikrozensus 2011 kommen Telefoninterviews durch Laptopinterviewer hinzu.

Art der Befragung (bef_1)

- 1 PAPI / CAPI
- 2 Selbstausfüller
- 3 Telefoninterview (ab MZ04)

Art der Befragung, detailliert (bef_2)

- 1 PAPI (bis 2004)
- 2 CAPI
- 3 Selbstausfüller
- 4 Telefoninterview durch StaLa (ab MZ 2004)
- 5 Telefoninterview durch Interviewer (ab MZ 2011)

²⁴ Im Mikrozensus 2004 wurde daneben erstmals auch telefonisch Auskunft eingeholt.

²⁵ Verwendet wird hierzu das Software-Programm BLAISE.

²⁶ In den Ausgangsdaten ist bei der Art der Befragung zusätzlich angegeben, ob sie das Ergänzungsprogramm umfasst oder nicht. Im Zuge der Harmonisierung wird auf diese Differenzierung verzichtet. Sie kann einfacher über die Variable zur Kennzeichnung der Unterstichprobe (usp) hergestellt werden. Wie in diesem Zusammenhang häufig gibt es allerdings auch hier einzelne Fälle mit sich widersprechenden Angaben. So kann bei einer Person, die laut Kennzeichnung nicht zur Unterstichprobe gehört, beim Erhebungsbogen derjenige mit den Fragen des Ergänzungsprogramms (1+E) angegeben sein.

Auskünfte über die im Mikrozensus zu befragenden Personen werden in der Regel von ihnen selbst eingeholt. Vor allem aus Kostengründen sind aber auch Fremdauskünfte für andere Haushaltsmitglieder zulässig. Trifft der Interviewer nicht alle Personen im Haushalt an, werden die anwesenden um (Proxy-) Angaben zu den abwesenden Personen gebeten.

Ob von den Befragten Selbst- oder Fremdauskünfte vorliegen, ist seit 1999 in den Scientific Use Files ausgewiesen. Die Angabe ist freiwillig und bis 2004 lediglich für die Unterstichprobe erhoben.

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile geht die Art der Auskunftserteilung aus der Variable „bet“ hervor. Die Kategorie „entfällt“ umfasst hier Kinder unter 15 Jahren, die gewöhnlich nicht selbst befragt werden, sondern deren Eltern die Beantwortung übernehmen. Außerdem sind darin bis einschließlich 2004 Personen enthalten, die nicht zur Unterstichprobe gehören.

Art der Beteiligung (bis MZ 2004 USP, FB) (bet)

- | | |
|----|--------------------|
| 1 | eigene Beteiligung |
| 2 | Proxy-Angabe |
| -1 | ohne Angabe |
| -2 | entfällt |

2.2.3 Identifikationsnummer

Zur eindeutigen Identifikation von Fällen im Trendfile wird eine Identifikationsnummer generiert (idnr).²⁷ Diese Nummer besteht aus zehn Stellen. Die ersten vier Stellen geben das Jahr der Erhebung an. Die letzten sechs Stellen bestehen aus einer fortlaufenden Nummer, die der Reihenfolge der Fälle im jeweiligen Ausgangsdatensatz entspricht. Der Fall mit der Nummer 2004168836 im Trendfile entspricht also beispielsweise dem Fall aus dem Mikrozensus 2004, der sich in Zeile 168836 befindet.

Die Identifikationsnummer kann auch dazu genutzt werden, das Trendfile mit den Ausgangsdaten zu verbinden bzw. Fälle aus dem Trendfile in den Ausgangsdaten aufzufinden. Dazu wird lediglich die Nummer der Fälle in den Ausgangsdaten benötigt, die in SPSS in der Systemvariable \$CASENUM abgelegt ist. Der Ausgangsdatensatz muss dazu in seiner ursprünglichen Form vorliegen, darf also weder sortiert noch selektiert sein. Einzige Ausnahme stellt der Mikrozensus 2012 dar, in dem die Identifikationsnummer nach Ausschluss von Fällen mit EF30<0 („leere“ Fälle) erstellt wurde.

²⁷ Die Identifikationsnummer „idnr“ ist nicht zu verwechseln mit der Variable „ID“, die ab dem Mikrozensus 2010 in den Ausgangsdaten enthalten ist.

3 Standardvariablen

3.1 Überblick

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile werden standardmäßig Variablen zur Haushalts- und Personenidentifikation, zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps sowie zu demographischen Basisangaben bereitgestellt. Außerdem wird eine Variable zum Erhebungsjahr generiert.

Welche Merkmale für welchen Zeitraum vorhanden sind, ist den Übersichten in den einzelnen Kapiteln zu entnehmen. Dort werden auch die Schritte zu ihrer Harmonisierung und den dabei zu beachtenden Besonderheiten beschrieben.

Erhebungsjahr

Das GESIS Mikrozensus-Trendfile umfasst verschiedene Erhebungen von 1962 bis 2012 und deckt eine Zeitspanne von insgesamt 51 Jahren ab. Im Einzelnen stehen die GESIS-Files von 1962 bis 1969 sowie die Scientific Use Files 1973, 1976, 1978, 1980, 1982, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993 sowie 1995 bis 2012 zur Verfügung. Identifizieren lassen sie sich über das Merkmal Erhebungsjahr (*jahr*), das 36 Ausprägungen hat und vierstellig codiert ist.

Erhebungsjahr (jahr)

1962	MZ 1962
...	...
2012	MZ 2012

3.2 Haushalts- und Personenidentifikation

Zur Abgrenzung von Haushalten wird die Variable „*hnr*“ bereitgestellt (Übersicht 4). Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der einzelnen Erhebungsjahre generiert und ist im GESIS Mikrozensus-Trendfile nur in Kombination mit der Variable „*jahr*“ eindeutig. Im Mikrozensus 2006 kommt es in wenigen Fällen zu einer fehlerhaften Abgrenzung von Haushalten. Diese Fälle sind mit der Variable „*flaghh*“ markiert.

Die zu einem Haushalt gehörenden Personen werden in der Variable „*pnr*“ fortlaufend durchnummeriert (Übersicht 4). Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb eines Haushalts gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in diesem Haushalt an.

Einzelheiten zur Generierung beider Variablen sind im Folgenden näher beschrieben.

Übersicht 4: Harmonisierte Variablen zur Haushalts- und Personenidentifikation

Label	Name				
Versionsnummer Bereich Standardvariablen	vers_sta				
Erhebungsjahr	jahr				
Laufende Nr.: Haushalt	hhnr				
Inkonsistente Haushaltsidentifikation	flaghh				
Laufende Nr.: Person im Haushalt	pnr				
		2012			
		2011			
		2010			
		2009			
		2008			
		2007			
		2006			
		2005			
		2004			
		2003			
		2002			
		2001			
		2000			
		1999			
		1998			
		1997			
		1996			
		1995			
		1993			
		1991			
		1989			
		1987			
		1985			
		1982			
		1980			
		1978			
		1976			
		1973			
		1969			
		1968			
		1967			
		1966			
		1965			
		1964			
		1963			
		1962			

3.2.1 Haushaltsidentifikation

Die Abgrenzung von Haushalten erfolgt im Mikrozensus in der Regel über die systemfreie Nummer des Auswahlbezirks sowie über die systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk. Die Angabe zum Bundesland ist darüber hinaus in den Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1987 sowie 2012 erforderlich. In den Erhebungen von 1989 bis 1995 ist bereits eine eindeutige Nummer zur Identifikation des Haushalts vorhanden (Tabelle 22).

Tabelle 22: Abgrenzung von Haushalten in den Ausgangsdatensätzen

Erhebungsjahr	Zur Abgrenzung notwendige Variablen
MZ 1962-1969	Auswahlbezirksnummer (V5) Haushaltsnummer (V6)
MZ 1973-1982	Bundesland (EF1) Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk (EF5) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF203)
MZ 1985-1987	Bundesland (EF1) Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4)
MZ 1989	Systemfreie Haushaltsnummer (O303)
MZ 1991	Systemfreie Ordnungsnummer (O402)
MZ 1993-1995	Laufende Nummer des Haushalts (EF2)
MZ 1996-2005	Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4)
MZ 2006	Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4) Jahresüberhang aus dem Vorjahr (EF5b)
MZ 2007	Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4)
MZ 2008-2011	Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4) Jahresüberhang aus dem Vorjahr (EF5b)
MZ 2012	Bundesland (EF1) Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4) Jahresüberhang aus dem Vorjahr (EF5b)

Besonderheiten sind in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre zu beachten. In den Daten der Jahre 1966, 1967 und 1968 gibt es mehrere Haushalte mit identischer Nummer des Auswahlbezirks und des Haushalts im Auswahlbezirk, die sich nur über ihre Position im Datensatz eindeutig voneinander unterscheiden lassen. Die ursprüngliche Anordnung der Fälle in den Daten muss bei der Generierung einer Haushaltsnummer also zusätzlich berücksichtigt werden. Außerdem haben die zur Kompensation von Antwortausfällen ergänzten Haushalte (vgl. Kapitel 2) in den Mikrozensus 1966 bis 1969 keine eigene Nummer, sondern dieselbe wie der jeweilige Originalhaushalt. Zur Abgrenzung wird daher eine weitere Variable benötigt, in der die ergänzten Haushalte ausgewiesen sind (V66).

Personen in Gemeinschaftsunterkünften haben ebenfalls gültige Werte in den zur Haushaltsidentifikation relevanten Ausgangsvariablen, so dass ihnen auch im GESIS Mikrozensus-Trendfile eine gültige Haushaltsnummer zugewiesen wird. Für Auswertungen ist sie aber nicht zu verwenden. In den Daten der 1960er Jahre werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften wie Einpersonenhaushalte behan-

delt, d.h. jede Person hat eine eigene Haushaltsnummer. In den Mikrozensusen ab 1973 haben zwar mehrere zu einer Gemeinschaftsunterkunft gehörende Personen dieselbe Nummer. Durch die Art der Stichprobenziehung kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Personen der Gemeinschaftsunterkunft erfasst sind (vgl. Kapitel 2).

Ab dem Mikrozensus 2006 ist es zusätzlich notwendig, die Jahresüberhänge aus dem Vorjahr miteinzubeziehen, um die Haushaltsnummer eindeutig zu generieren. Andernfalls ergeben sich Probleme mit der Abgrenzung, da ein Haushalt aus den Jahresüberhängen (EF5b) mit anderen Haushalten identische Nummern (EF3, EF4) aufweisen kann. Die Sortierung erfolgt zunächst nach den Jahresüberhängen (EF5b), so dass die Haushalte des Jahresüberhangs am Ende des Datensatzes stehen und die Haushaltsnummer auch nach Ausschluss der Jahresüberhänge fortlaufend bleibt. Das Berichtsquartal (EF12) ist dagegen nicht zur Sortierung notwendig. In Fällen, in denen es durch zusätzliche Berücksichtigung von EF12 zu Unterschieden in der Haushaltsabgrenzung kommt, handelt es sich um Datenfehler. Davon sind im Mikrozensus 2008 nur 13 Fälle und im Mikrozensus 2009 nur zwei Fälle betroffen, die ohne Berücksichtigung von EF12 zu insgesamt vier Haushalten gehören. Mit Berücksichtigung von EF12 dagegen gehören diese Fälle zu acht Haushalten, was nach Sichtung der Fälle plausibler erscheint.

Im Mikrozensus 2006 treten Fehler in der Ausgangsvariable EF5b (Jahresüberhang aus dem Vorjahr) auf, so dass es Fälle mit identischen Codes bei EF3, EF4 und EF5b gibt, die aber zu verschiedenen Haushalten gehören. Offenbar handelt es sich dabei um Haushalte, die zweimal befragt wurden – einmal als Jahresüberhang und einmal regulär. Dennoch sind alle Fälle als Jahresüberhang (EF5b=1) gekennzeichnet. Einige dieser Fälle lassen sich identifizieren, so dass sich die jeweiligen Haushalte plausibel abgrenzen lassen. In diesen Fällen wird EF5b einmal auf 1 (Jahresüberhang) belassen und einmal händisch auf 0 (reguläre Befragung) rekodiert.²⁸ Somit wird die Haushaltsnummer anschließend richtig generiert.

Dennoch bleiben im Mikrozensus 2006 einige fehlerhafte Codes bei EF4 bzw. EF5b bestehen, so dass die Haushaltsabgrenzung in diesen Fällen fehlerhaft ist (was z.B. ersichtlich ist aus Abweichungen zwischen der selbst errechneten Haushaltsgröße und EF663). Bis auf eine Ausnahme betrifft dies lediglich Fälle aus dem Jahresüberhang (EF5b=1) und insgesamt 637 Fälle. Sie lassen sich zwar nicht korrigieren, aber zumindest markieren. Dies geschieht mit der Variable „Inkonsistente Haushaltsidentifikation“ (flaghh), die den Wert 1 annimmt, wenn der Haushaltszusammenhang inkonsistent ist, wenn also insbesondere die Anzahl der Personen im Haushalt (nach der Haushaltsnummer hhnr, also nach EF3, EF4 und EF5b) nicht mit der in EF63 angegebenen Anzahl übereinstimmt. Andernfalls ist flaghh=0.

Ein weiterer Fehler betrifft den Mikrozensus 2007. Hier gibt es Fälle mit identischen Codes bei EF3 und EF4, die jedoch zu verschiedenen Haushalten gehören bzw. bei denen es sich einmal um einen Privathaushalt und einmal um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt (EF5b gibt es im Jahr 2007 nicht, da keine Jahresüberhänge vorkommen). In diesen Fällen wird EF4 rekodiert, so dass die Haushaltsnummer anschließend richtig generiert wird.²⁹

3.2.2 Personenidentifikation

In allen Ausgangsdatsätzen ist eine laufende Nummer der Person im Haushalt enthalten. Gleichwohl wird nicht auf sie zurückgegriffen. Auf Basis der Haushaltsabgrenzung wird für das GESIS Mikrozensus-Trendfile vielmehr eine neue Personennummer (pnr) generiert.

²⁸ Dies geschieht in der Syntax zur Generierung der methodischen Variablen (methvar06.sps) und basiert auf dem vom German Microdata Lab bereitgestellten Programm zur „Rekodierung doppelter Identifikatoren im SUF 2006“ (<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/2006/>, abgerufen am 19.06.2015).

²⁹ Dies geschieht in der Syntax zur Generierung der methodischen Variablen (methvar07.sps) und basiert auf dem vom German Microdata Lab bereitgestellten Programm zur „Rekodierung doppelter Identifikatoren im SUF 2007“ (<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/2007/>, abgerufen am 19.06.2015).

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass in den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre gedoppelte Fälle vorhanden sind, denen häufig eine eigene Nummer der Person im Haushalt zugewiesen ist. Im Zuge der Harmonisierung werden die gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt, so dass Lücken entstehen und die Nummer nicht mehr fortlaufend ist. Außerdem erweist sich die ursprünglich in den Daten enthaltene Variable zur Personenidentifikation nicht immer als zuverlässig, wie verschiedene Kontrollen gezeigt haben.

3.3 Bevölkerungskonzepte

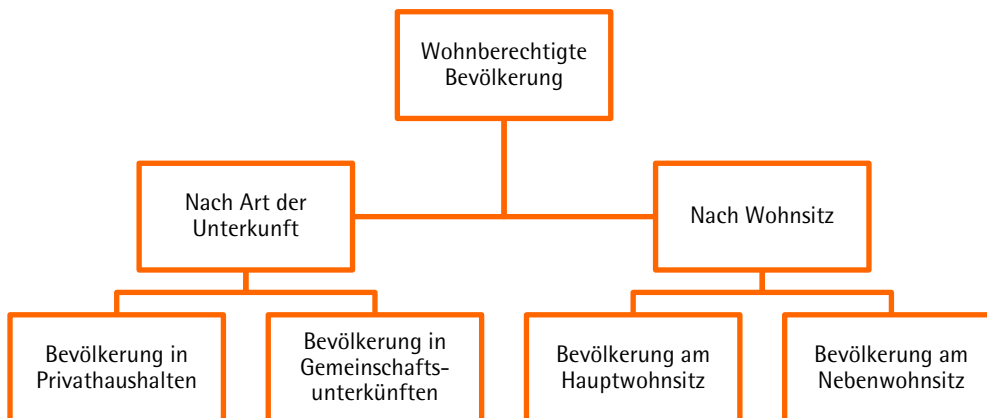
3.3.1 Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik

Die Grundgesamtheit des Mikrozensus umfasst die gesamte wohnberechtigte Bevölkerung in Deutschland. Zur Abgrenzung bestimmter Teilmengen der Bevölkerung stehen verschiedene Variablen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um generierte Merkmale, in denen die Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik umgesetzt sind. Diese werden im Folgenden kurz erläutert,³⁰ bevor dann die Regeln ihrer Harmonisierung beschrieben werden.

Die *wohnberechtigte Bevölkerung* umfasst alle in einer Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten. Auch ist es unerheblich, ob sie einen eigenen Haushalt führen oder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben.

Aufgegliedert wird die wohnberechtigte Bevölkerung nach Art der Unterkunft sowie nach Wohnsitz. Bei der Art der Unterkunft wird zwischen Privathaushalt und Anstalt unterschieden, beim Wohnsitz nach Haupt- und Nebenwohnsitz (Abbildung 1).

Abbildung 1: Teilmengen der wohnberechtigten Bevölkerung



Zur *Bevölkerung in Privathaushalten* zählen alle Personen, die alleine oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit bilden. In Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen werden dabei nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Entscheidend für die Abgrenzung ist das Wohnen *und* Wirtschaften, das entweder eigenständig oder kollektiv erfolgt. Die Bevölkerung in Privathaushalten ergibt sich somit aus der wohnberechtigten Bevölkerung

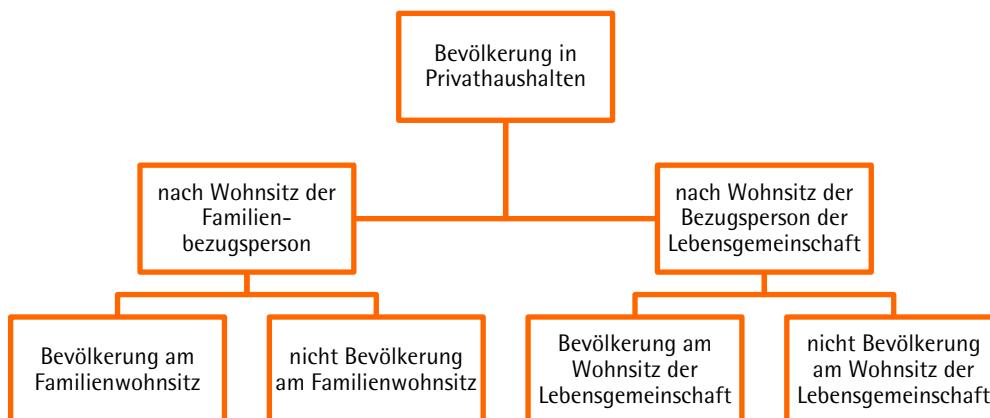
³⁰ Eine genaue Definition der verschiedenen Bevölkerungskonzepte findet sich im Textteil der jährlich erscheinenden Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Bundesamt 2005).

abzüglich der Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Doppelzählungen möglich.

Zur *Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung* gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnsitzen am Ort ihrer Hauptwohnung. Die Kriterien zur Festlegung der Hauptwohnung haben sich im Zeitverlauf verändert: bis einschließlich 1982 war diejenige Wohnung maßgeblich, von der aus jemand seiner Arbeit oder Ausbildung nachgeht, seither gilt die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung.

Für Auswertungen auf der Ebene der Familie (nach dem traditionellen Familienkonzept) oder der Lebensgemeinschaft (nach dem Konzept der Lebensformen) sind zwei weitere Bevölkerungstypen relevant: die *Bevölkerung am Familienwohnsitz* sowie die *Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft* (Abbildung 2).³¹ Beide leiten sich von der Bevölkerung in Privathaushalten ab und sind zahlenmäßig geringer als diese. Personen mit mehreren Wohnsitzen werden nur einmal erfasst, wobei jedoch nicht der individuelle, sondern der Wohnsitz der Familienbezugsperson bzw. der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft ausschlaggebend ist. Sämtliche Mitglieder der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft werden dort nachgewiesen, wo die Bezugsperson der jeweiligen Einheit ihren Hauptwohnsitz hat, selbst wenn der individuelle Wohnsitz davon abweicht. Personen, die keiner Familie bzw. Lebensgemeinschaft angehören, werden am Ort ihrer Hauptwohnung gezählt.

Abbildung 2: Teilmengen der Bevölkerung in Privathaushalten



3.3.2 Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps

Die harmonisierten Variablen zur Abgrenzung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind in Übersicht 5 zusammengestellt. Eine Differenzierung nach Art der Unterkunft und Wohnsitz ist für den gesamten Zeitraum möglich. Das Konzept der Bevölkerung am Familienwohnsitz ist seit 1973 in den Daten umgesetzt, das der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft seit 1996.

³¹ Ausführlichere Erläuterungen zu diesen Bevölkerungskonzepten finden sich in Lengerer et al. 2005 sowie Nöthen 2005.

Übersicht 5: Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps

Label	Name				
Bevölkerung: Privathaushalte	bpriv				
Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz	bhws				
Bevölkerung: Familienwohnsitz (traditionelles Familienkonzept)	bfws				
Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)	blws				
		2012			
		2011			
		2010			
		2009			
		2008			
		2007			
		2006			
		2005			
		2004			
		2003			
		2002			
		2001			
		2000			
		1999			
		1998			
		1997			
		1996			
		1995			
		1993			
		1991			
		1989			
		1987			
		1985			
		1982			
		1980			
		1978			
		1976			
		1973			
		1969			
		1968			
		1967			
		1966			
		1965			
		1964			
		1963			
		1962			

Bevölkerung in Privathaushalten

Die Generierung einer harmonisierten Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten von der in Gemeinschaftsunterkünften ist Tabelle 23 zu entnehmen.

Tabelle 23: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Privathaushalt“ (bpriv)

Erhebung	Bevölkerung: Privathaushalt (bpriv)	
	1	2
	Bevölkerung in Privathaushalten	Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften
MZ 1962-1969	V9=1	V9=2
MZ 1973-1982	EF60=1 OR EF60=2	EF60=3
MZ 1985-1995	EF27=1 OR EF27=2	EF27=3
MZ 1996-2004	EF506=1	EF506=3
MZ 2005-2012	EF31=1	EF31=2

Zu beachten ist, dass in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1995 Personen ausgewiesen werden, die weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften gehören. Dabei handelt es sich um ledige Personen im Alter von 25 Jahren und darüber, die als Stellung zur ersten Person im Haushalt „Kind“ oder „Enkel“ angegeben haben, über eine weitere Wohnung verfügen, sich dort überwiegend aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten (z.B. Statistisches Bundesamt 1997: 11). In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 zählen dazu außerdem Personen in Haushalten, in denen sich alle Mitglieder nur vorübergehend aufhalten, d.h. alle die über eine weitere Wohnung verfügen und von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gehen (z.B. Statistisches Bundesamt 1981: 11).

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile sind diese Personen der Bevölkerung in Privathaushalten zugewiesen. In den Ausgangsdaten weisen sie jedoch bei einigen Variablen fehlende Werte auf: in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 bei den generierten Variablen zu Haushalt und Familie (z.B. EF62), in den Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 1995 bei der „Stellung zum Familienvorstand“ (EF30).

Die Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten ist nicht immer konsistent. In den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre gibt es Personen, die (in V9) der Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zugerechnet werden, bei Angaben zur Größe und zur Zusammensetzung des Haushalts aber wie Personen behandelt werden, die der Bevölkerung in Privathaushalten angehören. Beispielsweise haben mehrere Hundert Personen, die in V9 zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften gerechnet werden, eine gültige Angabe bei der Stellung im Haushalt (V11). Weil sich nicht immer eindeutig entscheiden lässt, welche Angabe zutrifft und welche fehlerhaft ist, werden solche Inkonsistenzen nicht bereinigt. Im GESIS Mikrozensus-Trendfile ist darauf vor allem bei Analysen auf der Ebene des Haushalts zu achten.

Auch in den Ausgangsdaten aller übrigen Jahre finden sich solche Unplausibilitäten. Allerdings handelt es sich dabei um wenige Einzelfälle.

Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz

Die Harmonisierung der Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Haupt- oder Nebenwohnsitz geht aus Tabelle 24 hervor.

Tabelle 24: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz“ (bhws)

Erhebung	Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz (bhws)	
	1 Bevölkerung am Hauptwohnsitz	2 Bevölkerung am Nebenwohnsitz
MZ 1962-1969	V68=2	V68=1
MZ 1973-1982	EF58=1 OR EF58=2 OR EF58=4	EF58=3
MZ 1985-1995	EF26=1 OR EF26=2	EF26=3
MZ 1996-2004	EF505=1 OR EF505=2	EF505=3
MZ 2005-2012	EF30=1 OR EF30=2	EF30=3

Wie eingangs erwähnt, gibt es Unterschiede bei der Festlegung von Haupt- und Nebenwohnsitz. Ab dem Mikrozensus 1985 gilt die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung. Für Verheiratete, die nicht dauerhaft getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. Bis zum Mikrozensus 1982 wird bei Personen mit mehreren Wohnungen – unabhängig vom Familienstand – diejenige als Hauptwohnsitz bestimmt, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen oder, soweit sie weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, in der sie sich überwiegend aufhalten (Konzept der „Wohnbevölkerung“). Eine Ausnahme liegt bei den Mikrozensus 1964 bis 1969 vor: Personen in Heil-, Pflege-, Versorgungs-, Erziehungs- und Strafanstalten (V12=8) werden grundsätzlich nicht zur Wohnbevölkerung gezählt (Statistisches Bundesamt 1964a: 8f.) und werden in der harmonisierten Variable daher der Bevölkerung am Nebenwohnsitz zugeordnet.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Die Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Familienwohnsitz ist ab 1973 verfügbar und hat in ihrer harmonisierten Form zwei Ausprägungen (Tabelle 25). Die in den Ausgangsdaten enthaltenen Kategorien „nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privathaushalten“ und „Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften“ sind zusammengefasst.

Tabelle 25: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Familienwohnsitz (tradit. Familienkonzept)“ (bfws)

Erhebung	Bevölkerung: Familienwohnsitz (tradit. Familienkonzept) (bfws)	
	1 Bevölkerung am Familienwohnsitz	2 nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz
MZ 1973-1982	EF61=1	EF61=2 OR EF61=0
MZ 1985, 1987	EF28=1	EF28=2 OR EF28=0
MZ 1989-1995	EF28=1	EF28=2 OR EF28=9
MZ 1996-2004	EF508=1	EF508=2 OR EF508=0
MZ 2005-2008	EF863=1	EF863=2 OR EF863=0
MZ 2009-2012	EF863=1	EF863=2 OR EF863=-1

Bei der Bevölkerung am Familienwohnsitz handelt es sich um eine Teilmenge der Bevölkerung in Privathaushalten. Die in den Mikrozensus 1973 bis 1995 ausgewiesenen Personen, die weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, sind aus der Bevölkerung am Familienwohnsitz ausgeschlossen.

Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft

Die harmonisierte Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft ist ab 1996, dem Jahr der Einführung des Konzepts der Lebensformen, verfügbar. In Ausprägung 2 ist die Bevölkerung in Privathaushalten, die nicht zur Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft zählt, sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zusammengefasst (Tabelle 26). Unterschiede zwischen verschiedenen Erhebungszeitpunkten sind nicht zu beachten.

Tabelle 26: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)“ (blws)

Erhebung	Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen) (blws)	
	1	2
	Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft	nicht Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft
MZ 1996-2004	EF513=1	EF513=2 OR EF513=0
MZ 2005-2008	EF761=1 OR EF761=2	EF761=3 OR EF761=4 OR EF761=0
MZ 2009-2012	EF761=1 OR EF761=2	EF761=3 OR EF761=4 OR EF761=-1

3.4 Standarddemographie

In Übersicht 6 sind die harmonisierten Variablen zu den soziodemographischen Basismerkmalen Geschlecht, Alter, Geburtsjahr und Familienstand zusammengestellt. Sämtliche dieser Variablen sind für den kompletten Zeitraum von 1962 bis 2012 verfügbar.

Übersicht 6: Harmonisierte Variablen zur Standarddemographie

Label	Name				
Geschlecht	gesch				
Alter	alter				
Geburtsjahr	gebj				
Familienstand	famst				
		2012			
		2011			
		2010			
		2009			
		2008			
		2007			
		2006			
		2005			
		2004			
		2003			
		2002			
		2001			
		2000			
		1999			
		1998			
		1997			
		1996			
		1995			
		1993			
		1991			
		1989			
		1987			
		1985			
		1982			
		1980			
		1978			
		1976			
		1973			
		1969			
		1968			
		1967			
		1966			
		1965			
		1964			
		1963			
		1962			

3.4.1 Geschlecht

Die Vereinheitlichung des Merkmals Geschlecht geht aus Tabelle 27 hervor. Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten sind keine zu beachten.

Tabelle 27: Generierung der harmonisierten Variable „Geschlecht“ (gesch)

Erhebung	Geschlecht (gesch)	
	1 männlich	2 weiblich
MZ 1962-1969	V8=1	V8=2
MZ 1973-1982	EF18=1	EF18=2
MZ 1985-1995	EF35=1	EF35=2
MZ 1996-2004	EF32=1	EF32=2
MZ 2005-2012	EF46=1	EF46=2

3.4.2 Alter

In den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 liegt eine vom Statistischen Bundesamt generierte Altersvariable vor. Diese wird unverändert in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen. Zur Vereinheitlichung werden lediglich alle 93-Jährigen und Älteren in einer nach oben offenen Randklasse zusammengefasst.

In den Mikrozensus GESIS-Files der Jahre 1962 bis 1969 fehlt die Angabe zum Alter der befragten Person. Hier wird das Alter über die Relation von Erhebungs- und Geburtsjahr berechnet. Weil der Geburtsmonat nicht bekannt ist, wird angenommen, dass die Mehrheit der Befragten vor der Berichtswoche Geburtstag hat, wenn diese in der zweiten Hälfte des Jahres liegt, und nach der Berichtswoche, wenn sie in der ersten Hälfte des Jahres liegt. Für den Mikrozensus 1962 liegt die Berichtswoche im Oktober. Das Alter entspricht demzufolge der Differenz von Erhebungs- und Geburtsjahr. Ab 1963 liegt die Berichtswoche des Mikrozensus stets im April oder Mai, so dass sich das Alter über Erhebungsjahr-Geburtsjahr-1 errechnet (Tabelle 28). Wenn das Geburtsjahr identisch mit dem Erhebungsjahr ist, wird das Alter auf 0 gesetzt.

Tabelle 28: Generierung der harmonisierten Variable „Alter“ (alter)

Erhebung	Alter (alter)
	0 (unter 1 Jahr) bis 93 (93 Jahre und älter)
MZ 1962	Erhebungsjahr-(V10+1000)
MZ 1963-1969	Erhebungsjahr-(V10+1000)-1 ^a
MZ 1973-1982	EF66
MZ 1985-1995	EF23
MZ 1996-2004	EF30
MZ 2005-2012	EF44

^a ist das Geburtsjahr identisch mit dem Erhebungsjahr, wird das Alter auf 0 (unter 1 Jahr) gesetzt

3.4.3 Geburtsjahr

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile liegt das Geburtsjahr in vierstelliger Form vor. Die Ausgangsvariablen sind bis einschließlich des Mikrozensus 1995 zwei- oder dreistellig, so dass zu ihrer Vereinheitlichung verschiedene Transformationen notwendig sind (Tabelle 29).

Tabelle 29: Generierung der harmonisierten Variable „Geburtsjahr“ (gebj)

Erhebung	Geburtsjahr (gebj)
MZ 1962-1969	V10+1000
MZ 1973	IF EF20>=79 gebj=EF20+1800. IF EF20<=73 gebj=EF20+1900.
MZ 1976	IF EF20>=82 gebj=EF20+1800. IF EF20<=76 gebj=EF20+1900.
MZ 1978	IF EF20>=84 gebj=EF20+1800. IF EF20<=78 gebj=EF20+1900.
MZ 1980	IF EF20>=86 gebj=EF20+1800. IF EF20<=80 gebj=EF20+1900.
MZ 1982	IF EF20>=88 gebj=EF20+1800. IF EF20<=82 gebj=EF20+1900.
MZ 1985	IF EF37>=91 gebj=EF37+1800. IF EF37<=85 gebj=EF37+1900.
MZ 1987	IF EF37>=93 gebj=EF37+1800. IF EF37<=87 gebj=EF37+1900.
MZ 1989	IF EF37>=95 gebj=EF37+1800. IF EF37<=89 gebj=EF37+1900.
MZ 1991	IF EF37>=97 gebj=EF37+1800. IF EF37<=91 gebj=EF37+1900.
MZ 1993	IF EF37>=99 gebj=EF37+1800. IF EF37<=93 gebj=EF37+1900.
MZ 1995	EF37+1900
MZ 1996-2004	EF33
MZ 2005-2012	EF47

In allen Datensätzen gibt es beim Geburtsjahr Zusammenfassungen. Die jeweils ältesten Geburtsjahrgänge finden sich in einer nach unten offenen Randklasse, deren obere Grenze sich mit jedem Erhebungsjahr in der Regel um ein Jahr verschiebt. Im Zuge der Harmonisierung werden keine weiteren Zusammenfassungen vorgenommen, so dass die Ausprägungen der harmonisierten Variable nicht für alle Erhebungsjahre dieselbe Bedeutung haben. Im Mikrozensus 1998 sind z.B. die Geburtsjahrgänge vor 1903 in der Kategorie „1902 und früher“ zusammengefasst. Die Ausprägung 1902 der harmonisierten Variable beinhaltet daher im Fall des Mikrozensus 1998 alle Personen, die 1902 und früher geboren sind. In allen Erhebungen vor 1998 ist das Geburtsjahr 1902 jedoch separat ausgewiesen, so dass hier auch die harmonisierte Variable das exakte Geburtsjahr enthält. Für welche Erhebungsjahre welche Zusammenfassungen gelten, ist aus den Labels der jeweiligen Ausprägungen ersichtlich (Tabelle 30).

Tabelle 30: Ausprägungen und Labels der harmonisierten Variable „Geburtsjahr“ (gebj)

Ausprägung	Label
1863	1863 (MZ62: und früher)
1864	1864 (MZ63: und früher)
1865	1865
...	...
1869	1869
1870	1870 (MZ64: und früher)
1871	1871 (MZ65: und früher)
1872	1872 (MZ66: und früher)
1873	1873 (MZ67: und früher)
1874	1874 (MZ68: und früher)
1875	1875 (MZ69: und früher)
1876	1876
1877	1877
1878	1878
1879	1879 (MZ73: und früher)
1880	1880
1881	1881
1882	1882 (MZ76: und früher)
1883	1883
1884	1884 (MZ78: und früher)
1885	1885
1886	1886 (MZ80: und früher)
1887	1887
1888	1888 (MZ82: und früher)
1889	1889
...	...
1891	1891 (MZ85: und früher)
1892	1892
1893	1893 (MZ87: und früher)
1894	1894
1895	1895 (MZ89: und früher)
1896	1896
1897	1897 (MZ91: und früher)
1898	1898
1899	1899 (MZ93: und früher)
1900	1900 (MZ95, MZ96: und früher)
1901	1901 (MZ97: und früher)
1902	1902 (MZ98: und früher)
1903	1903 (MZ99: und früher)
1904	1904 (MZ00: und früher)
1905	1905 (MZ01: und früher)
1906	1906 (MZ02: und früher)
1907	1907 (MZ03: und früher)
1908	1908 (MZ04: und früher)
1909	1909 (MZ05, MZ09, MZ10: und früher)
1910	1910 (MZ06, MZ11: und früher)
1911	1911 (MZ07: und früher)
1912	1912 (MZ08, MZ12: und früher)
...	...
2010	2010
2011	2011
2012	2012

3.4.4 Familienstand

Die Harmonisierung der Angaben zum Familienstand ist in Tabelle 31 dargestellt. In den Mikrozensusen 1962 und 1963 wird bei Verheirateten zwischen mit ihrem Ehepartner zusammen und von ihrem Ehepartner getrennt Lebenden unterschieden. Außerdem werden Verheiratete, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, separat ausgewiesen. In allen späteren Jahren gibt es diese Differenzierung nicht mehr. Fälle ohne Angabe des Familienstandes kommen lediglich im Mikrozensus 1964 vor. Im Mikrozensus 2006 erscheint erstmals eine weitere Kategorie, in der das Vorliegen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhoben wird. Ab dem Mikrozensus 2007 werden zudem Personen erfasst, deren eingetragener Lebenspartner verstorben ist (aus Gründen der Anonymisierung zusammengefasst mit den verwitweten Personen) oder deren eingetragene Lebenspartnerschaften aufgehoben wurde.

Tabelle 31: Generierung der harmonisierten Variable „Familienstand“ (famst)

Erhebung	Familienstand (famst)						
	1	2	3	4	5	6	-1
	ledig	verheiratet	verwitwet (ab MZ07: inkl. eingetr. Lebens- partner verstorben)	geschieden	eingetragene Lebens- partnerschaft	eingetragene Lebens- partnerschaft aufgehoben	ohne Angabe
MZ 1962-1963	V15=1	V15=5 OR V15=6 OR V15=7	V15=3	V15=4	-	-	-
MZ 1964	V15=1	V15=2	V15=3	V15=4	-	-	V15=8
MZ 1965-1969	V15=1	V15=2	V15=3	V15=4	-	-	-
MZ 1973-1982	EF21=1	EF21=2	EF1=3	EF21=4	-	-	-
MZ 1985-1995	EF38=1	EF38=2	EF38=3	EF38=4	-	-	-
MZ 1996-2004	EF35=1	EF35=2	EF35=3	EF35=4	-	-	-
MZ 2005	EF49=1	EF49=2	EF49=3	EF49=4	-	-	-
MZ 2006	EF49=1	EF49=2	EF49=3	EF49=4	EF49=5	-	-
MZ 2007-2012	EF49=1	EF49=2	EF49=3	EF49=4	EF49=5	EF49=7	-

4 Regionalangaben

4.1 Überblick

Im Bereich der Regionalangaben werden einige Variablen bereitgestellt, die Auskunft über den Wohnort eines Befragten geben. Diese Angaben werden nicht erfragt, sondern anhand des Stichprobenplanes in den statistischen Ämtern generiert. Neben dem Bundesland wird in diesem Bereich die Gemeindegrößenklasse in eine harmonisierte Variable umgesetzt. Zudem wird eine zusätzliche Variable zur Verfügung gestellt, die eine Zuordnung des Wohnortes einer Person nach Ost- und Westdeutschland ermöglicht. In Übersicht 7 sind die jeweils generierten Variablen dargestellt.

4.2 Bundesland

Im Mikrozensus wird erfasst, in welchem Bundesland eine befragte Person lebt. Hierzu wird keine spezielle Frage gestellt, sondern die Angaben werden anhand des Stichprobenplanes der statistischen Ämter den jeweiligen Personen zugespielt.

Bei den Angaben zum Bundesland gibt es wenige Veränderungen. Für die Jahre 1962 und 1963 liegen in den vorhandenen Datensätzen keine Angaben zum Saarland und zu West-Berlin vor.³² Ab 1964 liegen Daten aus allen Bundesländern Westdeutschlands vor. Mit der Wiedervereinigung sind ab dem Mikrozensus 1991 auch die neuen Bundesländer enthalten. Berlin wird dabei nicht in Ost- und West-Berlin unterteilt. Bezog sich die Angabe Berlin bis 1989 nur auf den Westen, so bezieht sich diese Angabe seit 1991 auch auf den Ostteil der Stadt. Eine Abgrenzung von Ost- und West-Berlin ist mit Hilfe der Variable zur Unterscheidung von Ost- und Westdeutschland (s.u.) leicht möglich.

Die neu generierte Variable „land“ hat als Ausprägungen die 16 Bundesländer, wie im Folgenden dargestellt wird.

Bundesland (land)

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hamburg
- 3 Niedersachsen
- 4 Bremen
- 5 Nordrhein-Westfalen
- 6 Hessen
- 7 Rheinland-Pfalz
- 8 Baden-Württemberg
- 9 Bayern
- 10 Saarland
- 11 Berlin
- 12 Brandenburg
- 13 Mecklenburg-Vorpommern
- 14 Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen

4.3 Ost-West-Unterscheidung

Neben der Untergliederung in die Bundesländer spielt für viele Analysen auch der Ost-West-Vergleich eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck wird für die Mikrozensus ab 1991 eine harmonisierte Ost-West-Variable gebildet, die diese Unterscheidung abbildet. Dazu wurden jeweils die Informationen aus den Variablen zum Bundesland und zur Gemeindegrößenklasse herangezogen. Für die Jahre vor der Wiedervereinigung, also vor 1991, kann die Variable nur den Wert „1“ für Westdeutschland annehmen, da

³² „Der Mikrozensus fand aber 1962 und 1963 auch in diesen Bundesländern statt. Die Daten für das Saarland und für West-Berlin waren nachweislich weder im SPES-Originalmaterial noch in dem Zentralarchiv vorliegenden Material enthalten“ (Hartmann/Hovemann 1989a: 2).

es keine Variation innerhalb der Variable gibt. Um diesen Sachverhalt zu kennzeichnen (Übersicht 7) sind die Jahre bis 1989 hellgrau gekennzeichnet.

Wohnort: West-/Ostdeutschland (wost)

- 1 West
- 2 Ost

4.4 Gemeindegrößenklasse

Eine weitere zentrale Größe des Wohnortes ist dessen Einwohnerzahl. Diese wird im Mikrozensus über die Gemeindegrößenklasse erfasst. Auch bei diesem Merkmal handelt es sich um eine generierte und nicht um eine direkt erfragte Variable.

4.4.1 Harmonisierte Gemeindegrößenklassen für alle Mikrozensus von 1962 bis 2012

Die Gemeindegröße ist in allen Mikrozensus erfasst, allerdings sind die Zusammenfassungen sehr unterschiedlich. Die Gemeindegrößenklassen wurden auf Ebene der einzelnen Bundesländer verschieden gebildet, jedoch über die Jahre hinweg in jedem Bundesland nicht immer gleich. Teilweise gibt es sogar im selben Mikrozensus verschiedene Zusammenfassungen und sich gegenseitig überschneidende Kategorien.³³ Dies ist vor allem auf Anonymisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Deshalb ist es nicht möglich, eine einzige, durchgängige Harmonisierung zu erstellen. Stattdessen müssen einige Restkategorien teilweise überschneidend zur Hauptuntergliederung gebildet werden.

Die Hauptuntergliederung der harmonisierten Variable wird dabei so erstellt, dass möglichst wenige Fälle in die Restkategorien eingeordnet werden müssen. Ein weiteres Kriterium ist, dass die Zusammenfassungen inhaltlich noch sinnvoll sind. Die vier gebildeten Kategorien (1-4) umfassen dann in etwa Dörfer und Ortschaften, kleinere Städte, mittelgroße Städte und Großstädte. Die anderen drei Kategorien (5-7) sind Restkategorien.

Gemeindegrößenklasse (gemgr_1)

- 1 unter 5.000 Einwohner
- 2 5.000 bis unter 20.000 Einwohner
- 3 20.000 bis unter 100.000 Einwohner
- 4 100.000 und mehr Einwohner
- 5 unter 20.000 Einwohner
- 6 20.000 bis unter 500.000 Einwohner
- 7 10.000 bis unter 200.000 Einwohner

Übersicht 8 gibt Aufschluss darüber, welche Kategorien in welchen Jahren besetzt sind.

³³ Beispielsweise gibt es im Mikrozensus 1976 einerseits die Kategorie „20.000 bis unter 200.000 Einwohner“. Daneben aber auch die Kategorien „20.000 bis unter 500.000 Einwohner“ und „20.000 bis unter 50.000 Einwohner“. Dies erschwert die Zusammenfassung in einzelne, sinnvolle Kategorien.

Auf einige Besonderheiten bei der Erstellung der harmonisierten Variable zur Gemeindegrößenklasse soll im Folgenden eingegangen werden. In den 1960er Jahren liegen jeweils einheitliche Zusammenfassungen in den GESIS-Files vor. Hier gibt es keinerlei Überschneidungen der Kategorien. In den Mikrozensen 1962 und 1963 ist die unterste Kategorie stärker ausdifferenziert. Die nach oben offene Kategorie hat mit 100.000 Einwohnern allerdings eine recht niedrige untere Grenze.

Besonders in den Mikrozensen 1973 bis 1987 existieren viele verschiedene, sich überschneidende Ausprägungen in den Ausgangsvariablen im Scientific Use File, welche die Grundlage der harmonisierten Variable bilden (vgl. Lechert/Lüttinger 2006a, 2006b, 2006c; Lechert et al. 2008a, 2008b). Der Grund dafür sind anonymisierungsbedingte Zusammenfassungen bei der Erstellung des Scientific Use Files aus den Originaldaten des Mikrozensus.

Wie dieser Übergang von den Originaldaten in das Scientific Use File erfolgte, soll kurz ausgeführt werden. Beispielhaft wird dies im folgenden Abschnitt für den Mikrozensus 1973 dargestellt. Tabelle 32 aus Lechert/Lüttinger (2006a) zeigt die Variablen Bundesland und Gemeindegrößenklasse in der Gliederung, wie sie im Originaldatensatz (nicht im Scientific Use File) des Mikrozensus 1973 enthalten ist.

Tabelle 32: Variablen Bundesland und Gemeindegrößenklasse in den Originaldaten des Mikrozensus 1973

EF1 Land der Bundesrepublik		EF6 Gemeindegrößenklasse	
Schleswig-Holstein	1	unter 2 000 Einwohner	1
Hamburg	2	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	2
Niedersachsen	3	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	3
Bremen	4	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	4
Nordrhein-Westfalen	5	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	5
Hessen	6	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	6
Rheinland-Pfalz	7	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	7
Baden-Württemberg	8	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	8
Bayern	9	500 000 und mehr	9
Saarland	10	Unbekannt	leer
Berlin (West)	11		

Quelle: Lechert/Lüttinger 2006a

Bei der faktischen Anonymisierung der Originaldaten für das Scientific Use File muss bei jedem Bundesland jede Größenklasse mindestens 400.000 Einwohner (auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet) beinhalten. Folglich waren entsprechende Zusammenfassungen notwendig. Die daraus neu gebildete Variable EF6 im Mikrozensus Scientific Use File ist in Tabelle 33 dargestellt. Die Zusammenfassungen zur Anonymisierung sind in den Kategorien 10-20 der Variablen EF6 beschrieben. Tabelle 34 zeigt schließlich die Verteilung der Befragten in den einzelnen Bundesländern auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen der Variable EF6 in den Ausgangsdaten des Scientific Use Files (vgl. Lechert/Lüttinger 2006a). Mit Hilfe dieser Kreuztabelle ist zu erkennen, in welchen Bundesländern die Gemeinden liegen, die in den vergrößerten Kategorien des Scientific Use File enthalten sind.

Für die Harmonisierung hat dies unter anderem die folgende Auswirkung: Es ist nun beispielsweise möglich, die Kategorie „ohne Aufteilung“, die nur für das Bundesland Bremen vorliegt, der harmonisierten Variable zuzuordnen. Zusätzlich wird für das Erhebungsjahr 1973 die Ausgangskategorie „unter 2000 und unbekannt“ komplett in die Kategorie „unter 5000“ in der Zielvariable übertragen, auch wenn nicht klar ist, wie groß alle enthaltenen Gemeinden sind.

Tabelle 33: Variable Gemeindegrößenklasse (EF6) im Scientific Use File 1973

1	unter 2 000 Einwohner	
2	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	
3	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	
4	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	
5	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	
6	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	
7	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	
8	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	
9	500 000 und mehr Einwohner	
10	ohne Aufteilung	EF1 = 04
11	unter 2000 Einwohnern oder unbekannt	EF1 = 01 / EF6 = 1, leer
12	unter 5000 Einwohnern	EF1 = 05,06 / EF6 = 1,2,3
13	unter 10000 Einwohnern	EF1 = 10 / EF6 = 1,2,3
14	2000 bis unter 10000 Einwohnern	EF1 = 01 / EF6 = 2,3
15	10000 bis unter 100000 Einwohnern	EF1 = 07 / EF6 = 4,5,6
16	10000 bis unter 200000 Einwohnern	EF1 = 10 / EF6 = 4,5,7
17	20000 bis unter 100000 Einwohnern	EF1 = 01 / EF6 = 5,6
18	50000 bis unter 200000 Einwohnern	EF1 = 06 / EF6 = 6,7
19	100000 bis unter 500000 Einwohnern	EF1 = 08,09 / EF6 = 7,8
20	200000 und mehr Einwohnern	EF1 = 03 / EF6 = 8,9

Bei der harmonisierten Variable muss beachtet werden, dass es in den Scientific Use Files des Mikrozensus der Jahre 1989 bis 2012 sowohl sich nicht überschneidende Kategorien als auch kategorienübergreifende Zusammenfassungen gibt. In unterschiedlichen Jahren beziehen sich diese Zusammenfassungen auf Gemeinden in unterschiedlichen Bundesländern. Die Logik des Vorgehens bei der Harmonisierung ist dabei dem ausführlich geschilderten Beispiel recht ähnlich.

Welche Bundesländer in den jeweiligen Jahren in den Restkategorien enthalten sind, lässt sich durch eine Kreuzung der Variable mit der Variable zum Bundesland leicht ermitteln.

Im Scientific Use File des Mikrozensus 2007 ist zu beachten, dass die Gemeindegrößenklasse fehlerhaft ist.³⁴ Davon betroffen sind in der Ausgangsvariable (EF563) vermutlich die Ausprägungen 6 bis 8 und in der harmonisierten Variable die Ausprägungen 4 bis 6, wobei insbesondere die Ausprägung 5 eine viel zu geringe Besetzung aufweist. Eine Empfehlung, wie bei Auswertungen im Zeitverlauf damit umzugehen ist, kann hier nicht gegeben werden. Im Zweifelsfall können sich Nutzer mit den Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Verbindung setzen.

³⁴ siehe https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/2007/Cross-sectional/original#2007-Cross-sectional-EF563_tab0 (abgerufen am 25.04.2018)

Tabelle 34: Bundesland (EF1) x Gemeindegrößenklasse (EF6) im Scientific Use File 1973

	Bundesland											Ges.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Gemeindegrößenklasse	1	0	0	9881	0	0	0	8783	8723	18625	0	0	46012
	2	0	0	6632	0	0	0	4126	10547	13751	0	0	35056
	3	0	0	6939	0	8754	6971	3093	11509	10000	0	0	47266
	4	2823	0	6497	0	14745	7534	0	8291	9877	0	0	49767
	5	0	0	8169	0	26529	4371	0	10092	5098	0	0	54259
	6	0	0	3926	0	17231	0	0	6122	4642	0	0	31921
	7	0	0	5516	0	12999	0	4608	0	0	0	0	23123
	8	3639	0	0	0	18662	3467	0	0	0	0	0	25768
	9	0	12563	0	0	19660	4714	0	4270	12969	0	14645	68821
	10	0	0	0	5180	0	0	0	0	0	0	0	5180
	11	4602	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4602
	12	0	0	0	0	5513	8723	0	0	0	0	0	14236
	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4791	0	4791
	14	3714	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3714
	15	0	0	0	0	0	0	6339	0	0	0	0	6339
	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3221	0	3221
	17	3964	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3964
	18	0	0	0	0	0	4015	0	0	0	0	0	4015
	19	0	0	0	0	0	0	0	6985	4004	0	0	10989
	20	0	0	5322	0	0	0	0	0	0	0	0	5322
Ges.	18742	12563	52882	5180	124093	39795	26949	66539	78966	8012	14645	448366	

4.4.2 Gemeindegrößenklassen für die Mikrozensus ab 1989

Für die Mikrozensus ab 1989 ist es möglich, eine harmonisierte Variable zu bilden, welche die Spezifika der neueren Erhebungen besser erfasst und keine weiteren Zusammenfassungen erfordert. Allerdings gibt es auch hier kategorienübergreifende Zusammenfassungen, die zwar die gleichen Größenklassen umfassen, sich aber jeweils auf unterschiedliche Bundesländer beziehen (vgl. Absatz 4.4.1), so dass sie nur bedingt über alle Mikrozensus vergleichbar sind. Deshalb kann im Label auch nur angegeben werden, dass verschiedene Bundesländer enthalten sind. Welche das in den jeweiligen Jahren sind, lässt sich durch eine Kreuzung dieser Variable mit der Variable zum Bundesland leicht ermitteln.

Erneut ist zu beachten, dass die Gemeindegrößenklasse im Scientific Use File des Mikrozensus 2007 fehlerhaft ist (vgl. Abschnitt 4.4.1). In der harmonisierten Variable sind davon die Ausprägungen 6 bis 8 vermutlich am stärksten betroffen, wobei insbesondere die Ausprägung 6 eine viel zu geringe Besetzung aufweist. Eine Empfehlung, wie bei Auswertungen im Zeitverlauf damit umzugehen ist, kann hier nicht gegeben werden. Im Zweifelsfall können sich Nutzer mit den Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Verbindung setzen.

Gemeindegrößenklasse: detailliert (gemgr_2)

- 1 unter 5.000 Einwohner
- 2 5.000 bis unter 20.000 Einwohner
- 3 20.000 bis unter 100.000 Einwohner
- 4 100.000 bis unter 500.000 Einwohner
- 5 500.000 und mehr Einwohner
- 6 unter 20.000 Einwohner (einige Bundesländer)
- 7 20.000 bis unter 500.000 Einwohner (einige Bundesländer)
- 8 Bremen
- 9 Berlin-Ost

5 Erwerbstätigkeit

5.1 Überblick

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den harmonisierten Merkmalen aus dem Themenbereich Erwerbstätigkeit. Da sich ein Großteil der Fragen im Mikrozensus auf die Erwerbsbeteiligung bezieht, fallen die Variablen zu diesem Bereich entsprechend umfangreich aus.

Bei der Durchführung erwerbsbezogener Untersuchungen mit dem GESIS Mikrozensus-Trendfile ist vorab zu beachten, dass zwar in allen harmonisierten Mikrozensen Merkmale zur Erwerbstätigkeit vorliegen, jedoch nicht immer in gleichem Umfang und mit gleichermaßen differenzierten Ausprägungen. Überdies ist zu beachten, dass sich die Erwerbsangaben bis einschließlich des Mikrozensus 2004 stets auf eine feste Berichtswoche, d.h. in der Regel die letzte, feiertagsfreie April-Woche beziehen (vgl. Kapitel 1, Tabelle 1), seit 2005 hingegen auf eine gleitende, über alle Kalendermonate verteilte Berichtswoche (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.1). Infolge dieses methodischen Bruchs in der Erhebung lassen sich die Ergebnisse der Mikrozensen ab 2005 nicht mehr uneingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichen.

Dennoch ist zu betonen, dass die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit seit dem Mikrozensus 2005 im Vergleich zu den Vorjahren einen wesentlich höheren Aussagegehalt aufweisen. Denn gerade Angaben zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt unterliegen saisonalen Schwankungen, denen die Erhebung nach dem festen Berichtswochenkonzept im Frühjahr nicht ausreichend Rechnung tragen konnte. Seit 2005 hingegen lassen sich auch unterjährige Verläufe und Entwicklungen abbilden, die (in ihrer Summe) auf das ganze Jahr übertragbar sind. Ebenso dürfte die Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen nicht länger über- oder unterschätzt werden (Iversen 2007: 42).

Die Erwerbsmerkmale, welche vorliegend harmonisiert wurden, sollten den meisten Fragestellungen gerecht werden: Zum Erwerbstyp wurden zwei Variablen gebildet, eine nach dem Mikrozensus-Konzept sowie eine andere nach dem ILO-Erwerbs-Konzept (Abschnitt 5.1.1). Daneben wurde ergänzend abgebildet, ob eine befragte Person über eine zweite Erwerbstätigkeit verfügt (Abschnitt 5.1.2). Dem Arbeitslosigkeitskonzept der Bundesagentur für Arbeit ist ebenfalls Rechnung getragen worden, indem dasjenige Merkmal harmonisiert wurde, welches erfasst, ob eine Person bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos resp. arbeitsuchend gemeldet ist (Abschnitt 5.1.3).

Zudem werden spezielle Untergruppen wie „geringfügig Beschäftigte“ und „mithelfende Familienangehörige“ in separaten Variablen ausgewiesen (Abschnitt 5.1.4). Bezüglich des Erwerbsumfangs werden Variablen zu den „normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden“ zur Verfügung gestellt (Abschnitt 5.1.5). Auch Informationen zur Art des Arbeitsverhältnisses wurden harmonisiert, d.h. ob eine Person voll- oder teilzeitbeschäftigt ist resp. ob ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis vorliegt (Abschnitt 5.1.6).

In Bezug auf den Beruf wird die zentrale Variable zur Stellung im Beruf bereitgestellt, sowie – für einige Zeitintervalle – vergleichbare Berufsvariablen (Abschnitt 5.1.8). Zudem wurden verschiedene auf den Berufsangaben beruhende Klassifikationen und Indizes gebildet und harmonisiert (ISEI, Blossfeld-Berufsklassifikation, Magnitude Prestige Skala) (Abschnitt 5.1.12).

Bevor in den folgenden Abschnitten auf die Generierung der einzelnen Variablen eingegangen wird, soll zunächst die Definition des Erwerbstyps im Mikrozensus näher erläutert werden.

Zur Definition von Erwerbstätigkeit im Mikrozensus

Vielen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Erwerbstätigkeit liegt das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) zugrunde. Ziel ist es hierin,

möglichst alle Erwerbstätigengruppen zu erfassen, d.h. alle Personen, die in irgendeiner Form erwerbstätig sind. Dabei werden drei Gruppen unterschieden: *Erwerbstätige*, *Erwerbslose* und *Nichterwerbspersonen*. Der weiter gefasste Begriff der *Erwerbspersonen* enthält alle *Erwerbstätigen* und *Erwerbslosen*.

Als *Erwerbstätige* werden alle Personen ab 15 Jahren angesehen, die in einem festgelegten Zeitraum (im Mikrozensus die Berichtswoche) mindestens eine Stunde einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgegangen sind. Ebenso zählen hierzu solche Personen, die normalerweise erwerbstätig sind, in der Berichtswoche jedoch wegen Urlaub, Krankheit oder ähnlichem nicht gearbeitet haben oder über eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers verfügen.

Entgegen des Alltagsverständnisses sind diesem Konzept nach auch solche Personen erwerbstätig, die zum Beispiel als Studierende Nachhilfe geben oder als Rentner Zeitungen austragen. Nur ehrenamtlich Tätige zählen nicht zur Gruppe der Erwerbstätigen, da sie keiner auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen.

Zu den *Erwerbslosen* zählen solche Personen, die in der Berichtswoche in keinem entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen, aber in den letzten vier Wochen auf der Suche nach einer Beschäftigung waren, die sie innerhalb von zwei Wochen hätten antreten können.³⁵

Als *Nichterwerbspersonen* gelten Kinder unter 15 Jahren sowie alle Personen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und auch nicht die Bedingungen der Erwerbslosigkeit erfüllen.

Ob eine Person als erwerbstätig eingestuft wird, hängt im Wesentlichen von den Leitfragen zur Erwerbstätigkeit ab. Wird eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet, werden Befragte als erwerbstätig eingestuft. Die Fragen haben sich im Laufe der Zeit verändert, was Tabelle 35 zu entnehmen ist (vgl. Schmidt 2000: 18).³⁶

³⁵ Entgegen des ILO-Konzeptes werden damit im Mikrozensus auch solche Personen als erwerbslos angesehen, die nicht umgehend eine neue Beschäftigung aufnehmen können. Da jedoch ab dem Mikrozensus 1989 eine Frage zur Verfügbarkeit gestellt wird, lässt sich seither auch das ILO-Konzept umsetzen (vgl. Abschnitt 5.1.1).

³⁶ Innerhalb der einzelnen Zeitintervalle haben sich höchstens einzelne Erläuterungen oder Beispiele leicht verändert. Die Leitfragen selbst blieben jedoch die gleichen.

Tabelle 35: Leitfragen im Mikrozensus zur Stellung im Erwerbsleben

Erhebungsjahr	Leitfragen zur Erwerbstätigkeit
MZ 1962-1982	Wer ist in irgendeiner Weise regelmäßig oder gelegentlich erwerbs- und berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? Wer ist Hausfrau, Student, Schüler, Soldat, wehrpflichtig?
MZ 1985-1987	Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig (hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb)? Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet?
MZ 1989 ^a	Wer ist in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig gewesen, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig (hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb)? Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet?
MZ 1991-1995	Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig (hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb)? Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet? Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige (Neben- oder Aushilfsbeschäftigung) ausgeübt?
MZ 1996-2004	Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig? Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, gehen Sie sonst einer Erwerbs- oder Berufstätigkeit nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z.B. im Erziehungsurlaub sind, (Sonder-) Urlaub haben oder aus anderen Gründen? Sind Sie in der Berichtswoche einer Gelegenheitstätigkeit nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen oder in einem anderen Betrieb mitgearbeitet, der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird? Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt? Handelte es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um Ihre einzige oder Ihre hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit?
MZ 2005-2007	Haben Sie in der vergangenen Woche eine bezahlte bzw. eine mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit ausgeübt? Dabei ist es egal, welchen zeitlichen Umfang diese hatte. (MZ 2005 und 2006) Haben Sie in der vergangenen Woche gegen Bezahlung gearbeitet (eine Stunde od. mehr)? (MZ 2007) Waren Sie in der vergangenen Woche erwerbs- oder berufstätig? (MZ 2007) Wenn Sie in der vergangenen Woche nicht gearbeitet haben, gehen Sie normalerweise einer Erwerbstätigkeit nach, die Sie aber in der letzten Woche nicht ausgeübt haben (aufgrund von z.B. Mutterschutz, Elternzeit/Erziehungsurlaub, Krankheit, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit)? Arbeiten Sie regelmäßig oder gelegentlich als mithelfendes Familienmitglied in einem Betrieb, den ein Angehöriger Ihrer Familie führt? Auch wenn man eigentlich nicht erwerbstätig ist, kann man ja Tätigkeiten ausüben, mit denen man Geld hinzuverdient. Wie ist das bei Ihnen: Üben Sie regelmäßig oder gelegentlich eine solche bezahlte Tätigkeit aus? Haben Sie in der letzten Woche eine bzw. mehrere geringfügige Beschäftigung(en), einen Mini-Job oder einen sogenannten Ein-Euro-Job ausgeübt? Gehen Sie normalerweise einer geringfügigen Tätigkeit, einem 400-Euro-Job oder einem Ein-Euro-Job nach, die/den Sie aber in der letzten Woche beispielsweise wegen Elternzeit, Krankheit, oder Urlaub nicht ausgeübt haben? (MZ 2007)

Erhebungsjahr	Leitfragen zur Erwerbstätigkeit
MZ 2011-2012 (0,9% in 2011)	<p>Wenn Sie Ihre aktuelle Situation betrachten: Was trifft am ehesten auf Sie zu? Arbeitnehmer/-in, Beamter/Beamtin, Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in; Erwerbstätige/-r in Elternzeit; Erwerbstätige/-r in Altersteilzeit; Auszubildende/-r (Berufsausbildung mit Vergütung); Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb; Grundwehr-/Zivildienstleistender; Person im Freiwilligen Sozialen Jahr oder anderem Freiwilligendienst; Schüler/-in oder Student/-in; Rentner/-in oder Pensionär/-in; Arbeitslose/-r; Hausfrau/ Hausmann; Dauerhaft erwerbsunfähige Person; Sonstige/-r</p> <p>Haben Sie irgendeinen Nebenjob oder eine Tätigkeit, mit der Sie Geld verdienen? Arbeiten Sie unbezahlt als mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb? Haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit / Ihren Nebenjob mindestens 1 Stunde in der letzten Woche ausgeübt?</p>

^a Im Mikrozensus 1989 wurde die geringfügige Beschäftigung zwar noch nicht im Leitfragenkatalog, jedoch als Test in einer Zusatzfrage erfasst.

Über die Zeit hinweg sind in der Erfassung der Erwerbsvariablen somit einige Unterschiede zu beachten: Während die Befragten in den gesamten 1960er Jahren sowie ab dem Mikrozensus 1989 ausschließlich gebeten wurden, Angaben über ihre *gegenwärtige* berufliche Tätigkeit zu machen, wurden in den Mikrozensusen 1973 bis 1982 „für Arbeitssuchende ohne gegenwärtige Tätigkeit (...) Angaben über die letzte Tätigkeit“ erbeten.³⁷ Seit dem Mikrozensus 1985 wird schließlich konkret nach der Erwerbs- oder Berufstätigkeit in „der Berichtswoche“ (dies ist bis einschließlich 2004 zumeist die letzte feiertagsfreie Woche im April) gefragt. Mit dem Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005, in dem auf eine kontinuierliche, unterjährige Erhebung umgestellt wurde, wird danach gefragt, ob „in der vergangenen Woche“ eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt wurde.

Im Mikrozensus 2011 wurden einige Fragen zur Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr verändert (Schimpl-Neimanns/Herwig 2014: 9). Im Rahmen eines Methodenprojekts wurde dies mit einem Fragebogensplit durchgeführt: Die neuen Fragen wurden im Rahmen einer 0,9%-Unterstichprobe gestellt, die Fragen in der 0,1%-Unterstichprobe entsprechen dagegen weitestgehend dem bisherigen Konzept. Im Mikrozensus 2012 werden die neuen Fragen dann durchgängig gestellt.

Harmonisierte Merkmale aus dem Bereich Erwerbstätigkeit

Im Folgenden werden die generierten Variablen zum Bereich Erwerbstätigkeit näher erläutert. Übersicht 9 gibt einen Überblick über die harmonisierten Merkmale und deren Verfügbarkeit in den einzelnen Erhebungsjahren.

³⁷ Letzteres kann in einigen Erwerbsvariablen vereinzelt Inkonsistenzen verursachen.

Label	Name
Wirtschaftssektor	sek
Beruf: KldB92	beruf_1
Beruf: KldB75	beruf_2
Beruf: ISCO-88 COM (bis MZ04 USP)	isco
Berufsklassifikation: Blossfeld	bk
Beruflicher Status: ISEI (bis MZ04 USP)	isei
Berufli. Prestige: Magnitude-Prestige-Skala	mps
	2012
	2011
	2010
	2009
	2008
	2007
	2006
	2005
	2004
	2003
	2002
	2001
	2000
	1999
	1998
	1997
	1996
	1995
	1993
	1991
	1989
	1987
	1985
	1982
	1980
	1978
	1976
	1973
	1969
	1968
	1967
	1966
	1965
	1964
	1963
	1962

5.1.1 Angaben zum Erwerbstyp im Mikrozensus

Bevor auf die harmonisierten Erwerbsmerkmale eingegangen wird, soll zunächst die unterschiedliche Erfassung der Erwerbsbeteiligung in den herangezogenen Mikrozensusen skizziert werden (vgl. Schmidt 2000). Hierbei lassen sich relativ homogene Bündel an Erhebungsjahren identifizieren, welche sich durch eine je ähnliche Erfassung auszeichnen: Es handelt es sich dabei um die Mikrozensusen 1962 bis 1969, 1973 bis 1982, 1985 bis 1995, 1996 bis 2004, 2005 bis 2007, 2008 bis 2011 (0,1%) und 2011 (0,9%) bis 2012.

Im Laufe der Zeit sind (z.T. auch innerhalb der Jahresgruppen) einige Veränderungen zu konstatieren, die es zu berücksichtigen gilt: Während in den Mikrozensusen bis einschließlich 1973 die Altersgrenze für die Zuordnung zur Gruppe der Erwerbstätigen bei 13 Jahren lag, wurde sie seit 1976 auf 15 Jahre gesetzt. Seither sind somit Kinder unter 15 Jahren per Definition nicht erwerbstätig. Zudem hat sich das Frageprogramm mehrfach geändert (vgl. Tabelle 35), so dass die zur Verfügung stehenden Variablen zum Erwerbsstatus nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Mit Ausnahme der Jahre 1962 und 1963 gibt es in allen Scientific Use Files bzw. GESIS-Files des Mikrozensus eine Variable, die den Erwerbs- bzw. auch den Unterhaltstyp einer Person angibt und vom Statistischen Bundesamt generiert wurde. Anhand dieser Variable wurde jeweils die neue Zielvariable gebildet. Eigene Abgrenzungen des Erwerbsstatus sind mit den faktisch anonymisierten Daten nur eingeschränkt möglich, da benötigte Variablen in den Scientific Use Files aus Anonymisierungsgründen teilweise nicht enthalten oder in Kategorien zusammengefasst sind (Schmidt 2000: 25).

In den Mikrozensusen ab 1964 sind die Angaben zum Erwerbstyp in einer Variable mit dem Unterhaltstyp ausgewiesen. Alle Personen, die hier als erwerbstätig resp. als Soldaten, Wehr- oder Zivildienstleistende ausgewiesen sind, werden als erwerbstätig eingestuft.³⁸

In den Mikrozensusen von 1996 bis 2004 wird in der Variable zum Erwerbstyp zwischen Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach EU-Definition, sonstigen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden.³⁹ Um einen Vergleich mit vorangegangenen Mikrozensusen herzustellen, in denen noch nicht zwei Erwerbslosengruppen unterschieden wurden, wurden beide Gruppen der Erwerbslosen zusammengefasst.

Seit dem Mikrozensus 2005 werden in der Variable „Erwerbstyp“ – neben der regulären Erhebung der „Erwerbstätigen“ und der „Erwerbslosen“ – die Nichterwerbspersonen differenzierter erfasst: Unterschieden wird hier zwischen *arbeitssuchenden* und *sonstigen* Nichterwerbspersonen.⁴⁰ Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Ausprägungen in der neu generierten Variable *erw_1* beide unter „Nichterwerbspersonen“ zusammengefasst.

Erwerbstyp (Mikrozensus-Konzept)

Für alle Erhebungsjahre ab 1962 wird die Variable *erw_1* „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ ausgewiesen. Diese vom Statistischen Bundesamt generierte Variable gibt an, ob eine Person erwerbstätig,

³⁸ In den Mikrozensusen bis 1991 werden jeweils Soldaten, Wehr- und Ersatzdienstleistende als separate Kategorien ausgewiesen, Ersatzdienstleistende in den Jahren 1989 und 1991.

³⁹ In den Mikrozensus Scientific Use Files 1985 und 1987 liegt zusätzlich eine Missing- bzw. „entfällt“-Kategorie vor (EF34=0 bzw. 99), in der Kinder unter 15 Jahren subsumiert werden.

In den Mikrozensus Scientific Use Files 1996 und 1997 gibt es ebenfalls eine Missing-Kategorie (EF504=0), die in beiden Jahren mit jeweils einer Person besetzt ist. Da diese Personen bei allen weiteren Variablen zur Erwerbstätigkeit wie Nichterwerbspersonen antworteten, werden sie auch als solche kodiert (vgl. Tabelle 36).

⁴⁰ Ein Abgleich über Variable EF38 (Erwerbstyp: Subgruppen von EF29) zeigt, dass sich unter den arbeitssuchenden Nichterwerbspersonen solche nichterwerbstätigen Personen befinden, die keine aktive Arbeitssuche mehr betreiben, da sie innerhalb von 3 Monaten (wieder) eine Tätigkeit aufnehmen. Ferner finden sich hierunter arbeitssuchende Nichterwerbstätige, die nicht sofort für den Arbeitsmarkt (oder für eine Tätigkeit als Selbständiger) verfügbar sind.

erwerbslos oder nichterwerbstätig ist. Generell gelten hier alle Personen als erwerbstätig, die angeben, irgendeiner Art von Beschäftigung nachzugehen. Die Gruppe der Erwerbslosen unterscheidet sich von der Gruppe der Nichterwerbstätigen dahingehend, dass Erwerbslose auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, Nichterwerbspersonen hingegen nicht. Die Ausprägungen sowie die Generierung der harmonisierten Variable zum Erwerbstyp (Mikrozensus-Konzept) ist Tabelle 36 zu entnehmen.⁴¹

Tabelle 36: Generierung der Variable „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ (erw_1) für die Mikrozensus 1964-2012

Erhebung	1	2	3
	Erwerbstätiger	Erwerbsloser	Nichterwerbsperson
MZ 1964-1969	V70=1, 2, 3, 4, 11, 12	V70=5, 6, 7	V70=8, 9
MZ 1973	EF65=1, 2, 3, 10, 11	EF65=4, 5, 6	EF65=7, 8
MZ 1976-1982	EF65=1, 2, (3) ^a , 4, 10, 11	EF65=5, 6, 7	EF65=8, 9
MZ 1985	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=8, 9, 0
MZ 1987	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=8, 9, 99
MZ 1989-1991	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=8, 9
MZ 1993-1995	EF34=1, 2, 3, 4	EF34=5, 6, 7	EF34=8, 9
MZ 1996-1997	EF504=1	EF504=2, 3	EF504=0, 4
MZ 1998-2004	EF504=1	EF504=2, 3	EF504=4
MZ 2005-2012	EF29=1	EF29=2	EF29=3, 4

^a in den Mikrozensus 1978 und 1980 ohne EF65=3

In den Daten der Jahre 1962 und 1963 ist zwar keine Variable enthalten, die den Erwerbstyp abbildet (Abschnitt 5.1.1), dennoch wurde zu Vergleichszwecken eine entsprechende Variable gebildet. Dabei ist wie folgt verfahren worden: Zu den Erwerbstätigen wurden all jene Personen gezählt, welche die Hauptfrage zur Erwerbstätigkeit mit „ja“ beantwortet haben (V28=1) oder angaben, mindestens eine Stunde in der Berichtswoche gearbeitet zu haben (V36>0). Zur Abgrenzung der Erwerbslosen von den Nichterwerbspersonen wurde die Variable zur Arbeitssuche (V32) herangezogen. Die genaue Umsetzung kann Tabelle 37 entnommen werden.

Tabelle 37: Generierung der Variable „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ (erw_1) für die Mikrozensus 1962-1963

AusgangsvARIABLE	1	2	3
	Erwerbstätiger	Erwerbsloser	Nichterwerbsperson
V28 Erwerbstätigkeit	V28=1	V28=2	V28=2
V36 Arbeitsstunden in der Berichtswoche	V36>0 AND V36<99	V36=0, 99	V36=0, 99
Nur für Nichterwerbstätige:			
V32 Arbeitssuche		V32<=6	V32=7, 8

⁴¹ Im Zuge der Harmonisierung wurde für die Erhebungsjahre vor 1973 die Altersgrenze, wie in den späteren Mikrozensus üblich, bei 15 Jahren gezogen.

Bei dem Abgleich des Erwerbstyps mit anderen Variablen zur Erwerbstätigkeit gibt es einige Unstimmigkeiten, auf die in Kürze hingewiesen werden soll: Im Mikrozensus 1973 finden sich Nichterwerbspersonen, die angeben, auf Arbeitssuche zu sein (diese müssten tatsächlich der Gruppe der Erwerbslosen zugeordnet sein). Im Mikrozensus 1964 liegen des Weiteren für einige Erwerbslose und Nichterwerbspersonen inkonsistente Angaben vor. So sind einige Personen als mitarbeitend ausgewiesen (599 Fälle) bzw. weisen Arbeitsstunden in der Berichtswoche (127 Fälle) auf. Die Gründe für diese Inkonsistenzen lassen sich nicht näher bestimmen und bleiben deshalb im harmonisierten Datensatz enthalten.⁴²

Erwerbstyp (ILO-Konzept)

Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten (Abschnitt 5.1). Der zentrale Unterschied zwischen dem Konzept der Erwerbslosigkeit nach dem Mikrozensus- und dem nach dem ILO-Konzept ist die Verfügbarkeit Erwerbsloser für den Arbeitsmarkt (Schmidt 2000). Seit dem Erhebungsjahr 1996 werden die ILO-Erwerbslosen im Mikrozensus ausgewiesen, welche dem Arbeitsmarkt *innerhalb von zwei Wochen* zur Verfügung stehen müssen. Die nach dem Mikrozensus-Konzept sofort verfügbaren erwerbslosen Personen werden somit gemäß dem ILO-Konzept als erwerbslos kodiert, die nicht verfügbaren Erwerbslosen als Nichterwerbspersonen (Tabelle 38).

Tabelle 38: Mikrozensus- versus ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit

Mikrozensus-Konzept	Vorliegende Information	ILO-Konzept
Erwerbstätiger	Erwerbstätiger	Erwerbstätiger
Erwerbsloser	Sofort verfügbarer Erwerbsloser	Erwerbsloser
	Nicht verfügbarer Erwerbsloser	
Nichterwerbsperson	Nichterwerbsperson	Nichterwerbsperson

In den Mikrozensusen von 1996 bis 2004 ist das ILO-Konzept über die Variable zum Erwerbstyp abgebildet. Von 1985 bis 1995 sowie ab 2005 liegt eine separate Variable zur Verfügbarkeit einer Person vor, so dass sich das ILO-Konzept auch für diese Jahre umsetzen lässt. Tabelle 39 kann entnommen werden, wie die harmonisierte Variable zum Erwerbstyp nach dem ILO-Konzept generiert worden ist.

Neben dem ILO-Konzept existiert im Bereich der amtlichen Statistik das Unterhaltskonzept, das Aufschluss darüber gibt, welches die Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes ist. Personen können den größten Teil aus Erwerbstätigkeit, dem Bezug von Sozialleistungen, eigenem Vermögen oder durch Mittel von Angehörigen beziehen. Dadurch lässt sich der Stellenwert einer Erwerbstätigkeit besser einordnen. Für die Frage, aus welchen Quellen eine Person ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreitet, wird ebenfalls eine harmonisierte Variable gebildet, die in Kapitel 7 (Abschnitt 7.2.4) näher beschrieben wird.

⁴² Auch im Mikrozensus 1965 gibt es einen Fall, bei dem eine Person als Nichterwerbsperson eingestuft ist, die Arbeitsstunden aufweist.

Tabelle 39: Generierung der Variable „Erwerbstyp: ILO-Konzept“ (erw_2)

Erhebung	1	2	3
	Erwerbstätiger	Erwerbsloser	Nichterwerbsperson
MZ 1985	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=5, 6, 7, 8, 9, 0 AND EF68≠1
MZ 1987	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=5, 6, 7, 8, 9, 99 AND EF68≠1
MZ 1989-1991	EF34=1, 2, 3, 4, 10, 11, 12	EF34=5, 6, 7	EF34=5, 6, 7, 8, 9 AND EF68≠1
MZ 1993-1995	EF34=1, 2, 3, 4	EF34=5, 6, 7	EF34=5, 6, 7, 8, 9 AND EF68≠1
MZ 1996-1997	EF504=1	EF504=2	EF504=0, 3, 4
MZ 1998-2004	EF504=1	EF504=2	EF504=3, 4
MZ 2005-2012	EF29=1	EF29=2	EF29=2, 3, 4 AND EF276≠1

5.1.2 Zweite Erwerbstätigkeit

In allen Mikrozensen wird erfasst, ob eine befragte Person neben einer ersten beruflichen Tätigkeit noch einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgeht. Ab dem Mikrozensus 1996 wird im Fragebogen zusätzlich ausführlich erläutert, was unter einer zweiten (ab dem Mikrozensus 2005 unter einer „weiteren“) Erwerbstätigkeit genau zu verstehen ist.

Bedeutsam für die Vergleichbarkeit des Merkmals „zweite Erwerbstätigkeit“ ist, dass sich die Datenstruktur über die Zeit hinweg verändert hat. Für die Mikrozensen von 1962 bis 1969 gilt, dass Personen, welche eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben, eine zusätzliche Zeile im Datensatz aufweisen.⁴³ Auch in den vorhandenen Datensätzen der Jahre 1973 bis 1982 liegt eine zweite Zeile für Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit vor.⁴⁴ Daneben gibt es jedoch in diesen wie auch in den späteren Mikrozensus Scientific Use Files eine Variable, die das Vorliegen einer zweiten Erwerbstätigkeit direkt erfasst (Tabelle 40).

Bei der Harmonisierung dieser Variable ist wie folgt vorgegangen worden: In den GESIS-Files der 1960er Jahre wurde die Zeile mit den Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit gelöscht und die in ihr enthaltenen Informationen der ersten Zeile zugespielt. Verfügte eine Person laut der duplizierten Zeile über eine zweite Erwerbstätigkeit, so wurde sie in der harmonisierten Variable der „ja“-Kategorie zugeordnet.⁴⁵

Für die übrigen Mikrozensus Scientific Use Files erfolgte die Generierung der harmonisierten Variable dagegen über eine „regulär“ im Datensatz vorhandene Variable (Tabelle 40). In den Mikrozensen 1973 bis 1982 wurden Personen, die angaben, regelmäßig oder gelegentlich eine zweite Erwerbstätigkeit auszuüben, in der „ja“-Kategorie zusammengefasst. Im Mikrozensus Scientific Use File 1982 wurden Erwerbslose und Nichterwerbspersonen, die angaben, einer zweiten Erwerbstätigkeit nachzugehen, auf „entfällt“ gesetzt.

⁴³ Eine Prüfung hat ergeben, dass es sich hierbei um die unmittelbar nachfolgende Zeile im Datensatz handelt.

⁴⁴ Die Originalfälle resp. die Duplikate können über EF38 („2. Erwerbstätigkeit“, Anpassungsvariable) identifiziert werden. Der Ausschluss der Duplikate zur zweiten Erwerbstätigkeit erfolgt in der Syntax zu den methodische Variablen.

⁴⁵ Diese Rekodierungen werden bereits in der Syntax zur Generierung der methodischen Variablen vorgenommen.

Tabelle 40: Generierung der Variable „Zweite Erwerbstätigkeit“ (zwerw)

Erhebung	0	1
	nein, entfällt	ja
MZ 1962-1969	Ermittlung über zusätzliche Zeile im Datensatz (über V42 "Nummer der Erwerbstätigkeit")	
MZ 1973-1980	EF87=0, 9	EF87=1, 5
MZ 1982	EF85=0, 9	EF85=1, 5
MZ 1985-1987	EF91=0, 9	EF91=1
MZ 1989-1993	EF91=2, 9	EF91=1
MZ 1995	EF91=0, 9	EF91=1
MZ 1996-2004	EF187=0, 8	EF187=1
MZ 2005-2007	EF200=0, 8	EF200=1
MZ 2008	EF116=8, 9	EF116=1
MZ 2009-2010	EF116=-3, -2, 8	EF116=1
MZ 2011-2012	EF200=-3, -2, 8	EF200=1, 2

5.1.3 Arbeitslosigkeit

Neben dem Konzept der Erwerbstätigkeit besteht das Konzept der Arbeitslosigkeit, wie es die Bundesagentur für Arbeit verwendet. Dieses Konzept wird im Mikrozensus zwar nicht abgefragt, dennoch können Variablen zum Vorliegen von Arbeitslosigkeit gebildet werden. So findet sich in allen Erhebungsjahren zumindest die Information, ob eine Person beim Arbeitsamt als arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet ist oder nicht.

Die Angaben hierzu werden in der harmonisierten Variable „Arbeitslosigkeit“ (alo_1) abgebildet. Zu beachten ist, dass sich die Angaben zur Arbeitslosigkeit bis einschließlich 2004 auf eine feste Berichtswoche, d.h. in der Regel die letzte, feiertagsfreie April-Woche beziehen, seit 2005 hingegen auf eine gleitende, unterjährige Berichtswoche (vgl. Abschnitt 5.1). Die Arbeitslosenzahlen bis 2004 sind demnach nicht auf das ganze Jahr übertragbar, saisonale Schwankungen bleiben unberücksichtigt. Die Ergebnisse seit 2005 sind diesbezüglich zuverlässiger, lassen sich jedoch – infolge des geänderten Erhebungsdesigns – nicht mehr uneingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichen.

Die Kategorie „arbeitslos, -suchend gemeldet“ beinhaltet dabei ausschließlich Personen im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahre). Die Kategorie „nein, entfällt“ beinhaltet sowohl Erwerbstätige, Nichterwerbstätige und Erwerbslose, die nicht bei der Arbeitsagentur als arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, als auch Nichterwerbspersonen (Personen unter 15 Jahre sowie teilweise auch Personen ohne Angabe, ab dem Mikrozensus 2011 außerdem Personen im Alter von 75 und mehr Jahren). Die Generierung dieser Variable ist Tabelle 41 zu entnehmen.

Tabelle 41: Generierung der Variable „Arbeitslosigkeit“ (alo_1)

Erhebung	0	1
	nein, entfällt (MZ89, MZ91: ohne Angabe; ab MZ05: für Nicht-/Erwerbstätige inkl. ohne Angabe)	arbeitslos, -suchend gemeldet
MZ 1962	V30=3 AND V10>946	V30=1, 2
MZ 1963	V30=3 AND V10>947	V30=1, 2
MZ 1964	V30=3 AND V10>948	V30=1, 2
MZ 1965	V30=3 AND V10>949	V30=1, 2
MZ 1966	V30=3 AND V10>950	V30=1, 2
MZ 1967	V30=3 AND V10>951	V30=1, 2
MZ 1968	V30=3 AND V10>952	V30=1, 2
MZ 1969	V30=3 AND V10>953	V30=1, 2
MZ 1973-1982	EF28=0 AND EF66<15	EF28=1, 2
MZ 1985-1987	EF65=8, 9	EF65=1, 2
MZ 1989-1995	EF65=3, 9	EF65=1, 2
MZ 1996-2004	EF214=0, 8	EF214=1
MZ 2005	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	EF225=1 OR EF232=1
MZ 2006	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	EF225=1, 2 OR EF232=1, 2
MZ 2007	EF225=0, 8 OR EF232=0, 8	EF225=1, 2 OR EF232=1, 2
MZ 2008	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	EF225=1, 2 OR EF232=1, 2
MZ 2009-2010	EF225=-3, 8, 9	EF225=1, 2
MZ 2011-2012	EF225=-5, -3, 8, 9	EF225=1, 2

Die Variable alo_2 wurde analog zur Variable alo_1 gebildet, informiert jedoch zusätzlich darüber, ob Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bezogen wird. Ihre Generierung ist Tabelle 42 zu entnehmen.

Bezüglich der Konstruktion der harmonisierten Variable „Arbeitslosigkeit“ (alo_1) ist auf folgendes hinzuweisen: Während die Information, ob eine Person beim Arbeitsamt gemeldet ist, bis zum Mikrozensus 2004 in einer einzigen Variable enthalten ist, wird sie in den Mikrozensus bis einschließlich 2008 differenziert für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige und somit in zwei Variablen erhoben (EF225 und EF232). Bis zum Mikrozensus 1982 mussten unter 15-jährige Nichterwerbspersonen „von Hand“ abgegrenzt werden, weshalb hier zwei Variablen – neben dem „Geburtsjahr“ (MZ 1962-1969) resp. „Alter“ (MZ 1973-1982) auch die Variable zu Arbeitslosigkeit – herangezogen werden mussten. Seit dem Mikrozensus 2006 wird die Arbeitssuche differenzierter erfasst: Hier wird danach unterschieden, ob eine Person arbeitslos, arbeitsuchend oder beides ist. In der harmonisierten Variable werden diese Ausprägungen (weiterhin) unter „arbeitslos, -suchend gemeldet“ zusammengefasst.

Dieselben Besonderheiten sind ebenfalls für die Konstruktion der Variable „Arbeitslosigkeit: detailliert“ (alo_2) zu beachten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die erforderlichen Informationen, insbesondere ob Arbeitslosengeld/-hilfe bezogen wird, bis einschließlich 1995 in einer einzigen Variable enthalten sind, ab dem Mikrozensus 1996 dagegen in zwei Variablen: Die erste gibt an, ob eine Person arbeitslos bzw. -suchend gemeldet ist und die zweite, ob sie Arbeitslosengeld bezieht oder nicht. Dadurch gibt es Personen, die arbeitslos gemeldet sind, aber keine Angaben zum Arbeitslosengeldbezug machen. Diese wenigen Fälle werden in der zusätzlichen Kategorie „ohne Angabe zum Bezug von ALO-Geld/-Hilfe“ erfasst. Infolge des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) wird seit 2005 überdies zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld I und II unterschieden: Seit dem 1. Januar 2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt und von einer

neuen Sozialleistung abgelöst, dem sog. Arbeitslosengeld II (ALG II), einer Grundsicherung für Arbeit-suchende. Um den zeitlichen Vergleich zu gewährleisten, werden verschiedene Formen der Unterstüt-zungsleistungen – Arbeitslosengeld I und II – unter „Bezug von ALG I/II“ (alo_2=1) zusammengefasst.

Table 42: Generierung der Variable „Arbeitslosigkeit: detailliert“ (alo_2)

Erhebung	0 nein, entfällt (MZ89, MZ91: ohne Angabe; ab MZ05: für Nicht-/Erwerbstätige inkl. ohne Angabe)	1 arbeitslos, -suchend, Bezug von ALO-Geld/ -Hilfe bzw. ALG I/II	2 arbeitslos, -suchend, kein Bezug von ALO-Geld/-Hilfe bzw. ALG I/II	3 arbeitslos, -suchend, ohne Angabe zum Bezug von ALO-Geld/-Hilfe bzw. ALG I/II
MZ 1962	V30=3 AND V10>946	V30=1	V30=2	–
MZ 1963	V30=3 AND V10>947	V30=1	V30=2	–
MZ 1964	V30=3 AND V10>948	V30=1	V30=2	–
MZ 1965	V30=3 AND V10>949	V30=1	V30=2	–
MZ 1966	V30=3 AND V10>950	V30=1	V30=2	–
MZ 1967	V30=3 AND V10>951	V30=1	V30=2	–
MZ 1968	V30=3 AND V10>952	V30=1	V30=2	–
MZ 1969	V30=3 AND V10>953	V30=1	V30=2	–
MZ 1973-1982	EF28=0 AND EF66<15	EF28=1	EF28=2	–
MZ 1985-1987	EF65=8, 9	EF65=1	EF65=2	–
MZ 1989-1995	EF65=3, 9	EF65=1	EF65=2	–
MZ 1996-1999	EF214=0, 8	EF215=1	EF214=1	EF214=1 AND EF215=0
MZ 2000-2002	EF214=0, 8	EF215=1 OR EF215=2	EF214=1	EF214=1 AND EF215=0
MZ 2003-2004	EF214=0, 8	EF215=1 OR EF215=2	EF214=1	EF214=1 AND EF215=9
MZ 2005	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	(EF225=1 OR EF232=1) AND EF244=1, 2	(EF225=1 OR EF232=1) AND EF244=8	(EF225=1 OR EF232=1) AND EF244=9
MZ 2006	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=1, 2	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=9
MZ 2007	EF225=0, 8 OR EF232=0, 8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=1, 2	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=9
MZ 2008	EF225=0, 8, 9 OR EF232=0, 8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=1, 2, 3	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=8	(EF225=1, 2 OR EF232=1, 2) AND EF244=9
MZ 2009-2010	EF225=-3, 8, 9	EF225=1, 2 AND EF244=1, 2, 3	EF225=1, 2 AND EF244=8	EF225=1, 2 AND EF244=9
MZ 2011-2012	EF225=-5, -3, 8, 9	EF225=1, 2 AND (EF423=1 OR EF424=1)	EF225=1, 2 AND (EF423=0 OR EF424=0)	–

Ab dem Mikrozensus 2011 ist die Frage nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (EF244) ersetzt durch separate Fragen zum Bezug von Arbeitslosengeld I (EF423) und Hartz IV/Arbeitslosengeld II (EF424). In beiden Variablen gibt es keine fehlenden Angaben, so dass Kategorie 3 „arbeitslos, -suchend, ohne Angabe zum Bezug von ALG I/II“ ab dem Mikrozensus 2011 entfällt.

5.1.4 Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung ist im Mikrozensus als Tätigkeit definiert, bei der die Arbeitszeit weniger als 15 Stunden pro Woche beträgt und das Einkommen unter der Sozialversicherungsgrenze liegt. Als geringfügig beschäftigt gilt ebenfalls, wer höchstens zwei Monate oder 50 Tage pro Jahr einer Beschäftigung nachgeht (Schmidt 2000).

Seit 1989 wird die Frage nach geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus gestellt, im Jahr 1989 zunächst nur zu Testzwecken, später dann als reguläre Frage.⁴⁶ Die befragten Personen geben mittels einer Selbsteinschätzung an, ob sie geringfügig beschäftigt sind oder nicht. In den Mikrozensusen von 1989 bis 1997 wird eine Erläuterung gegeben, was genau unter einer geringfügigen Beschäftigung zu verstehen ist. Diese entspricht im Wesentlichen der oben genannten Definition. Außerdem wird zusätzlich auf den ausführlichen Anhang im Selbstausfüllerbogen mit weitergehenden Beschreibungen verwiesen. Ab 1998 gibt es zusätzlich eine Liste mit Beispielen für geringfügige Beschäftigungen.

Beim Übergang vom Erhebungsjahr 1995 zum Jahr 1996 kam es zu einer Änderung in der Frageformulierung. So wurde die Leitfrage geändert und eine zusätzliche Frage zur geringfügigen Beschäftigung als hauptsächlicher Beschäftigung integriert. In den Mikrozensusen 2005 und 2006 ist überdies eine Ausprägung hinzugekommen, in dem die Befragten angeben können, ob sie *mehr* als eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Ab dem Mikrozensus 2006 wird zusätzlich nach der Ausübung eines Ein-Euro-Jobs gefragt.

Die Fragen zum Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung lauten:

Bis 1995: Üben Sie z. Zt. eine geringfügige (Neben- oder Aushilfs-) Beschäftigung aus?

- 1 als 1. Tätigkeit
- 2 als Nebentätigkeit
- 9 nein

1996–2004: Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt?

- 1 ja
- 8 nein

2005: Haben Sie in der letzten Woche eine bzw. mehrere geringfügige Beschäftigung(en) (auch Mini-Job) ausgeübt?

- 1 ja, eine
- 2 ja, mehr als eine
- 8 nein

⁴⁶ Für die Testfragen 1989 muss beachtet werden, dass die Angaben zur geringfügigen Beschäftigung nicht zur Generierung der Erwerbstätigkeitsvariable herangezogen wurden. Dies bedeutet, dass auch für Personen, die als nicht erwerbstätig ausgewiesen sind, eine geringfügige Beschäftigung vorliegen kann.

2006: Haben Sie in der letzten Woche eine bzw. mehrere geringfügige Beschäftigung(en), einen Mini-Job oder einen sogenannten Ein-Euro-Job ausgeübt?

- 1 ja, eine geringfügige Beschäftigung (z.B. einen Mini-Job)
- 2 ja, mehr als eine geringfügige Beschäftigung (z.B. einen Mini-Job)
- 3 ja, einen sogenannten Ein-Euro-Job
- 8 nein

2007: Haben Sie in der letzten Woche (zusätzlich) eine geringfügige Beschäftigung, 400-Euro-Job oder einen Ein-Euro-Job ausgeübt?

- 1 ja, eine geringfügige Beschäftigung / einen 400-Euro-Job
- 2 ja, einen Ein-Euro-Job
- 8 nein

2008–2011 (0,1% in 2011):⁴⁷ Haben Sie in der vergangenen Woche eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en (400-Euro-Job oder kurzfristige Tätigkeit) oder einen Ein-Euro-Job ausgeübt?

- 1 ja, einen 400-Euro-Job
- 2 ja, einen Ein-Euro-Job
- 3 ja, eine kurzfristige Tätigkeit
- 8 nein

2011–2012 (0,9% in 2011): Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

- 1 ja, ein 400-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 400 Euro pro Monat)
- 2 ja, ein Ein-Euro-Job (Job von Personen mit Arbeitslosengeld-II-Bezug)
- 3 ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 50 Arbeitstage im Jahr)
- 8 nein

In den Erhebungen der Jahre 1996 bis 2008 wird außerdem eine separate Frage danach gestellt, ob es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um eine Haupt- oder Nebentätigkeit handelt:

1996–2008: Handelte es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um Ihre einzige oder hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit (ab 2006: um Ihre einzige oder hauptsächliche bezahlte Tätigkeit)?

- 1 Ja
- 8 Nein

⁴⁷ Im Mikrozensus 2011 ist die Frage zur geringfügigen Beschäftigung gesplittet (vgl. Abschnitt 5.1): In ihrer bisherigen Form wird sie einer 0,1%-Unterstichprobe gestellt (EF81). Einer 0,9%-Unterstichprobe wird die Frage in neuer Form gestellt (EF160).

In den Jahren 2009 und 2010 wird lediglich gefragt, ob es sich bei der Haupttätigkeit um eine geringfügige Beschäftigung handelt:

2009–2010: Handelt es sich bei Ihrer einzigen bzw. hauptsächlichen Tätigkeit um eine geringfügige Beschäftigung (400-Euro-Job oder kurzfristige Tätigkeit) oder um einen Ein-Euro-Job?

- 1 ja, einen 400-Euro-Job
- 2 ja, einen Ein-Euro-Job
- 3 ja, eine kurzfristige Tätigkeit
- 8 nein

Die harmonisierte Variable zur geringfügigen Beschäftigung (*geb*) wurde derart gebildet, dass jeweils ausgewiesen wird, ob eine Person geringfügig beschäftigt ist oder nicht und ob diese Beschäftigung ihre Haupt- oder Nebentätigkeit ist.⁴⁸

Ab dem Mikrozensus 2009 lässt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen, ob eine Person in ihrer Nebentätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ausübt. Die Frage nach dem Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung (EF81) wird in 2009 und 2010 (sowie in der 0,1%-Unterstichprobe 2011) nur an Personen gestellt, die sich in den Fragen zuvor nicht bereits als erwerbstätig definiert haben. Eine geringfügige Beschäftigung wird also zunächst nur für bestimmte Personen erfasst. An alle anderen Personen (d.h. an Personen, die sich zuvor bereits als erwerbstätig definiert haben) wird zwar später noch die Frage gestellt, ob es sich bei ihrer einzigen bzw. hauptsächlichen Tätigkeit um eine geringfügige Beschäftigung handelt (EF160). Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt aber offen, ob es daneben noch eine weitere Tätigkeit in Form einer geringfügigen Beschäftigung gibt. Angenommen wird dies nur dann, wenn Personen die Frage nach dem Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung bejahen (EF81=1–3), später dann aber angeben, dass ihre hauptsächliche Tätigkeit keine geringfügige Beschäftigung ist (EF160=8). Dadurch wird die Anzahl der Personen, die in ihrer Nebentätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ausüben, in 2009 und 2010 vermutlich etwas unterschätzt.

Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche) (geb)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe (MZ89-95)
- 0 nein
- 1 ja, als erste Tätigkeit/Haupttätigkeit
- 2 ja, als Nebentätigkeit

In der 0,9%-Unterstichprobe des Mikrozensus 2011 und im Mikrozensus 2012 wird nicht mehr pauschal nach dem Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung gefragt. Stattdessen wird lediglich gefragt, ob es sich bei der einzigen bzw. hauptsächlichen Tätigkeit um eine geringfügige Beschäftigung handelt (EF160). Ob eine Person in ihrer Nebentätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ausübt, kann nur näherungsweise bestimmt werden, indem die Arbeitszeit berücksichtigt wird. Gibt eine Person an, in ihrer Haupttätigkeit keiner geringfügigen Beschäftigung nachzugehen und hat sie zugleich einen

⁴⁸ In den Jahren zwischen 1996 und 2008 gibt es sehr wenige Fälle (max. 9 pro Jahr), in denen Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, keine Angabe machen, ob dies ihre einzige oder hauptsächliche Tätigkeit ist. Nähere Untersuchungen dieser Fälle haben ergeben, dass alle eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben, deren normal geleistete Stunden pro Woche deutlich unter denen der ersten Erwerbstätigkeit liegen. Deshalb wird angenommen, dass die zweite Erwerbstätigkeit die geringfügige Beschäftigung ist und dieser somit als Nebentätigkeit nachgegangen wird. Dies wird dementsprechend für die harmonisierte Variable umgesetzt. Ab 2009 lassen sich Personen, die keine Angabe machen, nicht mehr eindeutig identifizieren.

Nebenjob mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden pro Woche, wird eine geringfügige Beschäftigung als Nebentätigkeit angenommen. Dadurch wird die Anzahl der Personen, die in ihrer Nebentätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ausüben, ab 2011 überschätzt.

5.1.5 Arbeitszeit

Zur Arbeitszeit werden zwei Variablen zur Verfügung gestellt: Die „normale Arbeitszeit in Stunden“ (abstd_1) und die „Arbeitszeit in Stunden (Berichtswoche)“ (abstd_2).

Die erste Variable umfasst die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit in Stunden und liegt für alle Erhebungsjahre ab 1973 vor. Da die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht erfragt wird, handelt es sich hier um die normalerweise geleistete Arbeitszeit.

Für den langfristigen Vergleich wurde eine weitere Variable gebildet, welche Informationen über die „Arbeitszeit: in Stunden (Berichtswoche)“ (abstd_2) beinhaltet. Sie umfasst für alle Erhebungsjahre die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche. Die Berichtswoche befand sich bis zum Mikrozensus 2004 zumeist im Frühjahr (vgl. Kapitel 1, Tabelle 1), seit dem Mikrozensus 2005 dagegen – mit der Einführung eines unterjährigen Erhebungsdesigns – über alle Monate verteilt. Der Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden dadurch Grenzen gesetzt.

Beide Variablen wurden als metrische Variablen gebildet. Bei Zusammenfassungen verschiedener Stundenzahlen in einer Kategorie in den Ausgangsvariablen wurde jeweils die Klassenmitte verwendet, um sich dem vermuteten, durchschnittlichen Wert in dieser Gruppe anzunähern. Die Ausprägung 0 beinhaltet Personen, die angaben, in der Berichtswoche keine Stunde gearbeitet zu haben, Nichterwerbstätige (einer entfällt-Kategorie) sowie Personen, die keine gültige Angabe gemacht haben. Die höchste, nach oben offene Kategorie variiert zudem zwischen den Erhebungsjahren, was aus den Value-Labels der harmonisierten Variablen abstd_1 und abstd_2 hervorgeht. In der überwiegenden Mehrheit der Erhebungsjahre beträgt sie „98 Stunden und mehr“ und wurde auf den Wert 98 gesetzt.

Normale Arbeitszeit: in Stunden (abstd_1)

0	keine Stunde, Nichterwerbstätige, ohne Angabe
1	eine Stunde
...	...
90	90 Stunden (MZ06: und mehr)
91	91 Stunden
97	97 Stunden (MZ76, MZ78: und mehr)
98	98 Stunden und mehr

Arbeitszeit: in Stunden (Berichtswoche) (abstd_2)

0	keine Stunde, Nichterwerbstätige, ohne Angabe
1	eine Stunde
...	...
97	97 Stunden (MZ76, MZ78: und mehr)
98	98 Stunden und mehr

5.1.6 Arbeitszeit: Vollzeit oder Teilzeit

Im Mikrozensus liegen die Angaben zum Umfang einer ausgeübten Beschäftigung (Vollzeit- versus Teilzeittätigkeit) in Form einer Selbsteinstufung vor: Die befragten Personen geben (nach eigenem Ermessen) an, ob sie eine Voll- oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Genaue Kriterien zur Unterscheidung werden im Fragebogen nicht genannt. Die Frage lautet beispielsweise im Jahr 2005:

Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?

- 1 Vollzeittätigkeit
- 2 Teilzeittätigkeit

Üblicherweise wird eine Teilzeittätigkeit so definiert, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit unter der vollen betriebs- resp. branchen- oder ortsüblichen Arbeitszeit liegt. Personen, die weniger als 35, aber mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten, gehören zur Gruppe der Teilzeitbeschäftigten. Die untere Grenze der Stundenzahl unterscheidet die Gruppe von den geringfügig Beschäftigten. Vergleicht man die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden mit obiger Definition der Arbeitszeit, so zeigt sich, dass sich Personen, die eigentlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, mitunter auch als teilzeiterwerbstätig einstufen. Umgekehrt sehen sich einige Personen als vollzeitbeschäftigt an, obgleich sie weniger als 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wird hier eine Variable auf Basis der Selbsteinstufung gebildet.⁴⁹

Arbeitszeit: Vollzeit, Teilzeit (vztz)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 Vollzeit
- 2 Teilzeit

5.1.7 Öffentlicher Dienst

Eine weitere Information zur beruflichen Situation eines Befragten ist, ob dieser im öffentlichen Dienst beschäftigt ist. Diese Frage wurde in den Erhebungsjahren ab 1989 gestellt.

Bis 1995 gehörten auch Bundespost und Bundesbahn zum öffentlichen Dienst. Seit 1996 wird im Fragebogen explizit angemerkt, dass Beschäftigte von Post und Bahn nicht mehr angeben mögen, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu sein.

Die harmonisierte Variable zum öffentlichen Dienst (oeff) bezieht sich ausschließlich auf (aktuell) Erwerbstätige (obgleich in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus 1989 bis 1995 auch für eine frühere Erwerbstätigkeit Informationen zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorliegen). Da sich (nur) im Jahr 2004 die Antwortmöglichkeiten „entfällt“ und „ohne Angabe“ in ein und derselben Kategorie befinden, werden für dieses Erhebungsjahr beide Kategorien in der Ausprägung „0“ der harmonisierten Variable ausgewiesen.

⁴⁹ Bei der Bildung der Variable gab es zwei Besonderheiten: Im Mikrozensus 1973 wird die Missing-Kategorie als „ohne Angabe“ bezeichnet. Sie enthält jedoch nur Nichterwerbstätige und konnte somit entsprechend umkodiert werden. Zwei Fälle im Mikrozensus 1997 sind als Erwerbstätige ausgewiesen und gleichzeitig in der „entfällt“-Kategorie bei der Variable zu Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Öffentlicher Dienst (oeff)

- 1 ohne Angabe
- 0 nein, entfällt (Nichterwerbstätige) (MZ04: auch ohne Angabe)
- 1 ja

5.1.8 Stellung im Beruf

Eine zentrale Variable im Bereich Erwerbstätigkeit ist die Stellung im Beruf einer Person. Vorliegend handelt es sich dabei um die sozialrechtliche Stellung. Informationen zu dieser Variable liegen in allen Mikrozensen vor, jedoch teilweise mit unterschiedlichen Ausprägungen und unterschiedlichen Zusammenfassungen der einzelnen Ausprägungen. Um diesem Rechnung zu tragen, wurden zwei Variablen zur Stellung im Beruf gebildet, die in vorliegendem Abschnitt dargestellt werden.

Beide neu gebildeten Variablen beziehen sich ausschließlich auf Erwerbstätige resp. zwischen 1973 und 1982 bei Arbeitssuchenden ohne Tätigkeit auf die letzte Tätigkeit (Abschnitt 5.1) und jeweils die Stellung im Beruf der ersten Erwerbstätigkeit.⁵⁰

Die Variable „Stellung im Beruf“ (stib_1) ist in allen Jahren enthalten und umfasst sechs inhaltliche Kategorien.

Stellung im Beruf (stib_1)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe (nur MZ62, MZ63)
- 1 Selbständiger, Zwischenmeister, Heimgewerbetreibender
- 2 mithelfender Familienangehöriger
- 3 Beamter, Richter, Polizist, BGS, Berufs-, Zeitsoldat, Wehrpflichtiger (bis MZ11), freiwillig Wehrdienstleistender (ab MZ12)
- 4 Angestellter, Zivildienstleistender (bis MZ11), Freiwilligendienstleistender (ab MZ12), geringfügig beschäftigter Schüler/Student/Rentner (ab MZ08)
- 5 (Heim-) Arbeiter
- 6 Auszubildender (kaufm./techn., gewerblich)

⁵⁰ Bei der Harmonisierung wurden Erwerbslose und Nichterwerbspersonen (erw_1=2 und erw_1=3) auf „entfällt“ (-2) gesetzt.

Zusätzlich wurde eine weitere, deutlich detailliertere Variable (*stib_2*) zur Stellung im Beruf gebildet. Diese liegt für die Mikrozensus Scientific Use Files 1985 bis 1991 sowie ab 1996 vor und umfasst insgesamt zehn inhaltliche Kategorien.

Stellung im Beruf (stib_2)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 Selbständiger ohne Beschäftigte
- 2 Selbständiger mit Beschäftigten
- 3 mithelfender Familienangehöriger
- 4 Beamter, Richter
- 5 Angestellter, geringfügig beschäftigter Schüler/Student/Rentner (ab MZ08)
- 6 (Heim-) Arbeiter
- 7 Auszubildender (kaufm./techn., gewerblich)
- 8 Zeit-/Berufssoldat
- 9 Grundwehrdienstleistender (bis MZ11), freiwillig Wehrdienstleistender (ab MZ12)
- 10 Zivildienstleistender (bis MZ11), Freiwilligendienstleistender (ab MZ12)

Abschließend soll auf Besonderheiten einzelner Erhebungsjahre verwiesen werden, die bei der Generierung beider Variablen zur Stellung im Beruf zu berücksichtigen waren:

In den Jahren 1985 bis 1989 und ab 1996 werden Zivildienstleistende in einer separaten Kategorie ausgewiesen. Gemäß den Zusammenfassungen in den Jahren 1991 bis 1995 wurden diese bei der Harmonisierung der Variable *stib_1* in die Gruppe der Angestellten überführt. Ein ähnliches Vorgehen wurde auch in denjenigen Erhebungsjahren vorgenommen, in denen Berufssoldaten und Wehrdienstleistende separat aufgeführt werden; sie wurden wie in den übrigen Jahren zusammengefasst.⁵¹

In den Daten der 1960er Jahre sind in der Kategorie der Selbständigen auch so genannte „Zwischenmeister“ enthalten. Überdies findet sich hier eine Gruppe der „Heimgewerbetreibenden“, die in die Kategorie der Selbständigen integriert wurde. In den Mikrozensusen 1964 bis 1969 gibt es zudem Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufweisen, bei der Variable ‚Stellung im Beruf‘ jedoch der „entfällt“-Kategorie zugeordnet sind. Bei einer näheren Prüfung dieser Fälle mittels der Variable zum Unterhaltstyp hat sich herausgestellt, dass es sich hierbei um Soldaten bzw. Wehrpflichtige handelt.⁵²

Ab dem Mikrozensus 2008 werden zusätzlich geringfügig beschäftigte Schüler, Studenten und Rentner erfasst. Diese werden aufgrund der geringfügigen Beschäftigung als Angestellte subsumiert.

Im Mikrozensus 2012 gibt es mehrere neue Antwortkategorien, deren Zuordnung sich an den vorhergehenden Mikrozensusen orientiert. So werden die erstmals separat ausgewiesenen „Beamtenanwärter“ zu den Beamten gezählt. Personen, die als „Volontär, Trainee, Person im bezahlten Praktikum“ tätig sind, werden unter den Auszubildenden subsumiert. Die beiden neuen Kategorien „Person im freiwilligen Wehrdienst“ und „Person in einem Freiwilligendienst“ ersetzen aufgrund der geänderten rechtli-

⁵¹ Wehrdienstleistende sind in den Ausgangsdaten ab 1973 aufgeführt – mit Ausnahme der Mikrozensusen 1993 und 1995. Auch Soldaten werden nicht in allen Erhebungsjahren separat ausgewiesen.

⁵² Dennoch lassen sich nicht alle Fälle aufklären. Vier Fälle im Jahr 1964, drei Fälle im Jahr 1969 und ein Fall im Mikrozensus 1965 müssen weiter in der Kategorie „entfällt“ verbleiben, da sie nicht näher zugeordnet werden können. In den Mikrozensusen GESIS-Files 1962 und 1963 gibt es zudem einige erwerbstätige Personen ohne Angabe zur Stellung im Beruf. Hier lässt sich jedoch nicht erkennen, welchen Beruf sie ausüben. Deshalb wurden sie in die Kategorie „ohne Angabe“ übertragen. Diese Ausprägung liegt nur 1962 und 1963 vor und umfasst auch Erwerbstätige, für die keine Angaben zur Stellung im Beruf vorliegen.

chen Rahmenbedingungen die Antwortkategorien „Grundwehrdienstleistender“ und „Zivildienstleistender“. Mit der Aufhebung der Wehrpflicht im Jahr 2011 umfasst die Kategorie „Grundwehrdienstleistender“ ab dem Mikrozensus 2012 lediglich freiwillig wehrdienstleistende Personen. Durch die zeitgleiche Aufhebung des Zivildiensts als verpflichtender Wehersatzdienst 2011 werden in der Kategorie „Zivildienstleistender“ ab dem Mikrozensus 2012 ausschließlich Personen in einem Freiwilligendienst erfasst.

5.1.9 Mithelfende Familienangehörige

Seit dem Erhebungsjahr 1964 wird erhoben, ob es im Haushalt mithelfende Familienangehörige in Betrieb oder Landwirtschaft gibt. Bis einschließlich 2004 wurden dabei nur solche mithelfende Familienangehörige berücksichtigt, die auch in der Berichtswoche als solche tätig waren. Seit 2005 werden darüber hinaus auch Personen erfasst, die zwar nicht in der letzten Woche in einem Betrieb eines Familienangehörigen tätig waren, dies aber normalerweise regelmäßig tun. Die jeweiligen Fragen zu diesem Thema haben sich entsprechend über die Zeit verändert:

Bis 1982 wurde dieses Merkmal jeweils im Rahmen der Frage nach der Stellung im Beruf erhoben. Von 1983 bis 1995 wurde nach in der Landwirtschaft mithelfenden Personen gefragt, von 1996 bis 2004 nach Gelegenheitstätigkeiten oder Mithilfe in Landwirtschaft oder in einem anderen familiengeführten Betrieb. Seit 2005 richtet sich die Frage ausschließlich auf die Mithilfe in einem familiengeführten Betrieb (ohne Spezifikation auf einen landwirtschaftlichen Betrieb). Die genauen Fragetexte der einzelnen Mikrozensen sind in Tabelle 35 in diesem Kapitel aufgeführt.

Mithelfende Familienangehörige (mith)

- 0 nein, entfällt
- 1 ja

Für die Harmonisierung ist anzumerken, dass Personen unter 15 Jahren auf 0 gesetzt wurden, was insbesondere für die Mikrozensen von 1964 bis 1973 gilt, in denen auch Kinder zwischen 13 und 15 Jahren als erwerbstätig gelten konnten.⁵³

5.1.10 Arbeitsvertrag: Befristung

Seit dem Erhebungsjahr 1985 wird im Mikrozensus die Art des Arbeitsvertrages erfasst. Die Personen werden dabei gefragt, ob sie in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Seit 1996 wird in der Frage explizit darauf hingewiesen, dass auch ein Ausbildungsvertrag als befristeter Vertrag anzugeben ist.

Aus den vorliegenden Informationen in den einzelnen Jahren wurden zwei Zielvariablen generiert, wobei die detailliertere von beiden (frist_2) die Missing Values stärker differenziert. Die Variable frist_1 liegt für alle Mikrozensen ab 1989 vor, die Variable frist_2 für die Erhebungen ab 1996. Ab dem Mikrozensus 2011 wird zur Bildung von frist_2 eine Hilfsvariable benötigt, da Kategorie 3 „trifft nicht zu (Selbständige, mithelfende Familienangehörige) nicht in der Ausgangsvariable erfasst wurde. Kategorie 3 der harmonisierten Variable wird mithilfe der Variable zur Stellung im Beruf generiert (EF117). Die Merkmalsausprägungen sehen wie folgt aus:

⁵³ Zudem ist zu beachten, dass sich im Mikrozensus 1964 Inkonsistenzen mit der Variable zur Erwerbstätigkeit finden. Hier kommt es vor, dass laut Erwerbstyp ‚Nichterwerbstätige‘ trotzdem als ‚mithelfende Familienangehörige‘ aufgeführt werden.

Arbeitsvertrag: Befristung (frist_1)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige, Selbständige, mithelfende Familienangehörige)
- 1 ohne Angabe
- 1 befristet
- 2 unbefristet

Arbeitsvertrag: Befristung, detailliert (frist_2)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe
- 1 befristet
- 2 unbefristet
- 3 trifft nicht zu (Selbständige, mithelfende Familienangehörige)

5.1.11 Wirtschaftssektoren

Für diverse Untersuchungen ist eine Unterscheidung der drei klassischen Wirtschaftssektoren (Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor) relevant. Mithilfe der Information über die Branche, in der eine befragte Person beschäftigt ist, konnte für alle verfügbaren Erhebungsjahre eine Variable gebildet werden, die angibt, in welchem der drei Sektoren eine erwerbstätige Person beschäftigt ist.

Im Laufe der Zeit wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige mehrfach verändert, was die Vergleichbarkeit der Jahre mitunter erschwert hat. Dennoch umfassen die drei Sektoren in allen Jahren im Wesentlichen dieselben Branchen. Für die harmonisierte Zielvariable bedeutet dies, dass der *Primärsektor* die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und den Bergbau umfasst. Der *Sekundärsektor* das Verarbeitende Gewerbe, die Industrie, das Handwerk, die Energiewirtschaft, die Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe. Im *tertiären Sektor* befinden sich alle Dienstleistungsbranchen, wie beispielsweise der Handel, Banken und Versicherungen, öffentliche Einrichtungen, Informationswirtschaft etc.

Mitunter finden sich in den Daten jedoch auch fälschlicherweise für Nichterwerbstätige Angaben zur Branche, und zwar immer dann, wenn eine frühere Erwerbstätigkeit in derselben Variable erfasst wurde (vor 1996, oder im Falle von Dateninkonsistenzen). Bei der Harmonisierung wurden jedoch alle Angaben von Personen, die antworteten nicht erwerbstätig zu sein, grundsätzlich auf Missing (-2) gesetzt. Fanden sich Erwerbstätige in der „entfällt“-Kategorie der Ausgangsvariablen, so wurden diese in die Kategorie „ohne Angabe“ übertragen.⁵⁴

⁵⁴ Im Erhebungsjahr 1997 gibt es einen Erwerbstätigen, der bei der Ausgangsvariable ebenfalls bei „entfällt“ eingeordnet ist, was offensichtlich auf einen Datenfehler zurückzuführen ist. Da dies der einzige Fall ist, verbleibt er in der „entfällt“-Kategorie.

Wirtschaftssektoren (sek)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe (nur MZ62-MZ78)
- 1 Primärsektor (Landwirtschaft; Bergbau)
- 2 Sekundärsektor (Industrie)
- 3 Tertiärsektor (Dienstleistung)

Tabelle 43 zeigt die erfolgten Zuordnungen zu den einzelnen Wirtschaftssektoren. Hieraus geht ebenfalls hervor, welche Klassifikation der Wirtschaftszweige den jeweiligen Erhebungsjahren zugrunde lag.⁵⁵

Tabelle 43: Generierung der Variable „Wirtschaftssektoren“ (sek)

Erhebung	Klassifikation	1	2	3
		Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
MZ 1962-1969	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961, in unterschiedlichen Fassungen	V44=110-140, 210	V44=200, 300-410	V44=500-1060
MZ 1973-1982	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1971 (WZ71)	EF41=1-5, 8-11	EF41=7, 12-47	EF41=48-95
MZ 1985-1994	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ79)	EF92=1-8, 103-109	EF92=101-102, 201-306	EF92=401-906
MZ 1995-2002	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, Tiefengliederung für den Mikrozensus (WZ93)	EF129=1-145	EF129=151-455	EF129=501-990
MZ 2003-2004	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ03)	EF129=1-145	EF129= 51-455	EF129=501-990
MZ 2005-2009	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ03)	EF120=11-145	EF120=151-455	EF120=501-990
MZ 2010-2012	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)	EF137=11-99	EF137=101-439	EF137=451-990

5.1.12 Beruf

Angaben zum ausgeübten Beruf einer Person werden seit dem Erhebungsjahr 1973 erfasst. Bei der Aufbereitung der Daten wurden die Angaben der Befragten mit der jeweils gültigen amtlichen Klassifikation der Berufe vercodet. Eine klassifikationsübergreifende Harmonisierung ist an dieser Stelle noch nicht vorgenommen worden.

⁵⁵ Nähere Informationen zu den Bedeutungen der Kategorien der Klassifikationen finden sich z.B. in Statistisches Bundesamt 1993, 1996 und 2004.

Beruf nach „Klassifikation der Berufe von 1992“

Für die Mikrozensusjahrgänge 1993 bis 2012 wurde die Variable „Beruf: KldB-92“ (beruf_1) gebildet. Sie beinhaltet die Mikrozensus, bei denen der Beruf nach der Klassifikation der Berufe von 1992 vercodet wurde (Statistisches Bundesamt 1992). Die Variable weist nur für Erwerbstätige gültige Werte auf. Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit wurden der „entfällt“-Kategorie zugeordnet. Zusammenfassungen einiger Kategorien ergeben sich in einzelnen Mikrozensus aus Gründen der faktischen Anonymisierung. Um eine einheitliche Variable über die berücksichtigten Mikrozensus bilden zu können, wurden diese Zusammenfassungen in die harmonisierte Zielvariable übernommen.⁵⁶ Die folgende Übersicht gibt Auskunft darüber, welche Zusammenfassungen in der harmonisierten Berufsvariable enthalten sind.

Beruf: KldB-92 (beruf_1)

-2	entfällt (Nichterwerbstätige)
031	031, 032
071	071, 072
101	101, 102, 112
172	172, 173
175	175, 176
212	212, 213
225	224, 225, 229, 231, 233, 234, 235
250	250, 252
290	290, 292, 293, 294, 295
308	308, 309
331	331, 332
344	344, 349
353	353, 354, 359
371	371, 372, 373, 374, 376, 378
421	421, 423, 424
471	471, 472
481	480, 481, 484
505	505, 506
512	512, 514
605	605, 606
625	625, 626, 629
721	721, 723, 724
732	731, 732
838	838, 839
880	880, 887
981	981, 982, 983

⁵⁶ Eine kleine Besonderheit stellt der Mikrozensus 1996 dar. Hier wurden zwei Zusammenfassungen nicht für die harmonisierte Variable übernommen, da sonst sehr viele einzelne Berufsgruppen in großen Gruppen zusammengefasst worden wären (betroffen sind die Kategorien 358 und 836).

Beruf nach „Klassifikation der Berufe von 1975“

Die harmonisierte Variable „Beruf: KldB-75“ (beruf_2) bezieht sich auf die Mikrozensus 1973 bis 1991, die mit der Klassifikation der Berufe von 1975 vercodet wurden (Statistisches Bundesamt 1975b). Das Erhebungsjahr 1973 ist ebenfalls miteinbezogen worden, da die vorherige Klassifikation von 1970 mit der Klassifikation von 1975 nahezu identisch ist.⁵⁷

Wie die meisten Variablen im Bereich Erwerbstätigkeit weist auch die hier vorliegende Berufsvariable ausschließlich für Erwerbstätige gültige Werte auf. Beziehen sich die Angaben auf eine frühere Erwerbstätigkeit, so wurden diese in die „entfällt“-Kategorie überführt. Aus Anonymisierungsgründen werden in den einzelnen Scientific Use File des Mikrozensus einige schwach besetzte Berufsgruppen – zum Teil unterschiedlich – zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen mussten für die harmonisierte Variable übernommen werden und sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Beruf: KldB-75 (beruf_2)

-2	entfällt (Nichterwerbstätige)
021	021, 022
031	031, 032
041	041, 042
051	051, 052
071	071, 072
081	081, 082, 083, 091
101	101, 102
131	131, 132, 133, 134
143	143, 144
181	181, 182, 183, 184
223	223, 224, 226
231	231, 232
242	242, 243, 244
251	251, 252
305	305, 306
341	341, 343, 344, 345, 346, 354, 355, 356
371	371, 374, 375, 376, 377, 378
402	402, 403
411	411, 412
421	421, 422, 423, 424
464	464, 465, 466
471	471, 472
483	483, 484
501	501, 503, 504

⁵⁷ Die beiden Klassifikationen unterscheiden sich lediglich an zwei Stellen: (1) In der KldB von 1970 werden nicht die verschiedenen Berufsformen der Schlosser unterschieden; hier existiert lediglich eine Ausprägung (270). (2) Die Gruppe der Bauhilfsarbeiter hat in der späteren Klassifikation drei Kategorien (470–472), während in der Fassung von 1970 alle in einer Kategorie erfasst waren (470).

512	512, 513
542	542, 543
682	682, 687, 688
691	691, 692, 693, 694
714	714, 715
721	721, 722, 723
724	724, 725
733	733, 734
832	832, 835, 838
833	833, 834
851	851, 852
891	891, 892
922	922, 923
982	982, 983

Beruf nach ISCO-88 COM

Seit dem Jahr 1996 wird neben der Klassifikation der Berufe der statistischen Ämter auch die Klassifikation der Berufe nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe in der Fassung zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (ISCO-88 COM) vorgenommen (Eurostat 1996: 59ff.).⁵⁸ Diese Klassifikation liegt in den Mikrozensus Scientific Use Files in dreistelliger Form vor. Die zugehörige Variable wird dabei beim Statistischen Bundesamt unter anderem aus den Angaben der KIdB-92 generiert (siehe oben). Dabei werden aus Anonymisierungsgründen einzelne Kategorien zusammengefasst. Hierauf muss deshalb hingewiesen werden, da bei der Generierung der harmonisierten Variable darauf geachtet werden musste, alle Zusammenfassungen anzugleichen. Für die harmonisierte Variable sind alle Zusammenfassungen übernommen worden, obgleich dadurch zwangsläufig ein gewisser Informationsverlust in Kauf genommen wird.

Bis zum Mikrozensus 2004 liegen die Berufsangaben nach ISCO-88 COM lediglich für eine Unterstichprobe vor, seit dem Mikrozensus 2005 hingegen für den vollen Auswahlsatz.⁵⁹ In einigen Jahren unterscheiden sich besonders die Zusammenfassungen in der Kategorie der „sonstigen Arbeitskräfte“, in die häufig auch verschiedene andere Gruppen miteinbezogen werden (ebenso wie Personen, für die keine näheren Angaben vorliegen). Diese Restkategorie wurde auf den Wert „-1“ gesetzt und beinhaltet alle im Label aufgeführten Kategorien, sowie nicht zuzuordnende Personen und Personen ohne Angabe.

Neben dieser Sammelkategorie gibt es zusätzlich eine „entfällt“-Kategorie, die Nichterwerbstätige enthält sowie Befragte, die in den entsprechenden Jahren nicht Teil der Unterstichprobe waren.

⁵⁸ ISCO steht dabei für „International Standard Classification of Occupations“, der Zusatz -88 für die dritte Fassung von 1988 und COM für engl. „common“.

⁵⁹ Im Falle einer Gewichtung oder einer Gewichtung und Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung muss für zeitvergleichende Analysen daher besonders verfahren werden (vgl. Abschnitt 2.1.4). Überdies sind die Hinweise für den Umgang mit Unterstichprobenvariablen in Abschnitt 2.2.1 zu beachten.

Beruf: ISCO-88 COM (bis MZ04: USP) (isco)

-2	entfällt (Nichterwerbstätiger; nicht USP)
-1	ohne Angabe (MZ96-MZ98, MZ00); sonstige Arbeitskräfte (521, 522, 614, 615, 834, 911, 913, 999)
213	212, 213
334	333, 334
811	811, 812
813	813, 814
823	823, 824, 825

Berufsklassifikation nach Blossfeld

Die Berufsklassifikation des deutschen Soziologen Hans-Peter Blossfeld wurde mit dem Ziel konstruiert, „die Berufsgruppen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen schulischen und beruflichen Vorbildung sowie bezüglich der beruflichen Aufgabengebiete möglichst homogen zu bilden“ (Blossfeld 1985: 69).

Blossfeld selbst hat die Klassifikation für Analysen zur Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Berufsanfänger zwischen 1970 und 1982 und für Analysen zur geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation verwendet. Darüber hinaus ist sie für die Untersuchung ungleicher Bildungsbeteiligung verwendet worden (z.B. Alba et al. 1994; Reinowski/Sauermann 2008; Schimpl-Neimanns 2000). Eine nähere Beschreibung der Klassifikation und ihrer Anwendung auf den Mikrozensus findet sich bei Schimpl-Neimanns 2003.⁶⁰

Die Klassifikation basiert auf den Angaben der Befragten zu ihrem Beruf (KldB) und umfasst zwölf inhaltliche Kategorien. In den verwendeten Scientific Use Files liegen aus Anonymisierungsgründen einige schwach besetzte Berufsgruppen – zum Teil unterschiedlich – zusammengefasst vor. Bei der Rekodierung der Berufsklassifikation für die Mikrozensusdaten wurden zusammengefasste Kategorien derjenigen Berufsordnung zugeordnet, die den dominierenden Anteil in den zusammengefassten Kategorien aufwies. Zu dessen Bestimmung wurde der Modalwert des Originalmaterials herangezogen.

Die harmonisierte Variable liegt für die Erhebungsjahre 1973 bis 2012 vor. Sie enthält ausschließlich Angaben von erwerbstätigen Personen und hat die folgenden Ausprägungen:

Berufsklassifikation: Blossfeld (bk)

-2	entfällt (Nichterwerbstätiger)
0	nicht zuordenbar
1	AGR Agrarberufe
2	EMB Einfache manuelle Berufe
3	QMB Qualifizierte manuelle Berufe
4	TEC Techniker
5	ING Ingenieure
6	EDI Einfache Dienste
7	QDI Qualifizierte Dienste

⁶⁰ Schimpl-Neimanns (2003) beschreibt die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensusen siehe <http://www.gesis.org/missy/materials/MZ/tools/blossfeld> (abgerufen am 25.04.2018).

- 8 SEMI Semiprofessionen
- 9 PROF Professionen
- 10 EVB Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe
- 11 QVB Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe
- 12 MAN Manager

Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status (ISEI)

Wie im Abschnitt Beruf nach ISCO-88 COM beschrieben, liegen ab dem Erhebungsjahr 1996 die Berufe in Form der Vercodung nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe in der Fassung zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (ISCO-88 COM) vor. Somit ist es möglich, in der international vergleichenden Sozialforschung verwendete Klassifikationen und Skalen zu konstruieren, die auf ISCO-88 COM basieren. Dazu zählt der Internationale Sozioökonomische Index des beruflichen Status (Socio-Economic Index of Occupational Status; ISEI), der von Ganzeboom und Treiman entwickelt wurde (Ganzeboom et al. 1992; Ganzeboom/Treiman 1996). Nähere Informationen zu diesem Index und dessen Bezug auf den Mikrozensus finden sich bei Schimpl-Neimanns (2004).⁶¹

Dieser Index ließ sich für alle Mikrozensen ab 1996 für eine Unterstichprobe bilden, seit 2005 für den gesamten Auswahlsatz.⁶² Bei der Konstruktion des Indexes galt es zu beachten, dass in der Ausgangsvariable EF683 (Mikrozensen 1996 bis 2004) bzw. EF517 (Mikrozensus 2005 bis 2010) sowie EF517a (Mikrozensus 2011 bis 2012) – aus Anonymisierungsgründen – einige schwach besetzte Kategorien mit benachbarten Kategorien beziehungsweise in der Sammelkategorie „sonstige Arbeitskräfte“ zusammengefasst vorlagen. „Testauswertungen haben gezeigt, dass die ISEI-Verteilungen durch diese Merkmalsvergrößerungen praktisch nicht verändert werden“ (Schimpl-Neimanns 2004). In diesem Fall wurde für die harmonisierte Variable jeweils das ungewichtete arithmetische Mittel der ISEI-Werte verwendet. Die aus der Rekodierung der dreistelligen Berufsuntergruppen der ISCO-88 COM gebildete Variable *isei* weist ein Minimum von 16 und ein Maximum von 85 auf:

Beruflicher Status: ISEI (bis MZ04: USP) (*isei*)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätiger ; nicht USP)
- 0 nicht zuordenbar
- 16 Haushaltshilfen und verw. Hilfskräfte, Reinigungspers. und Wäscher; Landwirtschaftliche, Fischerei- und verwandte Hilfsarbeiter
- 20 Hilfsarbeiter in der Fertigung
- 21 Hilfsarbeiter im Bergbau und Baugewerbe
- 22 Forstarbeitskräfte und verwandte Berufe
- 23 Fachkräfte i.d. Landwirtschaft u. Fischerei o.n. Ang.; Gärtner und Ackerbauern; Tierwirtschaftliche und verwandte Berufe; Ackerbauern und Tierzüchter/-halter; Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal; Müllsammler und verwandte Berufe

⁶¹ Schimpl-Neimanns (2004) beschreibt die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensen siehe <http://www.gesis.org/missy/materials/MZ/tools/isei> (abgerufen am 25.04.2018).

⁶² Im Falle einer Gewichtung oder einer Gewichtung und Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung muss für zeitvergleichende Analysen daher besonders verfahren werden (vgl. Abschnitt 2.1.4). Überdies sind die Hinweise für den Umgang mit Unterstichprobenvariablen in Abschnitt 2.2.1 zu beachten.

-
- 25 Pflege- und verwandte Berufe
 - 26 Bediener von Industrierobotern; sonstige Maschinenbediener, anderweitig nicht genannt; Führer von Landmaschinen und anderen mobilen Anlagen
 - 27 Bediener von Anlagen zur Glas- und Keramikherstellung sowie verw. Anlagenbediener; Bediener von Anlagen zur Holzaufbereitung und Papierherstellung; Boten, Träger, Pförtner und verwandte Berufe
 - 28 Töpfer, Glasmacher und verwandte Berufe; Schuhputzer und sonstige auf der Straße ausgeübte einfache
 - 29 Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe; Kunsthandwerker für Holz, Textilien, Leder und verwandte Materialien; Maschinenbediener zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln; Straßenhändler und verwandte Berufe; Transport- und Frachtarbeiter
 - 30 sonstige personenbezogene Dienstleistungsberufe; Bergleute, Sprengmeister, Steinbearbeiter und Steinbildhauer; Baukonstruktions- und verwandte Berufe; Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe; Verfahrensanlagenbediener in der Metallherzeugung und Metallumformung; Maschinenbediener für chemische Erzeugnisse; Maschinenbediener für Gummi- und Kunststoffherzeugnisse; Maschinenbediener für Textil-, Pelz- und Lederherzeugnisse
 - 31 Former (für Metallguss), Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verw. Berufe; Fell-, Lederherarbeiter und Schuhmacher; Montierer
 - 32 Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe; Bediener von Energieerzeugungs- und verwandten Anlagen; Deckpersonal auf Schiffen und verwandte Berufe
 - 33 Holzbearbeiter, Möbeltischler und verwandte Berufe
 - 34 Reisebegleiter und verwandte Berufe; Ausbau- und verwandte Berufe; Maschinenmechaniker und -schlosser; Kraftfahrzeugführer
 - 35 Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe; Bediener von bergbaulichen und Mineralaufbereitungsanlagen; Bediener chemischer Verfahrensanlagen
 - 36 Materialverwaltungs- und Transportangestellte; Textil-, Bekleidungs- und verwandte Berufe; Maschinenbediener für Metall- und Mineralerzeugnisse; Lokomotivführer und verwandte Berufe
 - 37 Maschinenbediener für Holzherzeugnisse; Maschinenbediener für Druck-, Buchbinde- und Papierherzeugnisse
 - 38 Nicht-wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte; Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Primarbereiches; Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte des Vorschulbereiches; Nicht-wissenschaftliche Sonderschullehrkräfte; sonstige nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte; Ordensbrüder/-schwestern und Seelsorgehelfer; Präzisionsarbeiter für Metall und verwandte Werkstoffe
 - 39 Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte; sonstige Büroangestellte
 - 40 Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure; Druckhandwerker und verwandte Berufe

-
- 43 Wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte; Sozialpflegerische Berufe; Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer
 - 47 Sicherheitsbedienstete
 - 48 Kassierer, Schalter- und andere Angestellte
 - 49 Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte
 - 50 Sicherheits- und Qualitätskontrolleure; Biotechniker und verwandte Berufe
 - 51 Leiter kleiner Unternehmen ohne nähere Angaben; Leiter kleiner Unternehmen; Sekretäre, Maschinenschreibkräfte und verwandte Berufe; Angestellte im Rechnungs-, Statistik- und Finanzwesen
 - 52 Datenverarbeitungsfachkräfte; Bediener optischer und elektronischer Anlagen; Künstlerische, Unterhaltungs- und Sportberufe; Kundeninformationsangestellte
 - 53 Geistliche, Seelsorger
 - 54 Verwaltungsfachkräfte
 - 55 Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege); Finanz- und Verkaufsfachkräfte; Vermittler gewerblicher Dienstleistungen und Handelsmakler
 - 56 Zoll-, Steuer- und verwandte Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung; Polizeikommissare und Detektive
 - 57 Schiffs-, Flugzeugführer und verwandte Berufe
 - 58 Leitende Bedienstete von Interessenorganisationen
 - 61 sonstige Fachbereichsleiter; Schriftsteller, bildende oder darstellende Künstler
 - 65 Archiv-, Bibliotheks- und verwandte Informationswissenschaftler; Sozialwissenschaftler und verwandte Berufe
 - 66 Wissenschaftliche Lehrer des Primar- und Vorschulbereiches; Wissenschaftliche Sonderschullehrer; sonstige wissenschaftliche Lehrkräfte
 - 67 Produktions- und Operationsleiter
 - 68 Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen; Wissenschaftliche Verwaltungsfachkräfte des Öffentlichen Dienstes
 - 69 Lehrer des Sekundarbereiches; Unternehmensberatungs- und Organisationsfachkräfte
 - 70 Direktoren und Hauptgeschäftsführer
 - 71 Mathematiker, Statistiker und verwandte Wissenschaftler; Informatiker
 - 73 Architekten, Ingenieure und verwandte Wissenschaftler
 - 74 Physiker, Chemiker und verwandte Wissenschaftler
 - 77 Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Verwaltungsbedienstete; Universitäts- und Hochschullehrer
 - 78 Biowissenschaftler
 - 85 Mediziner (ohne Krankenpflege); Juristen

Magnitude Prestige Skala

Der ausgeübte Beruf hat im Allgemeinen einen großen Einfluss auf das soziale Ansehen einer Person. Das sogenannte Berufsprestige wird heute zudem als ein globaler Indikator für die Bestimmung der sozialen Lage von Personen angesehen. Um dieses zu messen, wird in Deutschland häufig die von Bernd Wegener entwickelte Magnitude-Prestigeskala (MPS) herangezogen.

Wegener (1985, 1988) entwickelte diese Skala auf Basis der International Standard Classification of Occupations 1968 (ISCO-68). Allerdings erfolgt die Berufsvercodung in der amtlichen Statistik nach der deutschen „Klassifizierung der Berufe“ (KIdB). Frietsch und Wirth (2001) entwickelten deshalb eine Alternative, die MPS in Anlehnung an die Vorgehensweise von Wegener auf Basis der „Klassifizierung der Berufe“ für den Mikrozensus zu rekonstruieren.⁶³

In den faktisch anonymisierten Mikrozensus sind schwach besetzte Berufskategorien zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen können zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren variieren. Welche Berufskategorien vom Statistischen Bundesamt zusammengefasst wurden, kann den Schlüsselverzeichnissen der jeweiligen Mikrozensus entnommen werden. Im Falle von zusammengefassten Berufskategorien wurde in den Jahren 1973 bis einschließlich 2004 das arithmetische Mittel der Prestigewerte der eingeflossenen Berufskategorien herangezogen. Seit 2005 wurde das arithmetische Mittel der Prestigewerte der eingeflossenen Berufskategorien auf Basis von Auswertungen des Originalmaterials durch das Statistische Bundesamt (hochgerechnete Jahresdurchschnittswerte) herangezogen. Die Magnitude-Prestige-Skala weist ein Minimum von 30 und ein Maximum von 216 auf:

Berufliches Prestige: Magnitude-Prestige-Skala (mps)

-2	entfällt (Nichterwerbstätiger)
0	nicht zuordenbar
30	
...	...
216	

In der Missing-Kategorie (0) „nicht zuordenbar“ sind in den verschiedenen Jahren auch verschiedene Kategorien der Klassifizierung der Berufe enthalten (Tabelle 44).

Tabelle 44: Kategorien der KIdB in der Missing Kategorie (0) „nicht zuordenbar“

Jahr	Klassifikation	in 0 „nicht zuordenbar“ enthalten
MZ 1973	KIdB 70	971, 981, 982/983, 991
MZ 1976-1987	KIdB 75	971, 981, 982/983, 991
MZ 1989-1991	KIdB 75	971, 981, 982, 991, 999
MZ 1993	KIdB 92	971, 981, 982, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 999
MZ 1995	KIdB 92	971, 981, 982, 983, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 999
MZ 1996-2012	KIdB 92	971, 981, 982, 983, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997

⁶³ Frietsch und Wirth (2001) beschreiben die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensus siehe <http://www.gesis.org/missy/materials/MZ/tools/mps> (abgerufen am 25.04.2018).

6 Bildung

6.1 Die Erfassung von Bildung in den Datensätzen

Im Folgenden wird detailliert beschrieben, wie allgemeine und berufliche Bildung sowie die gegenwärtige Bildungsbeteiligung und der Kindergartenbesuch im betrachteten Zeitraum gemessen wurden und welche Bildungsangaben in den einzelnen Mikrozensus-Erhebungsjahren vorliegen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Beschreibung ergibt sich daraus, dass sich die Erfassung der Bildung, z.B. hinsichtlich Auskunftspflicht sowie Art und Umfang der Bildungsmerkmale, im Laufe der betrachteten Zeitspanne erheblich verändert hat.

In den 1950er und 1960er Jahren wurden in der amtlichen Statistik kaum Bildungsmerkmale erfasst. Zwischen 1957 und 1974 enthält das Grundprogramm des Mikrozensus lediglich eine Frage zum Schulbesuch.⁶⁴ Angaben zum allgemeinen und zum beruflichen Bildungsabschluss wurden nur bei den Mikrozensus-Zusatzbefragungen 1964, 1969, 1970 und 1971 erfragt.⁶⁵ Mit dem Mikrozensusgesetz von 1975 wurden Angaben zum allgemeinen und beruflichen (Ausbildungs-)Abschluss in das Grundprogramm aufgenommen. Die Erhebung der Bildungsangaben erfolgte ab 1976 zunächst im Turnus von zwei Jahren. Seit dem Mikrozensus 1996 werden die Bildungsangaben jährlich erfasst.

Nach der Beschreibung der Erfassung von allgemeinen Bildungsangaben folgt in Abschnitt 6.2 die Beschreibung der harmonisierten Merkmale in diesem Bereich. Abschnitt 6.3 widmet sich der Harmonisierung von Variablen zur (beruflichen und allgemeinen) Weiterbildung.

6.1.1 Mikrozensus 1976 bis 1982

In den Erhebungsjahren 1976, 1978, 1980 und 1982 sind alle Fragen mit gesetzlicher Auskunftspflicht belegt. Beim allgemein bildenden Abschluss wird nach dem „letzten“ gefragt. Abweichend zu den Mikrozensus ab 1991 wird bei den Bildungsangaben der Mikrozensus zwischen 1976 und 1989 nicht erfragt, ob ein Schulabschluss überhaupt vorhanden ist. Laut Interviewerhandbuch⁶⁶ gilt für die Mikrozensus 1976 bis 1982 als „Volksschul- oder Hauptschulabschluss“ das Abgangszeugnis der höchsten Klasse, die bei der Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht erreicht wurde. Weiter heißt es, „Sonderschulen“ (die z.B. wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung besucht werden) sind wie Volksschulen zu behandeln. Damit gibt es in den Mikrozensus 1976 bis 1982 per definitionem keine Personen ohne allgemein bildenden Abschluss.

⁶⁴ Diese Angabe ist in den GESIS-Files der 1960er Jahre allerdings nicht vorhanden.

⁶⁵ Die geringe Bedeutung bildungsstatistischer Angaben erklärt sich daraus, dass bis in die 1970er Jahre die Mehrheit der Bevölkerung über einen Hauptschulabschluss und eine duale Berufsausbildung verfügte. Weiterführende Bildungsabschlüsse wie die mittlere Reife oder das Abitur spielten eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich im Zuge der allgemeinen Diskussion um die Bedeutung von Bildungsressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie als individuelle Ressource, die mit einem Ausbau der Bildungseinrichtungen und einer Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung einherging.

⁶⁶ verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/documents/intervieweranweisungen> (abgerufen am 07.11.2018)

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensen 1976 bis 1982:

Welchen allgemein bildenden Schulabschluss haben Sie? (letzten Abschluss angeben)

- 1 Volks-(Hauptschulabschluss)
- 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 3 Fachhochschulreife
- 4 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)

Zu beachten ist, dass die Frage zum beruflichen Ausbildungsabschluss im Mikrozensus 1980 in zwei Fragen unterteilt ist, während sie in den übrigen drei Jahren in einer einzigen Frage erhoben wird.

1976–1982: Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie? (letzten Abschluss angeben)

- 1 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 Abschluss einer Lern-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Berufliches Praktikum
- 4 Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 5 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 6 Hochschulabschluss

1980: Welche praktische Berufsausbildung haben Sie? (letzten Abschluss angeben, ohne Fortbildung/Umschulung)

- 1 Lehrausbildung (Lehre)
- 2 Praktikum/Volontärzeit
- 3 Beamtenausbildung
- 4 sonstige praktische Berufsausbildung
- 9 keine praktische Berufsausbildung

1980: Welche berufsbildende Schule/Hochschule haben Sie abgeschlossen? (letzten Abschluss angeben, ohne Fortbildung/Umschulung)

- 1 Berufsschule/Berufsgrundbildungsjahr
- 2 Meisterlehrgang/-schule
- 3 Berufsfachschule/Berufsaufbauschule
- 4 Fachschule/Technikerschule
- 6 Fachhochschule (einschl. Lehrerausbildung)
- 9 kein Abschluss an einer berufsbildenden Schule/Hochschule

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensen 1978 bis 1982:

Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht...

- 1 Kindergarten
- 2 Integrierte Gesamtschule
- 3 Grund-, Haupt-, (Volks-)schule
- 4 Real-/Mittelschule u. dgl.
- 5 Gymnasium
- 6 Berufsfach-/Fachschule
- 7 Ingenieur-/Fachhochschule
- 8 Hochschule/Universität
- 9 Berufsschule/Berufsgrundbildungsjahr (nur MZ 1980 und 1982)

Im Interviewerhandbuch der Jahre 1976 bis 1982 heißt es: Schüler, die eine „Integrierte Gesamtschule“ besuchen und bei denen noch nicht feststeht, welchen Schulzweig sie wählen, erhalten die Ziffer „2“. Zur Kategorie „Kindergarten“ ist vermerkt, dass hier nur der Besuch eines Kindergartens, Kinderhorts u.ä. oder einer Vorschule anzugeben ist. Kinder im Alter von sechs und mehr Jahren, die in der schul-freien Zeit einen Kinderhort besuchen, erhalten daher die Signierziffer der besuchten Schule.

6.1.2 Mikrozensen 1985 bis 1995

Während den Mikrozensen 1976 bis 1982 (Abschnitt 6.1.1) das Mikrozensusgesetz von 1975 zugrunde liegt, gilt für die Jahre 1985 bis 1995 das Mikrozensusgesetz von 1985. Die Änderungen bezüglich der Bildungsangaben betreffen vor allem die Frage nach dem allgemein bildenden Schulabschluss. Anders als bei den vorangegangenen Erhebungen wird nicht mehr nach dem letzten erreichten, sondern nach dem höchsten erreichten Schulabschluss gefragt. Bezüglich des Erhebungsprogramms in den Jahren 1991 bis 1995 gilt das Mikrozensusänderungsgesetz von 1990. Die Änderungen betreffen vor allem die Aufhebung der gesetzlichen Auskunftspflicht.

Mikrozensen 1985, 1987 und 1989

In den Mikrozensen 1985, 1987 und 1989 sind die Angaben zum Schulabschluss und zum beruflichen Ausbildungsabschluss auskunftspflichtig. Wie in den Jahren 1976 bis 1982 wird nicht erfragt, ob überhaupt ein Schulabschluss vorliegt. In den Interviewerhandbüchern⁶⁷ dieser Jahre ist stattdessen vermerkt, dass „jeweils nur die erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung anzugeben [ist], und zwar der letzte erreichte Abschluss“. Auch wird hier explizit darauf verwiesen, dass Schüler, die noch eine allgemein bildende Schule besuchen, die Frage nach dem allgemeinen Schulabschluss nicht beantworten brauchen. Ferner heißt es, dass Sonderschulen wie Volksschulen zu behandeln seien.

⁶⁷ verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/documents/intervieweranweisungen> (abgerufen am 07.11.2018)

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensus 1985 bis 1989:

Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

(Schüler in der allgemeinen Schulausbildung brauchen diese Frage nicht zu beantworten)

- 1 Volks-(Haupt-)Schulabschluss
- 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 3 Fachhochschulreife
- 4 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)

Welchen (letzten) beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?

- 1 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 Abschluss einer Lehr-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Berufliches Praktikum
- 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 5 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 6 Hochschulabschluss

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensus 1985 bis 1989:

Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht gegenwärtig...

- 0 Kindergarten/Kinderhort
- 1 Grund-, Haupt-, Volksschule
- 2 Realschule/Berufsaufbauschule
- 3 Gymnasium/Fachoberschule
- 4 Integrierte Gesamtschule
- 5 Berufsfachschule/Berufsbildungs-/Berufsvorbereitungsjahr
- 6 Fachschule
- 7 Fachhochschule
- 8 Hochschule
- 9 Berufsschule

Mikrozensus 1991, 1993 und 1995

In den Mikrozensus 1991, 1993 und 1995 ist die Beantwortung der Bildungsfragen für alle Befragten freiwillig. Der Frage nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss ist ab dem Mikrozensus 1991 eine Filterfrage vorangestellt, in der erfasst wird, ob ein allgemein bildender Schulabschluss vorhanden ist oder nicht. Des Weiteren wird mit dem Mikrozensus 1991 bei der Frage nach dem allgemeinen und beruflichen Bildungsabschluss eine eigene Kategorie für Bildungsabschlüsse der ehemaligen DDR eingeführt (Abschluss an polytechnischer Oberschule). Bei der Frage nach dem beruflichen Ausbildungsabschluss wird weiterhin der letzte Abschluss erfragt.

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensen 1991 bis 1995:

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

- 1 ja
- 9 nein

Wenn „ja“: Welchen (höchsten) allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

(Schüler in der allgemeinen Schulausbildung brauchen diese Frage nicht zu beantworten)

- 1 Volks-(Haupt-)Schulabschluss
- 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 3 Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR
- 4 Fachhochschulreife
- 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)

Welchen (letzten) beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?

- 1 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 Abschluss einer Lehr-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Berufliches Praktikum
- 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 5 Abschluss einer Fachschule in der ehemaligen DDR
- 6 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 7 Hochschulabschluss

In Bezug auf den gegenwärtigen Schulbesuch der Befragten hat sich nach 1989 ebenfalls eine Änderung ergeben: Bis einschließlich 1989 wurde im Mikrozensus noch detailliert nach dem Besuch des dreigliedrigen Schulsystem u. a. mit den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gefragt. Seit 1990 wird die Bildungsbeteiligung dagegen nach ISCED-Vorgaben abgefragt. D.h. beim Besuch einer allgemein bildenden Schule werden nur bestimmte Klassenstufen (Klassenstufe 1-4, 5-10 bzw. 11-13) erhoben, ohne nach den einzelnen Schulformen zu differenzieren.

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensen 1991 bis 1995:

Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht gegenwärtig...

- 0 Kindergarten/-krippe^a
- 1 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule
- 5 Fachhochschule
- 6 Hochschule

^a Anmerkung 1993 und 1995: falls gleichzeitiger Besuch von Kindergarten /-krippe /-hort und Klassenstufe 1 bis 4, bitte beides ankreuzen

6.1.3 Mikrozensen 1996 bis 2004

Für die Mikrozensen 1996 bis 2004 galt das Mikrozensusgesetz 1996. Dies bedeutet, dass die Angaben zum höchsten Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen, zum höchsten beruflichen Ausbildungs-

abschluss oder Hochschulabschluss, zum gegenwärtigen Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten/-krippe/-hort sowie die Art der gegenwärtig besuchten (Hoch-)Schule ins Grundprogramm des Mikrozensus übernommen und damit jährlich für die gesamte Stichprobe erhoben wurden. Zudem wurde für die Jahre 1996 bis 2004 hinsichtlich der Angaben zur allgemeinen und beruflichen Ausbildung erneut die Auskunftspflicht eingeführt. Ausgenommen davon waren Personen ab dem 51. Lebensjahr, für welche die Beantwortung dieser Fragen freiwillig war.

In den Mikrozensus 1996 bis 1998 wurden Personen mit einem Realschulabschluss oder der (Fach-) Hochschulreife als höchster allgemeiner Schulabschluss zusätzlich befragt, ob sie diesen Abschluss an einer allgemein bildenden oder an einer beruflichen Schule erworben hatten. Ab dem Mikrozensus 1999 wurde der berufliche Ausbildungs- bzw. (Fach-)Hochschulabschluss differenzierter abgefragt als in den Jahren davor. Die Promotion wurde als eigene Kategorie eingeführt und seit 2002 wird auch der Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule einzeln erfasst.

Zudem wurde im Mikrozensus 2000 bei dem beruflichen Abschluss die Antwortvorgabe geändert: Der Begriff „Hochschulabschluss“ wurde durch den Begriff „Universitätsabschluss“ ersetzt. Dies scheint, u.a. bei Absolventen von Kunst- und Gesamthochschulen, zu Zuordnungsproblemen geführt zu haben, die vermutlich zu einer Einstufung in die nächst untere Kategorie (dem Fachhochschulabschluss) geführt haben (vgl. Reinberg/Hummel 2002: 8).

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensus 1996 bis 2004:

Filteranweisung: Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig a) keine allgemein bildende Schule besuchen → Bitte weiter mit X, b) eine allgemein bildende Schule besuchen → Bitte weiter mit Y.

X) Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

- 1 ja
- 8 nein → Bitte weiter mit Y
- 9 keine Angabe → Bitte weiter mit Y

Xa) Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

- 1 Volks-(Haupt-)Schulabschluss
- 2 Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR
- 3 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
Fachhochschulreife
- 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
- 9 keine Angabe

1996–1998: Xb) Haben Sie Ihren Abschluss (Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Hochschulreife) an einer allgemein bildenden Schule oder an einer beruflichen Schule erworben?

- 1 Allgemein bildende Schule
- 2 Berufliche Schule
- 9 keine Angabe

Erläuterungen:

Die Mittlere Reife kann an folgenden beruflichen Schulen erworben werden: Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Kollegschulen, im Berufsgrundbildungsjahr. Die **Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule** kann durch den Abschluss einer Fachoberschule sowie an beruflichen Gymnasien erworben werden. Die **allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) an beruflichen Schulen** wird erreicht durch den Abschluss eines beruflichen Gymnasiums bzw. den Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR sowie durch eine Berufsausbildung mit Abitur in der ehemaligen DDR.

Y) Haben Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss?
(Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum gemeint!)

- 1 ja
- 8 nein
- 9 keine Angabe

1996-1998: Ya) Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

- 1 Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
- 2 Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 4 Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR
- 5 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 6 Hochschulabschluss
- 9 keine Angabe

oder

1999-2004: Ya) Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

- 1 Anlernausbildung, berufliches Praktikum
- 2 Berufsvorbereitungsjahr
- 3 Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- 4 Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
- 5 Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie (, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule)^a
- 6 Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR
- (7)^b Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
- 7 (8) Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, ohne Verwaltungsfachhochschule)
- 8 (9) Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 9 (10) Promotion
- 99 keine Angabe

^a Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule gilt hier nur für die Mikrozensus 1999-2001

^b Werte in Klammern beziehen sich auf die Mikrozensus 2002, 2003 und 2004

Die Abfrage der Bildungsbeteiligung nach ISCED hat sich in den Mikrozensus 1996 bis 2002 nicht verändert. Im Mikrozensus 2003 und 2004 werden die beruflichen Schulen detaillierter erfasst, des Weiteren wird explizit nach einem Berufsvorbereitungsjahr und dem Besuch der Verwaltungsfachhochschule sowie einem Promotionsstudium gefragt.

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensus 1996 bis 2002:

X) Für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren: Besucht das Kind, für das Sie antworten, gegenwärtig den Kindergarten, die Kinderkrippe oder den Kinderhort?

- 1 ja
- 8 nein

Y) Für alle Befragten: Besuchen Sie (oder das Kind, für das Sie antworten) gegenwärtig eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule)?

- 1 ja → Bitte weiter mit Ya
- 8 nein

Ya) Um welche Schule oder Hochschule handelt es sich dabei?

- 1 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule
- 5 Fachhochschule
- 6 Hochschule^a

^a 2002: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensus 2003 bis 2004:

X) Für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren: Besuchte das Kind in der Berichtswoche oder in den letzten drei Wochen davor den Kindergarten, die Kinderkrippe oder den Kinderhort?

- 1 ja
- 8 nein

Ya) Für alle Personen: Besuchten Sie in der Berichtswoche oder in den letzten drei Wochen davor eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule)?

- 1 ja
- 8 Nein

Die folgende Frage wurde nur 2003 gestellt (Beantwortung freiwillig):

Yb) Haben Sie seit Ende April 2002 eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule) besucht?

- 1 ja → Bitte weiter mit Yc
- 8 nein

Yc) Um welche Schule oder Hochschule handelt (oder handelte) es sich dabei?

- 1 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Allgemein bildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule: Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 5 Berufliche Schule: Berufsvorbereitungsjahr
- 6 Berufliche Schule: Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Realschulabschluss)
- 7 Berufliche Schule: Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt
- 8 Berufliche Schule: Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 9 Fachhochschule, Hochschule: Verwaltungsfachhochschule
- 10 Fachhochschule, Hochschule: Fachhochschule
- 11 Fachhochschule, Hochschule: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 12 Fachhochschule, Hochschule: Promotionsstudium

6.1.4 Mikrozensus 2005 bis 2012

Mit Einführung des neuen Mikrozensusgesetzes 2005 wurden die Modalitäten der Bildungserfassung im Wesentlichen beibehalten. Änderungen gibt es bei der Differenzierung von Bildungseinrichtungen und Bildungsabschlüssen. Es werden immer mehr Schul- und Hochschultypen unterschieden (seit 2011 insgesamt 28), mehr allgemein bildende Abschlüsse (seit 2010 insgesamt 7) und auch mehr berufliche Abschlüsse (seit 2011 insgesamt 15). Eine weitere Änderung betrifft die Freiwilligkeit der Bildungsangaben. Die Angaben zur allgemeinen und beruflichen Ausbildung werden nach wie vor jährlich für die gesamte Stichprobe erhoben, allerdings gilt ab dem Mikrozensus 2005 die Auskunftspflicht bezüglich dieser Fragen für alle Befragten, d.h. auch für Personen ab dem 51. Lebensjahr, für welche die Beantwortung von 1996 bis 2004 freiwillig war. Somit gibt es im Fragebogen bei den Fragen zur schulischen und beruflichen Ausbildung – im Gegensatz zu den Erhebungsjahren 1996 bis 2004 – nicht mehr die Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ (vgl. Abschnitt 6.1.3). Gleichwohl kommen Fälle ohne Angabe weiterhin in den Daten vor.

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensus 2005 bis 2012:

Filteranweisung bis 2010: Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig a) keine allgemein bildende Schule besuchen → Bitte weiter mit X, b) eine allgemein bildende Schule besuchen → Bitte weiter mit Y.

Filteranweisung ab 2011: Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

X) Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

- 1 ja
- 8 Nein / noch nicht (ab 2008) → Bitte weiter mit Y

Xa) Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

2008-2012: Ausländische Abschlüsse bitte dem gleichwertigen deutschen Abschluss zuordnen

- 1 Haupt-/Volksschulabschluss
- 2 Abschluss der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR (ab 2010: Abschluss der 8. oder 9. Klasse)
- 3 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 4 Fachhochschulreife
- 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
- 6 Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (ab 2008)
- 7 Abschluss 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR (ab 2010)

Y) Haben Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss?

Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum (mind. 12 Monate) gemeint!

- 1 ja
- 8 Nein / noch nicht (ab 2008) → Bitte weiter mit Z

Ya) Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

2008-2012: Ausländische Abschlüsse bitte dem gleichwertigen deutschen Abschluss zuordnen

- 1 Anlernausbildung, berufliches Praktikum
- 2 Berufsvorbereitungsjahr
- 3 Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung (bis 2006)
- 4 Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens (bis 2010)
- 5 (8)^a Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens (bis 2010), Abschluss einer Fachakademie (bis 2010) oder einer Berufsakademie (bis 2009)
- 6 (9) Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR
- 7 (12) Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
- 8 (13) Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)^b
- 9 (14) Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 10 (15) Promotion
- 11 (5) Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung (ab 2007)
- 12 (11) Abschluss einer Berufsakademie (ab 2010)^c
 - (6) Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens (ab 2011)
 - (7) Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens (ab 2011)
 - (10) Abschluss einer Fachakademie (ab 2011)

^a Werte in Klammern beziehen sich auf die Mikrozensus 2011 und 2012

^b im Mikrozensus 2012 einschließlich Duale Hochschule

^c im Mikrozensus 2011 einschließlich Duale Hochschule

Der Besuch eines Kindergartens, einer Kinderkrippe oder eines Kinderhorts wird seit dem Mikrozensus 2005 nicht mehr erfasst. Die Angaben zur Art der besuchten Schule werden dagegen immer differenzierter erfasst, zunächst in drei verschiedenen Fragen zum Besuch einer allgemein bildenden Schule, einer beruflichen Schule und einer (Fach-) Hochschule, deren Antwortkategorien sich inhaltlich mit der detaillierten Erfassung seit 2003 decken. Seit 2008 wird dann wieder eine Frage zur Art der besuchten Schule gestellt, die zunächst 21, seit 2011 dann 28 Antwortkategorien umfasst (hauptsächlich

weil Sammelkategorien immer weiter aufgespalten werden). Für den zeitlichen Vergleich ist außerdem zu beachten, dass bei den Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch seit 2005 nicht mehr nach dem Schulbesuch in der Berichtswoche, sondern nach demjenigen in den letzten vier Wochen gefragt wird. Zusätzlich wird nach einem Schulbesuch in den letzten 12 Monaten gefragt. Da dieses Merkmal jedoch für alle früheren Erhebungsjahre nicht vorliegt, bleibt es im Mikrozensus-Trendfile zunächst unberücksichtigt.

Fragen zum Schulbesuch in den Mikrozensusen 2005 bis 2012:

X) Besuchten Sie in den letzten vier Wochen eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule)?

2011–2012: Waren Sie in den letzten 4 Wochen Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?⁶⁸

- 1 ja → Bitte weiter mit Ya
- 8 nein^a

^a ab 2008 ist die Kategorie „nein“ aufgespalten in „nein, wegen (Semester-)Ferien/Übergang in eine andere (Hoch-)Schule bzw. Ausbildung“ und „nein, aus anderen Gründen“

Y) Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule) besucht?^a

2011–2012: Waren Sie in den letzten 12 Monaten Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?

- 1 Ja
- 8 nein → Bitte weiter mit Z

2005–2007: Ya) Um welche allgemein bildende Schule handelte es sich dabei?

- 1 Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 keine allgemein bildende Schule besucht

2005–2007: Yb) Um welche berufliche Schule handelte es sich dabei?^a

- 1 Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 2 Berufsvorbereitungsjahr
- 3 Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Realschulabschluss)
- 4 Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt
- 5 Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 6 keine berufliche Schule besucht

^a Frage wird nur gestellt, wenn bei Frage Ya „keine allgemein bildende Schule besucht“ angegeben wurde

⁶⁸ Ab dem Mikrozensus 2011 ist die Reihenfolge der ersten beiden Fragen vertauscht: Zuerst wird nach dem Besuch von Schule bzw. Hochschule in den letzten 12 Monaten gefragt, dann nach dem Besuch in den letzten 4 Wochen.

2005–2007: Yc) Um welche Fachhochschule bzw. Hochschule handelte es sich dabei?^a

- 1 Verwaltungsfachhochschule
- 2 Fachhochschule
- 3 Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 4 Promotionsstudium

^a Frage wird nur gestellt, wenn bei Frage Yb „keine berufliche Schule besucht“ angegeben wurde

Ab 2008 sind die Fragen Ya bis Yc wieder zusammengefasst in eine Frage:

Ya) Um welche Schule/Hochschule handelte es sich dabei?

2011–2012: Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?

- 1 Grundschule
- 2 (5)^a Hauptschule
- 3 (6) Realschule
- 4 (2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe
- 5 (4) Schularten mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Regionale Schule, Sekundar-/Mittelschule)
- 6 Gesamtschule, Waldorfschule (bis 2010, danach aufgespalten in separate Kategorien 7 und 8)
- 7 (9) Gymnasium
- 8 (3) Sonderschule (Förderschule)
- 9 (16) Berufsvorbereitungsjahr
- 10 (12) Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z. B. Berufsfachschule)
- 11 (17) Berufsgrundbildungsjahr
- 12 Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschulreife führt (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Berufsoberschule, Technische Oberschule, Berufsfachschule) (bis 2010, danach aufgespalten in separate Kategorien 10 sowie 13 bis 15)
- 13 (18) Berufsschule
- 14 Berufsfachschule, die einen Abschluss in einem Beruf vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens (bis 2010, danach aufgespalten in separate Kategorien 19 und 20)
- 15 (22) Fachschule
- 16 Fach-/Berufsakademie (bis 2010, danach aufgespalten in separate Kategorien 23 und 24)
- 17 (21) 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 18 (25) Verwaltungsfachhochschule
- 19 (26) Fachhochschule^b
- 20 (27) Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 21 (28) Promotionsstudium
 - (7) Gesamtschule
 - (8) Waldorfschule
 - (10) Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
 - (11) Abendgymnasium, Kolleg
 - (13) Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt: Fachoberschule
 - (14) Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt: Berufsfachschule
 - (15) Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt: Berufsoberschule, technische Oberschule
 - (19) Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt
 - (20) Schule des Gesundheitswesens, einjährig
 - (23) Fachakademie
 - (24) Berufsakademie^c

^a Werte in Klammern beziehen sich auf die Mikrozensen 2011 und 2012

^b im Mikrozensus 2012 einschließlich Duale Hochschule

^c im Mikrozensus 2011 einschließlich Duale Hochschule

Falls der Besuch einer allgemein bildenden Schule angegeben wurde (2005 bis 2010: Kategorien 1 bis 8, 2011 und 2012: Kategorien 1 bis 11), wird zusätzlich nach der Klasse gefragt. Wie schon in den Jahren zuvor wird dabei zwischen Klassenstufe 1 bis 4, Klassenstufe 5 bis 10 sowie Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe) unterschieden.

6.2 Harmonisierte Bildungsmerkmale

Im Folgenden werden die generierten harmonisierten Bildungsvariablen und Bildungsklassifikationen beschrieben. Auf die im Laufe der betrachteten Zeitspanne erheblichen Veränderungen der Erfassung der Bildungsmerkmale sowie den Regelungen zur Auskunftspflicht wird im Folgenden nicht mehr gesondert hingewiesen wird (vgl. hierzu Abschnitt 6.1).

6.2.1 Angaben zum gegenwärtigen Kindergartenbesuch

Die Variable zum Besuch eines Kindergartens, Kinderhorts oder einer Kinderkrippe (kiga) ist dichotom und unterscheidet danach, ob ein Besuch gegenwärtig vorliegt oder nicht. Das Merkmal liegt für die Erhebungsjahre von 1976 bis 2004 vor.

1976 bis 1982 wird im Erhebungsbogen nur nach dem Besuch eines Kindergartens gefragt,⁶⁹ seit 1985 werden Kindergarten und Kinderhort, seit 1991 Kindergarten, Kinderhort und Kinderkrippe zusammen abgefragt. Eine Kinderkrippe ist eine Einrichtung für Kinder unter drei Jahren, der Kindergarten wird im Normalfall von Kindern zwischen drei und sechs Jahren besucht. Der (Kinder-)Hort wird neben der Schule besucht und richtet sich daher an Kinder bis zu 10 Jahren (Beginn der weiterführenden Schulbildung) bzw. 12 oder 14 Jahren. Kinder im Alter von sechs und mehr Jahren, die in der schulfreien Zeit einen Kinderhort besuchen, werden in den Mikrozensen 1976 bis 1989 nicht ausgewiesen (für sie liegen nur die Angaben zur Art der besuchten Schule vor). In den Mikrozensen 1991, 1993 und 1995 werden diese Kinder in einer gesonderten Kategorie nachgewiesen und seit 1996 liegen ebenfalls Informationen sowohl zum Besuch des Kinderhorts als auch des Besuchs der Klasse 1-4 vor (die Angaben werden in getrennten Variablen erhoben). Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung des Kindergartenbesuchs über die betrachteten Datensätze enthält die harmonisierte Variable „kiga“ nur Kinder, die ausschließlich einen Kindergarten (und nicht nebenher noch eine Schule) besuchen. Eine Ausdifferenzierung der Variable „kiga“ ist anhand des Alters möglich, so können z.B. Kleinkinder in Kinderkrippen ab dem Mikrozensus 1991 identifiziert werden.

Kindergarten: gegenwärtiger Besuch (kiga)

- 0 entfällt (nein / ohne Angabe)
- 1 ja

Da im Mikrozensus 1976 Personen mit deutlich fortgeschrittenem Alter den Besuch eines Kindergartens angeben, wurde die harmonisierte Variable in diesem Jahr „datenbereinigt“, d.h. 309 Personen über 14 Jahren wurden nicht in die harmonisierte Variable übernommen. In der Variable „kiga“ befinden sich daher für den gesamten Zeitraum nur Kinder, die nicht älter als 7 Jahre sind.

6.2.2 Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch

Zum gegenwärtigen Schulbesuch gibt es – vergleichbar dem Merkmal des Kindergartenbesuchs – eine dichotome Variable (sbes), die angibt, ob ein Besuch zum Zeitpunkt der Erhebung vorliegt oder nicht. Inhaltlich bezieht sich der Schulbesuch sowohl auf allgemein bildende als auch auf berufsbildende Schulen. Zwischen 1995 und 1996 hat sich im Mikrozensus die Abfrage des Items verändert, so dass die Variable für den Zeitraum vor und ab 1996 einen kleinen Unterschied aufweist. Ab dem Mikrozensus 1996 wird der Frage nach der Art der besuchten Schule eine Filterfrage vorangestellt, nämlich ob gegenwärtig eine Schule besucht wird. Entsprechend kann es vorkommen, dass eine Person zwar angibt, eine Schule zu besuchen, die Art der besuchten Schule allerdings nicht spezifiziert. Diese Art von Item-Nonresponse war vor 1996 nicht möglich. Die Angabe zur Filterfrage ist ab 1996 dennoch zur Generierung der Variable „sbes“ herangezogen worden. Um Fälle zu identifizieren, die eine gültige Angabe zum Schulbesuch haben, nicht aber zur Art der besuchten Schule, kann diese Variable mit dem entsprechenden Merkmal (schul_3) kreuztabelliert werden.

⁶⁹ Laut Interviewerhandbuch werden unter dem Kindergarten allerdings auch Kinderhorte und ähnliches subsumiert.

Im Mikrozensus 2003 gibt es zahlreiche inkonsistente Angaben zum Schulbesuch und der Art der besuchten Schule: Obwohl angegeben wird, gegenwärtig keine Schule zu besuchen, wird eine Angabe zur Art der besuchten Schule gemacht. Die betroffenen 1307 Fällen wurden entsprechend ihrer Angabe zur Art der besuchten Schule recodet, d.h. sie weisen in der Variable „sbes“ den Wert 1 („ja“) auf.

Ab dem Mikrozensus 2008 liegen auch Angaben dazu vor, warum gegenwärtig keine Schule besucht wird. Entweder geschieht dies „wegen (Semester-)Ferien oder Übergang in eine andere (Hoch-)Schule“ oder „aus anderen Gründen“ (vgl. Abschnitt 6.1.4). Um zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden beide Kategorien in der harmonisierten Variable auf den Wert 0 für „nein/ohne Angabe“ gesetzt. Zwar könnte man argumentieren, dass es bis 2004 kaum Personen gab, die sich in den Ferien oder am Übergang zu einer anderen Schule befunden haben, da die Berichtswoche außerhalb des dafür üblichen Zeitfensters lag, und dass die wenigen verbleibenden Personen die Frage nach dem gegenwärtigen Schulbesuch vermutlich eher mit „ja“ beantwortet haben. Nach dieser Logik hätte man die entsprechenden Personen auch ab 2005 als gegenwärtig eine Schule besuchend klassifizieren können. Da dies jedoch erst ab 2008 möglich gewesen wäre, wurde darauf verzichtet. In der Folge geht der Anteil an Personen mit gegenwärtigem Schulbesuch – gemessen an der harmonisierten Variable „sbes“ – im Jahr 2008 leicht zurück.

Fälle ohne Angabe zum gegenwärtigen Schulbesuch sind nicht in allen Jahren separat ausgewiesen, so dass diese Fälle unter Code 0 für „entfällt (nein / ohne Angabe)“ subsumiert werden müssen.

Schule: gegenwärtiger Besuch (sbes)

- 0 entfällt (nein / ohne Angabe)
- 1 ja

Tabelle 45: Generierung der Variable „Schule: gegenwärtiger Besuch“ (sbes)

sbes	1976-1978	1980-1982	1985-1987	1989	1991-1993	1995	1996-2004	2005-2012
1 ja	EF33>1 AND EF33<9	EF33>1 AND EF33<99	EF56>0 AND EF56<99	EF56>1 AND EF56<99	EF56>1 AND EF56<9	EF56>0 AND EF56≠8	EF71=1	EF287=1

Neben der dichotomen Variable zum gegenwärtigen Schulbesuch stehen Angaben zur Art der besuchten Schule zur Verfügung. Da sich auch die Abfrage dieses Items seit dem Mikrozensus 1991 deutlich geändert hat, ist eine intertemporale Vergleichbarkeit nur schwer herzustellen. Aus diesem Grund werden drei verschiedene Varianten zur Verfügung gestellt. Die erste Variable liegt nur für die Mikrozensus der Jahre 1976 bis 1989 vor und enthält u. a. die verschiedenen Schulformen (schul_1).

Art der gegenwärtig besuchten Schule: Schultyp (schul_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Grund-/Haupt-/Volksschule
- 2 Real-/Mittelschule
- 3 Integrierte Gesamtschule
- 4 Gymnasium
- 5 Fachschule/Berufsfachschule
- 6 Ingenieur-/Fachhochschule
- 7 Hochschule
- 8 Berufsschule (ab MZ82)

Tabelle 46 zeigt die Zuordnung der einzelnen Kategorien in den Jahren 1976 bis 1989. Die Schattierungen verdeutlichen unterschiedliche Zusammenfassungen: So werden die Berufsaufbauschulen 1976 bis 1982 unter den „Fachschulen/Berufsfachschulen“, 1985 bis 1989 unter den „Real-/Mittelschulen“ nachgewiesen. Das Berufsgrundbildungsjahr fällt 1976 bis 1982 unter die Kategorie „Berufsschule“, 1985 bis 1989 dagegen unter „Berufsfachschule“.

Tabelle 46: Generierung der Variable „Art der gegenwärtig besuchten Schule: Schultyp“ (schul_1)

schul_1	1976-1982	1985-1987	1989
-3 entfällt/ohne Angabe	EF33=0, 1, 9 (MZ76, MZ78) EF33=0, 1, 99 (MZ80, MZ82)	EF56=0, 99	EF56=1, 99
1 Grund-/Haupt-/Volksschule	EF33=3	EF56=1	EF56=2
2 Real-/Mittelschule	EF33=4	EF56=2 inkl. Berufsaufbauschule	EF56=3 inkl. Berufsaufbauschule
3 Integrierte Gesamtschule	EF33=2	EF56=4 ^a	EF56=5 ^a
4 Gymnasium	EF33=5 inkl. Abendgymnasium etc.	EF56=3 inkl. Abendgymnasium etc.	EF56=4 inkl. Abendgymnasium etc.
5 Fachschule/ Berufsfachschule	EF33=6 inkl. Berufsaufbauschule	EF56=5, 6 inkl. Berufsgrundbildungs-/Berufsvorbereitungsjahr	EF56=6, 7 inkl. Berufsgrundbildungs-/Berufsvorbereitungsjahr
6 Ingenieur-/ Fachhochschule	EF33=7	EF56=7	EF56=8 inkl. Verwaltungsfachhochschule
7 Hochschule	EF33=8	EF56=8	EF56=9
8 Berufsschule (ab MZ82)	EF33=9 (nur MZ80, MZ82) MZ82: inkl. Berufsgrundbildungsjahr	EF56=9	EF56=10

^a Im Interviewerhandbuch der Mikrozensus 1987 und 1989⁷⁰ ist vermerkt, dass beim Besuch der Sekundarstufe II an einer Integrierten Gesamtschule der Besuch eines Gymnasiums anzugeben ist.

Die zweite Variable zum gegenwärtigen Schulbesuch liegt für alle Jahre ab 1976 vor (schul_2). Darin mussten die verschiedenen Schulformen, die vor 1991 abgefragt wurden, den unterschiedlichen Klassenstufen, die seit 1991 entsprechend der ISCED-Richtlinien erhoben werden, zugeordnet werden. Schüler von Grund-, Haupt-, Volks- und Realschulen sowie von Integrierten Gesamtschulen werden daher der Kategorie „Klasse 1-10 einer allgemein bildenden Schule“ zugewiesen. Auch Schüler von Gymnasien befinden sich in dieser Kategorie (Klasse 1-10), sofern sie zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre oder jünger waren. Da Schüler der Sekundarstufe II an einer Integrierten Gesamtschule i.d.R.

⁷⁰ verfügbar unter: <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/documents/intervieweranweisungen> (abgerufen am 09.11.2018)

unter der Kategorie „Gymnasium“ nachgewiesen werden (vgl. Interviewerhandbuch 1989, Teil 2: 17),⁷¹ muss bei diesen keine weitere Untergliederung anhand des Alters vorgenommen werden.

Art der gegenwärtig besuchten Schule: typisiert (schul_2)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Kl. 1-10, allgem. bild. Schule
- 2 Kl. 11-13, allgem. bild. Schule (gymnasiale Oberstufe)
- 3 Berufliche Schule
- 4 Fachhochschule
- 5 Hochschule

Tabelle 47 veranschaulicht die Zuordnung der einzelnen Kategorien in den Mikrozensus Scientific Use Files 1976 bis 1982, 1985 bis 1989 und 2003 bis 2012. Sie wird nur für die genannten Erhebungsjahre aufgeführt, da hier die Zuordnung für die Nutzer unter Umständen nicht ohne weiteres nachzuvollziehen ist.⁷² Eine veränderte Zuordnung ist für die Duale Hochschule (nur in Baden-Württemberg) zu beachten: In 2011 wird sie zu den beruflichen Schulen gezählt, in 2012 dagegen zu den Fachhochschulen. Grund dafür sind entsprechende Zuordnungen in der Ausgangsvariablen (vgl. Abschnitt 6.1.4).

Tabelle 47: Generierung der Variable „Art der gegenwärtig besuchten Schule: typisiert“ (schul_2)

schul_2	1976-1982	1985-1989	2003-2012
1 Allgemein bildende Schule: Kl. 1-10	Grund-, Haupt-, Volksschule Integrierte Gesamtschule Gymnasium, wenn <17Jahre Real-/Mittelschule u. dgl.	Grund-, Haupt-, Volksschule Integrierte Gesamtschule Gymnasium, wenn <17Jahre Realschule/Berufsaufbau-schule	Kl. 1-4 Kl. 5-10
2 Allgemein bildende Schule: Kl. 11-13	Gymnasium, wenn >16Jahre	Gymnasium, wenn >16Jahre	Kl. 11-13
3 Berufliche Schule	Fachschule/Berufsfachschule Berufsschule (MZ80 und MZ82)	Berufsfachschule / BGJ / BVJ Fachschule Berufsschule	alle beruflichen Schulen / BGJ / BVJ Fachschule, Fach-/Berufsakademie etc.
4 Fachhochschule	Fachhochschule	Fachhochschule	Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule
5 Hochschule	Hochschule	Hochschule	Universität, Promotionsstudium

⁷¹ Bei den Mikrozensus 1976 bis 1982 ist vermutlich ebenso verfahren worden. Im Interviewerhandbuch wird darauf hingewiesen, dass nur die Schüler einer „Integrierten Gesamtschule“, bei denen noch nicht feststeht, welchen Schulzweig sie wählen, den Besuch der Integrierten Gesamtschule anzugeben haben (vgl. Interviewerhandbuch 1976-1982: S. C9).

⁷² Die Entscheidung, Schüler integrierter Gesamtschulen Kategorie 1 (Klasse 1-10) zuzuordnen, setzt voraus, dass entsprechend der Anmerkung im Interviewerhandbuch vorgegangen wurde (vgl. vorherige Fußnote). Nutzende müssen im Einzelfall abwägen, ob diese Entscheidung für ihre Analysen angemessen ist.

Ab dem Mikrozensus 1991 ist eine weitere Variable zur Art der gegenwärtig besuchten Schule verfügbar, welche die Klassenstufen 1-4 und 5-10 separat ausweist (schul_3). Personen ohne Angabe sind in der Variable „schul_3“ ab dem Mikrozensus 1996 zu identifizieren. Für die Mikrozensusen ab 2003 ist darüber hinaus das Promotionsstudium separat ausgewiesen.

Art der gegenwärtig besuchten Schule: Klassenstufe (schul_3)

-3	nur MZ91- 95: entfällt / ohne Angabe
-2	entfällt
-1	ohne Angabe
1	Kl. 1- 4, allgem. bild. Schule
2	Kl. 5-10, allgem. bild. Schule
3	Kl. 11-13, allgem. bild. Schule (gymnasiale Oberstufe)
4	Berufliche Schule
5	Fachhochschule
6	Hochschule
7	Promotionsstudium (ab MZ03)

Wie schon bei der harmonisierten Variable zum gegenwärtigen Schulbesuch (sbes) werden auch bei den Variablen zur Art der gegenwärtig besuchten Schule die ab 2008 separat ausgewiesenen Personen, die wegen Ferien oder Übergang in eine andere Schule derzeit keine Schule besuchen, einer Missing-Kategorie zugeordnet. In „schul_2“ werden diese Personen auf Code -3 für „entfällt / ohne Angabe“ und in „schul_3“ auf Code -2 für „entfällt“ gesetzt.

Generell ist für alle harmonisierten Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch zu beachten, dass sich diese Angaben seit 2005 nicht mehr auf die Berichtswoche (oder die letzten drei Wochen davor), sondern auf die *letzten vier Wochen vor der Befragung* beziehen.

6.2.3 Angaben zum allgemein bildenden Schulabschluss

Die Variable „Vorhandensein eines allgemein bildenden Schulabschlusses“ (sab) gibt über das Vorliegen eines Schulabschlusses Auskunft. Das Merkmal ist erst ab dem Mikrozensus 1991 verfügbar, da in den Mikrozensusen davor nicht generell nach dem Vorliegen eines Schulabschlusses gefragt wurde, sondern nur die Art des Abschlusses erfragt wurde. Im Mikrozensus 1995 ist es nicht möglich, die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ einzeln darzustellen und im Mikrozensus 1991 enthält die „entfällt“-Kategorie auch Personen ohne Angabe, obwohl die Kategorien nicht vollständig zusammengefasst wurden. Auch ab dem Mikrozensus 2007 gibt es Fälle ohne Angabe, obwohl die Angaben zum Schulabschluss seit 2005 für alle Befragten mit Auskunftspflicht belegt sind. Die ab dem Mikrozensus 2008 ausgewiesenen Personen mit einem „Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch“ geben alle an, über einen allgemein bildenden Schulabschluss zu verfügen. Da ein solcher Abschluss jedoch nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht (z.B. Statistisches Bundesamt 2013: 14), werden diese Personen in „sab“ auf Code 0 für „nein“ gesetzt.⁷³

⁷³ In den Jahren vor 2008 wurden Personen mit „Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch“ nicht separat erfasst. Vielmehr war der Haupt- bzw. Volksschulabschluss als niedrigster Abschluss angegeben. Insofern bleibt unklar, wo sich diese Personen eingeordnet haben.

Vorhandensein eines allgemein bildenden Schulabschlusses (sab)

- 2 entfällt (MZ95: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe (außer in MZ05 und MZ06)
- 0 nein
- 1 ja

Zur Art des Schulabschlusses werden zwei Variablen angeboten (asa_1 und asa_2), wobei das detailliertere Merkmal (asa_2) in identischer Form, d.h. vollständig harmonisiert, ebenfalls erst ab dem Mikrozensus 1991 vorhanden ist. Ein wichtiger Hinweis betrifft die Bildungsverteilung des Erhebungsjahres 1976: Im Mikrozensus 1976 weisen nahezu alle Befragten des Bundeslandes Hamburg die allgemeine Hochschulreife als höchsten Schulabschluss auf. Da diese Angaben wenig plausibel sind, wird empfohlen, die Hamburger bei dieser Variable auf „entfällt“ oder „ohne Angabe“ zu setzen.

Die über den gesamten Zeitraum harmonisierte Variable „Allgemein bildender Schulabschluss“ (asa_1) enthält nur vier inhaltlich besetzte Kategorien, da in den älteren Datensätzen wie erwähnt keine Informationen darüber vorliegen, ob ein Schulabschluss erreicht wurde oder nicht. Die „entfällt“-Kategorie enthält entsprechend sowohl Kinder unter 15 Jahren, denen die Frage nach dem Schulabschluss nicht gestellt wurde, als auch Personen ohne Angabe und – ab dem Mikrozensus 1991 – auch Personen, die über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügen. Zu den Personen ohne allgemeinen Schulabschluss werden ab dem Mikrozensus 2008 auch Personen mit einem Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch gezählt (wie dies bereits bei der Harmonisierung der Variable „sab“ geschehen ist). Die Kategorie „Mittlere Reife“ enthält Realschul- und gleichwertige Abschlüsse. Ab 1991 werden darunter auch die Abschlüsse an der allgemeinen polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR subsumiert. Wie in Abschnitt 6.1.1 beschrieben, werden in den Mikrozensen 1976 bis 1982 Personen, die in späteren Jahren der Kategorie „kein Schulabschluss“ zugeordnet werden, vermutlich unter der Kategorie „Haupt-/Volksschulabschluss“ subsumiert. Dies könnte auch eine Erklärung für die deutlich höhere Zellbesetzung dieser Kategorie in den betreffenden Mikrozensen sein.

Allgemein bildender Schulabschluss (asa_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Haupt-/Volksschulabschluss
- 2 Mittlere Reife
- 3 Fachhochschulreife
- 4 Hochschulreife

Die ausführlichere Variante des allgemeinen Schulabschlusses (asa_2) weist – zumindest ab dem Mikrozensus 1991 – Personen ohne Schulabschluss explizit aus. Ab dem Mikrozensus 2008 zählen dazu auch Personen mit einem Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (vgl. asa_1). Der Abschluss an einer polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR wird ebenfalls ab dem Erhebungsjahr 1991 angezeigt. Außerdem unterscheidet die Variable zwischen Personen ohne Angabe und sonstigen Fällen, für die keine gültigen Werte vorliegen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 1995 dar, in dem eine derartige Unterscheidung aufgrund des Ausgangsmaterials nicht möglich ist.

Allgemein bildender Schulabschluss: detailliert (asa_2)

- 2 entfällt (MZ95: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss (ab MZ91)
- 1 Haupt-/Volksschulabschluss
- 2 Abschluss an polytechnischer Oberschule der ehemaligen DDR (ab MZ91)
- 3 Realschulabschluss
- 4 Fachhochschulreife
- 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Bei der Zuordnung des Abschlusses einer polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR ist noch auf eine Besonderheit hinzuweisen: Ab dem Mikrozensus 2010 wird der Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse vom Abschluss nach der 10. Klasse unterschieden (vgl. Abschnitt 6.1.4). Im Zuge der Harmonisierung werden beide Abschlüsse einheitlich zugeordnet, d.h. in „asa_1“ unter Code 2 für „Mittlere Reife“ und in „asa_2“ unter Code 2 für „Abschluss an polytechnischer Oberschule der ehemaligen DDR“. Dafür wird jedoch nicht die originale, sondern die korrigierte Version der Ausgangsvariablen zum höchsten allgemeinen Schulabschluss verwendet (EF310k). In dieser korrigierten Version sind Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule nach der 8. oder 9. Klasse, die 1975 oder später geboren wurden, nicht der Kategorie „Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse“, sondern der Kategorie „Haupt-(Volk-)schulabschluss“ zugeordnet.⁷⁴ Somit werden diese Personen in „asa_1“ und „asa_2“ zu Code 1 für „Haupt-/Volksschulabschluss“ gezählt, während alle übrigen Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule in „asa_1“ unter Code 2 für „Mittlere Reife“ und in „asa_2“ unter Code 2 für „Abschluss an polytechnischer Oberschule der ehemaligen DDR“ subsumiert werden.

Nicht zuletzt ist bei beiden Variablen zum Schulabschluss (asa_1 und asa_2) zu berücksichtigen, dass sich die Abfrage dieses Items verändert hat: In den Erhebungsjahren 1976 bis 1982 wurde nach dem „letzten“ allgemein bildenden Abschluss gefragt, ab 1985 dagegen nach dem „höchsten“.

6.2.4 Angaben zum berufsbildenden Abschluss

Eine Variable zum Vorhandensein eines Berufsabschlusses (berab) steht für die Mikrozensus ab 1976 zur Verfügung. „Berufsabschluss“ ist allerdings im weiten Sinne zu verstehen, z.B. werden darunter auch absolvierte berufliche Praktika subsumiert. Im Mikrozensus 1995 ist es nicht möglich, die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ zu separieren und im Mikrozensus 1993 enthält die „entfällt“-Kategorie auch Personen ohne Angabe, obwohl die Kategorien nicht vollständig zusammengefasst wurden. Seit die Bildungsfragen ab dem Mikrozensus 2005 für *alle* Befragten mit Auskunftspflicht belegt sind (vgl. Abschnitt 6.1.4), gibt es nur noch relativ wenige Fälle „ohne Angabe“. In den Jahren 2005 und 2006 gibt es überhaupt keine Fälle ohne Angabe.

Vorhandensein eines Berufsabschlusses (berab)

- 2 entfällt (MZ95: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe (außer in MZ05 und MZ06)
- 0 nein
- 1 ja

⁷⁴ Es handelt sich dabei jedoch nur um sehr wenige Personen (14 Personen im Mikrozensus 2010 und um 33 Personen im Mikrozensus 2011).

Die berufsbildenden Abschlüsse werden in zwei Variablen erfasst (bab_1 und bab_2). Aufgrund der starken Modifikation der (erfragten) beruflichen Bildungsabschlüsse enthält die harmonisierte Variable „bab_1“, die für alle Jahre ab 1976 verfügbar ist, nur wenige gültige Ausprägungen. Die harmonisierte Variable „bab_2“ ist ab 1996 vorhanden und beinhaltet detailliertere Informationen über den berufsbildenden Abschluss.

Bei der Variable „bab_1“ gab es in früheren Versionen des GESIS Mikrozensus-Trendfiles eine Kategorie, in der sehr verschiedene berufliche Ausbildungsabschlüsse zusammengefasst waren. Neben der Lehrausbildung befanden sich in dieser Kategorie auch die Anlernausbildung, das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie berufliche Praktika. Diese Zusammenfassung hat sich als problematisch herausgestellt und wurde nun überarbeitet. Im Vordergrund stand dabei die Überlegung, dass lediglich eine Lehrausbildung als berufsqualifizierender Abschluss gelten kann. Mit einer Anlernausbildung, einem Berufsvorbereitungsjahr oder einem beruflichen Praktikum wird dagegen kein berufsqualifizierender Abschluss erworben (vgl. Statistisches Bundesamt 2013: 14).

Eine Trennung zwischen Lehrausbildung und den anderen genannten Formen der beruflichen Bildung ist jedoch nicht in allen Jahren möglich. In den Mikrozensusen bis 1995 wird die Lehrausbildung zusammen mit der Anlernausbildung in einer Kategorie erfasst, daneben das berufliche Praktikum separat (vgl. Abschnitte 6.1.1 und 6.1.2). Ab dem Mikrozensus 1996 wird dann die Lehrausbildung separat erhoben und die Anlernausbildung mit dem beruflichen Praktikum zusammengefasst. Ab dem Mikrozensus 1999 wird zusätzlich das Berufsvorbereitungsjahr in einer separaten Kategorie abgefragt.

Zur Generierung von „bab_1“ wird deshalb folgendermaßen vorgegangen: Alle Arten der beruflichen Bildung, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, werden in Code 1 für „berufliches Praktikum“ zusammengefasst. Ab dem Mikrozensus 1996 zählt dazu auch die Anlernausbildung, und ab dem Mikrozensus 1999 auch das Berufsvorbereitungsjahr. In Code 2 für „Lehrausbildung“ fallen berufsqualifizierende Ausbildungsabschlüsse und bis 1995 – aufgrund der Zusammenfassung in den Ausgangsdaten – auch die Anlernausbildung, obwohl diese keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Beide Kategorien sind damit nur eingeschränkt über die Jahre hinweg vergleichbar. Dennoch erscheint ihre Differenzierung sinnvoller, als alle Arten der beruflichen Bildung bis zur Lehrausbildung in einer Kategorie zusammenzufassen, wie dies in den bisherigen Versionen des GESIS Mikrozensus-Trendfiles geschehen ist.

Eine Besonderheit gilt es bei der Anlernausbildung zu beachten: Obwohl sie keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt, gab es bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969 einen Arbeitsmarkt, auf dem die Anlernausbildung als beruflicher Ausbildungsabschluss anerkannt wurde. Für Personen aus älteren Jahrgängen, die ihre Ausbildung zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits abgeschlossen hatten, kann die Anlernausbildung daher als Ausbildungsabschluss gezählt werden. Nach den Regeln des Statistischen Bundesamtes handelt es sich dabei um Personen, die 1953 oder früher geboren wurden (Statistisches Bundesamt 2013: 14). Für alle anderen Personen, die 1954 oder später geboren wurden, kann die Anlernausbildung nicht mehr als Ausbildungsabschluss gelten.

Da die Anlernausbildung in der harmonisierten Variable „bab_1“ bis 1995 ohnehin zur Lehrausbildung gezählt werden muss, ändert sich in diesen Jahren nichts. Ab 1996 wird bei der Zuordnung der Anlernausbildung dann allerdings differenziert: Wenn eine Person mit Anlernausbildung 1953 oder früher geboren wurde (d.h. ihre Ausbildung vermutlich vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969 abgeschlossen hat), zählt sie zu Code 2 für „Lehrausbildung“. Wenn sie 1954 oder später geboren wurde, zählt sie zu Code 1 für „berufliches Praktikum“. Da die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum ab dem Mikrozensus 1996 in einer gemeinsamen Kategorie erfasst werden, bedeutet dies, dass auch Personen mit beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, ab 1996 zu Code 2 für „Lehrausbildung“ gezählt werden.

Berufsbildender Abschluss (bab_1)

- 2 entfällt (MZ95: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss
- 1 berufliches Praktikum (ab MZ96 Anlernausbildung, ab MZ99 Berufsvorbereitungsjahr)
- 2 Lehrausbildung (bis MZ95 Anlernausbildung)
- 3 Meister-/Technikerabschluss
- 4 Fachhochschulabschluss
- 5 Hochschulabschluss

Im Sonderfall des Mikrozensus 1980 liegen zwei Variablen zum beruflichen Abschluss vor (vgl. Abschnitt 6.1.1). Die erste Variable bezieht sich auf den Abschluss einer praktischen Berufsausbildung (EF159), die zweite auf den Abschluss einer berufsbildenden Schule oder Hochschule (EF160). Zur Generierung von „bab_1“ wird hauptsächlich die zweite Variable herangezogen. Lediglich in Fällen, in denen als Abschluss einer berufsbildenden Schule die Kategorie „Berufsschule/Berufsgrundbildungsjahr“ (EF160=1) oder die Kategorie „kein Abschluss an einer berufsbildenden Schule/Hochschule“ (EF160=9) angegeben ist, wird zusätzlich die zweite Variable verwendet. Dies geschieht nach folgenden Regeln: Wenn Personen eine Berufsschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr abgeschlossen haben (EF160=1), aber keine praktische Berufsausbildung haben (EF159=9) oder keine Angaben dazu machen (EF159=0), werden sie in „bab_1“ dem Code 1 für „berufliches Praktikum“ zugeordnet, andernfalls (d.h. wenn sie eine praktische Berufsausbildung haben) dem Code 2 für „Lehrausbildung“. Wenn Personen keinen Abschluss an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule haben (EF160=9), und auch keine praktische Berufsausbildung haben (EF159=9) oder keine Angaben dazu machen (EF159=0), werden sie in „bab_1“ dem Code 0 für „kein Abschluss“ zugeordnet. Wenn sie ein Praktikum oder Volontariat abgeschlossen haben (EF159=2), werden sie zu Code 1 für „berufliches Praktikum“ gezählt, andernfalls (d.h. wenn sie eine praktische Berufsausbildung haben) zu Code 2 für „Lehrausbildung“.

Weiterhin ist zur Harmonisierung von „bab_1“ anzumerken, dass der Abschluss an einer Verwaltungsfachhochschule in den meisten Erhebungsjahren der Kategorie „Fachhochschulabschluss“ zugeordnet ist. In den Mikrozensusen 1999 bis 2001 ist der Abschluss an einer Verwaltungsfachhochschule dagegen unter den Meister- und Technikerabschlüssen subsumiert, da diese Zusammenfassung bereits in den Ausgangsdaten so vorgenommen wurde. Die Kategorie „Fachhochschulabschluss“ beinhaltet auch den Ingenieurschulabschluss. Die seit dem Mikrozensus 1999 separat erfassten promovierten Personen sind unter der Kategorie „Hochschulabschluss“ subsumiert.

Nicht zuletzt gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Frage nach dem berufsbildenden Abschluss in der betrachteten Zeitspanne grundsätzlich verändert hat: Bis einschließlich 1995 wurde nach dem „letzten“, in allen nachfolgenden Erhebungsjahren dagegen nach dem „höchsten“ Abschluss gefragt.

Die detailliertere Variable zum berufsbildenden Abschluss (bab_2) ist ab dem Mikrozensus 1996 verfügbar. Hier sind alle Arten der beruflichen Bildung, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, unter Code 1 für „Anlernausbildung/berufl. Praktikum/BVJ“ subsumiert. Nur wenn Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum 1953 oder früher geboren wurden, werden sie – analog zur Vorgehensweise bei „bab_1“ – dem Code 2 für „Lehrausbildung“ zugeordnet. Ansonsten werden in „bab_2“ die Fachschulabschlüsse der ehemaligen DDR in einer separaten Kategorie ausgewiesen, und Hochschulabschlüsse werden ab dem Mikrozensus 1999 inhaltlich getrennt nach Hochschulabschluss (Kategorie 6) und Promotion (Kategorie 7) betrachtet.

Berufsbildender Abschluss: detailliert (bab_2)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss
- 1 Anlernausbildung/berufl. Praktikum/BVJ
- 2 Lehrausbildung oder gleichw. Berufsfachschulabschluss
- 3 Meister-/Techniker- oder gleichw. Fachschulabschluss
- 4 Fachschulabschluss der ehem. DDR
- 5 Fachhochschulabschluss
- 6 Hochschulabschluss
- 7 Promotion (ab MZ99)

Eine letzte Anmerkung, die sich auf beide harmonisierten Variablen zum berufsbildenden Abschluss (d.h. bab_1 und bab_2) bezieht, betrifft mehrere neue Ausprägungen in den Ausgangsdaten ab 2007. Beim Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, der ab 2007 separat ausgewiesen ist, handelt es sich um eine berufsqualifizierende Ausbildung, die in den Mikrozensus bis 2006 in der Kategorie „Lehrausbildung“ enthalten war. In den harmonisierten Variablen wird dieser Abschluss daher ebenfalls zur „Lehrausbildung“ gezählt. Der Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, der ab dem Mikrozensus 2010 separat ausgewiesen ist, war in den Jahren zuvor dem „Meister-/Technikerabschluss“ zugeordnet und wird daher auch in den harmonisierten Variablen der entsprechenden Kategorie 3 zugeordnet. Die Abschlüsse von Schulen des Gesundheitswesens, die in den Ausgangsdaten ab 2011 nach ihrer Dauer differenziert sind, werden in den harmonisierten Variablen der „Lehrausbildung“ zugeordnet, wenn es sich um einjährige Schulen handelt. Zwei- oder dreijährige Schulen des Gesundheitswesens werden dagegen zum „Meister-/Technikerabschluss“ gezählt.

6.2.5 Die CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab

Ab dem Mikrozensus 1976 ist die CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab (GML) der GESIS verfügbar (cas_1). Die Variable ist weitgehend – aber nicht vollständig – harmonisiert, um keine wichtigen Differenzierungen einzubüßen. Im Folgenden wird die Variable zunächst in der vorliegenden Form vorgestellt und die Generierung beschrieben. Daran anschließend wird dargestellt, in welcher Weise eine stärkere Harmonisierung der Variable erreicht werden kann.

CASMIN-Klassifikation des GML (cas_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 0 1a (ohne Ab.) (ab MZ89)
- 1 1b (HSO)
- 2 1c (HSM)
- 3 2b (MRO)
- 4 2a (MRM)
- 5 2c_gen (ABIO)
- 6 2c_voc (ABIM)
- 7 3a (FH)
- 8 3b (UNI)

In Tabelle 48 ist die Zuordnung von allgemeinem und berufsbildendem Abschluss zur CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab (cas_1) abgebildet (vgl. Lechert et al. 2006). Die Kategorie 1a gibt es in den Mikrozensusen 1976 bis 1982 nicht, da – aufgrund der Anweisung im Interviewerhandbuch⁷⁵ – davon ausgegangen wird, dass es per Definition keine Personen „ohne allgemein bildenden Abschluss“ gibt und entsprechenden Befragten i.d.R. mindestens die Abschlussart „Volksschul- oder Hauptschulabschluss“ zugeordnet wurde (vgl. Abschnitt 6.1.1). Dies führt dazu, dass Personen, die beim Schulabschluss in der Kategorie „entfällt“ oder „ohne Angabe“ sind und die zudem über keinen beruflichen Abschluss verfügen, – entgegen dem sonstigen Vorgehen – der CASMIN-Stufe 1b (und nicht 1a) zugeordnet werden. Zwar existiert die Angabe „kein allgemein bildender Abschluss“ auch nicht in den Jahren 1985, 1987 und 1989, jedoch wird hier im Interviewerhandbuch nicht per Definition ausgeschlossen, dass es Personen ohne Abschluss gibt. Die Befragten werden hier aufgefordert, ihren letzten erreichten Bildungsabschluss anzugeben, weshalb sich Personen ohne allgemeinen Bildungsabschluss in der Kategorie entfällt/ohne Angabe befinden dürften.

Tabelle 48: Zuordnung zur CASMIN-Klassifikation des GML nach allgemeinem und berufsbildendem Abschluss

Allgemein bildender Abschluss (asa_2)	Berufsbildender Abschluss (bab_1)				
	entfällt / ohne Angabe	kein Abschluss / berufl. Praktikum	Ausbildungsabschluss ^a	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss
entfällt / ohne Angabe	entf./o.A.	1a (1b) ^b	1c	3a	3b
kein Abschluss ^c	1a	1a	1c	3a	3b
Haupt-/Volksschulabschluss	1b	1b	1c	3a	3b
Mittlere Reife / POS	2b	2b	2a	3a	3b
(Fach-)Hochschulreife	2c_gen	2c_gen	2c_voc	3a	3b

^a Als Ausbildungsabschluss zählen Lehrausbildung (bis 1995 auch Anlernausbildung) sowie Meister- und Technikerabschluss.

^c In den Mikrozensusen 1976 bis 1982 bekommen Personen, die über keinen berufsbildenden Abschluss verfügen und bei denen keine Angabe zum allgemein bildenden Abschluss vorliegt, die CASMIN-Kategorie 1b zugewiesen.

^d Diese Ausprägung ist erst ab dem Mikrozensus 1991 möglich.

Neben der „klassischen“ CASMIN-Bildungsklassifikation stellen wir noch eine leicht modifizierte Variante zur Verfügung (cas_2): Diese umfasst neben den eigentlichen CASMIN-Kategorien noch eine Ausprägung für Personen, die sich gegenwärtig noch in (schulischer oder beruflicher) Ausbildung befinden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum ab 1976 herzustellen, könnte eine Änderung der Variablen „cas_1“ und „cas_2“ vorgenommen werden: Alle Personen mit allgemein bildenden Abschlüssen unterhalb des Haupt-/Volksschulabschlusses, die *keinen* beruflichen Abschluss haben bzw. angeben, könnten in der „entfällt“-Kategorie der CASMIN-Variable zusammengefasst werden. Die Syntax dafür lautet bei „cas_1“: IF (asa_2<1 AND bab_1<=1) cas_1=-3. Bei „cas_2“ ist zusätzlich folgende Syntax notwendig: IF sbes=1 cas_2=9. Für den Bildungsvergleich ab dem Mikrozensus 1991 sind keine weiteren Zusammenfassungen der CASMIN-Variablen erforderlich.

⁷⁵ Alle Interviewerhandbücher sind verfügbar unter <https://www.gesis.org/missy/materials/MZ/documents/intervieweranweisungen> (abgerufen am 25.04.2018).

CASMIN-Klassifikation des GML (in Ausb. separat) (cas_2)

-3	entfällt / ohne Angabe
0	1a (ohne Ab.)
1	1b (HSO)
2	1c (HSM)
3	2b (MRO)
4	2a (MRM)
5	2c_gen (ABIO)
6	2c_voc (ABIM)
7	3a (FH)
8	3b (UNI)
9	in Ausbildung

6.2.6 ISCED-1997-Klassifikation

Ab dem Mikrozensus 1976 ist eine Bildungsklassifikation in Anlehnung an ISCED-1997 verfügbar (isc) (OECD 1999; UNESCO 1997; Schroedter et al. 2006). Die im Rahmen des Kumulationsprojektes bereitgestellte Klassifikation bezieht sich ausschließlich auf bereits *erreichte* Bildungsabschlüsse. Daher ist es sinnvoll, bei der Verwendung dieser Variable eine Altersbegrenzung vorzunehmen sowie Personen, die sich noch in Ausbildung befinden (sbes=1), bei bestimmten Analysen auszuschließen.

ISCED-1997 - GML (isc)

-3	entfällt / ohne Angabe
1	ISCED 1
2	ISCED 2 (B)
3	ISCED 2 (A)
4	ISCED 3B
5	ISCED 3A
6	ISCED 4A
7	ISCED 5B
8	ISCED 5A

In Tabelle 49 ist die Zuordnung von allgemeinem und berufsbildendem Abschluss zur ISCED-Klassifikation des German Microdata Lab (isc) abgebildet.

Wie bei der CASMIN- ist auch bei der ISCED-Klassifikation in den Mikrozensen 1976 bis 1982 eine von den anderen Mikrozensen abweichende Zuordnung derjenigen Personen vorgenommen worden, die beim allgemein bildenden Abschluss keinen gültigen Wert (entfällt/ohne Angabe) aufweisen und über keinen beruflichen Abschluss verfügen.⁷⁶ Um eine bessere Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum ab 1976 herzustellen, könnte auch die Variable „isc“ stärker zusammengefasst werden: Alle Personen mit allgemein bildenden Abschlüssen unterhalb des Haupt-/Volksschulabschlusses, die *keinen* beruflichen Abschluss haben bzw. angeben, könnten in der „entfällt“-Kategorie der ISCED-Variable

⁷⁶ Dieses ist darauf zurückzuführen, dass es in den entsprechenden Jahren gemäß dem Interviewerhandbuch per Definition keine Personen ohne allgemein bildenden Schulabschluss gibt (vgl. Abschnitte 6.1.1 und 6.2.5).

zusammengefasst werden. Die zusätzlich dafür nötige Syntax lautet: IF (asa_2<1 AND bab_1<1) isc=3. Werden nur Mikrozensus der Jahre ab 1991 analysiert, dann müssen keine weiteren Zusammenfassungen der ISCED-Variable vorgenommen werden.

Tabelle 49: Zuordnung zur ISCED-Klassifikation des GML nach allgemeinem und berufsbildendem Abschluss

Allgemein bildender Abschluss (asa_2)	Berufsbildender Abschluss (bab_1)					
	entfällt / ohne Angabe	kein Abschluss	berufliches Praktikum	Lehrausbildung	Meister / Technikerabschluss	(Fach-) Hochschulabschluss
entfällt / ohne Angabe	entfällt	1 (2B) ^a	2B	3B	5B	5A
kein Abschluss ^b	1	1	2B	3B	5B	5A
Haupt-/Volksschulabschluss	2B	2B	2B	3B	5B	5A
Realschulabschluss / POS	2A	2A	2A	3B	5B	5A
(Fach-)Hochschulreife	3A	3A	3A	4A	5B	5A

^a In den Mikrozensus 1976 bis 1982 bekommen diese Fälle die ISCED-Kategorie 2B zugewiesen.

^b Diese Ausprägung ist erst ab dem Mikrozensus 1991 möglich.

Die „ursprüngliche“ ISCED-Kategorie 2 ist in der harmonisierten Version des GML untergliedert, um den Gegebenheiten des deutschen Bildungssystems besser Rechnung tragen zu können: Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss bzw. Personen mit Mittlerer Reife werden – sofern sie über keine berufliche Ausbildung verfügen – der Kategorie 2B respektive 2A zugeordnet.

6.3 Harmonisierte Merkmale zur Weiterbildung

Der folgende Abschnitt liefert die wichtigsten Informationen zu den erfassten Variablen aus dem Bereich der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in den jeweiligen Mikrozensus Scientific Use Files sowie Angaben über deren Harmonisierung.

Im Mikrozensus werden seit 1976 im Bereich der Bildung neben allgemeiner und beruflicher Erstausbildung auch Fragen zur beruflichen Weiterbildung gestellt. Ab 1996 werden daneben auch Angaben zur allgemeinen Weiterbildung erhoben. Zumeist wird Weiterbildung im deutschen Kontext wie folgt definiert: Weiterbildung ist eine „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase [...]. Das Ende der ersten Bildungsphase und damit der Beginn möglicher Weiterbildung ist in der Regel durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet [...]. Das kurzfristige Anlernen oder Einarbeiten am Arbeitsplatz gehört nicht in den Rahmen der Weiterbildung.“ (Deutscher Bildungsrat 1970: 197). Im Mikrozensus bleibt unklar, welche Weiterbildungsmaßnahmen genau erfasst werden sollen. Allem Anschein nach zielen die Fragen insbesondere auf formelle Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren usw. ab.

Zur Erfassung der Weiterbildung im Mikrozensus muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich die Frageformulierung und der Bezugszeitraum der Frage, ob sich eine Person an Weiterbildung beteiligt hat, über die Zeit mehrfach verändert haben. Dies erschwert die Harmonisierung und schränkt die Möglichkeiten für einen direkten Zeitvergleich erheblich ein. Die Variablen zur Weiterbildung sind insgesamt als etwas „problematisch“ anzusehen, da mitunter die „echten“ Weiterbildungseffekte nicht von Effekten des (geänderten) Frageprogramms unterschieden werden können. Genauere Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Abschnitten zu den Variablen. Übersicht 11 gibt einen Überblick über die Variablen, die in diesem Bereich – soweit möglich – harmonisiert wurden. Hierbei wurde die

Auswahl auf die wichtigsten, für die meisten Forschungsvorhaben relevanten Variablen in diesem Bereich beschränkt.

Die erhobenen Merkmale im Bereich Weiterbildung werden im Erhebungszeitraum 1996 bis 2004 nur 45 Prozent aller Befragten gestellt. In diesen Jahren sollten demnach nur Antworten von solchen Personen vorliegen, die auch in dieser Unterstichprobe enthalten sind. In den Daten finden sich jedoch in allen Jahren (außer dem Mikrozensus 2003) sehr wenige Fälle (maximal 52), in denen auch für Personen, die nicht in der Unterstichprobe enthalten sind, gültige Antworten vorliegen. Um diese Inkonsistenzen zu beseitigen, wurden im Zuge der Harmonisierung in den Weiterbildungsvariablen die Angaben zu allen Personen, die nicht Teil der Unterstichprobe waren, auf die Kategorie „entfällt“ gesetzt.

Übersicht 11: Harmonisierte Variablen zur Weiterbildung

Label	Name
Berufliche Weiterbildung (MZ96-04 USP)	wbber
Berufliche Weiterbildung: Ort (ab MZ96 USP)	wbort
Berufliche Weiterbildung: Dauer (ab MZ96 USP)	wbdau
Berufliche Weiterbildung: Stunden pro Woche (USP)	wbstd
Allgemeine Weiterbildung: letztes Jahr (bis MZ04 USP)	wbalg

2012						
2011						
2010						
2009						
2008						
2007						
2006						
2005						
2004						
2003						
2002						
2001						
2000						
1999						
1998						
1997						
1996						
1995						
1993						
1991						
1989						
1987						
1985						
1982						
1980						
1978						
1976						
1973						
1969						
1968						
1967						
1966						
1965						
1964						
1963						
1962						

6.3.1 Berufliche Weiterbildung

Die Variable „wbber“ gibt an, ob eine Person an beruflicher Weiterbildung (umfasst Umschulungen, Fortbildungen und sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung) teilgenommen hat. Die Frage bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Zeitraum vor dem Erhebungszeitpunkt. Im Mikrozensus 1976 bezieht sich die Frage auf alle Weiterbildungsmaßnahmen seit 1970. Von 1978 bis 1995 betrifft der erfragte Weiterbildungszeitraum jeweils die beiden letzten zurückliegenden Jahre und ab dem Mikrozensus 1996 nur noch das letzte Jahr vor der Erhebung. Die vorliegende harmonisierte Variable gibt an, ob eine Person im jeweiligen Zeitraum an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat oder nicht.

Neben dem Bezugszeitraum haben sich über die Zeit auch das Erhebungsinstrument und die Frageformulierung verändert. Zum Teil liegen der neu generierten Variable auch mehrere verschiedene Ausgangsvariablen zu Grunde. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente kurz erläutert.

Von 1976 bis 1995 wurde jeweils gefragt, ob eine Person an einer beruflichen Fortbildung (auch einer Umschulung oder einer sonstigen zusätzlichen praktischen Berufsausbildung) teilgenommen hat. Als Antwortkategorien stehen den Befragten nicht nur die Kategorien „ja“ oder „nein“ zur Verfügung. Bei einer zustimmenden Antwort ist gleich auch der Ort zu nennen, an dem die Maßnahme durchgeführt wurde. Unklar bleibt aber, auf welche der Maßnahmen sich die Frage bezieht (bspw. die letzte Maßnahme oder eine andere).

In den Mikrozensuserhebungen von 1996 bis 1998 wird die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung zunächst gemeinsam mit einer beruflichen Ausbildung in *einer* Frage erfasst.⁷⁷ Erst in den folgenden Fragen wird ausdifferenziert, um welche Art von Maßnahme es sich dabei im Einzelnen gehandelt hat. Diese Art der Erfassung kann zu Missverständnissen und Unklarheiten seitens der Befragten führen – insbesondere hinsichtlich der ersten Frage. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass 1996 bis 1998 weniger Personen angeben, an beruflicher Weiterbildung beteiligt zu sein als in den Jahren zuvor.

Von 1999 bis 2002 wird nur sehr allgemein nach „Bildungsmaßnahmen“ gefragt und erst in den Antwortkategorien werden dann verschiedene Arten unterschieden. Die erneut niedrigeren Beteiligungsraten könnten eine Folge davon sein. Erst ab dem Jahr 2003 werden Erst- und Weiterbildung erneut getrennt erfragt. Die Weiterbildungsfragen, die anhand von Beispielen illustriert werden,⁷⁸ ermöglichen es, Auskünfte über bis zu drei Aktivitäten zu geben. Dies kann die wieder gestiegene Beteiligung erklären. In den Erhebungsjahren ab 2004 können Befragte nicht angeben, an mehreren Weiterbildungsaktivitäten teilgenommen zu haben, es wird lediglich erfragt, ob überhaupt eine Teilnahme stattgefunden hat. In den Mikrozensusen 2003 und 2004 werden nur solche Personen als an beruflicher Weiterbildung teilnehmend gezählt, die in der Variable zum Zweck der Weiterbildung angeben, zu „überwiegend beruflich(en)“ Zwecken eine/mehrere Lehrveranstaltung(en) besucht zu haben.

Seit dem Mikrozensus 2005 gibt es neben „beruflichen“ und „privaten“ Zwecken noch eine dritte Antwortmöglichkeit, dass nämlich die besuchte Weiterbildung „sowohl berufliche als auch private“ Zwecke verfolgt hat. In der harmonisierten Variable gelten deshalb ab 2005 auch Personen als Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung, wenn diese Weiterbildung neben beruflichen auch private Aspekte hatte.

⁷⁷ Vgl. z.B. Frage 110 im Mikrozensus 1996: „Nehmen Sie gegenwärtig an einer beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung teil, oder haben Sie an einer solchen in den letzten 4 Wochen teilgenommen?“

⁷⁸ Als „typische Beispiele“ für berufliche Weiterbildung werden in den Fragebögen seit 2003 genannt: Umschulung auf einen anderen Beruf; Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg oder die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben; sonstige Kurse der beruflichen Weiterbildung wie PC-Kurse, Management, Rhetorik o. ä.

Dadurch nimmt die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von 2004 auf 2005 stark zu bzw. ist nur eingeschränkt über diese Jahre hinweg vergleichbar. Da bei der Variable zur allgemeinen Weiterbildung ebenso verfahren wurde (Abschnitt 6.3.5), gibt es außerdem Überschneidungen. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass die Weiterbildungsfragen ab 2005 dem gesamten Auswahlsatz gestellt werden.

Diese unterschiedlichen Erhebungsinstrumente spiegeln sich auch in den Daten wider. Die Zusammenfassungen zur Weiterbildung sehen dementsprechend recht unterschiedlich aus. Tabelle 50 gibt die erforderlichen Rekodierungen für die einzelnen Mikrozensus wieder.

Tabelle 50: Generierung der harmonisierten Variable „Berufliche Weiterbildung (MZ96-04 USP)“ (wbber)

Erhebungsjahr	Berufliche Weiterbildung (MZ96-04 USP) (wbber)		
	ja (1)	nein (0)	ohne Angabe/entfällt (-3)
MZ 1976	EF67=1, 2, 3	EF67=9	EF67=0, 8
MZ 1978	EF51=1, 2, 3, 7	EF51=8	EF51=0, 9
MZ 1980	EF164=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF164=9	EF164=0, 8
MZ 1982	EF67=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF67=9	EF67=0, 8
MZ 1985-1987	EF124=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF124=9	EF124=0, 8
MZ 1989-1993	EF124=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF124=7	EF124=8, 9
MZ 1995	EF124=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF124=9	EF124=0
MZ 1996-1998	(EF293=1 OR EF294=1) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=0, 9
MZ 1999-2002	(EF294=1, 3) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=0, 9
MZ 2003	(EF275=1, 2, 3, 4) AND (EF276=1 OR EF279=1 OR EF282=1)	EF275=8 OR ((EF275=1, 2, 3, 4) AND (EF276≠1 AND EF279≠1 AND EF282≠1))	EF275=0
MZ 2004	EF275=1 AND EF276=1	EF275=8 OR (EF275=1 AND EF276≠1)	EF275=0
MZ 2005-2006	EF323=1 AND (EF329=1, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠1, 3)	EF323=0
MZ 2007-2008	EF323=1 AND (EF329=1, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠1, 3)	EF323=0, 9
MZ 2009-2012	EF323=1 AND (EF329=1, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠1, 3)	EF323=-3, 9

6.3.2 Ort der beruflichen Weiterbildung

Neben der Frage, ob eine Person überhaupt an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, ist in einigen Erhebungsjahren die Angabe vorhanden, wo und wann diese Maßnahme stattgefunden hat. Im Mikrozensus wird für die Jahre 1976 bis 2002 erfragt, an welchem Ort die Maßnahme durchgeführt wurde. Die angebotenen Antwortkategorien unterscheiden sich in den einzelnen Jahren zum Teil stark, so dass nur einige harmonisierte Kategorien übrig bleiben. Diese Kategorien erfassen immer die angegebenen Weiterbildungsorte, soweit diese in den jeweiligen Erhebungen erfasst wurden.

Es ist aber möglich, dass die (geänderten) Antwortvorgaben zu unterschiedlichen Angaben (bei ein und derselben Maßnahme) führen. Zum Beispiel könnten Weiterbildungsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen in einem Jahr, in dem diese Schulen nicht separat erfasst werden, von einem Befragten sowohl

in der Kategorie „besondere Weiterbildungsstätte“ als auch in der Kategorie „Sonstige [Orte]“ angegeben werden. Nur die Kategorie „besondere Weiterbildungsstätte“ wird dann allerdings in der harmonisierten Zielvariable zu den „Bildungseinrichtungen (z.B.: IHK, berufsbild. Schule/Hochschule, besond. Weiterbildungsstätten)“ gezählt.

Ort der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP) (wbort)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 0 keine Fort- und Weiterbildung oder Umschulung
- 1 am Arbeitsplatz
- 2 Bildungseinrichtungen (z.B.: IHK, berufsbild. Schule/Hochschule, besond. Weiterbildungsstätten)
- 3 Fernunterricht
- 4 auf andere Art (MZ76, MZ78 auch Fernunterricht)

6.3.3 Dauer der beruflichen Weiterbildung

Neben dem Ort, an dem eine Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wurde, wird in den Mikrozensus von 1976 bis 2002 gefragt, wie lange die Weiterbildungsmaßnahme andauert bzw. gedauert hat. Dabei werden aus den Kategorien der Ausgangsvariablen vier harmonisierte Kategorien gebildet, welche die Dauer einer Maßnahme angeben. Daneben gibt es noch eine Kategorie für Weiterbildungsmaßnahmen, deren genaue Dauer von den Befragten nicht definiert wird. In den Mikrozensus 1999 bis 2002 sind dort Personen erfasst, die angeben, die Maßnahme dauere unbestimmte Zeit an; in den Mikrozensus 1985 bis 1995 sind in dieser Kategorie Personen, die angeben, ihre Weiterbildung dauere noch an. Letzteres trifft auch auf den Mikrozensus 1982 zu. Allerdings wird die Information, ob die Weiterbildung noch andauert, hier in der Variable des Ortes der Weiterbildung erfasst. Personen wurden im Zuge der Harmonisierung ausschließlich dann der Kategorie „z. Zt. noch andauernd“ zugerechnet, wenn sie keine anderen gültigen Angaben bei der eigentlichen Frage zur Dauer der Weiterbildung gemacht haben.

Da in einigen Jahren die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ zusammengefasst sind, wurde bei der harmonisierten Variable „Dauer der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP)“ (wbdau) in derselben Weise verfahren.

Dauer der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP) (wbdau)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 0 keine Fort- und Weiterbildung oder Umschulung
- 1 unter 1 Monat
- 2 1 Monat bis unter 6 Monate
- 3 6 Monate bis unter ein Jahr
- 4 ein Jahr und länger
- 5 z. Zt. noch andauernd; unbestimmte Dauer (MZ82, MZ99-MZ02)

6.3.4 Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung

In den Mikrozensus von 1996 bis 2002 wird erhoben, wie viele Stunden pro Woche eine Person in beruflicher Weiterbildung verbracht hat. Für 1 bis 15 Stunden war es bei der Harmonisierung möglich, einzelne Kategorien zu bilden. Danach umfassen die Kategorien jeweils 5 Stunden. Zusätzlich gibt es eine nach oben offene Kategorie von „51 Stunden und mehr“. Hier wurde zudem eine zusätzliche „oh-

ne Angabe"-Kategorie (Ausprägung -1) gebildet. Diese enthält Personen, die nur zur Stundenzahl keine Auskunft gegeben haben.

Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung (USP) (wbstd)

-3	entfällt / ohne Angabe
-1	ohne Angabe zur Stundenzahl
1	1 Stunde
2	2 Stunden
3	3 Stunden
...	...
14	14 Stunden
15	15 Stunden
16	16 bis 20 Stunden
21	21 bis 25 Stunden
26	26 bis 30 Stunden
31	31 bis 35 Stunden
36	36 bis 40 Stunden
41	41 bis 45 Stunden
46	46 bis 50 Stunden
51	51 Stunden und mehr

6.3.5 Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung

Neben der beruflichen Weiterbildung werden ab 1996 auch Fragen zur allgemeinen Weiterbildung gestellt. Hierbei wird die Variable harmonisiert, die erfasst, ob ein Befragter im letzten Jahr an einer Maßnahme der allgemeinen Weiterbildung teilgenommen hat. Die Fragen werden auch hier unterschiedlich formuliert:

In den Jahren 1996 bis 1998 wird eine eigene Frage zur Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung gestellt, die zustimmend oder verneinend beantwortet werden kann. Von 1999 bis 2001 wird sie zusammen mit beruflicher Weiterbildung in einer Frage erhoben, wobei Befragte als Antwortalternative angeben können, dass die Weiterbildungsmaßnahme vor allem allgemeinen Zwecken diene. In der Erhebung von 2002 gibt es wiederum eine eigene Frage mit den dichotomen ja/nein-Antwortkategorien. In den Mikrozensus ab 2003 wird zunächst allgemein nach einer Beteiligung an einer Weiterbildung gefragt und erst in der darauf folgenden Frage wird dann nach dem Zweck, ob eher beruflich oder privat/sozial, gefragt. Auch werden seither „typische Beispiele“ für allgemeine (private/soziale) Weiterbildung im Fragebogen aufgeführt.⁷⁹

Seit dem Mikrozensus 2005 können die Befragten neben beruflichen oder privaten Zwecken angeben, dass eine Weiterbildung sowohl beruflichen als auch privaten Zwecken diene. In letzterem Fall werden die Personen in der harmonisierten Variable ebenfalls als an einer allgemeinen Weiterbildung teilnehmend gezählt. Dadurch nimmt ihr Anteil ab 2005 deutlich zu bzw. ist nur bedingt mit den Jahren zu-

⁷⁹ Aufgeführt wird hier der Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie für Freizeitaktivitäten, z.B. Gesundheitsfragen, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Technik, Umweltschutz, Geschichte, Religion, Politik, Rechtsfragen, Freizeit, Sport.

vor vergleichbar. Da bei der Variable zur beruflichen Weiterbildung ebenso verfahren wurde (Abschnitt 6.3.1), kommt es außerdem zu Überschneidungen. Überdies ist zu beachten, dass die Weiterbildungsfragen seit 2005 erstmals dem gesamten Auswahlsatz gestellt wurden.

Aus diesem Grund unterscheiden sich die Rekodierungen in den einzelnen Jahren. Wie diese im Detail aussehen, ist Tabelle 51 zu entnehmen.

Tabelle 51: Generierung der harmonisierten Variable „Allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr (bis MZ04 USP)“ (wbalg)

Erhebungsjahr	Allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr (bis MZ04 USP) (wbalg)			
	ja (1)	nein (0)	ohne Angabe (-1)	entfällt (-2)
MZ 1996-1998	EF302=1	EF302=8	EF302=9	EF302=0
MZ 1999-2001	(EF294=2 OR 3) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=9	EF294=0
MZ 2002	EF308=1	EF308=8	EF308=9	EF308=0
MZ 2003	(EF275=1, 2, 3, 4) AND (EF276=2 OR EF279=2 OR EF282=2)	EF275=8 OR ((EF275= 1, 2, 3, 4) AND (EF276≠2 AND EF279≠2 AND EF282≠2))	-	EF275=0
MZ 2004	EF275=1 AND EF276=2	EF275=8 OR EF275=1 AND EF276≠2)	-	EF275=0
MZ 2005-2006	EF323=1 AND (EF329=2, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠2, 3)	-	EF323=0
MZ 2007-2008	EF323=1 AND (EF329=2, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠2, 3)	EF323=9	EF323=0
MZ 2009-2012	EF323=1 AND (EF329=2, 3)	EF323=8 OR (EF323=1 AND EF329≠2, 3)	EF323=9	EF323=-3

7 Einkommen

7.1 Die Erfassung von Einkommen im Mikrozensus

Die amtliche Erhebung, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Einkommen befasst, ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Einkommensangaben im Mikrozensus dienen vorwiegend zur ergänzenden Beschreibung der sozioökonomischen Lage von Personen und Haushalten (vgl. Schimpl-Neimanns 1998). Daher enthält der Mikrozensus vergleichsweise wenig Angaben zum Einkommen und häufig solche, die sich für Einkommensanalysen nur bedingt eignen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen wird das Einkommen nicht als genauer Wert, sondern in Einkommensklassen erfasst. Zum anderen enthält der Mikrozensus nur eine pauschale Frage nach dem gesamten Einkommen, ohne nach einzelnen Einkommensarten zu differenzieren. Insbesondere über die Höhe des Erwerbseinkommens kann so keine genaue Aussage getroffen werden. Nicht zuletzt wird im Mikrozensus ausschließlich nach dem Nettoeinkommen gefragt.

Wie verschiedene Studien zeigen (z.B. Gerhardt et al. 2009; Stauder/Hüning 2004; Strengmann-Kuhn 1999), eignet sich der Mikrozensus trotz dieser Beschränkungen für Einkommensanalysen bzw. Analysen zur relativen Einkommensarmut.⁸⁰ Weniger gut kann der Mikrozensus für arbeitsmarktökonomische Analysen verwendet werden, in denen das Einkommen als Indikator für beruflichen Erfolg und den Wert von Bildungsinvestitionen dient. Dafür können aber sozialstrukturelle Analysen zu Einkommensarmut und zur Einkommensverteilung relativ gut durchgeführt werden.

Außerdem bietet der Mikrozensus im Vergleich zu Daten der empirischen Sozialforschung eine Reihe von Vorteilen für Einkommensanalysen, die hauptsächlich aus der Auskunftspflicht resultieren: Eine Unterrepräsentation von Personen mit niedrigem Einkommen ist nicht anzunehmen und mit rund 4% ist der Item-Nonresponse bei der Einkommensfrage sehr gering (Schimpl-Neimanns 1998: 101).

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, welche Angaben der Mikrozensus im Bereich Einkommen enthält. Schwerpunktmäßig wird dann auf diejenigen Einkommensvariablen Bezug genommen, welche harmonisiert und im GESIS Mikrozensus-Trendfile zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das individuelle Nettoeinkommen, das Nettoeinkommen des Haushalts sowie um die Angaben zum überwiegenden Lebensunterhalt.

7.1.1 Übersicht über die Einkommensangaben im Mikrozensus

Neben dem persönlichen Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen des Haushalts, deren Erfassung in den folgenden Abschnitten ausführlicher erläutert wird, enthält der Mikrozensus eine Reihe weiterer Angaben zu verschiedenen Einkommensquellen sowie generierte Merkmale zum Einkommen der Familie oder der Lebensgemeinschaft bzw. zum Einkommen einzelner Personen innerhalb des Haushalts, der Familie oder der Lebensgemeinschaft, die auf alle anderen zu der jeweiligen Einheit gehörenden Personen übertragen sind (so genannte Bandsatzerweiterungen). So gibt es neben dem direkt erhobenen persönlichen Nettoeinkommen auch dasjenige der Haushaltsbezugsperson, der Familienbezugsperson,

⁸⁰ Für Armutsberichte auf Basis von Mikrozensusdaten vgl. z.B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2009), Buscher et al. (2005), Eggen (1999, 2006, 2007), Strantz (2006). Auch der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht zieht ergänzend Mikrozensusdaten heran (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008).

der Ehefrau der Familienbezugsperson, der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft sowie des Lebenspartners der Haushaltsbezugsperson.⁸¹

Eine für Einkommensanalysen ebenfalls relevante Angabe ist der überwiegende Lebensunterhalt. Hier ist die Haupteinkommensquelle einer Person erfasst, wozu neben der Erwerbstätigkeit vor allem Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Renten und Pensionen, Unterhalt durch Eltern, Ehepartner oder andere Angehörige, eigenes Vermögen, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützungen wie z.B. Vorruhestandsgelder oder Stipendien zählen. Diese Variable basiert auf einer direkten Frage. Sie ist deshalb besonders hilfreich, weil die Einkommensangaben im Mikrozensus sämtliche Einkommensarten beinhalten und für arbeitsmarktökonomische Analysen eine Einschränkung auf diejenigen Personen vorgenommen werden kann, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen. Auch der überwiegende Lebensunterhalt liegt nicht nur als direkt erfragtes, personenbezogenes Merkmal vor, sondern in Form von generierten Bandsatzerweiterungen auch für die Bezugspersonen verschiedener Einheiten (Haushalt, Familie, Lebensgemeinschaft) sowie deren Ehe- oder Lebenspartner.

Weitere Merkmale, welche der Mikrozensus für Einkommensuntersuchungen bereithält, sind im Folgenden überblickartig zusammengestellt:⁸²

Bezug öffentlicher Renten und Pensionen

Für alle Personen im Haushalt ist angegeben, ob sie öffentliche Renten oder Pensionen beziehen. Weiterhin ist die Art der Rente bzw. Pension erfasst (z.B. Rente aus einer Arbeiterrenten- oder aus einer Unfallversicherung) und danach differenziert, ob es sich um eigene Renten bzw. Pensionen oder um Witwen-, Waisen- oder Hinterbliebenenrenten bzw. -pensionen handelt.

Bezug öffentlicher Zahlungen

Neben Renten und Pensionen wird der Bezug verschiedener öffentlicher Zahlungen abgefragt. Dazu gehören vor allem Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe sowie BAföG und Stipendien. Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 wird der Bezug öffentlicher Zahlungen zusammen mit den Renten bzw. Pensionen und/oder den sonstigen privaten Einkünften in einer Frage erfasst. Seit dem Mikrozensus 1996 werden verschiedene öffentliche Zahlungen einzeln abgefragt.

Bezug sonstiger Einkommen

Zu den sonstigen Einkommen zählen beispielsweise Betriebsrenten, Kapitaleinkünfte, Leistungen aus einer Lebensversicherung sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 wird der Bezug sonstiger Einkommen zusammen mit den Renten bzw. Pensionen und/oder den öffentlichen Zahlungen in einer Frage erfasst. Seit dem Mikrozensus 1996 werden verschiedene sonstige Einkommen einzeln abgefragt.

7.1.2 Persönliches Nettoeinkommen

Im Mikrozensus wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Die Anzahl und Breite der Klassen ändert sich im Zeitverlauf immer wieder: In den 1960er Jahren sind nur sieben Einkommensklassen vorgegeben, deren Breite zwischen 150 DM und 600 DM liegt. Die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse liegt bei 1800 DM. Der Mikrozensus 1973 enthält bereits 15 Einkommensklassen, die ab dem Mikrozensus 1978 auf 18 angehoben wurden. Ab dem Mikrozensus 2000 wird das Einkommen schließ-

⁸¹ Merkmale, die sich auf die Familie bzw. auf einzelne Personen innerhalb der Familie beziehen, liegen seit 1973 im Mikrozensus vor. Merkmale von Lebensgemeinschaften bzw. von einzelnen Personen innerhalb von Lebensgemeinschaften werden ab 1996 ausgewiesen.

⁸² Auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungen des Mikrozensus wird dabei nicht im Einzelnen eingegangen.

lich in 24 Klassen erfasst. Die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse steigt im Zeitverlauf sukzessive an und liegt ab dem Mikrozensus 2000 bei 35.000 DM bzw. 18.000 Euro.

Bei Personen, die in ihrer Haupterwerbstätigkeit selbständige Landwirte sind, wird das Einkommen nicht abgefragt. Auch das Einkommen von mithelfenden Familienangehörigen ist bis einschließlich des Mikrozensus 1995 nicht erfasst. Ab 1996 hingegen wird die Höhe des Einkommens, das sie außerhalb ihrer Tätigkeit als mithelfende Familienangehörige beziehen, nachgewiesen (Statistisches Bundesamt 2003b: 13).

Das im Mikrozensus angegebene Nettoeinkommen ist bis einschließlich des Mikrozensus 2004 das Einkommen eines bestimmten Monats, der in aller Regel dem Monat entspricht, in dem auch die Berichtswoche liegt (vgl. Tabelle 52). Aufgrund der unterjährigen Erhebung in den Mikrozensusen seit 2005 bezieht sich die Einkommensangabe nicht mehr auf einen einzelnen Monat, sondern auf den letzten Monat vor der Befragung und variiert dementsprechend zwischen den Befragten.

Tabelle 52: Zeitlicher Bezug der Angabe des Nettoeinkommens, nach Erhebungsjahr

Erhebungsjahr	1962	1963-1982	1985	1987	1989-2003	2004	ab 2005
Monat, für den das Nettoeinkommen abgefragt ist	September	März	Mai	März	April	März	„letzter Monat“

Eine Differenzierung nach einzelnen Einkommensarten wird im Mikrozensus nicht vorgenommen. Vielmehr stellt das persönliche Nettoeinkommen die Summe *aller* Einkommensarten dar. Dazu gehören neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Einkommen aus Besitz (z.B. Mieteinnahmen, Zinsen), aus sozialstaatlichen Transferleistungen (z.B. Kindergeld, Sozialhilfe, Leistungen für Unterkunft und Heizung) sowie Renten und Pensionen. Im Fragebogen des Mikrozensus 2005 beispielsweise heißt es bei der Abfrage des persönlichen Nettoeinkommens: „Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld“. Dabei werden Einkommensbestandteile, die nicht auf Erwerbsarbeit beruhen, nur dann berücksichtigt, wenn sie in dem fraglichen Monat angefallen sind (Statistisches Bundesamt 2003b: 13). Bei unregelmäßigen Einkommen sowie bei Selbständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der monatliche Durchschnitt gebildet.

7.1.3 Nettoeinkommen des Haushalts

Das Nettoeinkommen des Haushalts stellt die Summe der individuellen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder dar. Es ist ebenfalls in Klassen angegeben, deren Anzahl im Zeitverlauf zunimmt und deren Breite zwischen den Erhebungszeitpunkten variiert: Im Mikrozensus 1973 liegt das Haushaltsnettoeinkommen in 15 Klassen vor, wobei die obere Randklasse bereits bei 3.000 DM beginnt. Bis zum Mikrozensus 2005 steigt die Zahl der Einkommensklassen auf 24 an und die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse erhöht sich bis auf 18.000 Euro. Die Höhe des Haushaltseinkommens bezieht sich auf einen Monat – denselben, für den auch das persönliche Einkommen erhoben ist (vgl. Tabelle 52).

Ist mindestens eine Person im Haushalt in der Haupttätigkeit selbständiger Landwirt, wird das Haushaltseinkommen nicht ausgewiesen. Bis zum Mikrozensus 1995 auch dann nicht, wenn es mithelfende Familienangehörige unter den Haushaltsmitgliedern gibt.

Die Angabe zum Nettoeinkommen des Haushalts liegt ab dem Mikrozensus 1973 vor. Nicht immer basiert sie auf einer direkten Frage. In den Jahren 1985 bis 1995 wird die Höhe des Haushaltseinkom-

mens nicht direkt erfasst, sondern im Nachhinein aus den Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder generiert. Das Statistische Bundesamt wendet hierzu folgendes Verfahren an: Zunächst wird die genaue Höhe des individuellen Einkommens aus der angegebenen Einkommensklasse auf Basis eines Zufallsprozesses geschätzt. Sodann werden die spitzen Einkommenswerte aller Personen im Haushalt aufsummiert und wiederum einer Einkommensklasse zugeordnet. Ist das persönliche Einkommen nicht für alle Personen im Haushalt angegeben, d.h. liegt bei mindestens einer Person im Haushalt Item-Nonresponse vor, wird das Haushaltseinkommen *nicht* berechnet und dementsprechend auf einen ungültigen Wert gesetzt. Eine Ausnahme bildet der Mikrozensus 1985, in dem alle vorhandenen Angaben – unabhängig von fehlenden Angaben einzelner Haushaltsmitglieder – genutzt und aufsummiert werden.

In allen übrigen Jahren, d.h. in den Mikrozensen vor 1985 sowie ab 1996 enthält die Variable zum Haushaltsnettoeinkommen im Wesentlichen die Angabe aus der direkten Frage. In den Mikrozensen ab 1996 wird lediglich dann eine ergänzende Schätzung vorgenommen, wenn keine gültige Antwort auf die direkte Frage vorliegt. Dazu wird in den Jahren 1996 bis 2004 das Haushaltseinkommen vom Statistischen Bundesamt mittels des oben beschriebenen Verfahrens aus den Angaben zum persönlichen Einkommen ermittelt – mit dem Unterschied, dass alle im Haushalt vorhandenen Einkommensangaben genutzt werden, unberücksichtigt, ob einzelne Personen eventuell keine Angabe gemacht haben. Liegt also beispielsweise für eine Person im Haushalt Item-Nonresponse vor, werden die persönlichen Nettoeinkommen aller übrigen Haushaltsmitglieder dennoch aufsummiert und als Einkommen des Haushalts ausgewiesen. Es wird nur dann kein Haushaltseinkommen berechnet, wenn *alle* Personen eines Haushalts hinsichtlich des persönlichen Einkommens keine gültige Angabe gemacht haben oder kein Einkommen beziehen. Auch für eine allein im Haushalt lebende Person, deren persönliches Nettoeinkommen nicht vorliegt, wird kein Haushaltseinkommen generiert. In den Mikrozensen ab 2005 wird hingegen nur dann eine Schätzung des Haushaltseinkommens auf Basis des persönlichen Einkommens vorgenommen, wenn für *alle* Personen im Haushalt gültige Angaben bei der Frage nach dem persönlichen Einkommen vorliegen. Trifft dies nicht zu, so wird (wie in den Jahren 1985 bis 1995) das Haushaltseinkommen *nicht* berechnet und dementsprechend auf einen ungültigen Wert gesetzt.⁸³

Im Mikrozensus 2006 ist als Besonderheit zu beachten, dass für die Variable zum Haushaltseinkommen keine abschließende Datenbereinigung seitens des Statistischen Bundesamtes vorgenommen worden ist. Die Variable kann deshalb Inkonsistenzen enthalten (vgl. Jäger et al. 2009). Bei einer ersten Sichtung treten diese Inkonsistenzen fast ausschließlich bei Haushalten des Jahresüberhangs auf (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2). Für zeitvergleichende Einkommensanalysen ist daher ein Ausschluss der Jahresüberhänge in Erwägung zu ziehen (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.1.4).

7.2 Harmonisierte Einkommensangaben

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile werden neben dem persönlichen Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen des Haushalts auch die Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt sowie die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts zur Verfügung gestellt (Übersicht 12). Zur Messung der Wohlstandsposition wird darüber hinaus das Äquivalenzeinkommen unter Verwendung unterschiedlicher Bedarfsgegewichte berechnet. Außerdem werden zwei Variablen zur relativen Einkommensposition generiert.

Die Harmonisierung der Einkommensangaben und dabei zu beachtende Besonderheiten sind im Folgenden detailliert beschrieben.

⁸³ Vgl. dazu auch <https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/Nettoeinkommen.pdf> (abgerufen am 11.01.2019).

7.2.1 Persönliches Nettoeinkommen

Die Harmonisierung des persönlichen Nettoeinkommens erfolgt in maximal drei Schritten:

Zunächst wird die ordinale Einkommensangabe in eine metrische Skala transformiert. Unter der Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Klassen werden dazu die Klassen durch ihre jeweilige Mitte ersetzt. Die nach oben offene Randklasse bekommt den 1,5-fachen Wert der Kategorienuntergrenze zugewiesen (vgl. z.B. Stauder/Hüning 2004; Strengmann-Kuhn 1999). Analog dazu wird die unterste Einkommensklasse auf das 0,75-fache des rechten Randes gesetzt (vgl. z.B. Cramer 1986). Gibt eine Person bei der Frage nach dem persönlichen Nettoeinkommen an, kein Einkommen zu beziehen, wird die harmonisierte Variable auf den Wert 0 gesetzt.⁸⁴

Sodann werden die spitzen Einkommenswerte aller Jahre bis einschließlich des Jahres 2001 von DM auf Euro umgerechnet.⁸⁵ Dazu werden die jeweiligen DM-Beträge durch den Faktor 1,95583 dividiert.

Schließlich wird eine Preisbereinigung vorgenommen. Bei zeitlichen Vergleichen des Einkommensniveaus und der Einkommensverteilung sind Inflation und Kaufkraftunterschiede zu berücksichtigen. Dies rührt daher, dass Einkommenszuwächse bei Vorliegen von Inflation nicht zwingend Wohlstandszuwächse nach sich ziehen. Ein preisbereinigtes, um die Geldwertungsrate verringertes Einkommen – auch als Realeinkommen bezeichnet – dient als Indikator für die tatsächliche Kaufkraft des Einkommens. Zur Ermittlung des Realeinkommens wird der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes herangezogen (vgl. Tabelle 53).⁸⁶ Unter der Bezeichnung „Preisindex für die Lebenshaltung“ liegt er bis 1999 für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer getrennt vor. Seit 2000 wird er – angesichts minimaler Unterschiede zwischen den Landesteilen – nur noch für Deutschland insgesamt berechnet. Entsprechend wird auch hier, bei der harmonisierten Einkommensvariable, die Preisbereinigung bis einschließlich 1999 für alte und neue Bundesländer getrennt und ab 2000 einheitlich vorgenommen. Als Basis wurde das Jahr 2010 gewählt, so dass die für alle Jahre ermittelten Werte des Realeinkommens den Preisverhältnissen des Jahres 2010 entsprechen. Die dazu erforderliche Umstellung der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Indizes geht aus Tabelle 53 hervor.

⁸⁴ In den Mikrozensus GESIS-Files der Jahre 1962 bis 1969 enthält das Label der Ausprägung „kein Einkommen“ den Zusatz „entfällt“. Vermutlich handelt es sich hier aber ausschließlich um Personen ohne Einkommen. Zumindest gibt es keinen Hinweis darauf, dass einer bestimmten Gruppe von Personen die Frage nach dem persönlichen Einkommen nicht gestellt worden ist. Auch ein Vergleich der Häufigkeiten mit späteren Erhebungen des Mikrozensus deutet darauf hin, dass es sich hier nur um Personen handelt, die kein Einkommen beziehen. Im Zuge der Harmonisierung wird diese Ausprägung daher ebenfalls auf den Wert 0 gesetzt (Ausprägung 10 der Variable V38).

⁸⁵ In den Ausgangsdaten sind die Einkommensklassen bereits ab dem Jahr 2001 in Euro ausgewiesen. Die Werte stellen jedoch eine exakte Umrechnung der DM-Beträge dar. Neue Einkommensklassen in Euro gelten ab dem Mikrozensus 2002.

⁸⁶ Ermittelt wird der Verbraucherpreisindex anhand eines hypothetischen Warenkorbs (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 2003c).

Tabelle 53: Indizes zur Preisbereinigung

Jahr	Preisindex für die Lebenshaltung				Verbraucherpreis- index
	früheres Bundesgebiet		neue Bundesländer		Deutschland
	1995 = 100 ^a	2010 = 100 ^b	1995 = 100 ^a	2010 = 100 ^b	2010 = 100 ^a
2012					104,1
2011					102,1
2010					100,0
2009					98,9
2008					98,6
2007					96,1
2006					93,9
2005					92,5
2004					91,0
2003					89,6
2002					88,6
2001					87,4
2000					85,7
1999	104,8	84,4	105,7	85,1	84,5
1998	104,1	83,8	105,3	84,8	84,0
1997	103,2	83,1	104,2	83,9	83,2
1996	101,3	81,5	101,9	82,0	81,6
1995	100,0	80,5	100,0	80,5	80,5
1994	98,4	79,2	98,1	79,0	
1993	95,8	77,1	94,7	76,2	
1992	92,5	74,5	85,6	68,9	
1991	89,0	71,6	75,5	60,8	
1990	85,8	69,1			
1989	83,6	67,3			
1988	81,3	65,4			
1987	80,3	64,6			
1986	80,1	64,5			
1985	80,2	64,6			
1984	78,6	63,3			
1983	76,7	61,7			
1982	74,3	59,8			
1981	70,6	56,8			
1980	66,4	53,5			
1979	63,0	50,7			
1978	60,5	48,7			
1977	58,9	47,4			
1976	56,8	45,7			
1975	54,5	43,9			
1974	51,4	41,4			
1973	48,1	38,7			
1972	44,9	36,1			
1971	42,6	34,3			
1970	40,5	32,6			
1969	39,1	31,5			
1968	38,4	30,9			
1967	37,8	30,4			
1966	37,1	29,9			
1965	35,9	28,9			
1964	34,8	28,0			
1963	34,0	27,4			
1962	33,0	26,6			

^a Quelle: Statistisches Bundesamt (2015)^b Die Umstellung des Preisindex für die Lebenshaltung auf das Basisjahr 2010 erfolgt durch Multiplikation mit dem Faktor 0,805 (=80,5/100).

Im Fall von Item-Nonresponse wird der harmonisierten Einkommensvariable der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen. Personen, deren Einkommen nicht erfragt wird, wozu Landwirte und je nach Erhebungsjahr auch mithelfende Familienangehörige zählen (vgl. Abschnitt 7.1.2), werden auf den Wert -2 für „entfällt“ gesetzt. Im Mikrozensus 1963 zählen zu dieser Kategorie auch Personen, deren Haushalt bereits 1962 in der Stichprobe war, die selbst aber seither neu zum Haushalt hinzugekommen sind (Ausprägung 11 in V38).

Neben den spitzen Einkommenswerten haben die harmonisierten Variablen damit folgende Ausprägungen:

Nettoeinkommen: persönlich (einkp_1)

-2 entfällt
-1 ohne Angabe
...

Nettoeinkommen, preisbereinigt: persönlich (einkp_2)

-2 entfällt
-1 ohne Angabe
...

7.2.2 Nettoeinkommen des Haushalts

Bei der Harmonisierung des Haushaltsnettoeinkommens wird im Prinzip genauso wie beim persönlichen Einkommen vorgegangen. Zunächst werden die Einkommensklassen in spitze Einkommenswerte transformiert, indem unter der Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Klassen die jeweilige Klassenmitte eingesetzt wird.⁸⁷ Der unteren Randklasse wird das 0,75-fache ihrer Obergrenze und der oberen Randklasse das 1,5-fache ihrer Untergrenze zugewiesen. Bis einschließlich des Mikrozensus 2000 werden die so ermittelten Einkommenswerte von DM auf Euro umgerechnet. Auf Basis der in Tabelle 53 dargestellten Indizes wird eine Preisbereinigung vorgenommen, so dass die Vergleichbarkeit der Höhe des Einkommens über die Zeit gewährleistet ist. Als Referenz ist auch hier das Jahr 2010 gewählt.

Das harmonisierte Nettoeinkommen des Haushalts ist allen Mitgliedern des jeweiligen Haushalts zugespielt. Die Ausgangsdaten sind in derselben Weise organisiert. Lediglich die Mikrozensus 1973 bis 1982 stellen eine Ausnahme dar: Hier hat nur die Haushaltsbezugsperson eine gültige Angabe, die im Zuge der Harmonisierung auf alle übrigen zum Haushalt gehörenden Personen übertragen wird.⁸⁸

Ist die Frage nach dem Haushaltseinkommen nicht beantwortet, wird der harmonisierten Variable der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen. Dabei ist zu beachten, dass in den Mikrozensus 1985 bis 1995, in denen das Einkommen des Haushalts eine vom Statistischen Bundesamt generierte Variable darstellt, solche Haushalte auf „ohne Angabe“ gesetzt sind, in denen mindestens eine Person ihr persönliches

⁸⁷ Wie Boehle (2015) zeigt, kann die Verwendung der Klassenmitte für (zeitvergleichende) Armutsanalysen problematisch sein. Alternativ ließen sich haushaltsspezifische Armutswahrscheinlichkeiten berechnen (ebd.; Stauder/Hüning 2004).

⁸⁸ In den Daten der Jahre 1973 bis 1982 gibt es einige Haushalte, in denen keine oder mehr als eine Bezugsperson ausgewiesen ist (vgl. vgl. Tabelle 58 in Kapitel 8). Gibt es keine Bezugsperson in einem Haushalt, so besitzt auch kein Mitglied dieses Haushalts einen gültigen Wert beim Nettoeinkommen des Haushalts. Gibt es mehr als eine Bezugsperson in einem Haushalt, wird im Zuge der Harmonisierung die ältere von beiden ausgewählt und deren Angabe zum Nettoeinkommen des Haushalts auf alle übrigen Personen des Haushalts übertragen.

Einkommen nicht angegeben hat. Eine Ausnahme hiervon stellt der Mikrozensus 1985 dar, in dem Haushalte auf „ohne Angabe“ gesetzt sind, wenn keine Person im Haushalt ihr persönliches Einkommen angegeben hat (vgl. Abschnitt 7.1.3 sowie Tabelle 54).

In den Daten der Jahre ab 1996 beinhaltet die Variable zum Haushaltseinkommen zwar im Wesentlichen die Antworten auf die direkte Frage. Im Fall von Item-Nonresponse wird aber vom Statistischen Bundesamt eine Schätzung des Haushaltseinkommens auf Basis der Individualeinkommen vorgenommen (vgl. Abschnitt 7.1.3). Bis einschließlich des Mikrozensus 2004 geschieht dies ungeachtet der Tatsache, ob einzelne Haushaltsmitglieder keine Angabe beim persönlichen Einkommen gemacht haben. Der harmonisierten Variable wird in diesem Fall nur dann der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen, wenn *alle* Personen beim persönlichen Einkommen keine Angabe gemacht haben oder kein Einkommen beziehen (vgl. Tabelle 54). In den Mikrozensen ab 2005 wird hingegen dann eine Schätzung des Haushaltseinkommens bei Item-Nonresponse vorgenommen, wenn für alle Personen im Haushalt gültige Angaben bei der Frage nach dem persönlichen Einkommen vorliegen. In der harmonisierten Variable sind dementsprechend solche Haushalte auf „ohne Angabe“ gesetzt, in denen die direkte Frage nach dem Haushaltseinkommen nicht beantwortet wurde mindestens eine Person ihr persönliches Einkommen nicht angegeben hat (vgl. Tabelle 54).⁸⁹

Tabelle 54: Haushalte „ohne Angabe“ beim Haushaltsnettoeinkommen (einkh_1, einkh_2=-1)

Erhebungsjahr	ohne Angabe
1962-1969	mindestens eine Person im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
1973-1982	ohne Angabe bei der direkten Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen
1985	alle Personen im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
1987-1995	mindestens eine Person im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
1996-2004	ohne Angabe bei der direkten Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen und alle Personen im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
2005-2012	ohne Angabe bei der direkten Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen und mindestens eine Person im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen

Haushalte von selbständigen Landwirten, deren Einkommen nicht abgefragt wird (vgl. Abschnitt 7.1.3) sowie Gemeinschaftsunterkünfte sind auf den Wert -2 für „entfällt“ gesetzt.

Besonderheiten der Mikrozensus GESIS-Files 1962 bis 1969

In den Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre ist das Nettoeinkommen des Haushalts nicht enthalten. Es ist weder direkt erfragt noch im Nachhinein vom Statistischen Bundesamt generiert. Um dennoch zeitvergleichende Analysen zu ermöglichen, wird das Haushaltseinkommen mittels eines vereinfachten Verfahrens aus den Angaben zum persönlichen Einkommen geschätzt. Dazu wird das harmonisierte Individualeinkommen, das bereits in eine Intervallskala transformiert und in Euro umgerechnet ist, über alle Mitglieder des Haushalts hinweg aufsummiert und ihnen zugespielt. Personen ohne Einkommen fließen in diese Berechnung mit dem Wert 0 ein. Wenn für mindestens eine Person im Haushalt keine gültige Einkommensangabe vorliegt, wird das Haushaltseinkommen auf „ohne Angabe“ gesetzt (vgl. Tabelle 54). Haushalte, in denen mindestens eine Person als selbständiger Landwirt oder als mithelfender Familienangehöriger tätig ist, werden ebenso wie Gemeinschaftsunterkünfte der Kategorie „entfällt“ zugeordnet. Im Mikrozensus 1963 zählen zu dieser Kategorie auch Haushalte, die

⁸⁹ Anzumerken ist hier jedoch, dass auch viele Kinder beim persönlichen Einkommen die Ausprägung „ohne Angabe“ aufweisen, so dass die vorgenommene Schätzung nicht in jedem Fall plausibel sein mag.

bereits 1962 in der Stichprobe waren und in denen es mindestens eine Person gibt, die seither neu zum Haushalt hinzugekommen ist (Ausprägung 11 in V38).

Nettoeinkommen: Haushalt (einkh_1)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

Nettoeinkommen, preisbereinigt: Haushalt (einkh_2)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

7.2.3 Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt

Neben dem persönlichen Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen des Haushalts wird im GESIS Mikrozensus-Trendfile auch eine Variable bereitgestellt, aus der die Anzahl der Personen im Haushalt hervorgeht, die Einkommen beziehen. Diese Variable basiert nicht auf der Typisierung des Statistischen Bundesamtes, sondern wird aus den direkt erhobenen Angaben zum Einkommen generiert. Zu den Einkommensbezieher werden dabei alle Personen im Haushalt gezählt, die bei der Frage nach dem persönlichen Nettoeinkommen eine Klasse angegeben haben, selbständige Landwirte in ihrer Haupttätigkeit oder mithelfende Familienangehörige sind. Personen ohne Einkommen gelten nicht als Einkommensbezieher. Liegt bei mindestens einer Person im Haushalt keine gültige Angabe des persönlichen Nettoeinkommens vor, wird die Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt auf „ohne Angabe“ gesetzt. In der Kategorie „entfällt“ sind Personen aus Gemeinschaftsunterkünften enthalten.

Einkommensbezieher im Haushalt: Anzahl (ebezh)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 0 0 Einkommensbezieher
- 1 1 Einkommensbezieher
- 2 2 Einkommensbezieher
- ...

7.2.4 Überwiegender Lebensunterhalt

Die Angabe zum überwiegenden Lebensunterhalt wird in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt, da nicht für alle Zeiträume ähnlich differenzierte Angaben zur Verfügung stehen.

Bei der Harmonisierung über alle verfügbaren Erhebungen des Mikrozensus hinweg können nur wenige Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts separat ausgewiesen werden (ueblu_1). Dabei handelt es sich um die Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit, das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe (bzw. seit

2005 um Arbeitslosengeld I und II und seit 2007 um Leistungen nach Hartz IV)⁹⁰ sowie den Unterhalt durch Angehörige, wobei es sich in der Regel um die Eltern oder den Ehepartner handelt. Alle übrigen Angaben sind unter einer Restkategorie subsumiert. Dazu zählen Renten bzw. Pensionen, Sozialhilfe, eigenes Vermögen (darunter auch Mieteinnahmen, Zinsen und der so genannte Altenteil), sonstige Unterstützungen sowie ab dem Mikrozensus 1996 auch Leistungen aus einer Pflegeversicherung.

Die in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus GESIS-Files der 1960er Jahre enthaltene Differenzierung des überwiegenden Lebensunterhalts durch Angehörige wird nicht in das GESIS Mikrozensus-Trendfile übernommen, d.h. die entsprechenden Ausprägungen sind zusammengefasst.

In den Daten der Jahre 1965 und 1966 gibt es jeweils einen Fall, der beim überwiegenden Lebensunterhalt die Kategorie 0 für „zweite Erwerbstätigkeit“ aufweist. Da Duplikate mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit im Zuge der Harmonisierung gelöscht werden, dürften solche Fälle nicht vorkommen. Es handelt sich folglich um Datenfehler, die auf -2 für „entfällt“ umkodiert werden.

Ab dem Mikrozensus 2007 enthält die Originalvariable die weitere Kategorie „Elterngeld/Erziehungsgeld“, welche in allen drei harmonisierten Variablen (ueblu_1 bis ueblu_3) in der Kategorie „sonstiges“ subsumiert ist.

Überwiegender Lebensunterhalt (ueblu_1)

- 2 entfällt
- 1 Erwerbs-/Berufstätigkeit
- 2 Arbeitslosengeld/-hilfe (ab MZ05: ALG I/ALG II, ab MZ07: Hartz IV)
- 3 Unterhalt durch Angehörige
- 4 sonstiges

Ab dem Mikrozensus 1973 ist der überwiegende Lebensunterhalt durch Rente bzw. Pension sowie aus eigenem Vermögen zusätzlich separat ausgewiesen (ueblu_2). Alle sonstigen Formen von Einkommen sind in der Ausprägung 6 zusammengefasst. Dazu zählen Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen sowie ab dem Mikrozensus 1996 auch Leistungen aus einer Pflegeversicherung.

Überwiegender Lebensunterhalt, detailliert, ab 1973 (ueblu_2)

- 1 Erwerbs-/Berufstätigkeit
- 2 Arbeitslosengeld/-hilfe (ab MZ05: ALG I/ALG II, ab MZ07: Hartz IV)
- 3 Unterhalt durch Angehörige
- 4 Rente/Pension
- 5 eigenes Vermögen
- 6 sonstiges

Ab dem Mikrozensus 1985 ist zusätzlich zu den bisherigen Kategorien die Sozialhilfe gesondert ausgewiesen (ueblu_3). Von 1996 bis 2006 werden darüber hinaus Leistungen aus einer Pflegeversicherung als mögliche Haupteinkommensquelle abgefragt. Ab dem Mikrozensus 2007 sind Informationen zur

⁹⁰ Seit dem 1. Januar 2005 sind Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt und von einer neuen Sozialleistung abgelöst, dem sog. Arbeitslosengeld II (ALGII), einer Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies wird ab 2007 ersetzt durch Hartz IV. Um den zeitlichen Vergleich zu gewährleisten, werden beide Formen der Unterstützungsleistung in den harmonisierten Variablen unter „Arbeitslosengeld/-hilfe“ (z.B. ueblu_1=2) zusammengefasst.

Pflegeversicherung aufgrund von Zusammenfassungen in der Originalvariable subsumiert in Kategorie 6 „Sozialhilfe“.

Wehr- bzw. Zivildienstleistende und Berufssoldaten sind in allen harmonisierten Variablen der Ausprägung 1 zugeordnet. Sie beziehen also per definitionem ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit. Lediglich in den Ausgangsdaten der Mikrozensus 1973 bis 1982 ist diese Personengruppe separat ausgewiesen. Im Zuge der Harmonisierung werden sie in diesen Jahren entsprechend umkodiert.

Überwiegender Lebensunterhalt, detailliert, ab 1985 (ueblu_3)

- 1 Erwerbs-/Berufstätigkeit
- 2 Arbeitslosengeld/-hilfe (ab MZ05: ALG I/ALG II, ab MZ07: Hartz IV)
- 3 Unterhalt durch Angehörige
- 4 Rente/Pension
- 5 eigenes Vermögen
- 6 Sozialhilfe
- 7 Pflegeversicherung (MZ96-MZ06)
- 8 sonstiges

7.3 Bestimmung des Äquivalenzeinkommens und der relativen Einkommensposition

7.3.1 Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen dient der Messung und dem Vergleich der Wohlstandsposition. Es basiert auf der Annahme, dass das Einkommen im Haushaltzusammenhang verbraucht wird und dass mit einem bestimmten Einkommen je nach Größe und Struktur des Haushalts ein unterschiedlicher Lebensstandard verbunden ist. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird demnach das Haushaltseinkommen herangezogen und in Relation zur Zusammensetzung des Haushalts betrachtet. Allerdings genügt es nicht, das Haushaltseinkommen schlicht durch die Zahl der im Haushalt lebenden Personen zu teilen. Vielmehr sind die Ersparnisse einer gemeinsamen Haushaltsführung (economies of scale) sowie der geringere Bedarf von Kindern zu berücksichtigen.

Zur Bemessung des Bedarfs einzelner Personen im Haushalt sind verschiedene Äquivalenzskalen konstruiert worden (vgl. z.B. Faik 1995). Sie alle weisen der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1 zu, unterscheiden sich aber hinsichtlich der Gewichtung der weiteren Personen im Haushalt, je nachdem, ob der Bedarfszuwachs durch weitere Haushaltsmitglieder hoch oder gering eingeschätzt wird. Unter den drei Skalen unterstellt die BSHG-Skala die höchsten Bedarfe und die neue OECD-Skala die niedrigsten.

Im Folgenden werden die Skalen kurz beschrieben, auf deren Basis im GESIS Mikrozensus-Trendfile drei unterschiedlich berechnete Äquivalenzeinkommen zur Verfügung gestellt werden. Welches zu verwenden ist, hängt vom jeweiligen Forschungsinteresse ab. In Analysen zu Armut und Wohlstand werden häufig Alternativberechnungen auf Basis verschiedener Äquivalenzskalen durchgeführt, da sich die produzierten Ergebnisse je nach Skala z.T. stark voneinander unterscheiden (z.B. Klocke 2000).

Alte und neue OECD-Skala

Die alte OECD-Skala wurde zu Beginn der 1980er Jahre entwickelt und findet vor allem aus Gründen der Vergleichbarkeit nach wie vor Verwendung (z.B. Becker 2003). Sie geht von relativ hohen Bedarfszuwächsen durch weitere Mitglieder eines Haushalts aus: Weitere Personen im Haushalt im Alter von 14 Jahren und darüber werden mit dem Faktor 0,7, Kinder unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,5 gewichtet. Die neue OECD-Skala setzt den Bedarf niedriger an: Hiernach wird weiteren, mindestens 14 Jahre alten Personen im Haushalt ein Gewicht von 0,5 und weiteren Personen unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugewiesen (Tabelle 55).

Tabelle 55: Bedarfsgewichtung nach der alten und neuen OECD-Skala

	alte OECD-Skala	neue OECD-Skala
erste Person im Haushalt	1	1
weitere Personen im Haushalt im Alter von 14 Jahren und darüber	0,7	0,5
weitere Personen im Haushalt unter 14 Jahren	0,5	0,3

Quellen: Hagenaars et al. 1994: 16, Hauser 2008: 102, OECD 1982

Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens mit Bedarfsgewichtung nach der alten sowie der neuen OECD-Skala wird auf das harmonisierte, preisbereinigte Nettoeinkommen des Haushalts (einkh_2) zurückgegriffen. Fälle ohne gültige Angabe bei dieser Variable werden auch beim Äquivalenzeinkommen entsprechend codiert (vgl. Tabelle 54).

Äquivalenzeinkommen, alte OECD-Skala (aeq_1)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

Äquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala (aeq_2)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

Sozialhilfe-Skala

Für Untersuchungen zu Armut und Wohlstand in der Bundesrepublik weit verbreitet ist auch eine Äquivalenzskala, die auf den Regelsatzproportionen der Sozialhilfe basiert (z.B. Hauser 1997). Die so genannte BSHG-Skala weist der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1 zu und differenziert hinsichtlich des Bedarfs der weiteren Personen im Haushalt nach vier Altersgruppen: Personen im Alter von 18 Jahren und darüber werden mit 0,8, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mit 0,9, Kinder zwischen 7 und 13 Jahren mit 0,65 und Kinder im Alter von 6 Jahren und darunter mit 0,5 gewichtet. Handelt es sich im letzteren Fall um das Kind eines alleinerziehenden Elternteils, erhöht sich das Gewicht auf den Faktor 0,55.

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile kann nur eine vereinfachte Variante der BSHG-Skala umgesetzt werden: Kinder bis zum Alter von 7 Jahren werden generell mit dem Faktor 0,5 gewichtet, unabhängig

davon, ob sie mit einem oder beiden Elternteile im Haushalt zusammenleben. Grund hierfür ist, dass Alleinerziehende im Mikrozensus bis 1995 ausschließlich über den Familienstand abgegrenzt werden. Ob ein Elternteil unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt, wird hierbei nicht berücksichtigt (Lengerer et al. 2005). Nach den Regelsätzen der Sozialhilfe gelten jedoch nur solche Personen als alleinerziehend, die ohne Ehe- und Lebenspartner im Haushalt leben.

Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens mit Bedarfsgewichtung nach der BSHG-Skala wird ebenfalls auf das harmonisierte, preisbereinigte Nettoeinkommen des Haushalts (einkh_2) zurückgegriffen. Fälle ohne gültige Angabe bei dieser Variable werden auch beim Äquivalenzeinkommen entsprechend codiert (vgl. Tabelle 54).

Äquivalenzeinkommen, BSHG-Skala (aeq_3)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

7.3.2 Relative Einkommensposition

Die relative Einkommensposition ist ein gängiges Maß zur Bestimmung der Wohlstandsposition, das zum Ausdruck bringt, wie hoch das Einkommen einer Person in Relation zum mittleren Einkommen der gesamten Bevölkerung ist. Es wird in der Regel auf Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und dient auch der Definition von Armut. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut gilt eine Person dann als arm, wenn sie über weniger als einen bestimmten Prozentsatz des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügt (z.B. Hauser 2008).

Zur Berechnung der relativen Einkommensposition sind verschiedene methodische Entscheidungen zu treffen:

Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis unterschiedlicher Bedarfsgewichte berechnet. Am gebräuchlichsten sind die alte und neue OECD-Skala sowie – im deutschen Kontext – die BSHG-Skala (Abschnitt 7.3.1). Hier wird auf die Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala zurückgegriffen. Je nach Fragestellung können jedoch auch andere Skalen oder Alternativberechnungen mit verschiedenen Skalen sinnvoll sein.

Als mittleres Äquivalenzeinkommen kann sowohl das arithmetische Mittel als auch der Median verwendet werden. Das arithmetische Mittel gibt den Durchschnitt wieder, während der Median den Schwerpunkt der Verteilung bezeichnet. Vorliegend wird der Median gewählt. Er ist robust gegenüber Ausreißern und erscheint bei einer klassierten Erhebung des Einkommens sinnvoll, weil er unabhängig davon ist, auf welche Weise die nach oben offene Randklasse in einen spitzen Einkommenswert transformiert wird.

Ab dem Mikrozensus 1991 ist zu entscheiden, ob ein Mittelwert für Deutschland insgesamt oder getrennt nach Ost und West verwendet wird. Bisherige Analysen zur Armut kommen zu dem Ergebnis, dass bei getrennten Mittelwerten die Armut im Osten niedriger ausfällt, aber seit der Vereinigung steigt. Wird ein gemeinsamer Mittelwert herangezogen, ist Armut im Osten weiter verbreitet, nimmt aber seit der Vereinigung ab (z.B. Strengmann-Kuhn 1999).⁹¹ Die Berechnung der relativen Einkommensposition erfolgt daher nach beiden Varianten.

⁹¹ Zu erklären ist dies einerseits mit der nach wie vor geringeren, aber sich vergrößernden Ungleichheit im Osten Deutschlands. Andererseits ist das Einkommensniveau in den neuen Ländern insgesamt gestiegen, liegt aber noch immer unter dem der alten Länder.

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile werden also zwei Variablen zur relativen Einkommensposition zur Verfügung gestellt. In beiden wird als Maß für das individuell zur Verfügung stehende Einkommen das preisbereinigte Äquivalenzeinkommen mit Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala herangezogen. Zur Bestimmung des mittleren Einkommens wird der Median gewählt. Einmal wird dieser für Deutschland insgesamt berechnet (epos_1) und einmal für Ost und West getrennt (epos_2).

Welche Variante der Berechnung sinnvoll ist und ob darüber hinaus weitere Varianten umgesetzt werden sollen, hängt letztlich vom Forschungsinteresse ab. Im Zweifelsfall sollten die Analysen auf Basis unterschiedlich definierter relativer Einkommenspositionen durchgeführt und die empirischen Befunde miteinander abgeglichen werden.

Der Wertebereich der harmonisierten Variable „epos_1“ und „epos_2“ beginnt bei 0. Ein Wert von 1 besagt, dass das persönliche Einkommen genau dem Median des Einkommens der gesamten Bevölkerung entspricht. Bei Werten von unter 1 liegt das persönliche Einkommen unter dem mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung, bei Werten von über 1 liegt es darüber.

Auf „ohne Angabe“ sind in beiden Variablen Personen gesetzt, deren Äquivalenzeinkommen nicht berechnet werden konnte, da die Frage nach dem Haushaltseinkommen entweder nicht beantwortet wurde oder es Person im Haushalt gibt, die ihr persönliches Einkommen nicht angegeben haben (vgl. Tabelle 54). Personen, in deren Haushalt es selbständige Landwirte gibt oder die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind auf -2 für „entfällt“ gesetzt.

Relative Einkommensposition, Median einheitlich (epos_1)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

Relative Einkommensposition, Median getrennt für West und Ost (epos_2)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- ...

8 Haushalt, Familie und Lebensform

8.1 Haushalte, Familie und Lebensformen im Mikrozensus

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verwendeten Konzepte und Definitionen von Haushalt, Familie und Lebensform im Mikrozensus gegeben.⁹² In Abschnitt 8.2 werden dann die harmonisierten Variablen dieses Themenbereichs im Einzelnen dargestellt.

Bis einschließlich 1969 beziehen sich die Angaben im Mikrozensus auf Personen und Haushalte. Das Familienkonzept findet erst mit dem Mikrozensus 1973 Niederschlag in den Daten. Seit 1996 ist darüber hinaus das Konzept der Lebensformen umgesetzt, das bis 2004 neben dem Familienkonzept koexistiert und seit dem Mikrozensus 2005 alleiniger Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Ergebnisse aus dem Mikrozensus ist.

8.1.1 Haushaltskonzept

Der Haushalt wird im Mikrozensus als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft verstanden (Statistisches Bundesamt 1970: 20, 2003a: 16). Nach der amtlichen Definition zählt als Haushalt „jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften“ (Statistisches Bundesamt 2003a: 16). Mit Haushalten sind dabei stets Privathaushalte gemeint. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte werden gesondert ausgewiesen, können aber auch Privathaushalte beinhalten, z.B. den Haushalt der Anstaltsleitung.

Entscheidend ist, dass sich diese Abgrenzung neben dem Kriterium des gemeinsamen Wohnens auch nach dem der gemeinsamen Haushaltsführung richtet. Haushalte und Wohnungen werden so zu unterschiedlichen Einheiten, die zwar in aller Regel identisch sind, aber nicht sein müssen. Die Wohnung ist dem Haushalt übergeordnet und kann mehrere Haushalte beherbergen, z.B. im Fall einer Wohngemeinschaft. Das gemeinsame Wohnen allein reicht also nicht aus, um im Mikrozensus als soziale Einheit zu erscheinen. Beziehungen zwischen Personen werden nur erfasst, wenn diese Personen zusammen wohnen *und* zusammen wirtschaften. Die deutsche amtliche Statistik richtet sich hier nach dem von den Vereinten Nationen empfohlenen „housekeeping unit concept“, das sich im Unterschied zum „household-dwelling concept“ nicht nur an räumlichen, sondern auch an ökonomischen Sachverhalten orientiert (United Nations 1998).

Eine Wirtschaftsgemeinschaft liegt vor, wenn eine Gruppe von Personen einen Haushalt bildet, in dem gemeinsam gekocht und in dem der Lebensunterhalt gemeinsam finanziert wird. Wer alleine wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Auch wer sich mit anderen zwar eine Wohnung teilt, aber angibt, eigenständig zu wirtschaften, wird demnach im Mikrozensus zu den Einpersonenhaushalten gerechnet.

Um den Haushalt in der amtlichen Statistik abgrenzen zu können, wird eine Bezugsperson im Haushalt benötigt. Hinsichtlich dieser Person sind im betrachteten Zeitraum einige Änderungen zu verzeichnen. Bis einschließlich 1982 wird ein so genannter „Haushaltsvorstand“ ausgewiesen. Haushaltsvorstand ist in diesen Erhebungsjahren, wer sich selbst als solcher in der Haushaltsliste bezeichnet hat (Statistisches Bundesamt 1970: 20, 1977: 12). Diese Person ist bei Ehepaaren aus aufbereitungstechnischen Gründen

⁹² Einen umfassenden Überblick über die Haushalts-, Familien- und Lebensformkonzepte im Mikrozensus für die Erhebungsjahre von 1996 bis 2004 geben Lengerer et al. 2005 und 2007a. Für Neuerungen seit dem Mikrozensus 2005 vgl. Nöthen 2005.

grundsätzlich der Ehemann.⁹³ In den Mikrozensus ab 1985 wird die entsprechende Person als Bezugsperson des Haushalts bzw. als Haushaltsbezugsperson bezeichnet. Bis einschließlich des Mikrozensus 2004 handelt es sich hierbei um die Person, die als erste im Erhebungsbogen eingetragen ist. Die vorgegebene Reihenfolge der Eintragung im Erhebungsbogen lautet dabei wie folgt: Ehegatten, Kinder, Verwandte, Familienfremde. Personen unter 15 Jahren sind (theoretisch) als Bezugsperson ausgeschlossen. Seit dem Mikrozensus 2005 gilt schließlich der Haupteinkommensbezieher als Bezugsperson des Haushaltes. Hierbei handelt es sich um die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt (vgl. auch Kapitel 7).⁹⁴

Welche Personen zu einem Haushalt gehören und wer die Bezugsperson des Haushaltes ist, wird im Verlauf der Datenerhebung festgelegt. Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften erfolgt dagegen erst nachträglich. Dazu wird jedem Haushaltsmitglied seit dem Mikrozensus 1968 eine Familiennummer und seit dem Mikrozensus 1996 eine Nummer der Lebensgemeinschaft zugewiesen, welche die jeweilige Zugehörigkeit wiedergibt. Dieses als Familiensignierung bezeichnete Verfahren wurde bis einschließlich des Mikrozensus 2004 manuell durchgeführt. Bei der Dateneingabe wurde hier anhand der im Fragebogen gemachten Angaben darüber entschieden, wer mit wem zusammen eine Familie und/oder eine Lebensgemeinschaft bildet. Die Nummern wurden also „nach Einschätzung des Erfassungspersonals“ (Stauder 2002: 28) und nicht nach einem standardisierten Verfahren vergeben, welches es erlauben würde, die entsprechenden Variablen im Datensatz aus anderen, direkt erhobenen Variablen zu generieren. Zur Verbesserung der Datenqualität wurde schließlich mit dem Mikrozensus 2005 eine automatische Familiensignierung eingeführt, welche mithilfe des Datenerhebungsprogrammes „Blaise“ erfolgt (Nöthen 2005: 28).

8.1.2 Familienkonzept

Bis zum Mikrozensus 2004 wurden Familien über das Ehe- und Abstammungsprinzip definiert. Für die Abgrenzung als Familie reichte es dabei aus, dass *entweder* eine Ehe *oder* eine Eltern-Kind-Gemeinschaft vorlag. Mit dem Mikrozensus 2005 hingegen umfasst die Familie nur noch Eltern-Kind-Gemeinschaften (Zwei-Generationen-Regel).

Durch diesen Wandel des Familienbegriffs variiert der Umfang der Familienformen, welche unter dem Begriff „Familie“ subsumiert werden: Bis zum Mikrozensus 2004 umfasste und unterschied das traditionelle Familienkonzept Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende. Mit dem Mikrozensus 2005 zählen schließlich Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt als Familie. Als Kinder gelten dabei nach beiden Definitionen stets alle Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben – unabhängig von ihrem Alter und unabhängig davon, ob es sich um leibliche, um Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder handelt. Lediglich der Familienstand spielt für die Zuordnung eine Rolle: Als Kind in einer Familie werden nur ledige Personen gezählt. Noch bei den Eltern lebende Verheiratete bilden mit ihrem Ehepartner eine eigene Familie, noch bei den Eltern lebende Geschiedene und Ver-

⁹³ „Da nach dem Gleichheitsgrundsatz beide Ehepartner Haushaltsvorstand sein können, wurde in den Fällen, in denen mehr als ein Haushaltsvorstand genannt war, aus statistischen Gründen die männliche Person als Vorstand betrachtet. Die Festlegung auf einen Haushaltsvorstand ist erforderlich, um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander [...] bestimmen [...] zu können.“ (Statistisches Bundesamt 1977: 14).

⁹⁴ Verfügen mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen, so entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Als Haupteinkommensbezieher/-in zählt in diesem Fall das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personennummer. Falls keines der Haushaltsmitglieder Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen gemacht hat oder die Haushaltsbezugsperson (erste im Fragebogen eingetragene Person) selbständige/r Landwirt/-in in der Haupttätigkeit ist, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/-in des Haushalts (Statistisches Bundesamt 2006: 90).

witwete werden – sofern sie nicht selbst Eltern sind – separat, d.h. als keiner Familie zugehörig ausgewiesen.

Im Mikrozensus generell *nicht* erfasst werden familiäre Beziehungen, die über die Grenzen des Haushalts hinausreichen. Familienmitglieder, die nicht im Haushalt leben bzw. den Haushalt bereits verlassen haben, werden im Mikrozensus nicht abgebildet. Die Klassifikation „Ehepaar ohne Kinder“ besagt daher lediglich, dass keine ledigen Kinder im Haushalt leben, nicht aber, dass das Ehepaar kinderlos ist.⁹⁵

Für Auswertungen auf der Ebene von Familien wird wie beim Haushalt eine Bezugsperson bestimmt. Die *Bezugsperson in der Familie* war bis einschließlich des Mikrozensus 2004 bei Ehepaaren aus aufbereitungstechnischen Gründen grundsätzlich der Ehemann und bei Alleinerziehenden der erziehende Elternteil selbst. Gemäß dem seit 2005 umgesetzten kindzentrierten Familienbegriff gilt bei Ehepaaren mit Kindern ebenfalls der Ehemann als Bezugsperson, bei nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaften mit Kindern der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern der/die ältere Lebenspartner/-in und bei Alleinerziehenden (wie zuvor) der alleinerziehende Elternteil. Kinder sind als Bezugspersonen stets ausgeschlossen.⁹⁶

8.1.3 Konzept der Lebensformen

Mit dem Mikrozensus 1996 wurde das Konzept der Lebensformen eingeführt, das bis einschließlich 2004 neben dem traditionellen Familienkonzept existierte und seit dem Berichtsjahr 2005 Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Mikrozensus-Ergebnisse ist. Im Mittelpunkt dessen steht die Berücksichtigung des nichtehelichen Zusammenlebens. Unterhalb der Ebene des Haushalts werden nicht Familien, sondern Lebensgemeinschaften als soziale Einheiten abgegrenzt. Diese können mit der Familie identisch sein, sind aber weiter gefasst, da sie auch unverheiratet zusammenlebende Paare umfassen.⁹⁷

Kriterien zur Bestimmung von Lebensformen sind Partnerschaft und Elternschaft. Aus der Kombination beider Merkmale ergeben sich zunächst vier verschiedene Typen: Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende. Bei den beiden zuletzt genannten Lebensformen handelt es sich um partnerlose Lebensformen. Als alleinerziehend gelten demnach Personen, die mit ihren Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Als alleinstehend werden Personen betrachtet, wenn sie sich den Haushalt weder mit eigenen Kindern noch mit einem Ehe- oder Lebenspartner teilen. Die partnerschaftlichen Lebensformen respektive die Paare werden weiter differenziert nach dem Grad der Institutionalisierung der Partnerschaft und dem Geschlecht der Partner bzw. deren Geschlechterkombination. Unterschieden werden Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften von Personen gleichen sowie unterschiedlichen Geschlechts, jeweils mit und ohne Kinder.

Im Vergleich zum traditionellen Familienkonzept ist mit dem Konzept der Lebensformen der Familienstand als zentrales Abgrenzungskriterium durch das Vorhandensein eines Partners im Haushalt ersetzt, während das Vorhandensein von Kindern unverändert eine Rolle spielt.

⁹⁵ Im Mikrozensus 2008 wurden erstmals – mit dem Gesetz zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom Oktober 2007 – Frauen im Alter von 15–75 Jahren nach der Zahl der lebend geborenen Kinder befragt (ohne Auskunftspflicht).

⁹⁶ Faktisch sind jedoch in einzelnen Fällen auch Kinder als Familienbezugspersonen ausgewiesen.

⁹⁷ Obgleich die Analysen nach dem traditionellen Familienkonzept seit dem Mikrozensus 2005 nicht mehr den Standard der Ergebnisveröffentlichungen bilden, sind weiterhin (z.B. zu methodischen Zwecken) Analysen nach dem traditionellen Familienkonzept möglich (Nöthen 2005: 28).

Auch bei dem Konzept der Lebensformen bleiben die Grenzen des Haushalts bestehen. Als alleinstehend oder alleinerziehend klassifizierte Personen können nach wie vor in einer festen Partnerschaft leben. Geben die Lebenspartner an, jeweils einen eigenen Haushalt zu führen, wird die Partnerschaft nicht als solche in den Daten abgebildet. Als Kinder werden nach dem Konzept der Lebensformen – wie im Familienkonzept – alle ledigen Kinder im Haushalt gezählt. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht und statt der leiblichen Elternschaft ist das Sorgerecht entscheidend.

Obgleich das seit dem Mikrozensus 1996 umgesetzte Konzept in seinen Grundzügen nach wie vor besteht, ist im Folgenden auf einige Besonderheiten hinzuweisen, die sich vom Übergang der Mikrozensusen 1996 bis 2004 zum Mikrozensus 2005 ergeben haben.

Umsetzung in den Mikrozensusen 1996 bis 2004

Im Mittelpunkt des Lebensformenkonzeptes steht die Berücksichtigung des nichtehelichen Zusammenlebens. Dieses wird seit 1996 durch eine direkte Frage nach dem Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft erfasst.⁹⁸ Bis einschließlich des Mikrozensus 2004 werden alle Personen, die mit der ersten Person im Haushalt weder verheiratet noch verwandt oder verschwägert sind, danach gefragt, ob sie Lebenspartner der ersten Person sind. Die (freiwillige) Frage zielt hier somit ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Haushalts Bezugsperson ab, weshalb partnerschaftliche Beziehungen, an denen die erste Person im Haushalt nicht beteiligt ist, unentdeckt bleiben.⁹⁹ Die Frage hierzu lautete „Sind Sie Lebenspartner(in) der ersten Person?“. Da die Frage geschlechtsneutral formuliert ist, werden damit prinzipiell sowohl verschieden- als auch gleichgeschlechtliche Partner erfasst (vgl. Lengerer 2007).

Für Auswertungen auf der Ebene von Lebensgemeinschaften wird wie beim Haushalt und der Familie eine Bezugsperson bestimmt. Wer als Bezugsperson bestimmt wird, hängt vom Typ der Lebensgemeinschaft ab. Sofern eine Ehe besteht, wird auch hier der Ehemann als *Bezugsperson der Lebensgemeinschaft* ausgewählt, bei Alleinerziehenden (ohne Partner im Haushalt) der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei unverheiratet zusammenlebenden Paaren ist dies in den Mikrozensusen 1996 bis einschließlich 2004 die Bezugsperson des Haushalts. Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson ausgeschlossen.¹⁰⁰

Bei der Arbeit mit den Daten ist zu beachten, dass alle Haushaltsmitglieder zwar eine Familiennummer (ab 1968) bzw. eine Nummer der Lebensgemeinschaft (ab 1996) aufweisen. D.h. rein technisch zählt dadurch z.B. auch eine allein im Haushalt lebende Person als Familie, obwohl sie nicht unter das traditionelle Familienkonzept fällt. Sie wird als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen und erhält bei der Zahl der Familien im Haushalt den Wert 1. Ebenso trifft dies auf alle Personen zu, die sich zwar mit anderen Personen einen Haushalt teilen, aber definitionsgemäß keiner Familie angehören. Die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft z.B. bekommen jeweils eine eigene Familiennummer, werden beide als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen und werden dementsprechend als zwei Familien im Haushalt gezählt (sofern nicht noch weitere Personen mit im Haushalt leben). Für die Abgrenzung der Analyseeinheit Familie bzw. Lebensgemeinschaft reicht also die Stellung innerhalb der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft nicht aus, vielmehr muss noch ein Familien- bzw. ein Lebensgemeinschaftstyp selektiert werden.

⁹⁸ In älteren Mikrozensusen werden nichteheliche Lebensgemeinschaften zwar nicht erfasst, können aber geschätzt werden (vgl. Lengerer 2007).

⁹⁹ Die Variable, welche über das Vorliegen nichtehelicher Lebensgemeinschaften informiert (EF630) spiegelt jedoch nicht nur die Ergebnisse der direkten Frage wieder, sondern wird ergänzt durch ein Schätzverfahren. Wurde die Frage nicht beantwortet, so wird dann von einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ausgegangen, wenn zwei mindestens 16 Jahre alte Personen im Haushalt leben, die nicht miteinander verwandt oder verschwägert sind und deren Altersabstand weniger als 18 Jahre beträgt.

¹⁰⁰ Dennoch kommen solche Fälle vereinzelt in den Daten vor (vgl. Abschnitt 8.3.3).

Umsetzung seit dem Mikrozensus 2005

Bedeutsam und hervorzuheben für den zeitlichen Vergleich ist, dass sich die Erhebung von Lebenspartnerschaften im Haushalt mit dem Mikrozensus 2005 verändert resp. methodisch verfeinert hat: In den Mikrozensus von 1996 bis 2004 zielte die (freiwillige) Frage ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Haushaltsbezugsperson ab, weshalb jeder Haushalt höchstens eine Lebensgemeinschaft angeben konnte. Seit dem Mikrozensus 2005 wird erstmals allen mindestens 16-jährigen Haushaltsmitgliedern ohne Ehepartner/-in im Haushalt die Frage gestellt, ob sie „Lebenspartner, Lebenspartnerin einer Person dieses Haushalts“ sind. Damit können seit dem Mikrozensus 2005 erstmals mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erhoben werden.

Bezugsperson der Lebensgemeinschaft ist bei Alleinerziehenden (ohne Partner im Haushalt) das alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei unverheiratet zusammenlebenden Paaren ist dies bei nichtehelichen gemischtgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner; bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wird der/die ältere Lebenspartner/-in als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft gezählt.¹⁰¹ Auch hier gilt, dass Personen unter 15 Jahren nicht Bezugsperson sein können.

Mit der Umstellung der Familienberichterstattung auf das Lebensformenkonzept seit dem Mikrozensus 2005 sind auch datentechnische Unterschiede zu den Vorjahren festzustellen: Zwar bekommen die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach wie vor noch jeweils eine eigene Familiennummer zugewiesen und werden auch beide noch als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen. Jedoch werden sie nicht mehr als Familie gezählt, d.h. beide Personen bekommen bei der Zahl der Familien im Haushalt den Wert 0 zugewiesen, da die Variablen „Familien: Anzahl im Haushalt“ (EF711) und „Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Anzahl im Haushalt“ (EF713) erstmals beide dem Lebensformenkonzept folgen.

8.2 Besonderheiten für haushalts-, familien- und lebensformbezogene Analysen einzelner Erhebungsjahre

Mit der Umstellung auf die unterjährige Erhebung kommt es in den Scientific Use Files 2005 und 2006 zu Besonderheiten. Einige schwer erreichbare Haushalte aus der Stichprobe des Jahres 2005 sind erst im Jahr 2006 befragt worden (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2). Diese so genannten „Jahresüberhänge“ bestehen vorwiegend aus Einpersonenhaushalten und sind durch die Variable „Jahresüberhang aus dem Vorjahr“ (jueb) im GESIS Mikrozensus-Trendfile identifizierbar (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.1.4). Infolge dieser Haushaltsverschiebungen von 2005 in 2006 fällt das Befragungsvolumen des Jahres 2005 zu gering und dasjenige 2006 zu groß aus, was mit entsprechenden Stichprobenverzerrungen bzw. Effekten für haushalts-, familien- und lebensformbezogener Analysen einhergeht:

Erhebungsjahr 2005

Für die Ergebnisse haushalts-, familien- und lebensformbezogener Analysen mit dem Mikrozensus-Trendfile muss beachtet werden, dass in den Daten des Jahres 2005 eine Unterrepräsentation der Strukturen schwer Erreichbarer (wie Einpersonenhaushalte, Alleinstehende und Erwerbspersonen) vorliegt. Dadurch setzt sich z.B. der Trend einer kontinuierlichen Zunahme von (Einpersonen-)Haushalten im Jahr 2005 nur moderat fort. Auch für die Entwicklung einzelner Lebensformen, etwa Alleinerziehender, Paare ohne Kinder etc., werden im Jahr 2005 z.T. unplausible Effekte produziert (Statistisches

¹⁰¹ Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft zählt in diesem Fall die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner mit der niedrigeren Personennummer.

Bundesamt 2012). Für Analysen zu Lebensformen muss beachtet werden, dass sich vereinzelt Inkonsistenzen in relevanten Ausgangsvariablen befinden (vgl. Tabelle 65).

Erhebungsjahr 2006

Auch für das Erhebungsjahr 2006 müssen bei haushalts-, familien- und lebensformbezogenen Analysen einige Besonderheiten beachtet werden: Zum einen liegt durch die Jahresüberhänge von 2005 eine Überrepräsentation der Strukturen schwer Erreichbarer in den Daten vor (z.B. eine Überschätzung der Anzahl der Haushalte; vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Zum anderen finden sich diverse Inkonsistenzen in einigen Variablen des Themenbereiches, die durch einen Ausschluss der Jahresüberhänge jedoch aufgehoben werden können (vgl. (vgl. Tabelle 57, Tabelle 58, Tabelle 63 und Tabelle 65).

Durch die unterjährige Stichprobenziehung weisen auch die Daten ab 2008 Jahresüberhänge auf. Für haushalts-, familien- und lebensformbezogene Analysen mit dem Mikrozensus-Trendfile sollte demnach im Einzelfall geprüft und entschieden werden, ob die Jahresüberhänge im Datensatz verbleiben sollen oder auszuschließen sind. Ein Ausschluss geschieht über die in Kapitel 2 (Abschnitt 2.1.4) aufgeführte Variable „Jahresüberhang aus dem Vorjahr“ (jueb).

8.3 Harmonisierte Merkmale

Im Folgenden werden die harmonisierten Variablen beschrieben. Übersicht 13 gibt einen Überblick über alle Variablen, die im Bereich „Haushalt und Familie“ vereinheitlicht wurden. Dabei wird jeweils angegeben, welche Variable in welchem Erhebungsjahr vorhanden ist. Die hellgrauen Zellen weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Differenzen zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist. Die Einzelheiten können den folgenden Abschnitten entnommen werden, in denen die harmonisierten Variablen auf Kategorien-Ebene beschrieben werden.

8.3.1 Haushalt

Stellung im Haushalt

Informationen zur Stellung im Haushalt sind für den gesamten Zeitraum ab dem Mikrozensus 1962 verfügbar. Allerdings sind die Angaben in den 1960er Jahren weniger detailliert, so dass insgesamt drei Variablen zur „Stellung im Haushalt“ zur Verfügung gestellt werden. Die erste Variable „Stellung im Haushalt“ (sth_1) ist für den gesamten Zeitraum vorhanden und unterscheidet lediglich zwischen der Haushaltsbezugsperson, gegebenenfalls deren Ehefrau/-mann sowie verwandten oder familienfremden Personen. Die „entfällt“-Kategorie der Variable „sth_1“ enthält Personen aus Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften sowie in den Jahren 1962 bis 1969 vereinzelt weitere Fälle, die bereits in den Originaldaten keine gültigen Angaben bei diesem Merkmal aufweisen.

Stellung im Haushalt (sth_1)

- 2 entfällt
- 1 Haushaltsbezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushaltsbezugsperson
- 3 sonstige verwandte/verschwägerte Person der Haushaltsbezugsperson
- 4 familienfremde Person

Die zweite Variable zur Stellung im Haushalt (sth_2) ist ab dem Mikrozensus 1966 verfügbar und weist – gegenüber der ersten Variante – zudem die Kinder der Haushaltsbezugsperson aus. Dabei muss es sich nicht um leibliche Kinder handeln, auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder der Haushaltsbezugsperson (bzw. dessen Ehefrau) befinden sich in dieser Kategorie.

Stellung im Haushalt: inkl. Kinder (sth_2)

- 2 entfällt
- 1 Haushaltsbezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushaltsbezugsperson
- 3 Kind der Haushaltsbezugsperson
- 4 sonstige verwandte/verschwägerte Person der Haushaltsbezugsperson
- 5 familienfremde Person

Das detaillierteste Merkmal zur „Stellung im Haushalt“ (sth_3) ist ab dem Mikrozensus 1973 vorhanden. Gegenüber den vorhergehenden Variablen werden hier zusätzlich (Ur-) Enkel, (Schwieger-) Eltern und Großeltern ausgewiesen. Personen in Gemeinschaftsunterkünften finden sich auch hier in der „entfällt“-Kategorie.

Stellung im Haushalt: detailliert (sthh_3)

- 2 entfällt
- 1 Haushalts Bezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushalts Bezugsperson
- 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter der Haushalts Bezugsperson
- 4 Enkel/Urenkel der Haushalts Bezugsperson
- 5 (Schwieger-) Vater/Mutter der Haushalts Bezugsperson
- 6 Großvater/-mutter der Haushalts Bezugsperson
- 7 sonstige verwandte/verschwägte Person der Haushalts Bezugsperson
- 8 familienfremde Person

Die Gesamtzahl der Haushalte variiert in Abhängigkeit davon, ob die Haushaltsnummer oder die Haushaltsbezugsperson als (Zähl-) Grundlage herangezogen wird.¹⁰² Die Unterschiede sind in Tabelle 56 dargestellt. Sie sind auf Dateninkonsistenzen in den Ausgangsdatensätzen zurückzuführen und Nutzende müssen im Einzelfall selbst entscheiden, welche Information sie für „zuverlässiger“ halten. Der überwiegende Teil dieser abweichenden Fälle betrifft die Mikrozensus der 1960er Jahre: Sie resultieren vornehmlich aus fehlenden Werten von Personen, die weder der Bevölkerung in Privathaushalten noch der Anstaltsbevölkerung angehören (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.3).¹⁰³ Diese Personengruppe weist i.d.R. fehlende Werte bei Variablen zu Haushalt und Familie auf.

Tabelle 56: Anzahl der Haushalte im GESIS Mikrozensus-Trendfile 1962-2012 (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Haushaltsnummer (hhnr):	n = 7.600.315
nach Haushaltsbezugsperson (sthh_1=1):	n = 7.593.988
<i>Differenz</i>	<i>n = 6.327</i>

Im GESIS Mikrozensus-Trendfile gibt es – übernommen aus dem Ausgangsmaterial – zahlreiche Haushalte mit keiner oder aber mehr als einer Haushaltsbezugsperson. Tabelle 57 gibt einen Überblick darüber, wie viele Personen in einem Haushalt wohnen, in dem keine bzw. mehr als eine Haushaltsbezugsperson vorhanden ist. Tabelle 58 informiert über die Anzahl der betroffenen Haushalte.

¹⁰² Zur Identifikation von Haushalten, d.h. zur Generierung der laufenden Nummer des Haushalts (hhnr), vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1.

¹⁰³ Zudem ist es möglich, dass Haushaltsbezugspersonen in den Daten der 1960er Jahre im Prozess der Löschung von Duplikaten entfernt wurden, so dass Haushalte ohne Bezugspersonen entstanden sind (vgl. Kapitel 2). In diesen Fällen müssten betroffene (gedoppelte) Personen allerdings in nahezu allen anderen Merkmalen identische Ausprägungen haben wie die möglicherweise versehentlich gelöschte Haushaltsbezugsperson. Bei der zur Entfernung der Duplikate gewählten Variante handelt es sich u. E. um die bestmögliche Lösung, so dass diese Fälle gegebenenfalls in Kauf genommen werden müssen.

Tabelle 57: Anzahl der Personen in Haushalten mit keiner bzw. mehreren Haushaltsbezugsperson(en), nach Erhebungsjahr (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

	Anzahl der Haushaltsbezugspersonen (sthh_1=1)					
	keine	2	3	4	5	6
1962	691	1.051	71	21	0	6
1963	1.194	925	51	18	0	6
1964	5.240	945	64	0	0	0
1965	4.610	798	39	4	6	0
1966	3.227	886	23	5	0	0
1967	2.340	768	28	0	0	0
1968	2.592	713	21	5	0	0
1969	2.076	763	32	13	0	0
1973	13	15	0	0	0	0
1976	24	14	0	0	0	0
1978	5	17	0	0	0	0
1980	808	6	0	0	0	0
1982	14	10	0	0	0	0
...	0	0	0	0	0	0
2005	4	0	0	0	0	0
2006 ^a	423	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	0	13	0	0	0	0
2009	0	2	0	0	0	0
2010–2012	0	0	0	0	0	0
	23.261	6.926	329	66	6	12

^a Im Jahr 2006 beschränken sich die Inkonsistenzen auf die Jahresüberhänge. Mit Ausschluss der Jahresüberhänge (jueb=1) werden die Inkonsistenzen – bis auf einen verbleibenden Fall – entfernt (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1).

Table 58: Anzahl der Haushalte mit keiner bzw. mehreren Haushaltsbezugsperson(en), nach Erhebungsjahr (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

	Anzahl der Haushaltsbezugspersonen (sthh_1=1)					
	keine	2	3	4	5	6
1962	407	327	20	5	0	1
1963	595	308	14	4	0	1
1964	1.832	255	16	0	0	0
1965	1.546	239	8	1	1	0
1966	1.107	263	5	1	0	0
1967	858	225	6	0	0	0
1968	893	214	6	1	0	0
1969	759	234	8	2	0	0
1973	5	4	0	0	0	0
1976	9	5	0	0	0	0
1978	2	5	0	0	0	0
1980	388	2	0	0	0	0
1982	11	3	0	0	0	0
...	0	0	0	0	0	0
2005	2	0	0	0	0	0
2006 ^a	223	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	0	3	0	0	0	0
2009	0	1	0	0	0	0
2010–2012	0	0	0	0	0	0
	8.637	2.088	83	14	1	2

^a Im Jahr 2006 beschränken sich die Inkonsistenzen auf die Jahresüberhänge. Mit Ausschluss der Jahresüberhänge (jueb=1) werden die Inkonsistenzen – bis auf einen verbleibenden Fall – entfernt (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1).

Erste Person im Haushalt

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es in einigen Jahren Privathaushalte gibt, in denen keine oder aber mehr als eine Haushaltsbezugsperson vorhanden ist, wird eine Variable zur Verfügung gestellt, die – analog zur Haushaltsnummer – für jeden Haushalt eine Person identifiziert, über die der Haushalt angesprochen werden kann. Diese ausgewiesene „1. Person im Haushalt“ (ephh) ist in aller Regel mit der Haushaltsbezugsperson identisch. Existiert keine Haushaltsbezugsperson, bekommt das älteste männliche Haushaltsmitglied die Kennung als erste Person; bei mehreren ausgewiesenen Haushaltsbezugspersonen wird die älteste männliche Bezugsperson des Haushalts als erste Person gekennzeichnet. Alle anderen Personen erhalten den Wert 0. Auch Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften weisen bei der Variable gültige Werte auf, wobei diese inhaltlich keine Bedeutung haben.

1. Person im Haushalt (ephh)

- 0 sonstige Person
- 1 1. Person im Haushalt

Auch bei der Variable „ephh“ verbleiben einige Privathaushalte ohne die Kennung einer ersten Person. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich die Mikrozensen der 1960er Jahre und resultiert aus Inkonsis-

tenzen bei der Kennzeichnung der Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.3). D.h. in diesen Haushalten wird die erste Person (fälschlicherweise) der Anstaltsbevölkerung zugerechnet. Um die Haushaltsstrukturen nicht zu verfälschen (und da das Ausmaß der Inkonsistenzen gering ist, vgl. Tabelle 59), werden die Daten in dieser Form belassen. Die Nutzer können so im Einzelfall selbst entschieden, wie sie mit diesen Haushalten umgehen wollen.

Tabelle 59: Anzahl der Haushalte im GESIS Mikrozensus-Trendfile 1962-2012 (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Haushaltsnummer (hnr):	n = 7.600.315
nach erster Person im Haushalt (eph=1):	n = 7.600.176
<i>Differenz</i>	<i>n = 139</i>

Haushaltstyp

Eine Typisierung zum Haushalt ist ab dem Jahr 1973 vorhanden. Die Variable „Haushaltstyp“ (hhtyp) gibt den Verwandtschaftszusammenhang innerhalb eines Haushalts an und entspricht dem vom Statistischen Bundesamt generierten Merkmal auf Grundlage des traditionellen Familienkonzeptes (vgl. Variable EF721 in den Mikrozensen 2005 bis 2012, Variable EF541 in den Mikrozensen 1996 bis 2004, EF31 in den Mikrozensen 1985 bis 1995 und mit Einschränkung EF63 in den Mikrozensen 1973 bis 1982).¹⁰⁴

Neben den ausgewiesenen Einpersonenhaushalten werden Mehrpersonenhaushalte danach unterscheiden, ob geradlinig verwandte Personen im Haushalt leben oder nicht. Nach dem traditionellen Familienkonzept gehören zu den geradlinig verwandten Personen Ehepartner, (Groß-) Eltern, (Schwieger-) Sohn/Tochter und (Ur-) Enkel. Darüber hinaus werden die Haushaltstypen weiter differenziert: Mehrpersonenhaushalte (MPHH) mit geradlinig verwandten Personen werden danach eingeteilt, ob hinsichtlich ihrer Beziehung zur Haushaltsbezugsperson bzw. zum Ehegatten nur geradlinig verwandte (1), nur andere verwandte bzw. verschwägerte (2) oder andere verwandte bzw. verschwägerte sowie familienfremde Personen (3) im Haushalt leben.¹⁰⁵ Die Einteilung der Mehrpersonenhaushalte ohne geradlinig verwandte Personen richtet sich danach, ob nur andere verwandte oder verschwägerte (5), andere verwandte oder verschwägerte sowie familienfremde (6) oder nur familienfremde Personen (7) im Haushalt vorhanden sind. Mit Hilfe dieser Variablen können Einpersonenhaushalte, Familienhaushalte, Verwandtschaftshaushalte und Wohngemeinschaften mit und ohne Familienkern abgegrenzt werden. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, weisen einen negativen Wert auf.

¹⁰⁴ Weitere Informationen zu den Haushaltstypisierungen des Statistischen Bundesamtes sind z.B. Lengerer et al. 2005: 18f. zu entnehmen.

¹⁰⁵ Verwandte, die nicht zu den o.g. geradlinig verwandten Personen zählen, sind hier unter „andere verwandte/verschwägerte Personen“ zusammengefasst. Als familienfremd gelten alle anderen Personen, d.h. alle Personen mit Ausnahme der geradlinig Verwandten oder der anderen Verwandten/Verschwägerten.

Haushaltstyp (hhtyp)

-2	entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
1	Einpersonenhaushalt
2	MPHH mit nur geradlinig verwandten Personen
3	MPHH mit geradlinig verwandten und anderen verwandten/verschwägerten Personen
4	MPHH mit geradlinig verwandten, anderen verwandten/verschwägerten und/oder familienfremden Personen
5	MPHH mit nur anderen verwandten/verschwägerten Personen, ohne geradlinig verwandte Personen
6	MPHH mit nur anderen verwandten/verschwägerten sowie familienfremden Personen, ohne geradlinig verwandte Personen
7	MPHH mit nur familienfremden Personen, ohne geradlinig verwandte Personen

Abgeleitete Variablen zum Haushalt

Im Folgenden werden drei Variablen gebildet, die nähere Informationen zum Haushalt bereitstellen. Die Variable „hhanz“ gibt die Anzahl der Personen im Haushalt wieder. Sie wurde anhand der vorgenommenen Abgrenzung eines Privathaushalts (über die Haushaltsnummer) generiert.¹⁰⁶ Personen in Gemeinschafts- oder Anstaltsunterkünften sind entsprechend in der „entfällt“-Kategorie zusammengefasst.

Personen im Haushalt: Anzahl (hhanz)

-2	entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
1	eine Person
2	2 Personen
...	...

Die beiden folgenden Variablen informieren über die Anzahl der Kinder in Privathaushalten. Das erste Merkmal (hhk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren im Haushalt aus, das zweite (hhk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variable wurde ausschließlich das Alter der Haushaltsmitglieder herangezogen, während der Familienstand sowie die Stellung innerhalb des Haushalts (bzw. der Familie) dagegen *nicht* berücksichtigt wurde.¹⁰⁷ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson im Haushalt gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z.B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl im Haushalt (hhk_1)

-2	entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
...	...

¹⁰⁶ Vor der Generierung der abgeleiteten Variablen zu Haushalt und Familie werden die gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt. Dies geschieht in der Syntax zur Generierung der methodischen Variablen (vgl. Kapitel 2).

¹⁰⁷ Die hier abgeleiteten Variablen zum Haushalt stimmen daher nicht mit den amtlich gebildeten Variablen in den Ausgangsdatensätzen überein.

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl im Haushalt (hkh_2)

-2	entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
...	...

8.3.2 Familie

Familienidentifikation

Zur Abgrenzung von Familien wird für die Jahre ab 1968 die Variable „famnr“ bereitgestellt. Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der Haushalte generiert und ist im GESIS Mikrozensus-Trendfile nur in Kombination mit den Variablen „jahr“ und „hhnr“ eindeutig.¹⁰⁸

Die Variable „Laufende Nr.: Familie im Haushalt“ (famnr) basiert auf den Familienkennzeichnungen des Statistischen Bundesamtes in den Ausgangsdatensätzen (Tabelle 60). Für die Ausgangsvariable des Mikrozensus 2006 (EF25) sind seitens des Statistischen Bundesamts keine abschließenden Datenbereinigungen vorgenommen worden, weshalb sie mitunter Inkonsistenzen enthält (vgl. Jäger et al. 2009), die auch vorliegend nicht bereinigt werden konnten.

Tabelle 60: Variablen zur Identifizierung von Familien in den Ausgangsdatensätzen

Erhebung	Ausgangsvariablen
MZ 1968-1969	Familien Nr. im Haushalt (V72)
MZ 1973	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF205)
MZ 1976-1978	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF10)
MZ 1980-1982	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF205)
MZ 1985-1995	Lfd. Nr. der Familie im Haushalt (EF6)
MZ 1996-1997	Lfd. Nr. der Familie im Haushalt (EF28)
MZ 1998	Nr. der Familie im Haushalt (EF28)
MZ 1999	Nummer der Familie im Haushalt (Systemfrei) (EF28)
MZ 2000-2001	Familiennr. (systemfreie Nummer der Familie im Haushalt) (EF28)
MZ 2002	Nummer der Familie im Haushalt (systemfrei) (EF28)
MZ 2003-2004	Laufende Nr.: Familie im Haushalt (EF28)
MZ 2005-2012	Laufende Nr.: Familie im Haushalt (EF25)

Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften weisen beim Merkmal „Laufende Nr.: Familie im Haushalt“ (famnr) zwar gültige Werte auf, diese haben inhaltlich allerdings keine Bedeutung. Da die Anstaltsbevölkerung bei familienbezogenen Auswertungen ohnehin auszuschließen ist, sollte dieser Sachverhalt nicht irritieren.

¹⁰⁸ Zur Identifikation von Haushalten, d.h. zur Generierung der laufenden Nummer des Haushalts (hhnr), vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1.

Eine *eindeutige Familiennummer* kann im GESIS Mikrozensus-Trendfile erstellt werden, indem drei Variablen miteinander verknüpft werden:

Erhebungsjahr (jahr) – Laufende Nr.: Haushalt (hhnr) – Laufende Nr.: Familie im Haushalt (famnr).

Auf Basis der Familienabgrenzung wird für das GESIS Mikrozensus-Trendfile eine Nummer der Person innerhalb der Familie (pfnr) generiert. Die zu einer Familie gehörenden Personen werden in der Variable „pfnr“ fortlaufend durchnummeriert. Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb einer Familie gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in dieser Familie wieder.

Stellung in der Familie

Das Merkmal „Stellung in der Familie“ (stfam) ist erst ab dem Mikrozensus 1973 verfügbar und basiert auf einer generierten Variable des Statistischen Bundesamtes. Unterschiede zwischen den Jahren ergeben sich dadurch, dass die Variable nur für die Bevölkerung in Privathaushalten erstellt wurde und sich das Bevölkerungskonzept – und damit die Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten – im Laufe der Zeit geändert hat (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.3). So befinden sich bis einschließlich 1995 in der „entfällt“-Kategorie nicht nur Personen aus Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften (wie in den Mikrozensusen ab 1996), sondern auch Personen, die weder zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen noch der Bevölkerung in Privathaushalten zugerechnet werden.¹⁰⁹ Diese Personengruppe gehört allerdings (bis auf einzelne Ausnahmen) nicht der Bevölkerung am Familienwohnsitz und/oder der Bevölkerung am Hauptwohnsitz an und wird folglich bei familienbezogenen Analysen i.d.R. ausgeschlossen.

Tabelle 61: Generierung der harmonisierten Variable „Stellung in der Familie“ (stfam)

Erhebung	Stellung in der Familie (stfam)			
	-2 Entfällt (MZ87: Angabe fehlt)	1 Familienbezugs- person	2 Ehefrau der Familienbezugsperson	3 Lediges Kind in der Familie
MZ 1973-1982	EF62=0	EF62=1	EF62=2	EF62=3
MZ 1985-1987	EF30=0	EF30=1	EF30=2	EF30=3
MZ 1989-1995	EF30=9	EF30=1	EF30=2	EF30=3
MZ 1996-2004	EF509=0	EF509=1	EF509=2	EF509=3
MZ 2005-2008	EF34=0	EF34=1	EF34=2	EF34=3
MZ 2009-2012	EF34=-1	EF34=1	EF34=2	EF34=3

Der o.g. Sachverhalt ist ein Grund dafür, dass im GESIS Mikrozensus-Trendfile Familien existieren, in denen kein Mitglied als Familienbezugsperson gekennzeichnet ist. Darüber hinaus gibt es Familien mit mehr als einer Bezugsperson, was auf Datenfehler in den Originaldatensätzen zurückzuführen ist. Die Anzahl der Familien im GESIS Mikrozensus-Trendfile variiert daher in Abhängigkeit davon, ob die Familienbezugsperson oder die Familiennummer als Zählgrundlage herangezogen wird. Die in der folgen-

¹⁰⁹ In den Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1995 handelt es sich dabei um ledige Personen im Alter von 25 Jahren und darüber, die als Stellung zur ersten Person im Haushalt „Kind“ oder „Enkel“ angegeben haben, über eine weitere Wohnung verfügen, sich dort überwiegend aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten (z.B. Statistisches Bundesamt 1997: 11). In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 zählen dazu außerdem Personen in Haushalten, in denen sich alle Mitglieder nur vorübergehend aufhalten, d.h. alle über eine weitere Wohnung verfügen und von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gehen (z.B. Statistisches Bundesamt 1981: 11).

den Tabelle dargestellte Differenz erklärt sich weitgehend durch die Bevölkerungsabgrenzung vor 1996 und betrifft hauptsächlich die Jahre 1973 bis 1995.

Tabelle 62: Anzahl der Familien im GESIS Mikrozensus-Trendfile 1973-2012 (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Familiennummer (famnr):	n = 6.482.475
nach Familienbezugsperson (stfam=1):	n = 6.471.609
<i>Differenz</i>	<i>n = 10.866</i>

Die folgende Tabelle 63 informiert darüber, in welchen Jahren es Familien mit keiner bzw. mit mehr als einer Familienbezugsperson gibt.

Tabelle 63: Anzahl der Familien mit keiner bzw. mehreren Familienbezugsperson(en), nach Erhebungsjahr (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

Erhebung	Anzahl der Bezugspersonen in der Familie (stfam=1)				
	keine	2	3	5	16
1973	1.924	3	0	0	0
1976	1.881	5	0	1	0
1978	1.876	4	0	0	0
1980	2.461	2	0	0	0
1982	2.207	2	0	0	0
1985	0	2	0	0	0
1987	0	0	0	0	0
1989	71	0	0	0	0
1991	101	4	0	0	0
1993	92	0	0	0	0
1995	103	0	0	0	0
1996	5	2	2	0	0
1997	10	0	0	0	0
1998	0	10	0	0	0
1999	3	1	0	0	0
2000	0	1	0	0	0
...	0	0	0	0	0
2005	4	0	0	0	0
2006 ^a	191	0	0	0	1
2007	0	0	0	0	0
2008	0	3	0	0	0
2009	0	1	0	0	0
2010-2012	0	0	0	0	0
	10.929	40	2	1	1

^a Im Jahr 2006 beschränken sich die Inkonsistenzen auf die Jahresüberhänge. Mit Ausschluss der Jahresüberhänge (jueb=1) werden die Inkonsistenzen – bis auf einen verbleibenden Fall – entfernt (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1).

Um Familien abzugrenzen, ist eine Selektion über die Familienbezugsperson nicht ausreichend, da im Mikrozensus auch allein lebende Personen als „Familienbezugspersonen“ gekennzeichnet sind. Ermöglicht wird eine Familienabgrenzung u.a. durch die Auswahl eines Familientyps. Die Variablen hierzu werden im Folgenden dargestellt.

Basis für die Generierung aller abgeleiteten Variablen zum Themenbereich Familie bildet die Familiennummer, da diese auch die Personengruppe umschließt, die ursprünglich weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zu der Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählte.

Familientyp

Zum Familientyp stehen zwei Variablen zur Verfügung. Die Variable „famtyp_1“ ist ab dem Mikrozensus 1966 vorhanden. Unterschieden werden hierin Ehepaare bzw. sonstige Personen mit und ohne ledige Kinder. Bei den sonstigen Personen handelt es sich entweder um nicht verheiratete Personen (ledig, verwitwet, geschieden, seit dem Mikrozensus 2006 auch Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften) oder um verheiratete Personen, die nicht mit ihrem Ehepartner zusammenleben.

Familientyp (famtyp_1)

- 2 entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
- 1 Ehepaar ohne ledige Kinder
- 2 Ehepaar mit ledigen Kindern/ledigen Enkeln
- 3 sonstige Personen ohne ledige Kinder
- 4 sonstige Personen mit ledigen Kindern

Für die Mikrozensus 1966 und 1967 gibt es Angaben zum Familientyp, obwohl für diese Jahre in den Daten kein Identifikator für Familien existiert. Zwar kann man aufgrund der Informationen zumindest einige Familien innerhalb eines Haushaltes identifizieren; diese Familienabgrenzung bliebe allerdings unvollständig, da unterschiedliche Familien mit den gleichen Ausprägungen beim Familientyp innerhalb des Haushaltes nicht aufgedeckt werden könnten.

Ohne einen Familienidentifikator ist es in den Jahren 1966 und 1967 nicht möglich, Analysen auf Familienebene vorzunehmen. Eine Ausweisung des Familientyps ist in diesen Jahren dennoch sinnvoll, da die Angabe für personenbezogene Analysen verwendet werden kann.

Das Merkmal „Familientyp: detailliert“ (famtyp_2) ist erst ab dem Mikrozensus 1973 verfügbar und basiert auf einer generierten Variable des Statistischen Bundesamtes. Unterschieden werden hierin Ehepaare, getrennt lebende verheiratete Personen und verwitwete/geschiedene Personen mit und ohne ledige Kinder, Ledige mit ledigen Kindern sowie nicht familienangehörige Personen. Unter den verwitweten/geschiedenen Personen ohne bzw. mit ledigen Kindern (Ausprägungen 3 und 4) werden seit dem Mikrozensus 2006 auch Personen eingetragener Lebenspartnerschaften zusammengefasst. Bei den „nicht familienangehörigen Personen“ (Ausprägung 8) handelt es sich um ledige Personen ohne Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben.

Familientyp: detailliert (famtyp_2)

- 2 entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
- 1 Ehepaar ohne ledige Kinder
- 2 Ehepaar mit ledigen Kindern/ledigen Enkeln
- 3 Verwitwete/Geschiedene (ab MZO6: inkl. eingetr. Lebensp.) ohne ledige Kinder
- 4 Verwitwete/Geschiedene (ab MZO6: inkl. eingetr. Lebensp.) mit ledigen Kindern
- 5 Ledige mit ledigen Kindern
- 6 Verheiratete, getrennt lebend ohne ledige Kinder
- 7 Verheiratete, getrennt lebend mit ledigen Kindern
- 8 nicht familienangehörige Personen

Abgeleitete Variablen zur Familie

Die folgenden abgeleiteten Variablen zur Familie basieren auf der Familienabgrenzung durch die Familiennummer (famnr) und sind daher ab dem Mikrozensus 1968 verfügbar. Das Merkmal „famanz“ gibt Auskunft über die Anzahl der Personen in der Familie. Personen, die zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen, weisen in der Variable einen negativen Wert auf (-2).

Personen in der Familie: Anzahl (famanz)

- 2 entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
- 1 eine Person
- 2 2 Personen
- ...

Zwei weitere Variablen informieren über die Anzahl der Kinder in der Familie. Das erste Merkmal (famk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren in der Familie aus, das zweite Merkmal (famk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variablen wurde ausschließlich das Alter der Familienmitglieder herangezogen, die Stellung innerhalb der Familie wurde dagegen *nicht* berücksichtigt.¹¹⁰ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson in der Familie gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z.B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl in der Familie (famk_1)

- 2 entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
- 0 keine Kinder
- 1 ein Kind
- 2 2 Kinder
- ...

¹¹⁰ Die hier abgeleiteten Variablen zur Familie stimmen daher nicht mit den bereitgestellten amtlichen Variablen in den ursprünglichen Mikrozensus überein.

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl in der Familie (famk_2)

-2	entfällt (Gem.-/Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
...	...

Eheschließungsjahr

Das Merkmal „Eheschließungsjahr“ (ehej) ist für die Erhebungsjahre 1962 bis 2004 verfügbar. Ein Unterschied in der Erfassung besteht darin, dass in den Mikrozensusen 1973 bis 2004 – im Gegensatz zu den Mikrozensusen der 1960er Jahre – nicht nur Verheiratete nach dem Eheschließungsjahr ihrer bestehenden Ehe gefragt wurden, sondern auch Verwitwete und Geschiedene nach dem Eheschließungsjahr ihrer letzten Ehe.¹¹¹ Die harmonisierte Variable gibt allerdings für alle Mikrozensusen nur Auskunft über das Eheschließungsjahr von verheirateten Personen. Die Beantwortung der Frage war in den Jahren 1985 bis 2004 freiwillig, was mit einem entsprechenden Item-Nonresponse einhergeht. In den früheren Erhebungsjahren unterlagen alle Fragen ausnahmslos der Auskunftspflicht, dennoch gibt es auch hier Fälle ohne Angabe.

Die negativ codierten Werte der harmonisierten Variable „Eheschließungsjahr“ (ehej) weisen gegenüber den Missing-Kategorien der Ursprungsmerkmale für die Mikrozensusen der 1960er Jahre eine Änderung auf: Verheiratete Personen, die sich in der Ausgangsvariable in der „entfällt“-Kategorie befinden, werden der Kategorie „ohne Angabe“ zugewiesen.¹¹² In den Erhebungsjahren 1991 und 1993 enthält die Ausprägung „ohne Angabe“ zudem das Eheschließungsjahr 1990. Dieser Fehler im Ausgangsmaterial ist durch einen Programmfehler im Statistischen Bundesamt bei der Datengenerierung entstanden und kann im Nachhinein nicht behoben werden.¹¹³

¹¹¹ Allerdings gibt es auch in anderen Mikrozensusen vereinzelt gültige Angaben für nicht verheiratete Personen. 1962 gibt es eine Angabe für eine ledige Person, 1964 sind es insgesamt sieben „inkonsistente“ Angaben. Diese Fälle wurden bei der Harmonisierung des Merkmals nicht übernommen.

¹¹² Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die Angabe beim Familienstand in diesem Fall die verlässlichere Angabe ist.

¹¹³ Durch einen Programmfehler wurde die Angabe „1990“ zum Eheschließungsjahr gelöscht und stattdessen der Wert „ohne Angabe“ vergeben.

Eheschließungsjahr (ehej)

-2	entfällt (nicht verheiratet)
-1	ohne Angabe (MZ91, MZ93: inkl. 1990, Programmierfehler)
1892	1892 (MZ64–MZ66: und früher)
1893	1893
1895	1895
1897	1897 (MZ67: und früher)
1898	1898 (MZ68, MZ69: und früher)
1899	1899
1900	1900
1901	1901 (MZ62, MZ63: und früher)
1902	1902
1903	1903
1904	1904 ^a
1905	1905 (MZ76: und früher)
1906	1906
1907	1907 (MZ78: und früher)
1908	1908
1909	1909 (MZ80: und früher)
1910	1910 (MZ82: und früher)
1911	1911
1912	1912
1913	1913
1914	1914 (MZ85: und früher)
1915	1915 (MZ87: und früher; MZ85: inkl. 1916)
1916	1916 (MZ87: inkl. 1917)
...	...
1922	1922 (MZ95: und früher)
1923	1923
1924	1924
1925	1925 (MZ96–MZ98: und früher)
1926	1926
1927	1927 (MZ00, MZ01: und früher)
...	...
2004	2004

^a Im Mikrozensus 1973 ist 1904 das am weitesten zurück liegende Datum, nur verwitwete und geschiedene Personen (die in der harmonisierten Variable nicht berücksichtigt werden) haben noch vor diesem Datum geheiratet. Eine Angabe „1904 und früher“ ist daher für das Erhebungsjahr 1973 nicht erforderlich. Auch für die Erhebungsjahre 1989, 1991, 1993, 1999, 2001, 2003 und 2004 gibt es keine nach unten offenen Kategorien.

8.3.3 Lebensform

Identifikation der Lebensgemeinschaft

Informationen über Lebensgemeinschaften liegen erst ab dem Mikrozensus 1996 vor. Zur Identifikation von Lebensgemeinschaften kann die Variable „lgnr“ verwendet werden. Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der Haushalte generiert und ist im GESIS Mikrozensus-Trendfile nur in der Kombination mit den Variablen „jahr“ und „hhnr“ eindeutig. Das Merkmal „Laufende Nr.: Lebensgemeinschaft im Haushalt“ (lgnr) basiert jeweils auf einer entsprechenden Variable in den Ausgangsdaten (Variable EF27 in den Mikrozensusen 2005 bis 2012 resp. Variable EF643 in den Mikrozensusen 1996 bis 2004). Für die Ausgangsvariable der Mikrozensusen 2005 und 2006 (EF27) sind seitens des Statistischen Bundesamts keine abschließenden Datenbereinigungen vorgenommen worden, weshalb sie mitunter Inkonsistenzen enthalten, die auch vorliegend nicht bereinigt werden konnten.¹¹⁴

Die zu einer Lebensgemeinschaft gehörenden Personen werden in der Variable „plgnr“ fortlaufend durchnummeriert. Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb einer Lebensgemeinschaft gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in dieser Lebensgemeinschaft wieder.

Stellung in der Lebensgemeinschaft

Das Merkmal „Stellung in der Lebensgemeinschaft“ (stlg) unterscheidet zwischen der Bezugsperson, deren Lebenspartner(in) und ledigen Kindern in der Lebensgemeinschaft (Variable EF35 in den Mikrozensusen 2005 bis 2012 resp. Variable EF514 in den Mikrozensusen 1996 bis 2004). Allerdings sind in den Ausgangsdatensätzen offensichtlich Fehlzuordnungen getroffen worden: Zahlreiche Bezugspersonen in der Lebensgemeinschaft sind unter 15 Jahre alt, obwohl dies gemäß der amtlichen Definition nicht der Fall sein sollte. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich neben den Personen aus Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften noch einige sonstige nicht zugeordnete Personen.

Insbesondere in den Daten der Jahre 2005 und 2006 finden sich fehlerhafte Angaben bei der Stellung innerhalb der Lebensform (EF35), die vermutlich auf die in einzelnen Fällen inkonsistente Abgrenzung von Lebensformen im Haushalt (EF27) zurückzuführen sind (siehe oben). So finden sich diverse Lebensgemeinschaften in den Daten beider Jahre, die fälschlicherweise entweder keine Bezugsperson oder zwei Bezugspersonen aufweisen (vgl. Tabelle 65).

Stellung in der Lebensgemeinschaft (stlg)

- 2 entfällt
- 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft
- 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft
- 3 lediges Kind in der Lebensgemeinschaft

Um Lebensgemeinschaften abzugrenzen, ist eine Selektion über die Bezugsperson der Lebensgemeinschaft nicht ausreichend, da im Mikrozensus auch keiner Lebensgemeinschaft angehörende Personen als solche gekennzeichnet sind. Erst durch die Auswahl eines Typs der Lebensgemeinschaft (lgtyp) wird die Abgrenzung möglich.

¹¹⁴ Im Schlüsselverzeichnis für das Scientific Use File 2006 verweist das Statistische Bundesamt explizit darauf, dass die Variable EF27 (Laufende Nummer der Familie/Lebensform im Haushalt) Inkonsistenzen enthält und dass auf eine Datenbereinigung dieses Merkmals verzichtet wurde (siehe https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/SV_2006.pdf, abgerufen am 09.11.2018).

Auch bei den Lebensgemeinschaften variiert die Gesamtzahl abhängig davon, ob man die laufende Nummer oder die Stellung in der Lebensgemeinschaft zur Zählung heranzieht. Die Differenz der ausgegebenen Summen ergibt sich insbesondere durch die gerade erwähnten Inkonsistenzen in den Mikrozensusen 2005 und 2006.¹¹⁵

Table 64: Anzahl der Lebensgemeinschaften im GESIS Mikrozensus-Trendfile 1996-2012 (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Nummer der Lebensgemeinschaft (lgnr):	n = 4.084.413
nach Bezugsperson der Lebensgemeinschaft (stlg=1):	n = 4.083.609
<i>Differenz</i>	<i>n = 804</i>

Die nachfolgende Tabelle 65 informiert darüber, in welchen Jahren es Lebensgemeinschaften mit keiner bzw. mit mehr als einer Bezugsperson der Lebensgemeinschaft gibt. Wie bereits erwähnt, sind hiervon insbesondere die Erhebungsjahre 2005 und 2006 betroffen.

Table 65: Anzahl der Lebensgemeinschaften mit keiner bzw. mehreren Bezugsperson(en) der Lebensgemeinschaft, nach Erhebungsjahr (nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

Erhebung	Anzahl der Bezugspersonen in der Lebensgemeinschaft (stlg=1)					
	keine	2	3	4	5	16
1996	5	12	4	0	0	0
1997	10	5	0	1	0	0
1998	0	5	3	1	0	0
1999	4	1	0	0	0	0
2000	0	7	2	4	1	0
2001	0	0	0	0	0	0
2002	0	1	0	0	0	0
2003	1	1	0	0	0	0
2004	0	0	0	0	0	0
2005	430	1.376	0	0	0	0
2006 ^a	213	0	0	0	0	1
2007	0	0	0	0	0	0
2008	0	3	0	0	0	0
2009	0	1	0	0	0	0
2010-2012	0	0	0	0	0	0
	663	1.412	9	6	1	1

^a Im Jahr 2006 beschränken sich die Inkonsistenzen auf die Jahresüberhänge. Mit Ausschluss der Jahresüberhänge (jueb=1) werden die Inkonsistenzen – bis auf einen verbleibenden Fall – entfernt (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1).

¹¹⁵ Schließt man die Jahre 2005 und 2006 aus der Betrachtung aus, so liegt die Differenz lediglich bei n=56.

Typ der Lebensgemeinschaft

Als Lebensgemeinschaft zählen – entsprechend der oben genannten amtlichen Definition – sowohl eheliche als auch nichteheliche (verschieden und gleichgeschlechtliche) Paare mit und ohne Kind(er) sowie alleinerziehende und allein stehende Personen. Die Variable „lgtyp“ weist die unterschiedlichen Lebensgemeinschaften aus. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich Personen aus Gemeinschaftsunterkünften.¹¹⁶

Typ der Lebensgemeinschaft (lgtyp)

-2	entfällt
1	Lebensgemeinschaft ohne Kinder
2	Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)
3	Alleinstehende ohne Kinder
4	Alleinstehende mit Kind(ern)

Abgeleitete Variablen zur Lebensgemeinschaft

Die folgenden abgeleiteten Variablen zur Lebensgemeinschaft basieren auf der Abgrenzung durch die Nummer der Lebensgemeinschaft im Haushalt (lgnr) und sind daher seit 1996 verfügbar. Das Merkmal „lganz“ gibt Auskunft über die Anzahl der Personen in der Lebensgemeinschaft. Personen, die zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen, weisen in der Variable einen negativen Wert auf (-2).

Personen in der Lebensgemeinschaft: Anzahl (lganz)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
1	eine Person
2	2 Personen
...	...

Analog zur Familie informieren zwei Variablen über die Anzahl der Kinder in der Lebensgemeinschaft. Das erste Merkmal (lgk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren in der Lebensgemeinschaft aus, das zweite Merkmal (lgk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variable wurde ausschließlich das Alter der Haushaltsmitglieder herangezogen, die Stellung innerhalb der Lebensgemeinschaft wurde dagegen *nicht* berücksichtigt.¹¹⁷ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z.B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl in der Lebensgemeinschaft (lgk_1)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
...	...

¹¹⁶ Darüber hinaus noch 43 weitere Personen, die nicht der Anstaltsbevölkerung angehören.

¹¹⁷ Die hier abgeleiteten Variablen zur Lebensgemeinschaft stimmen daher nicht mit den amtlich gebildeten Variablen überein.

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl in der Lebensgemeinschaft (lgk_2)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
...	...

Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Ab dem Jahr 1985 bzw. 1996 sind im GESIS Mikrozensus-Trendfile Merkmale vorhanden, die angeben, ob eine nichteheliche Lebensgemeinschaft im Haushalt besteht. Beide Variablen (nel_1 und nel_2) differenzieren zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften.¹¹⁸

Die erste Variable zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft (nel_1) ist vom Erhebungsjahr 1985 bis 2004 verfügbar und basiert auf einer vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Schätzung: Von einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird dann ausgegangen, wenn zwei mindestens 16 Jahre alte Personen im Haushalt leben, die weder miteinander verheiratet noch verwandt oder verschwägert sind. Außerdem können noch ledige Kinder eines oder beider Partner mit im Haushalt leben. Gibt es mehr als zwei Personen im Haushalt, welche die genannten Eigenschaften aufweisen, wird keine Lebensgemeinschaft angenommen, da eine eindeutige Zuordnung der Partner in einem solchen Fall nicht möglich ist. Handelt es sich um Partner unterschiedlichen Geschlechts, wird zusätzlich dahingehend unterschieden, ob die Altersdifferenz der Partner 18 Jahre und mehr oder weniger als 18 Jahre beträgt.

Ogleich seit dem Mikrozensus 1996 eine direkte Frage nach dem Vorliegen einer Lebensgemeinschaft gestellt wird, ist das Schätzkonzept in den Mikrozensen 1996 bis 2004 weiterhin vollständig umgesetzt. Die entsprechende Schätzung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wurde hier auch dann durchgeführt, wenn die Personen Angaben bei der direkten Frage nach dem Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gemacht haben. Seit dem Mikrozensus 2005 hingegen wird nur noch dann eine Schätzung vorgenommen, wenn Personen das Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (bei der direkten Frage) entweder verneinen oder hierzu keine Angabe gemacht haben. Der hier entstehende methodische Bruch in der Variablenerhebung verbietet eine längere Vergleichbarkeit, weshalb die Zeitreihe der Variable „Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept“ (nel_1) im Jahr 2004 endet. Für zeitvergleichende Analysen zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird daher empfohlen, für die Jahre 1985 bis 1995 das Schätzkonzept (Variable nel_1) und ab 1996 das Fragekonzept resp. die Kombination aus Frage- und Schätzkonzept (Variable nel_2) heranzuziehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, auf welche Merkmale die Variable nel_1 in den jeweiligen Erhebungsjahren zurückgeht und wie sie generiert wurde.

¹¹⁸ Weitere Ausführungen zur Messung und Abgrenzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Mikrozensus sind Lengerer 2007 zu entnehmen.

Table 66: Generierung der harmonisierten Variable „Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept“ (nel_1)

Erhebung	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept (nel_1)			
	-2 entfällt	1 verschiedengeschl. NEL; Altersdifferenz < 18 Jahre	2 verschiedengeschl. NEL; Altersdifferenz ≥ 18 Jahre	3 gleichgeschl. NEL
MZ 1985-1995	EF184≠1,3,5	EF184=1	EF184=3	EF184=5
MZ 1996-2004	EF543≠1,3,5	EF543=1	EF543=3	EF543=5

Die zweite Variable zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft (nel_2) ist ab dem Jahr 1996 vorhanden. Sie beruht überwiegend auf einem direkt erhobenen Merkmal, da den Befragten seit 1996 eine Frage nach dem Vorliegen einer Lebensgemeinschaft gestellt wird. Nur wenn die (freiwillige) Frage nicht beantwortet worden ist, wurde in den Mikrozensusen 1996 bis 2004 vom Statistischen Bundesamt eine Hinzuschätzung vorgenommen (s.o.). Bis zu diesem Zeitpunkt basiert die Variable (EF630) daher auf einer Kombination von direkt erhobenen und hinzugeschätzten Angaben. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich Personen aus Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen, die nicht in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben (inklusive Kinder).

Seit dem Mikrozensus 2005 basiert die Variable zum Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (EF809) hingegen einzig auf dem Fragekonzept. Um einen zeitlichen Vergleich dennoch zu gewährleisten, wurde im Zuge der Harmonisierung das Schätzkonzept hinzugezogen: Dabei wurde – entsprechend dem Verfahren der Vorjahre – bei Nichtbeantwortung der direkten Frage (EF56) stets dann eine nichteheliche Lebensgemeinschaft gezählt, wenn zwei mindestens 16 Jahre alte Personen im Haushalt leben, die weder miteinander verheiratet oder verschwägert sind (Tabelle 67). Sofern es sich um verschiedengeschlechtliche Personen handelt, wird außerdem deren Altersabstand auf unter 18 Jahre begrenzt.

Table 67: Generierung der harmonisierten Variable „Nichteheliche Lebensgemeinschaft“ (nel_2)

Erhebung	Nichteheliche Lebensgemeinschaft (nel_2)		
	-2 entfällt	1 verschiedengeschl. NEL	2 gleichgeschl. NEL
MZ 1996-1998, MZ 2001	EF630=0 OR EF514=3	EF630=1,2,3,4 AND (EF514=1 OR EF514=2)	EF630=5,6 AND (EF514=1 OR EF514=2)
MZ 1999-2000, MZ 2002-2004	EF630=0 OR EF514=3	EF630=1,2,3,4 AND (EF514=1 OR EF514=2)	EF630=5,6,7 AND (EF514=1 OR EF514=2)
MZ 2005-2012	EF809≤1 OR EF809=4,5,8 OR EF35=3	(EF809=2,6 AND EF35=1,2) OR (EF717=1 AND EF56=9)	(EF809=3,7 AND EF35=1,2) OR (EF717=5 AND EF56=9)

Mikrozensus Scientific Use Files 1996 bis 2004: EF630 „Typ der nichtehelichen Lebensgemeinschaft“
EF514 „Stellung innerhalb der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)“

Mikrozensus Scientific Use Files 2005 bis 2012: EF809 „Typ der Lebensform (Konzept der Lebensformen)“
EF717 „Nichteheliche Lebensgemeinschaft im Haushalt (Schätzkonzept)“
EF56 „Lebenspartner einer Person im Haushalt (FB)“
EF35 „Stellung innerhalb der Lebensform (Konzept der Lebensformen)“

9 Nationalität und Migration

9.1 Nationalität und Staatsangehörigkeit

Im Folgenden werden Besonderheiten bei der Erfassung des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ im betrachteten Zeitraum beschrieben. Die Staatsangehörigkeit wurde in allen betrachteten Datensätzen erfasst. Unterschiede zwischen den Erhebungsjahren ergeben sich daraus, dass in den Mikrozensus der 1960er Jahre wesentlich mehr ausländische Staatsangehörigkeiten bereits zusammengefasst erhoben wurden. Weitere Zusammenfassungen von bestimmten Staatsangehörigkeiten ergeben sich aus den Anforderungen zur faktischen Anonymisierung im Mikrozensus Scientific Use File. Danach dürfen Staatsangehörigkeiten oder Gruppen von Nationalitäten, denen weniger als ca. 50.000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland angehören, im Datensatz nicht identifizierbar sein.

Die amtliche Definition von Staatsangehörigkeit lautet folgendermaßen: Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zuordnung einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.

Wie in der Definition festgelegt, werden Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen ausgewiesen. Erst seit 1996 wird zusätzlich erfasst, ob eine zweite Staatsangehörigkeit vorliegt und ob beim Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit darüber hinaus noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besteht.

Bei einem Vergleich über die Zeitspanne von über 50 Jahren ist zu berücksichtigen, dass – auch im europäischen Raum – neue Staaten entstanden sind, was sich im Merkmal der Staatsangehörigkeit widerspiegelt. Die für die Datensätze wichtigsten Staatenneubildungen betreffen die Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro, Slowenien, Mazedonien, Kosovo).

9.1.1 Fragen zum Zuzug auf das Bundesgebiet

Ein Merkmal, das seit 1976 in allen Mikrozensus und bis 1998 ausschließlich für Personen mit einer oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeit(en) erhoben wurde, ist das Jahr des Zuzugs in die Bundesrepublik. Vom Mikrozensus 1999 bis einschließlich 2004 wird die Frage nach dem Zuzugsjahr auch einer Unterstichprobe von Deutschen und seit dem Mikrozensus 2005 dem vollen Auswahlsatz gestellt. Die Beantwortung der Frage ist von 1991 bis einschließlich 2004 von der Auskunftspflicht befreit, was mit einem entsprechenden Item-Nonresponse einhergeht.

Die Frageformulierung variiert in den verschiedenen Erhebungsjahren:

Fragen zum Zuzug in den Erhebungsjahren 1976 bis 2004

Mikrozensus 1976, 1978, 1980, 1982:

Seit wann leben Sie im Bundesgebiet? (Jahr)

Mikrozensus 1985, 1987, 1989:

Seit wann leben Sie in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)?

Mikrozensus 1991-2004:

Seit wann leben Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die Antwortkategorien unterscheiden jeweils zwischen:

- 00 hier geboren
- 1949 1949 und früher
- 1950 und später: bitte Zuzugsjahr eintragen

In den Jahren 1996 bis 2004 gibt es zudem die explizite Berücksichtigung einer „keine Angabe“-Kategorie. Jedes Jahr gibt es bei dieser Frage zum Zuzugsjahr den Hinweis, dass bei einer Unterbrechung des Aufenthaltes um 6 Monate oder mehr (jeweils) das Jahr der Rückkehr anzugeben ist.

Fragen zum Zuzug in den Mikrozensen 2005 bis 2010

In den Mikrozensen 2005 bis 2010 wird derselbe Sachverhalt in zwei Fragen erfasst. Zudem geht der Frage zum Zuzugsjahr eine Filterfrage voran.

Frage X:

Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

- 1 ja
- 8 nein → Bitte weiter mit Frage Y

Frage Xa:

Falls Sie 6 Monate oder länger im Ausland gelebt haben: Bitte weiter mit Y

Falls Sie nicht oder kürzer als 6 Monate im Ausland gelebt haben: Bitte weiter mit Z

Frage Y:

Wann sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)?¹¹⁹

- 1949 1949 oder früher
- 1950 oder später: Geben Sie bitte das (letzte) Zuzugsjahr an

Fragen zum Zuzug in den Mikrozensen 2011 und 2012

In den Mikrozensen 2011 und 2012 wird erstmals das Jahr des ersten Zuzugs nach Deutschland erfragt. Verbrachte eine Person mindestens ein Jahr im Ausland, wurde sie außerdem nach dem Jahr ihrer letzten Rückkehr gefragt. Dies ist von Interesse, wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde. Bis einschließlich des Mikrozensus 2010 mussten Befragte, die Deutschland nach dem ersten Zuzug für mehr als 6 Monate verlassen haben, dagegen lediglich das Jahr ihres letzten Zuzugs angeben.

¹¹⁹ In den Mikrozensen 2008 bis 2010 gibt es die zusammengefasste Kategorie „1949 oder früher“ nicht, es wird lediglich das Jahr des Zuzugs erfragt.

Frage X:

Sind Sie in Deutschland (heutiger Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland) geboren?

- 1 Ja
8 nein → Bitte weiter mit Frage Y

Frage Y:

Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

□□□□ Jahr

Frage Z:

Falls Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt haben: Wann sind Sie nach der letzten Unterbrechung auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

□□□□ Jahr

Auch in den Mikrozensus der 1960er Jahre gab es eine Frage nach dem Zuzug in das Gebiet der Bundesrepublik (einschließlich West-Berlins). Diese Frage richtete sich allerdings an alle Befragten und bezog sich auf die Zeit nach Kriegsende. Personen, die nach Kriegsende in das Bundesgebiet zugezogen waren, wurden zudem gefragt, ob der Zuzug aus der Sowjetischen Besatzungszone (bzw. der DDR) oder dem Sowjetsektor Berlin (bzw. Ost-Berlin) erfolgte. Insofern wurde in den 1960er Jahren mit der Frage nach dem Zuzug und dem Zuzugsjahr ein anderer Sachverhalt erfasst als 1976 und den Folgejahren, in denen diese Frage auf die Erfassung der „Arbeitsmigration“ aus dem Ausland abzielte.

9.1.2 Angaben zu Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaften

In der Nachkriegszeit wurden im Mikrozensus bis einschließlich 1973 Fragen nach einem Bundesvertriebenen- oder Flüchtlingsausweis gestellt. Rechtlich wurden laut Bundesvertriebenengesetz zwei Hauptgruppen unterschieden: Flüchtlinge und Vertriebene (vgl. BVFG vom 19.05.1953 §§ 1-20). Als Flüchtling (Flüchtlingsausweis C) gilt eine Person, wenn sie aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR zugewandert ist. Die Bezeichnung „Vertriebene“ bezieht sich auf alle aus den ehemaligen Ostgebieten zugewanderten Personen (Lüttinger/ Rossmann 1989: 57). Vertriebene werden differenziert nach „Heimatvertriebenen“, die ihren Wohnsitz am 01.01.1937 in den Ostgebieten hatten (Vertriebenenausweis A) und „Vertriebenen“, die ihren Wohnsitz am 01.01.1939 in den ehemals deutschen Ostgebieten hatten (Vertriebenenausweis B). Der Vertriebenen- oder Flüchtlingsstatus geht nicht ausschließlich auf eigene Wanderungserfahrungen zurück; er kann auch „abgeleitet“ durch Geburt erworben werden: Nach der Vertreibung geborene Kinder erwerben die Eigenschaft des Elternteils, dem zum Zeitpunkt der Geburt oder Legitimation das Recht auf Personensorge zusteht (§7 BVFG).

Angaben zum Wohnort einer Person im Jahr 1939 stehen in den Mikrozensus 1967, 1969 und 1973 zur Verfügung.

9.2 Harmonisierte Merkmale

Im Folgenden werden die generierten harmonisierten Variablen beschrieben. Übersicht 14 enthält zunächst eine Zusammenstellung aller Variablen, die im Bereich „Nationalität und Migration“ vereinheitlicht wurden. Dabei wird jeweils angegeben, welche Variable in welchem Erhebungsjahr vorhanden ist. Die hellgrauen Flächen weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Differenzen zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist. Die Einzelheiten können den folgenden Abschnitten entnommen werden, in denen die harmonisierten Variablen auf Kategorienebene beschrieben werden.

9.2.1 Variablen zur Staatsangehörigkeit

Die erste Variable zur Staatsangehörigkeit (*deu_1*) ist dichotom und unterscheidet danach, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit besteht oder nicht. Dieses Merkmal liegt für alle Erhebungsjahre vor. Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit zählen – ab dem Jahr 1973 – zu der Gruppe der Deutschen. In den 1960er Jahren ist die Staatsangehörigkeit deutsch, wenn die erste Staatsangehörigkeit deutsch ist.

Deutsche Staatsangehörigkeit (deu_1)

- 0 keine deutsche Staatsangehörigkeit
- 1 deutsche Staatsangehörigkeit (sowie deutsche und weitere)

Eine weitere Variable zur deutschen Staatsangehörigkeit differenziert zudem danach, ob ausschließlich die deutsche oder darüber hinaus noch eine weitere Staatsangehörigkeit besteht (*deu_2*). Dieses Merkmal liegt ab dem Erhebungsjahr 1996 vor.

Deutsche Staatsangehörigkeit detailliert (deu_2)

- 1 nur deutsche Staatsangehörigkeit
- 2 deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit
- 3 keine deutsche Staatsangehörigkeit

Auch das Merkmal Staatsangehörigkeit liegt in verschiedenen Varianten vor. Die Variable „Staatsangehörigkeit“ (*nat_1*) hat insgesamt 20 Kategorien, wobei nicht in allen Erhebungsjahren alle Ausprägungen vorhanden sind. Die letzte Ausprägung „sonstige und staatenlos“ enthält in jedem Erhebungsjahr entsprechend die „Restkategorien“.

Spezifika in den Erhebungen einzelner Jahre können den Value-Labels der harmonisierten Variable zur Staatsangehörigkeit „*nat_1*“ entnommen werden.

Besondere Zusammenfassungen wurden in der Kategorie „Jugoslawien (auch ehemaliges)“ aufgrund der Teilung des Landes vorgenommen: In den Mikrozensen 1993 und 1995 wurden im Erhebungsbogen die Staaten Kroatien, Slowenien sowie die übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens (1995: Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Mazedonien) in einer gemeinsamen Kategorie erfasst. In den Mikrozensen 1996 bis 2004 wurden die folgenden Staaten des ehemaligen Jugoslawien bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit separat erfragt: Bosnien-Herzegowina, Kroatien sowie Serbien und Montenegro. Personen aus Slowenien und Mazedonien ordnen sich in den Mikrozensen 1996 bis 2004 vermutlich der Kategorie „Sonstiges Ost- und Mitteleuropa“ zu. Ab dem Mikrozensus 2005 wird Slowenien in einer separaten Kategorie erfasst, ab dem Mikrozensus 2009 auch Mazedonien und zusätzlich Kosovo. Im Zuge der faktischen Anonymisierung der Scientific Use Files wurde Slowenien jedoch mit weiteren Kategorien zusammengefasst, so dass Personen mit slowenischer Staatsbürgerschaft nicht in Ausprägung 10 der Variable *nat_1* berücksichtigt werden konnten.

Staatsangehörigkeit (nat_1)

- 1 Deutschland (sowie deutsche und weitere Staatsangehörigkeit)
- 2 Italien
- 3 Spanien
- 4 Frankreich
- 5 Griechenland
- 6 Polen
- 7 Niederlande (ab MZ07: inkl. Belgien und Luxemburg)
- 8 Österreich
- 9 Türkei
- 10 Jugoslawien (ab MZ93: auch ehemaliges)
- 11 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) (MZ05 und MZ06: inkl. sonstiges Nordamerika)
- 12 Portugal
- 13 Großbritannien (MZ82 bis MZ87: inkl. Nordirland, Irland, Norwegen, Schweden; MZ82: inkl. Polen; MZ89: inkl. Nordirland; ab MZ07: inkl. Irland)
- 14 Marokko (MZ85, MZ87: inkl. Algerien, Tunesien)
- 15 Iran
- 16 Vietnam
- 17 GUS
- 18 Rumänien (MZ05 bis MZ08: inkl. Bulgarien)
- 19 Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn (bis MZ87: inkl. Schweiz)
- 20 sonstige und staatenlos

Tabelle 68 informiert darüber, welche Zusammenfassungen in den jeweiligen Erhebungsjahren der Ausprägung 10 („Jugoslawien“) zugrunde liegen.

Tabelle 68: Zusammenfassungen in der Kategorie „Jugoslawien (ab MZ1993: auch ehemaliges)“ (nat_1=10)

MZ1973 - MZ1991	MZ1993, MZ1995	MZ1996 - MZ2008	MZ2009 - MZ 2012
Jugoslawien (ehemaliges)	Jugoslawien	Bosnien-Herzegowina Kroatien Serbien und Montenegro	Bosnien-Herzegowina Kroatien Serbien und Montenegro Mazedonien Kosovo

Die seit dem Erhebungsjahr 1993 verfügbare Ausprägung „Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)“ enthält die verschiedenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (UdSSR). In den Ausgangsvariablen zur Staatsangehörigkeit liegt in den Erhebungsjahren 1996 bis 2004 (EF41 bzw. EF44) explizit die Ausprägung „GUS“ vor und wird in die entsprechende Ausprägung beider harmonisierter Variablen zur Staatsangehörigkeit überführt (Tabelle 69). Seit dem Mikrozensus 2005 existiert diese Kategorie in der Ausgangsvariable zur Staatsangehörigkeit (EF369) nicht mehr und ist im Mikrozensus 2005 durch die speziellere Ausprägung „Russische Föderation“ und seit dem Mikrozensus 2006 durch die Kategorien „Russische Föderation“, „Kasachstan“ sowie „Ukraine“ ersetzt. Personen mit russischer bzw. kasachischer Staatsangehörigkeit wurden in beiden harmonisierten Staatsangehörigkeitsvariablen (nat_1,

nat_2) der Kategorie „GUS“ zugeordnet (Tabelle 69). Da der Austritt der Ukraine aus der GUS 2014 beschlossen wurde, wurden auch Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in beiden harmonisierten Variablen bis einschließlich zum Mikrozensus 2012 den GUS zugeordnet.

Tabelle 69: Zusammensetzung der Kategorie „GUS“ (nat_1=17; nat_2=17)

MZ1993 – MZ2004	MZ2005	MZ2006 – MZ 2012
GUS	Russische Föderation	Russische Föderation Kasachstan Ukraine

Zu beachten ist ferner, dass in den Jahren 1985 und 1987 im Zuge der faktischen Anonymisierung mitunter sehr grobe Zusammenfassungen in der Ausgangsvariable zur Staatsangehörigkeit (EF41) vorgenommen worden sind: Hier wurden Frankreich, Belgien, Dänemark und Luxemburg (EF41=3), Großbritannien/Nordirland, Irland, Norwegen, Schweden (EF41=7) sowie Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn (EF41=19) in jeweils einer Kategorie zusammengefasst. Da diese Zusammenfassungen inhaltlich wenig aussagekräftig sind, wurden die genannten Kategorien in der harmonisierten Variable „Staatsangehörigkeit (nat_1)“ unter „sonstige und staatenlos“ (nat_1=20) subsumiert. Der nachfolgenden Tabelle 70 kann im Detail entnommen werden, welche Staatsangehörigkeiten in den einzelnen Erhebungsjahren ausgewiesen sind.

Eine weitere, ausführlichere Variable zur Staatsangehörigkeit ist ab dem Mikrozensus 1996 verfügbar (nat_2). Sie unterscheidet insgesamt 27 Kategorien und ist in ihren Ausprägungen in allen Erhebungsjahren bis einschließlich 2004 identisch. Die hauptsächlich aus der EU-Erweiterung 2004 resultierenden Veränderungen seit dem Mikrozensus 2005 sind den Value-Labels zu entnehmen. Die Länder des ehemaligen Jugoslawien sind in nat_2 separat ausgewiesen. Lediglich die seit 2009 im Mikrozensus erfassten Länder Mazedonien und Kosovo werden der Ausprägung 21 für „übriges Europa“ zugerechnet.

Ausländische Staatsangehörigkeit (nat_2)

- 2 entfällt (nur deutsche Staatsangehörigkeit)
- 0 Bosnien-Herzegowina
- 1 Kroatien
- 2 Italien
- 3 Spanien
- 4 Frankreich
- 5 Griechenland
- 6 Polen
- 7 Niederlande (MZ07, MZ08, MZ10: inkl. Belgien und Luxemburg)
- 8 Österreich
- 9 Türkei
- 10 Serbien und Montenegro
- 11 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) (MZ05 und MZ06: inkl. sonstiges Nordamerika)
- 12 Portugal
- 13 Großbritannien (ab MZ07: inkl. Irland)
- 14 Marokko
- 15 Iran
- 16 Vietnam
- 17 GUS
- 18 Rumänien (MZ05 bis MZ08: inkl. Bulgarien)
- 19 Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
- 20 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden) (ab MZ05: inkl. Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowenien, Zypern)
- 21 übriges Europa (Schweiz, sonstiges Ost- und Mitteleuropa, sonstiges Westeuropa)
- 22 sonstiges Afrika
- 23 sonstiges Amerika
- 24 sonstiger Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel)
- 25 sonstiges Süd- und Südostasien (z.B. Afghanistan, Indien, Thailand, Kambodscha) (MZ05: inkl. Ostasien)
- 26 Ostasien (z.B. China, Japan, Südkorea)
- 27 übrige Welt, staatenlos

Ab dem Erhebungsjahr 2005 sind auch Veränderungen bei der Zuordnung einzelner süd-, südost- und ostasiatischer Länder zu beachten: Im Jahr 2005 ist die Ausprägung 26 für „Ostasien“ nicht besetzt, stattdessen sind die ostasiatischen Länder unter Ausprägung 25 „sonstiges Süd- und Südostasien“ subsumiert. Im Jahr 2006 umfasst die Ausprägung 26 für „Ostasien“ lediglich China, während die übrigen Länder Ostasiens (z.B. Japan, Südkorea) zu Ausprägung 25 „sonstiges Süd- und Südostasien“ gezählt werden. Ab 2006 werden außerdem die Länder Indonesien und Philippinen zu „sonstiges Süd- und Südostasien“ gezählt, während sie bis 2004 zu „Ostasien“ gezählt wurden. Grund dafür sind entsprechende Zusammenfassungen in den Scientific Use Files.

Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, befinden sich in der Missing-Kategorie. Um die weitere ausländische Staatsangehörigkeit von deutschen Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zu bestimmen, kann die detaillierte Variable zur deutschen Staatsangehörigkeit (deu_2) hinzugezogen werden.

Für die Mikrozensus 1996 bis 2012 gibt es für Ausländer (= keine deutsche Staatsbürgerschaft) zusätzlich die Information, ob sie noch eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (ausst).

Vorhandensein einer 2. ausl. Staatsangehörigkeit (ausst)

- 0 entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit)
- 1 ja

Ebenfalls ab dem Mikrozensus 1996 ist eine Staatsangehörigkeitsvariable verfügbar (nat_3), die danach unterscheidet, ob eine Person die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU- bzw. eines Nicht-EU Staates besitzt.¹²⁰ Diese Variable geht auf eine generierte Variable des Statistischen Bundesamtes im Original-Mikrozensus zurück. Insofern ist diese Variable u. U. vollständiger, als es ein selbst gebildetes Merkmal auf Grundlage der ggf. zusammengefassten Staatsangehörigkeiten in den Scientific Use Files wäre.

Typisierte Staatsangehörigkeit (nat_3)

- 1 Deutscher
- 2 Ausländer aus EU-Staaten
- 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten

9.2.2 Variablen zum Zuzug und zum Zuzugsjahr

Zum Zuzugsjahr sind drei Variablen verfügbar, wobei jeweils unterschiedliche Inhalte erfasst werden. Die Variable „Zuzugsjahr ins Bundesgebiet“ (zuzug_1) ist nur für die Mikrozensus der 1960er Jahre vorhanden. Sie richtet sich sowohl an deutsche als auch an ausländische Personen und beschreibt das Jahr des Zuzugs in das Gebiet der Bundesrepublik seit dem Kriegsende.

¹²⁰ Zu beachten ist, dass die EU-Erweiterung 2004 – welche die bisher größte Erweiterung der Europäischen Union darstellt – seit dem Mikrozensus 2005 in den Daten umgesetzt ist. Seither zählen Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern zur EU.

Zuzugsjahr ins Bundesgebiet (zuzug_1)

-1	ohne Angabe
0	nicht oder 1944 und früher
1945	1945-1947
1948	1948-1950
1951	1951-1953
1954	1954-1956
1957	1957-1960
1961	1961
...	...
1969	1969

Die Variable „Zuzugsjahr von Ausländern“ (zuzug_2) ist ab dem Mikrozensus 1976 verfügbar. Sie enthält das Jahr des Zuzugs ausschließlich für Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Zuzüge, die zwischen den Jahren 1950 und 1959 erfolgten, wurden im Zuge der Harmonisierung zusammengefasst. In einigen Erhebungsjahren gibt es beim Zuzugsjahr Fehler in den Missing-Kategorien der Ausgangsvariablen. Beispielsweise befinden sich in der Kategorie „Deutscher“ auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (z.B. im Mikrozensus 1993). Datenfehler dieser Art wurden bei der Harmonisierung bereinigt, indem Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne gültige Angabe beim Zuzugsjahr in der Originalvariable bei der harmonisierten Variable der Kategorie „ohne Angabe“ zugewiesen wurden. Sofern eine Person mindestens 6 Monate im Ausland verbracht hat, ist als „Zuzugsjahr“ das Jahr der (letzten) Rückkehr angegeben. Ab dem Mikrozensus 2011 gilt dies, wenn eine Person mindestens ein Jahr im Ausland verbracht hat (vgl. Abschnitt 9.1.1).¹²¹

Zuzugsjahr von Ausländern (zuzug_2)

-2	entfällt (Deutsche, auch deutsche und weitere Staatsangehörigkeit)
-1	ohne Angabe
0	in der BRD geboren
1949	1949 und früher
1950	1950-1959
1960	1960
1961	1961
...	...
2011	2011
2012	2012

¹²¹ Zwar ist im Mikrozensus ab 2011 auch das Jahr des ersten Zuzugs nach Deutschland angegeben (vgl. Abschnitt 9.1.1). Aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit wird für die Variable zuzug_2 dennoch das Jahr der Rückkehr verwendet, wenn eine Person zwischenzeitlich wieder im Ausland gelebt hat. Auch bei der Variable zuzug_3 wird so vorgegangen.

Die Frage nach dem Zuzugsjahr wird ab dem Mikrozensus 1999 auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gestellt. Die Information für Deutsche wird in einer eigenen Variable wiedergegeben: Zuzugsjahr für Deutsche (zuzug_3). Auch hier gilt, dass als Zuzugsjahr dasjenige Jahr angegeben ist, in dem eine Person (wieder) nach Deutschland eingereist ist (sofern ein Aufenthalt im Ausland 6 Monate und länger bzw. ab 2011 ein Jahr und länger gedauert hat). Bis 2004 wird die Frage lediglich einer Unterstichprobe von Deutschen gestellt und ist freiwillig zu beantworten.¹²² Seit dem Mikrozensus 2005 wird der volle Auswahlsatz zum Zuzugsjahr befragt, und die Beantwortung ist mit Auskunftspflicht versehen.¹²³ Die entfällt-Kategorie enthält Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und bis 2004 auch Personen, die nicht zur Unterstichprobe gehören.

Zuzugsjahr von Deutschen (bis MZ04 USP) (zuzug_3)

-2	entfällt (Ausländer; bis MZ04: nicht in Unterstichprobe)
-1	ohne Angabe
0	in der BRD geboren
1949	1949 und früher
...	...
2012	2012

9.2.3 Vertriebeneneigenschaften

Bis einschließlich 1973 gibt es im Mikrozensus – neben der Angabe zum Zuzugsjahr – verschiedene Variablen zu Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaften. Für die Mikrozensus 1962 bis 1969 und 1973 stehen ein Merkmal zur Art des Vertriebenen- bzw. Flüchtlingsausweises (vert) und ein Merkmal zum Zuzug aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. aus Ost-Berlin (zost) zur Verfügung.

Vertriebenen-/Flüchtlingsausweis (vert)

-2	entfällt (ohne Ausweis)
1	Bundesvertriebenenalausweis A
2	Bundesvertriebenenalausweis B
3	Bundesflüchtlingsausweis C
4	Eltern mit Bundesvertriebenenalausweis A
5	Eltern mit Bundesvertriebenenalausweis B
6	Eltern mit Bundesflüchtlingsausweis C

¹²² Filterfehler wurden bei der Datenaufbereitung des GESIS Mikrozensus-Trendfiles bereinigt, d.h. deutsche Personen mit gültigen Werten, die nicht der Unterstichprobe angehören, wurden auf Missing gesetzt.

¹²³ Zudem wird der Frage nach dem Zuzugsjahr ab dem Mikrozensus 2005 die Frage vorangestellt, ob die Bundesrepublik Deutschland der Geburtsort ist (EF366) (vgl. auch Abschnitt 9.1.1). Die in Deutschland Geborenen müssen ein Zuzugsjahr angeben, wenn sie mindestens 6 Monate (bis einschließlich MZ 2010) oder mindestens 1 Jahr (ab MZ 2011) im Ausland gelebt haben. Somit sind seit 2005 Kombinationen (beider Variablen) möglich, die es zuvor nicht gab. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird die Kategorie zuzug_3=0 (in der BRD geboren) ausschließlich auf der Grundlage der Variable EF366=1 gebildet (ohne Berücksichtigung eines ggf. vorhandenen Zuzugsjahres der in Deutschland Geborenen).

Die Variable „zost“ informiert darüber, ob ein Zuzug ins Bundesgebiet aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. aus Ost-Berlin erfolgt ist.

Zuzug aus SBZ/DDR oder Ost-Berlin (zost)

- 0 entfällt (nein, ohne Angabe)
- 1 ja

Für die Mikrozensen 1967, 1969 und 1973 ist darüber hinaus eine Variable zum Wohnort einer Person im Jahr 1939 (frwo) vorhanden. Kategorie 3 dieser Variable beinhaltet auch die ehemaligen deutschen Ostgebiete.

Wohnort im Jahr 1939 (frwo)

- 3 ohne Angabe/entfällt
- 1 BRD
- 2 DDR
- 3 Ost-/Südosteuropa
- 4 übrige Gebiete

10 Gesundheit

10.1 Überblick

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Merkmalen, die dem Themenbereich Gesundheit zugeordnet werden können. Beschrieben wird die Harmonisierung der Gesundheitsvariablen, die in den vorliegenden Scientific Use Files des Mikrozensus seit 1989 erfasst wurden. Entsprechende Variablen liegen in den Erhebungen der Jahre 1989, 1995 bis 1999, 2003, 2005 und 2009 vor (in allen übrigen Jahren ab 2005 ist lediglich die Angabe zur Pflegestufe in den Daten enthalten).¹²⁴ Mit Ausnahme der Erhebungen ab 2005 wurden die Fragen zur Gesundheit jeweils nur einer Substichprobe der Befragten gestellt (vgl. Tabelle 71). In den Ausgangsdatensätzen dieser Jahre ist jeweils eine Variable enthalten, die darstellt, ob eine Person am Gesundheitsmodul teilgenommen hat (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.2.1). Da die Unterstichproben jeweils disproportional gezogen wurden, muss bei Analysen der Gesundheitsfragen im Prinzip gewichtet werden. Eine entsprechende GewichtungsvARIABLE steht allerdings erst seit dem Erhebungsjahr 1996 zur Verfügung (pgeu). Nur entsprechend gewichtete Analysen führen zu gültigen Ergebnissen. Sollen die Angaben zur Gesundheit auf die Bevölkerung der Bundesrepublik hochgerechnet werden, muss mit der Variablen pgeuh, die ebenfalls ab 1996 zur Verfügung steht, gewichtet werden (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.1.4).

Tabelle 71: Teilnahme am Gesundheitsmodul, in Prozent – Fragen zur Gesundheit vorgelegt (ja/nein)

Erhebung	nein	ja	N
MZ 1989	49,8	50,2	385.831
MZ 1995	49,8	50,2	512.509
MZ 1996	55,0	45,0	509.243
MZ 1997	54,1	45,9	509.892
MZ 1998	54,1	45,9	507.861
MZ 1999	54,2	45,8	506.897
MZ 2003	54,0	46,0	502.873

Zusätzlich werden Variablen zum Krankenversicherungsstatus harmonisiert. Diese sind bereits in früheren Mikrozensen vorhanden und liegen jeweils für die gesamte Stichprobe vor.

Die Fragen zum Thema Gesundheit beziehen sich auf insgesamt sechs Bereiche: Ernährung, Rauchen, Krankheit und Unfälle, Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Krankenversicherung. Bei der *Ernährung* werden die Verwendung von Jodsalz und Gründe für die Nicht-Verwendung dieses Salzes erfasst. Außerdem werden Körpergröße und Körpergewicht erfragt. Ein weiterer gesundheitsrelevanter Bereich ist das Thema *Rauchen*. Hierbei wird zwischen gegenwärtigen und ehemaligen Rauchern differenziert und der Raubeginn, die Anzahl an täglich gerauchten Zigaretten sowie die Art der gerauchten Tabakwaren erfragt. Beim Thema *Krankheit und Unfälle* wird mit Hilfe zahlreicher Variablen versucht, die individuelle Krankheits- und Unfallgeschichte näher zu beleuchten. Außerdem werden eventuelle Effekte einer Krankheit oder eines Unfalls auf die Erwerbstätigkeit erfasst. Auch das Thema Grippeimpfung wird hier in zwei Erhebungsjahren abgedeckt. Im Bereich *Pflegebedürftigkeit* geht es vor allem um die Hilfsbedürftigkeit bei verschiedenen alltäglichen Verrichtungen und Situationen. Des Weiteren wird hier die Häufigkeit der benötigten Hilfeleistung, der Bezug aus der Pflegeversicherung und die Pflege-

¹²⁴ Frühere Erhebungsprogramme des Mikrozensus enthielten zwar ebenfalls Fragen zur Gesundheit. Diese Daten liegen heute jedoch nicht mehr vor und sind folglich auch nicht in den jeweiligen Scientific Use File enthalten.

stufe der Befragten erfasst. Im Bereich *Behinderung* wird nach Behinderung und Behinderungsgrad gefragt. Der Bereich *Krankenversicherung* dokumentiert den Kassentyp, die Art der Krankenversicherung und erfasst, ob eine Person in einem gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungsverhältnis steht.

10.2 Harmonisierte Merkmale aus dem Bereich Gesundheit

Übersicht 15 gibt einen Überblick über die harmonisierten Merkmale, die im Folgenden genauer dargestellt werden.

Label	Name	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1993	1991	1989	1987	1985	1982	1980	1978	1976	1973	1969	1968	1967	1966	1965	1964	1963	1962		
Krankenversicherung: Kassentyp (8 Kategorien)	katyp_1																																						
Krankenversicherung: Kassentyp (10 Kategorien)	katyp_2																																						
Krankenversicherung: zusätzlich privat	kapri																																						
Art der Krankenversicherung	kaart																																						

^a siehe Generierung und Beschreibung der Variable in Kapitel 2 (Methodische Variablen)
 Anmerkung: Hellgraue Zellen weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Unterschiede zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist.

10.2.1 Ernährung

Angaben zur Verwendung von Jodsalz und zu den Gründen der Nicht-Verwendung dieses Salzes sind für die Jahre 1989 und 1995 vorhanden. Die harmonisierte Variable „Jodsalzverwendung“ (jodve) besteht aus drei inhaltlichen und zwei Missing-Kategorien. Die im Ausgangsdatensatz zusammengefassten Ausprägungen „entfällt“ und „keine Angabe“ lassen sich dabei mit Hilfe eines Abgleichs mit der Variable „Unterstichprobe: Modul Gesundheit“ (uspg) in unterschiedliche Kategorien differenzieren (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.2.1).

Jodsalzverwendung, USP (jodve)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
0	nicht bekannt
1	ja
2	nein

Bei Nicht-Verwendung von Jodsalz wird nach den Gründen dafür gefragt. Im Ausgangsdatensatz des Mikrozensus 1995 sind die Missings inhaltlich nicht unterschieden worden. Durch den Abgleich mit der vorhergehenden Frage zur Jodsalzverwendung lassen sich die Missings jedoch wiederum differenzieren. Die harmonisierte Variable „Grund für Nichtverwendung von Jodsalz“ (jodgr) hat folgende Ausprägungen:

Grund für Nichtverwendung von Jodsalz, USP (jodgr)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
1	Jodsalz unbekannt
2	Bedeutung für Gesundheitsvorsorge unbekannt
3	sonstige Gründe

Die Merkmale der Körpergröße und des Körpergewicht liegen für die Jahre 1999, 2003, 2005 und 2009 vor. Aufgrund der nicht differenzierten Missings im Mikrozensus 1999 wird hier ein Abgleich mit der Unterstichprobenvariable (uspg) nötig, um die Unterscheidung zwischen den Kategorien „ohne Angabe“ und „entfällt“ herstellen zu können. Bei der harmonisierten Variable „Körpergröße in cm“ (centi) wird als unterste Ausprägung „51 cm und kleiner“, als obere Grenze „203 cm und größer“ gesetzt. Bei der Variable „Körpergewicht in kg“ (kilo) reichen die Ausprägungen von „3 kg und weniger“ bis „161 kg und mehr“.

Körpergröße in cm, bis MZ03 USP (centi)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
51	51 und kleiner
...	...
58	58 bis 59 cm
...	...
78	78 bis 79 cm

Körpergewicht in kg, bis MZ03 USP (kilo)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
3	3 kg und weniger
...	...
118	118 bis 119 kg
...	...
121	121 bis 122 kg
123	123 bis 124 kg
...	...
126	126 bis 129 kg
130	130 bis 134 kg
135	135 bis 139 kg
140	140 bis 150 kg
151	151 bis 160 kg
161	161 kg und mehr

10.2.2 Rauchen

Zum Thema „Rauchen“ werden insgesamt fünf Variablen harmonisiert. Die entsprechenden Variablen sind für die Jahre 1989, 1995, 1999, 2003, 2005 und 2009 vorhanden. Die Missing-Kategorien dreier harmonisierter Variablen (raueh, raube, rauar) sind aufgrund geänderter Filterführungen im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Da in den Ausgangsdaten zu der Variable „Gegenwärtiger Raucher“ (rauje) in den Jahren 1989 und 1995 keine Differenzierung der fehlenden Werte vorliegt, wird diese wiederum über den Abgleich mit dem Merkmal uspg erreicht. Die harmonisierte Variable besteht aus drei inhaltlichen und zwei Missing-Kategorien.

Gegenwärtiger Raucher, bis MZ03 USP (rauje)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
1	ja, regelmäßig
2	ja, gelegentlich
3	nein

Raucht eine Person zum Zeitpunkt des Interviews nicht, wird sie gefragt, ob sie früher irgendwann einmal Raucher/-in gewesen ist. Auch hier sind für die Jahre 1999, 2003, 2005 und 2009 die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ bereits im Ausgangsdatensatz differenziert. Um aus der undifferenzierten Missing-Kategorie der Mikrozensen 1989 und 1995 die Ausprägung „ohne Angabe“ isolieren zu können, erfolgt ein Abgleich mit der vorangehenden Frage des gegenwärtigen Rauchstatus. Gibt eine Person an, dass sie gegenwärtig nicht raucht und gleichzeitig aber in der Ausgangsvariable zum früheren Rauchverhalten zu der undifferenzierten Missing-Kategorie eingeordnet wurde, so wird sie durch die Harmonisierung der Ausprägung „ohne Angabe“ zugeordnet. Die harmonisierte Variable zum früheren Rauchstatus hat dieselben Ausprägungen wie die Variable „rauje“.

Ehemaliger Raucher, bis MZ03 USP (raueh)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
1	ja, regelmäßig
2	ja, gelegentlich
3	nein

Die nächste Variable zum Thema Rauchen beschäftigt sich mit dem Alter bei Rauchbeginn. In den Jahren 1989 und 1995 sind die Missings der Ausgangsvariablen nicht differenziert. Alle gegenwärtigen oder früheren Raucher, unabhängig von der Regelmäßigkeit ihrer Rauchgewohnheit, die in der Ausgangsvariable zum Rauchbeginn in der Missing-Ausprägung sind, werden im Rahmen der Harmonisierung auf die Kategorie „ohne Angabe“ gesetzt. Im Mikrozensus 1999 ist es außerdem nötig, die Personen, die weder gegenwärtige noch ehemalige Raucher und die in der Ausgangsvariable zum Rauchbeginn auf der Kategorie „keine Angabe“ eingeordnet sind, auf die Ausprägung „entfällt“ zu setzen. Die harmonisierte Variable „Alter bei Rauchbeginn“ (raube) erstreckt sich von zehn bis 60 Jahren. In die Ausprägung 60 werden dabei Personen zusammengefasst, die angeben, mit 60 Jahren oder später mit dem Rauchen begonnen zu haben.

Alter bei Rauchbeginn, bis MZ03 USP (raube)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
10	10 Jahre
...	...
60	60 Jahre und älter

Gegenwärtige oder ehemalige Raucher werden nach der Art des Gerauchten befragt. Aufgrund der Struktur der Ausgangsdaten muss für die Jahre 1989 und 1995 die Differenzierung der Missing-Arten nach obigem Muster durchgeführt werden. Obwohl im Mikrozensus 1999 bereits eine Differenzierung nach „entfällt“ und „keine Angabe“ enthalten ist, müssen gegenwärtige oder ehemalige Raucher, die bei der Variable zur Rauchart auf „entfällt“ gesetzt wurden, in die „ohne Angabe“-Ausprägung eingeordnet werden. Weiterhin befinden sich im Ausgangsdatensatz des Mikrozensus 1999 Nichtraucher, also Personen, die weder früher noch gegenwärtig rauch(t)en, teilweise in der „keine Angabe“-Kategorie. Diese werden im Rahmen der Harmonisierung der Kategorie „entfällt“ zugeordnet. Die generierte Variable „Art des Gerauchten“ (rauar) hat die folgenden Ausprägungen:

Art des Gerauchten, bis MZ03 USP (rauar)

-2	entfällt
-1	ohne Angabe
1	Zigaretten
2	Zigarren, Zigarillos
3	Pfeifentabak
4	Shisha (Wasserpfeife) (ab MZ09)

Als letztes Item in diesem Themenbereich wird die Anzahl täglich gerauchter Zigaretten von ehemaligen und aktuellen Rauchern erhoben. Eine Differenzierung der Missings in den Jahren 1989 und 1995

wird nötig. Außerdem werden im Mikrozensus 1999 wiederum Personen, die weder früher noch gegenwärtig rauch(t)en, in der Ausgangsvariable zum Zigarettenkonsum auf „keine Angabe“ statt auf „entfällt“ gesetzt. Dies ist in der harmonisierten Variable „Anzahl täglich gerauchter Zigaretten“ (rauzi) berücksichtigt.

Anzahl täglich gerauchter Zigaretten, bis MZ03 USP (rauzi)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 unter 5 Zigaretten
- 2 5 bis 20 Zigaretten
- 3 21 bis 40 Zigaretten
- 4 41 und mehr Zigaretten

10.2.3 Krankheit und Unfälle

Daten zu diesem Thema wurden aus den Jahren 1989, 1995, 1999, 2003, 2005 und 2009 gewonnen. Allerdings liegen nicht alle Merkmale für jede dieser Erhebungen vor. Die Missing-Kategorien dreier harmonisierter Variablen (krje, krda, behan) sind aufgrund geänderter Filterführungen im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Die Frage nach einer Grippeimpfung wurde in den Mikrozensen der Jahre 1999 und 2003 erhoben. Die harmonisierte Variable hierzu besteht aus folgenden Ausprägungen:

Grippeimpfung (im letzten Jahr), USP (impf)

- 2 entfällt
- 1 nicht bekannt/ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

In den Mikrozensen der Jahre 1989, 1995, 1999, 2003, 2005 und 2009 wird erfasst, ob eine Person in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Krankheit oder Unfallverletzung hatte. Harmonisiert hat die entsprechende Variable folgende Ausprägungen:

Krankheit/Unfallverletzung (in den letzten vier Wochen), bis MZ03 USP (krank)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja, krank
- 2 ja, unfallverletzt
- 3 nein

Personen, die eine Krankheit oder eine Unfallverletzung in den letzten vier Wochen angeben, werden weitere Fragen bezüglich der Krankheit/Unfallverletzung gestellt. Es wird erhoben, ob die Krankheit bzw. die Unfallverletzung gegenwärtig (zum Zeitpunkt der Befragung) noch andauert. Bei der Harmonisierung wird für die entsprechende Variable aus dem Mikrozensus 1995 eine Differenzierung der Missings nötig. Demnach werden alle Personen, die angeben, in den letzten 4 Wochen entweder krank oder unfallverletzt gewesen zu sein und gleichzeitig in der Ausgangsvariable in der Kategorie „entfällt“ sind, in die Ausprägung „ohne Angabe“ zugeordnet.

Krankheit/Unfallverletzung: gegenwärtiges Andauern, bis MZ03 USP (krje)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Weiterhin wird nach der Dauer der Krankheit/Unfallverletzung gefragt. Bei der Ausgangsvariable aus dem Mikrozensus 1995 wird wieder eine Differenzierung der Missings notwendig, welche im Rahmen der Harmonisierung nach obigem Beispiel durchgeführt wird. Das harmonisierte Merkmal „Krankheit/Unfallverletzung: Dauer“ (krda) hat folgende Ausprägungen:

Krankheit/Unfallverletzung: Dauer, bis MZ03 USP (krda)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 1-3 Tage
- 2 4-7 Tage
- 3 über 1 Woche bis 2 Wochen
- 4 über 2 Wochen bis 4 Wochen
- 5 über 4 Wochen bis 6 Wochen
- 6 über 6 Wochen bis 1 Jahr
- 7 über 1 Jahr

Falls eine Krankheit oder Unfallverletzung in den letzten vier Wochen angegeben wurde, wird erhoben, ob die entsprechende Person deswegen in ärztlicher oder Krankenhausbehandlung war. Nach der entsprechenden Differenzierung der Missings im Jahr 1995 wird folgende harmonisierte Variable erstellt:

Arzt-/Krankenhausbehandlung, bis MZ03 USP (behan)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ambulant beim Arzt
- 2 ambulant im Krankenhaus
- 3 in stationärer Krankenhausbehandlung
- 4 nein

Bei Angabe einer stationären Krankenhausbehandlung wird in den Jahren 1989 und 1995 nach der Dauer dieser Behandlung gefragt. Für die Harmonisierung der Variable „Stationäre Krankenhausbehandlung: Dauer“ (kkhda) wird im Mikrozensus 1995 die Differenzierung der Missings nötig.

Stationäre Krankenhausbehandlung: Dauer, USP (kkhda)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 1-3 Tage
- 2 4-7 Tage
- 3 über 1 Woche bis 2 Wochen
- 4 über 2 Wochen bis 3 Wochen
- 5 über 3 Wochen
- 6 noch andauernd

Eine krankheits- bzw. unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit wird ebenfalls nur in den Jahren 1989 und 1995 erhoben. Nach Differenzierung der fehlenden Werte im Mikrozensus 1995 ergibt sich folgende harmonisierte Variable:

Arbeitsunfähigkeit, USP (arbun)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja, beendet
- 2 ja, noch andauernd
- 3 nein

Bei Vorhandensein einer Unfallverletzung wird nach der Art des Unfalls gefragt. Die Daten hierzu sind in allen sechs Jahren vorhanden (1989, 1995, 1999, 2003, 2005 und 2009). Nach entsprechender Unterscheidung der Missing-Werte im Mikrozensus 1995 ergibt sich folgendes Merkmal:

Unfallverletzung: Art des Unfalls, bis MZ03 USP (unfal)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 Arbeits-, Dienstunfall (ohne Wegeunfall)
- 2 Verkehrsunfall (einschl. Wegeunfall)
- 3 häuslicher Unfall
- 4 Freizeitunfall (Sport, Spiel, sonst. Freizeitbeschäftigung)
- 5 sonstiger Unfall (einschl. Schulunfall)

In den Mikrozensusen der Jahre 1999 und 2003 wird erfasst, ob die vom Befragten angegebene Krankheit durch die Erwerbstätigkeit verursacht oder verschlimmert wurde.

Krankheit durch Erwerbstätigkeit verursacht, USP (krew)

- 2 entfällt
- 1 nicht bekannt/ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

10.2.4 Pflegebedürftigkeit

Daten zu dem Thema der Pflegebedürftigkeit sind aus den Mikrozensusen der Jahre 1996 bis 1999 und 2003 zu entnehmen. In den Mikrozensusen ab 2005 liegt lediglich ein einziges Merkmal zur Pflegebedürftigkeit – die Pflegestufe – vor. In den vorherigen Jahren wird erfragt, ob Personen bei einem oder mehreren der folgenden Verrichtungen bzw. Bereiche Hilfe benötigen: Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität und hauswirtschaftlicher Versorgung. Aufgrund der fehlenden Differenzierungen der Missing-Werte bei den Ausgangsvariablen der Jahre 1998 und 1999 erfolgt ein Abgleich mit der Unterstichprobenvariable. Die harmonisierte Variable sieht dann folgendermaßen aus:

Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit, USP (hilfe)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe (bis inkl. MZ07)
- 1 ja
- 2 nein

Wird mit „ja“ geantwortet, erfolgt eine gesonderte Erfassung der Hilfsbedürftigkeit für alle vier Bereiche. Bei den harmonisierten Variablen werden zwei Missing-Arten generiert. Dies ist zum einen die „entfällt“-Ausprägung, die alle Personen enthält, die nicht in der Substichprobe für die Gesundheitsfragen enthalten sind, oder die bei der Variable „hilfe“ angeben, nicht hilfsbedürftig zu sein bzw. hierzu keine Angabe machten. Zum anderen wird die „ohne Angabe“-Kategorie erstellt, die Personen zusammenfasst, die zwar bei der Frage zur Variable „hilfe“ Hilfsbedürftigkeit bejahen, allerdings bei keinem der folgenden vier Bereiche der Hilfsbedürftigkeit dieses angeben. Die vier Merkmale zur Hilfsbedürftigkeit im täglichen Leben sind im Folgenden aufgelistet:

Hilfsbedürftigkeit: Körperpflege, USP (hilfk)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Hilfsbedürftigkeit: Ernährung, USP (hilfn)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Hilfsbedürftigkeit: Beweglichkeit, USP (hilfb)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Hilfsbedürftigkeit: Versorgung, USP (hilfv)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Wird Hilfsbedürftigkeit, die sich nicht nur auf den Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung bezieht, festgestellt, erfolgt eine Erfassung der Häufigkeit dieser Hilfe. Die aufbereitete Variable enthält fünf inhaltliche und zwei Missing Kategorien.

Hilfsbedürftigkeit: Häufigkeit, USP (hilfh)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 nicht jeden Tag, aber mehrmals in der Woche
- 2 einmal am Tag
- 3 zweimal am Tag
- 4 dreimal am Tag und öfter
- 5 den ganzen Tag, rund um die Uhr

Unabhängig davon, ob die Personen Hilfsbedürftigkeit angeben, werden sie gefragt, ob sie Leistungen aus einer Pflegeversicherung erhalten. Aufgrund fehlender Differenzierung der Missings in den Jahren 1998 und 1999 erfolgt ein Abgleich mit der Unterstichprobenvariable. Das harmonisierte Merkmal „Leistungen aus Pflegeversicherung“ (pflei) enthält folgende Ausprägungen:

Leistungen aus Pflegeversicherung, USP (pflei)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Bei Erhalt von Leistungen aus einer Pflegeversicherung wird zusätzlich noch (in den Erhebungsjahren ab 2005 *ausschließlich*) die entsprechende Pflegestufe erfasst.

Pflegestufe, bis MZ03 USP (pfstu)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 Pflegestufe I
- 2 Pflegestufe II
- 3 Pflegestufe III

10.2.5 Behinderung

In den Mikrozensen der Jahre 1989, 1995, 1999, 2003, 2005 und 2009 sind Fragen in Bezug auf die amtliche Feststellung einer Behinderung und zum Behinderungsgrad enthalten.

Im Rahmen der Harmonisierung des Merkmals „Behinderung: amtlicher Bescheid/Antrag“ (behin) ist für die entsprechende Ausgangsvariable aus dem Mikrozensus 1995 eine Differenzierung der Missings notwendig. Dies erfolgt durch Abgleich mit der Unterstichprobenvariable. Das generierte Merkmal enthält fünf inhaltliche und zwei Missing Kategorien.

Behinderung: amtlicher Bescheid/Antrag, bis MZ03 USP (behin)

- 2 entfällt (bis inkl. MZ03)
- 1 ohne Angabe
- 1 ja, Bescheid durch Versorgungsamt oder amtl. Ausweis
- 2 ja, sonst. amtl. Bescheid
- 3 ja, sowohl Bescheid/Ausweis als auch sonst. Bescheid
- 4 Antrag gestellt, noch kein Bescheid
- 5 nein, keine amtl. festgestellte Behinderung

Liegt ein entsprechender Bescheid vor, wird nach dem Grad der Behinderung gefragt.

Behinderung: Grad, bis MZ03 USP (behgd)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe/nicht bekannt
- 1 20-29 %
- 2 30-49 %
- 3 50-59 %
- 4 60-69 %
- 5 70-79 %
- 6 80-89 %
- 7 90-99 %
- 8 100 %

10.2.6 Krankenversicherung

Dieser Bereich umfasst insgesamt vier Merkmale. Das erste Merkmal erfasst, ob die Personen selbst krankenversichert oder mitversichert sind. Die harmonisierte Variable „kavrs“ ist in den Jahren 1999, 2003, 2007 und 2011 vorhanden und hat folgende Struktur:

Krankenversicherung (kavrs)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

Die Kategorie „entfällt“ ist lediglich im Jahr 2011 besetzt. Dabei handelt es sich um Personen aus dem Jahresüberhang, die mit dem Fragebogen des Vorjahres befragt wurden (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.1.2). Für die folgenden Variablen gilt dies analog.

Beim zweiten Merkmal wird der Kassentyp erfasst. Hierzu sind Informationen ab dem Mikrozensus 1962 vorhanden. Da in den Mikrozensen bis einschließlich 1973 die verschiedenen Kassentypen lediglich in zusammengefasster Form vorliegen, konnte für diesen Zeitraum keine differenzierte Variable erzeugt werden. Deshalb wurden zwei unterschiedlich ausdifferenzierte Variablen erstellt, von denen die eine acht, die andere zehn inhaltliche Ausprägungen aufweist:

Krankenversicherung: Kassentyp (8 Kategorien) (katyp_1)

- 2 entfällt
- 1 AOK, IKK, LKK
- 2 BKK, BPK, SK
- 3 Knappschaftliche Krankenkasse
- 4 Ersatzkasse
- 5 Private Krankenversicherung
- 6 Ausländische Krankenkasse
- 7 sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung
- 8 nicht krankenversichert, ohne Angabe

Krankenversicherung: Kassentyp (10 Kategorien) (katyp_2)

- 2 entfällt
- 1 Ortskrankenkasse
- 2 Betriebskrankenkasse u.ä.
- 3 Innungskrankenkasse
- 4 Bundesknappschaft
- 5 Ersatzkasse
- 6 Landwirtschaftliche Krankenkasse
- 7 Private Krankenkasse
- 8 Ausländische Krankenkasse
- 9 sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung
- 10 nicht krankenversichert, ohne Angabe

Im Mikrozensus 2007 sind beim Kassentyp unplausible Angaben zu beachten. Eine relativ hohe Zahl an Personen hat angegeben, eine ausländische Krankenversicherung zu haben, so dass eine Verwechslung mit einer „Auslands(reise)krankenversicherung“ vermutet wird.¹²⁵

Als nächstes wird erhoben, wie die Personen versichert sind. Dieses Merkmal ist bis 1995 in allen Jahren vorhanden, danach in vollständig vergleichbarer Form lediglich in den Jahren 1999 und 2003. Auch in den Mikrozensus der Jahre 2007 und 2011 liegen Angaben zur Art der Krankenversicherung vor. Darin wird jedoch lediglich zwischen pflichtversichert und freiwillig versichert unterschieden, im Mikrozensus 2011 zusätzlich zwischen selbst versichert und als Familienangehöriger versichert. Deshalb sind die Angaben des Jahres 2007 nicht und die Angaben des Jahres 2011 nur eingeschränkt mit denen der Jahre zuvor vergleichbar. Um das harmonisierte Merkmal „Art der Krankenversicherung“ im Jahr 2011 zu bilden, muss zusätzlich auf Angaben zum Bezug einer Altersrente zurückgegriffen werden. Angenommen wird, dass eine Person als Rentner versichert ist (kaart=3), wenn sie eine Altersrente bezieht. Ob eine Person als Empfänger staatlicher Unterstützungsleistungen (kaart=4) oder als Angehöriger der Polizei oder Bundeswehr (kaart=5) krankenversichert ist, wird im Mikrozensus 2011 nicht abgefragt. Deshalb sind diese Kategorien im Jahr 2011 nicht besetzt. Das harmonisierte Merkmal „Art der Krankenversicherung“ (kaart) hat folgende Struktur:

Art der Krankenversicherung (kaart)

- 2 entfällt
- 1 pflichtversichert
- 2 freiwillig versichert
- 3 als Rentner versichert
- 4 Anspruch auf KV als Sozialhilfeempfänger, Kriegsschadenrentner etc.
- 5 Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr u. Zivildienstleistenden
- 6 als Familienangehöriger versichert
- 7 nicht krankenversichert, ohne Angabe

Bei den Merkmalen „katyp_1“, „katyp_2“ und „kaart“ war es nicht möglich, zwischen den Ausprägungen „nicht krankenversichert“ und „ohne Angabe“ zu differenzieren, da diese Unterscheidung in einigen Jahren nicht gemacht wurde. Tabelle 72 und Tabelle 73 informieren über den Anteil derjenigen, die nicht krankenversichert sind bzw. die keine Auskunft über ihren Versicherungsstatus gaben.

¹²⁵ Siehe <https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/Krankenversicherung.pdf> (abgerufen am 31.10.2018).

Tabelle 72: Prozentualer Anteil von „ohne Angabe“ und „nicht krankenversichert“ an der zusammengefassten Ausprägung „nicht krankenversichert, ohne Angabe“ für „katyp_1/katyp_2“ (Kassentyp)

Erhebung	ohne Angabe	nicht krankenversichert	Gesamt N
MZ 1962	2,2	97,8	15.816
MZ 1963	1,6	98,4	14.717
MZ 1964	2,3	97,7	19.605
MZ 1965	1,5	98,5	20.761
MZ 1966	1,5	98,5	18.245
MZ 1967	1,4	98,7	16.957
MZ 1968	1,9	98,1	16.457
MZ 1969	4,4	95,6	16.038
MZ 1973	22,6	77,4	2.250
MZ 1976	29,4	70,7	2.307
MZ 1978	54,1	45,9	2.885
MZ 1980	49,2	50,8	1.944
MZ 1982	59,7	40,3	2.900
MZ 1985 ^a	–	–	1.581
MZ 1987 ^a	–	–	1.316
MZ 1989	0	100	1.139
MZ 1991	0	100	2.579
MZ 1993 ^a	–	–	946
MZ 1995 ^a	–	–	624
MZ 1999	16,4	83,6	1.064
MZ 2003	76,0	24,0	4.747
MZ 2007	73,6	26,4	8.312
MZ 2011	73,7	26,3	7.376

^a Differenzierung in diesen Jahren nicht möglich

Table 73: Prozentualer Anteil von „ohne Angabe“ und „nicht krankenversichert“ an der zusammengefassten Ausprägung „nicht krankenversichert, ohne Angabe“ für „kaart“ (Versicherungsart)

Erhebung	ohne Angabe	nicht krankenversichert	Gesamt N
MZ 1962	98,9	1,2	15.677
MZ 1963	98,9	1,1	14.646
MZ 1964	0,5	99,5	19.252
MZ 1965	0,1	99,9	20.457
MZ 1966	0,7	99,3	18.105
MZ 1967	0,4	99,6	16.799
MZ 1968	1,2	98,8	16.337
MZ 1969	1,5	98,5	15.575
MZ 1973	54,0	46,0	3.851
MZ 1976	62,8	37,2	4.348
MZ 1978	70,2	29,8	4.494
MZ 1980	77,3	22,7	4.356
MZ 1982	79,8	20,2	5.792
MZ 1985 ^a	–	–	1.581
MZ 1987 ^a	–	–	1.316
MZ 1989	0	100	1.139
MZ 1991	0	100	2.579
MZ 1993 ^a	–	–	946
MZ 1995 ^a	–	–	624
MZ 1999	16,2	83,8	1.064
MZ 2003	51,3	48,7	2.337
MZ 2011	37,6	62,4	2.920

^a Differenzierung in diesen Jahren nicht möglich

Als letztes Merkmal wird erhoben, ob die Befragten zusätzlich privat versichert sind. Aufgrund der wiederum uneinheitlichen Datenlage müssen die ursprünglichen Ausprägungen „entfällt“ und „ohne Angabe“ bei der Harmonisierung zusammengefasst werden. Das erstellte Merkmal besitzt zwei inhaltliche Ausprägungen und eine Missing-Kategorie.

Krankenversicherung: zusätzlich privat (kapri)

- 2 entfällt/ohne Angabe
- 1 ja
- 2 nein

11 Literaturverzeichnis

- Afentakis, Anja; Bihler, Wolf* (2005): Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. In: *Wirtschaft und Statistik* 10/2005, 1039-1048.
- Alba, Richard D.; Handl, Johann; Müller, Walter* (1994): Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, 209-237.
- Becker, Irene* (2003): Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: *Sozialer Fortschritt* 1/2003, 2-10.
- Blossfeld, Hans-Peter* (1985): *Bildungsexpansion und Berufschancen*. Frankfurt: Campus.
- Boehle, Mara* (2015): *Armutsmessung mit dem Mikrozensus. Methodische Aspekte und Umsetzung für Querschnitts- und Trendanalysen*. GESIS Papers 2015/16. Mannheim: GESIS.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_papers/GESIS-Papers_2015-16.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (2008): *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Buscher, Herbert; Hardt, Gabriele; Parys, Juliane* (2005): Schwache Tendenz zu mehr Ungleichheit: Einkommensverteilung in Ostdeutschland 1999 und 2002. In: *Wirtschaft im Wandel* 11, 344-350.
- Cramer, Jan S.* (1986): Estimation of Probability Models from Income Class Data. In: *Statistica Neerlandica* 40, 237-250.
- Deininger, Rolf* (1960): Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus). In: *Statistisches Bundesamt (Hg.): Stichproben in der amtlichen Statistik*. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer. 135-175.
- Deutscher Bildungsrat* (1970): *Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen*. Stuttgart.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.* (2009, Hg.): *Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland*. Berlin.
- Eggen, Bernd* (1999): Einkommenslagen und wirtschaftlich schwierige Situationen von Ehepaaren ohne Kinder und mit Kindern in Ost- und Westdeutschland. In: *Paul Lüttinger (Hg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. ZUMA Nachrichten Spezial. Band 6*. Mannheim: ZUMA. 171-187.
- Eggen, Bernd* (2006): Zur ökonomischen Situation von Familien. In: *Hans Bertram, Helga Krüger, C. Katharina Spieß (Hg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung*. Opladen: Barbara Budrich. 457-484.
- Eggen, Bernd* (2007): Luxus Familie? Wie viel sich jemand leistet, der sich Familie leistet. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 6, 21-26.
- Emmerling, Dieter; Riede, Thomas* (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik* 3/1997, 160-174.
- Esser, Hartmut; Grohmann, Heinz; Müller, Walter; Schäffer, Karl-August* (1989): *Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung*. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Eurostat* (1996): *Europäische Erhebung über Arbeitskräfte. Methodik und Definitionen. Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

- Faik, Jürgen* (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot.
- Frenzel, Hansjörg; Lüttinger, Paul; Nau, Anke* (1994): Mikrodaten – Bundesrepublik Deutschland. Mikrozensus 1989 – Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Technischer Bericht 94/01. ZUMA: Mannheim.
<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/1989/> (unter „Besonderheiten und Vergleichbarkeit“, abgerufen am 14.01.2019)
- Frietsch, Rainer; Wirth, Heike* (2001): Die Übertragung der Magnitude-Prestigeskala von Wegener auf die Klassifizierung der Berufe. In: ZUMA-Nachrichten 48, 139–163.
- Ganzeboom, Harry B. G.; de Graaf, Paul M.; Treiman, Donald J.; mit einem Anhang von Jan de Leeuw* (1992): A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. In: Social Science Research 21, 1–56.
- Ganzeboom, Harry B. G.; Treiman, Donald J.* (1996): Internationally Comparable Measures of Occupational Status for the 1988 International Standard Classification of Occupations. In: Social Science Research 25, 201–239.
- Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva* (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. In: Statistische Analysen und Studien NRW 58, 3–30.
- Hagenaars, Aldi J. M.; de Vos, Klaas; Zaidi, M. Ashgar* (1994): Poverty Statistics in the Late 1980s. Research Based on Micro-data. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Hartmann, Peter* (1989): Der Mikrozensus als Datenquelle für die Sozialwissenschaften. In: ZUMA-Nachrichten 24, 6–25.
- Hartmann, Peter; Hovemann, Dirk* (1989a): Mikrozensus der Sechziger Jahre. Vereinheitlichte Liste der Variablen und Kategorien. ZUMA-Technischer Bericht Nr. 89/04. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/zuma_technischer_Bericht_89_04.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Hartmann, Peter; Hovemann, Dirk* (1989b): Mikrozensus der Sechziger Jahre. Dokumentation der Umsetzungsarbeiten. ZUMA-Technischer Bericht 89/05. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/zuma_technischer_Bericht_89_05.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Hauser, Richard* (1997): Armutsberichterstattung. In: Heinz-Herbert Noll (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München: Juventa. 19–45.
- Hauser, Richard* (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs. In: Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 94–117.
- Heidenreich, Hans-Joachim* (1994): Hochrechnung des Mikrozensus ab 1990. In: Siegfried Gabler, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Dagmar Krebs (Hg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag. 112–123.
- Heidenreich, Hans-Joachim; Herter-Eschweiler, Robert* (2002): Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus: Basis für neue Analysemöglichkeiten. In: Wirtschaft und Statistik 8/2002, 669–680.
- Herberger, Lothar* (1957): Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozial-ökonomischer Tatbestände. In: Wirtschaft und Statistik 4/1957, 209–212.
- Herberger, Lothar* (1985): Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens. In: Allgemeines Statistisches Archiv 69, 16–55.

- Iversen, Kirsten (2007): Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2007, 38-44.
- Jäger, Delia; Schimpl-Neimanns, Bernhard; Siegel, Tony (2009): Mikrozensus Scientific Use File 2006. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Methodenbericht 2009/01. Mannheim: GESIS. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2009/gesis_mb_09_01.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Klocke, Andreas (2000): Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzepkt im Vergleich. In: *Zeitschrift für Soziologie* 29, 313-329.
- Krug, Walter; Nourney, Martin (1987): *Wirtschafts- und Sozialstatistik: Gewinnung von Daten*. München, Wien: Oldenbourg.
- Lechert, Yvonne (2008): Mikrozensus Scientific Use File 1987. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Methodenbericht 10/2008. Mannheim: GESIS. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2008/gesis_mb_08_10.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lohel, Freya (2008): Mikrozensus Scientific Use File 1985. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Methodenbericht 13/2008. Mannheim: GESIS. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2008/gesis_mb_08_13.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul (2006a): Mikrozensus Scientific Use File 1973. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/01. Mannheim: ZUMA. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2006/06_01_Luettinger.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul (2006b): Mikrozensus Scientific Use File 1976. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/02. Mannheim: ZUMA. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2006/06_02_Luettinger.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul (2006c): Mikrozensus Scientific Use File 1982. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/03. Mannheim: ZUMA. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2006/06_03_Luettinger.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul; Urban, Jeanine (2008a): Mikrozensus Scientific Use File 1978. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Methodenbericht 1/2008. Mannheim: GESIS. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2008/gesis_mb_08_01.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul; Urban, Jeanine (2008b): Mikrozensus Scientific Use File 1980. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Methodenbericht 3/2008. Mannheim: GESIS. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2008/gesis_mb_08_03.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lechert, Yvonne; Schimpl-Neimanns, Bernhard (2007): Mikrozensus Scientific Use File 2005. Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-ZUMA-Methodenbericht 2007/08. Mannheim: GESIS-ZUMA. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenbericht/2007/07_08_lechert.pdf (abgerufen am 14.01.2019)

- Lechert, Yvonne; Schroedter, Julia H.; Lüttinger, Paul (2006): Die Umsetzung der Bildungsklassifikation CASMIN für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensus 1976-2004. ZUMA-Methodenbericht 2006/12. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2006/06_12_lechert.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lengerer, Andrea (2007): Zur Abgrenzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Mikrozensus. ZUMA-Methodenbericht 2007/04. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2007/07_04_Lengerer.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janßen, Andrea (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht 2005/05. Mannheim: ZUMA
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/AB_05_05.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lengerer, Andrea; Janßen, Andrea; Bohr, Jeanette (2007a): Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. In: Zeitschrift für Familienforschung 19, 186-209.
- Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia; Hubert, Tobias; Wolf, Christof (2007b, Hg.): Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2004. ZUMA-Methodenbericht 2007/06. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2007/07_06_lengerer.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia; Boehle, Mara; Hubert, Tobias; Wolf, Christof (2008, Hg.): Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2005. GESIS-Methodenbericht Nr. 12/2008. Mannheim: GESIS.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2008/gesis_mb_08_12.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia; Boehle, Mara; Hubert, Tobias; Wolf, Christof (2010, Hg.): Datenhandbuch GESIS Mikrozensus-Trendfile. Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2006. GESIS-Technical Reports Nr. 2010/12. Mannheim: GESIS.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2010/TechnicalReport_10-12.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Lüttinger, Paul; Rossmann, Rita (1989): Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse. Frankfurt: Campus.
- Lüttinger, Paul; Riede, Thomas (1997): Der Mikrozensus. Amtliche Daten für die Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 21, 19-44.
- Meyer, Kurt (1994): Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990. In: Siegfried Gabler, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Dagmar Krebs (Hg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag. 106-111.
- Nöthen, Manuela (2005): Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“. Neuerungen in der Familienberichterstattung des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 1/2005, 25-40.
- Nourney, Martin (1973): Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1973. In: Wirtschaft und Statistik 11/1973, 631-638.
- OECD (1982): The OECD List of Social Indicators. Paris.
- OECD (1999): Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97. Implementation in OECD Countries. Paris.
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2002): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten – reale Entwicklung oder Statistisches Artefakt? In: IAB-Werkstattbericht 04/2002, 3-35.
<http://doku.iab.de/werkber/2002/wb0402.pdf> (abgerufen am 14.01.2019)

- Reinowski, Eva; Sauer mann, Jan* (2008): Hat die Befristung von Arbeitsverträgen einen Einfluss auf die berufliche Weiterbildung geringqualifiziert beschäftigter Personen? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 41, 489-499.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (1998): Analyse möglichen des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 42, 91-119.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2000): Soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung. Empirische Analysen zu herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten zwischen 1950 und 1989. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52, 636-669.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2003): Umsetzung der Berufsklassifikation von Blossfeld auf die Mikrozensus 1973-1998. ZUMA-Methodenbericht 2003/10. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2003/03_10_Schimpl.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2004): Mikrodaten-Tools. Zur Umsetzung des Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status (ISEI) mit den Mikrozensus ab 1996. ZUMA-Nachrichten 54, 154-170.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2010): Varianzschätzung für Mikrozensus Scientific Use Files ab 2005. GESIS-Technical Report 03/2010. Mannheim: GESIS.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2010/TechnicalReport_10-03.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Schimpl-Neimanns, Bernhard; Herwig, Andreas* (2014): Mikrozensus Scientific Use File 2011: Dokumentation und Datenaufbereitung. GESIS-Technical Report 2014/08. Mannheim: GESIS.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2014/TechnicalReport_2014-08.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Schmidt, Simone* (2000): Erwerbstätigkeit im Mikrozensus. Konzepte, Definition, Umsetzung. ZUMA-Arbeitsbericht 2000/01. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/00_01.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Schroedter, Julia H.; Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul* (2006): Die Umsetzung der Bildungsskala ISCED-1997 für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus- Zusatzserhebung 1971 und die Mikrozensus 1976-2004. ZUMA-Methodenbericht 2006/08. Mannheim: ZUMA.
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2006/06_08_Schroedter.pdf (abgerufen am 14.01.2019)
- Statistisches Bundesamt* (1963a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1962. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1963b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1962. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1964a): Aufbereitungsanweisung für den Mikrozensus. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (1964b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1963. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1964c): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1963. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.

- Statistisches Bundesamt* (1966a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1966b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1967): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I: Entwicklung der Erwerbstätigkeit. April 1964. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1968): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I: Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Mai 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1969a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1968. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1969b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1968. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1970): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 5: Haushalte und Familien (Entwicklung 1957, 1961, 1964, 1969; Vorausschätzung 1975 und 1980). Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1972): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1972. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1974): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I: Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Mai 1973. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1975a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I: Entwicklung der Erwerbstätigkeit. April 1974. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1975b): Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen – Ausgabe 1975 (Nach dem Stand von 1975 ergänzte und berichtigte Fassung der Ausgabe 1970). Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1977): Fachserie 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 1975). Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1981): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. 1980 (Ergebnisse des Mikrozensus 1980). Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (1992): Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen – Ausgabe 1992. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (1993): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1991 (Ergebnisse des Mikrozensus).
- Statistisches Bundesamt* (1996): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1995 (Ergebnisse des Mikrozensus). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (1997): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. 1995 (Ergebnisse des Mikrozensus). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (2003a): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2002). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (2003b): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. 2002. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (2003c): Verbraucherpreisindex auf Basis 2000. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt* (2004): Arbeitsunterlagen zum Mikrozensus. Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus seit 1957. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (2005): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2004. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (2006): Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (2012): Mikrozensus: Haushaltszahlen ab 2005. Wiesbaden.
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/MikrozensusHaushaltszahlen.pdf> (abgerufen am 08.10.2018)
- Statistisches Bundesamt* (2013): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (2015): Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, GESIS* (2016): Wichtige Informationen zur Nutzung des Mikrozensus Scientific Use Files 2012. Bonn, Mannheim.
https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/readme/readme_suf2012.pdf (abgerufen am 08.10.2018)
- Stauder, Johannes* (2002): Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus. *Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen* 5, 17-34.
- Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang* (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. *Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen* 13, 9-31.
- Strantz, Cosima* (2006): Zur Armutssituation von Familien in Deutschland. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 3, 14-16.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang* (1999): Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: Paul Lüttinger (Hg.): *Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus*. In: *ZUMA-Nachrichten Spezial*. Band 6. Mannheim: ZUMA. 376-402.
- United Nations* (1998, Hg.): *Recommendations for the 2000 Census of Population and Housekeeping in the ECE Region*. New York, Geneva.
- UNESCO* (1997): *International Standard Classification of Education ISCED 1997*.
http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/doc/isced_1997.htm (abgerufen am 14.01.2019)
- Wegener, Bernd* (1985): Gibt es Sozialprestige? In: *Zeitschrift für Soziologie* 14, 209-235.
- Wegener, Bernd* (1988): *Kritik des Prestiges*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wirth, Heike* (1992): Die faktische Anonymität von Mikrodaten: Ergebnisse und Konsequenzen eines Forschungsprojektes. In: *ZUMA-Nachrichten* 30, 7-42.